

CAAR CHIV

theorie & praxis

AUSBILDUNG UND PERSONALENTWICKLUNG

Die Reform des verwaltungsinternen Fachhochschulstudiums. Ein Langstreckenlauf mit ungewissem Ausgang

Durchlässigkeit von Laufbahnen im Archivdienst in Baden-Württemberg. Wege aus dem Fachkräftemangel über breiteren Zugang zu den Laufbahnen?

Bleibender Wert von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in Archiven. Entwicklung archivischer Fachkompetenzen im Beruf



Praxisorientierte Lösungen für Ihr Archiv

startext ACTApro

Die moderne Software für Archive

Digitale Archivierung

- ✓ Eigenes OAIS-Modul
- ✓ Schnittstellen zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung

Standards, Schnittstellen

- ✓ ISDIAH, ISAD(G), EAD, EAD DDB, METS
- ✓ Offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode-Unterstützung

Service

- ✓ Begleitende Beratung
- ✓ Individuelle Anpassungen
- ✓ Konsequente Pflege und Weiterentwicklung



Kennenlern-Produktdemos: Per QR-Code-Scan
oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.

produkt demos.startext.de



Ihr Archiv wird digital

Archivierung digitaler Unterlagen

Antworten auf die digitale Herausforderung

Übernehmen

- ✓ Automatische Übernahme digitaler Massenakten
- ✓ Bewertung und Übernahme von Dateisammlungen
- ✓ Webseitenarchivierung

Bewahren

- ✓ Erkennung und Validierung von Dateiformaten
- ✓ Automatische Umwandlung in Archivformate
- ✓ Standardkonforme Dokumentation aller Bearbeitungsschritte

Nutzen

- ✓ Automatische Erstellung von Nutzungskopien
- ✓ Integration von Wasserzeichen
- ✓ Recherche in Metadaten und Volltextsuche
in den Dateien

INHALT

EDITORIAL	105
AUSBILDUNG UND PERSONALENTWICKLUNG	
Kathrin Pilger: Weit mehr als ein Hobby! Fachliche Anforderungen an Archivarinnen und Archivare im 21. Jahrhundert	106
Irmgard Christa Becker: Die Reform des verwaltungsinternen Fachhochschulstudiums. Ein Langstreckenlauf mit ungewissem Ausgang	109
Carmen Kschonsek: Durchlässigkeit von Laufbahnen im Archivdienst in Baden-Württemberg. Wege aus dem Fachkräftemangel über breiteren Zugang zu den Laufbahnen?	113
Karin Schwarz: Bleibender Wert von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in Archiven. Entwicklung archivischer Fachkompetenzen im Beruf	117
Gregor Patt: Herausforderung – Chance – Notwendigkeit. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von sogenannten „Quereinsteiger*innen“ im Rheinland	124
Gaby Knoch-Mund: Ausbildung, Weiterbildung, Spezialisierung – Interdisziplinarität, das Erfolgsmodell. Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft an den Universitäten Bern und Lausanne	129
Judith Knaub: Von gelben Slogans und Jobs mit Sinn – Nachwuchsgewinnung bei der Justiz.NRW	134
Karsten Uhde: Eierlegende Wollmilchsau oder spezialisierter Fachidiot? Welche Ausbildung brauchen wir in Zukunft?	136
David Hecken: Statistiken des Mangels? Strukturelle Faktoren der Personalakquise für den Höheren Archivdienst	139
INNOVATION UND ERFAHRUNG	145
UNESCO-Auszeichnung für mehrere europäische Archive im Welterbeprogramm „Memory of the World“ (J. Lokers/ D. Kuhn/K. Elmshäuser) • Bloggen im Archiv – Ein Werkstattbericht des SAXARCHIV-Blogs (C. Friederich/ T. Fuchs) • Qualitätsmanagement im Historischen Archiv der Europäischen Union (D. Schlenker) • Zum Erfahrungsaustausch in Polen – Nationalarchiv in Krakau (R. Jedlitschka)	
TAGUNGSBERICHTE	160
„Preservation Today. Addressing mass digitization and protection of originals alike“ – Internationale Tagung des Bundesarchivs in Berlin vom 28. bis 29. Juni 2023 (B. Kram) • Der 3. Digitale Fachdialog des VdA Hessen: „Rein in die FaMI-Ausbildung – aber wie?“ (P. Quadflieg)	
LITERATURBERICHTE	163
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	169
Hinter den Bildern – Spurensuche im Archiv. Ausstellung und Veranstaltungsreihe des Landesarchivs NRW in Duisburg (K. Pilger)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	171
Aktuelles: Im Gespräch: Zu Besuch bei Heiko Kasseckert MDL • Berichte aus dem Verband: Rückblick auf den 12. Tag der Archive 2024 • Fachgruppe 7 im VdA – Medienarchive • Landesverband Berlin: 6. Berliner Landesarchivtag 2023: Archive als zeithistorische Akteure • 7. Berliner Landesarchivtag am 20. November 2024 • Arbeitskreis offene Archive: Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im VdA-Arbeitskreis offene Archive • Gedenken	
NACHRUF	180
Götz Betthe (R. Quaschny)	
KURZINFORMATIONEN	182
VORSCHAU	183

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der akute Mangel an qualifiziertem Personal im öffentlichen Dienst trifft auch die Archive empfindlich. Waren sie noch vor einigen Jahren als Arbeitgeber am Zuge, um Qualifikationen einzufordern und hohe Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber zu formulieren, so hat sich das Blatt auf dem Arbeitnehmermarkt inzwischen zugunsten der Arbeitssuchenden gewendet, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die geburtenstarken Jahrgänge allmählich in den Ruhestand gehen. Hinzu kommt, dass viele Mitglieder der sogenannten Generation Z, also der ab der Mitte der 1990er Jahre bis etwa 2010 Geborenen, deutlich andere Erwartungen mit dem Arbeitsplatz verbinden als die „Baby-Boomer“, die oft ein verbindliches Verhältnis zu ihrer Arbeitsstelle entwickelt haben. Das zeigt sich u. a. an der Verweildauer in einer Stelle, die bei den Jüngeren heute selbst in einer durch hohe Motivation und Loyalität geprägten Profession, wie dem Archivberuf, oft erheblich kürzer ausfällt. Diese Entwicklungen, die sich aktuell weiter fortsetzen, haben den Beirat der Zeitschrift dazu veranlasst, den Schwerpunkt des vorliegenden Heftes dem Thema „Ausbildung und Personalentwicklung“ zu widmen. Einen Überblick über die einzelnen Beiträge bietet die Einleitung.

Unter der Rubrik „Innovation und Erfahrung“ des vorliegenden Heftes findet sich ein interessanter Beitrag des Autorentrios Jan Lokers, Dominik Kuhn und Konrad Elmshäuser über die UNESCO-Auszeichnung für 17 Dokumente zur Geschichte der Hanse für mehrere europäische Archive im Welterbeprogramm „Memory of the World“. Einen inspirierenden Werkstattbericht über Bloggen im Archiv am Beispiel des SAXARCHIV-Blogs haben Christine Friederich und Thomas Fuchs vom Sächsischen Staatsarchiv verfasst. Dieter Schlenker stellt das Qualitätsmanagement im Historischen Archiv der Europäischen Union in Florenz vor und über seine Erfahrungen beim Nationalarchiv in Krakau berichtet Rainer Jedlitschka vom Staatsarchiv Augsburg, der am Austauschprogramm des Bundesarchivs mit der staatlichen polnischen Archivverwaltung teilgenommen hat. Unter den Tagungsberichten sei auf den Beitrag von Peter Quadflieg hingewiesen, der sich mit dem 3. Digitalen Fachdialog des VdA Hessen „Rein in die FaMI-Ausbildung – aber wie?“ ebenfalls im Rahmen des Schwerpunktthemas „Ausbildung und Personalentwicklung“ bewegt.

Unter den Mitteilungen und Beiträgen des VdA finden sich u. a. ein Rückblick auf den 12. Tag der Archive 2024 sowie Berichte über den 6. Berliner Landesarchivtag 2023 zum Thema „Archive als zeithistorische Akteure“ und über die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im VdA-Arbeitskreis offene Archive.

Aufgrund von personellen Engpässen in der Geschäftsstelle des VdA erscheinen in der vorliegenden Ausgabe keine Personalnachrichten.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und einen schönen Frühling!

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Bernhard Homa*

WEIT MEHR ALS EIN HOBBY!

FACHLICHE ANFORDERUNGEN AN ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE IM 21. JAHRHUNDERT

von *Kathrin Pilger*

„Ungewöhnlicher Quereinstieg: Steuerfachangestellter wird Stadtarchivar [...]“¹ oder „Liebstes Hobby zum Beruf gemacht“² – so lautete im letzten Jahr die öffentliche Vorstellung eines kaum auf die Aufgabe vorbereiteten, ehemaligen Steuerfachangestellten als neuer Stadtarchivar einer gut zwanzigtausend Einwohner*innen umfassenden südwestdeutschen Kleinstadt, die sich auf ihrer Homepage als „modern und gleichzeitig traditionsbewusst“³ versteht. Wie ist es dazu gekommen? Der Fall der südwestdeutschen Kleinstadt ist nicht unbedingt eine Ausnahme und illustriert die vielfältigen Probleme bei den Stellenbesetzungen im Archivwesen. Es kann sich in solchen und ähnlichen Fällen um historisch interessierte Laien handeln, um Personen, die in örtlichen Geschichtsvereinen eine aktive oder sogar führende Rolle einnehmen, manchmal auch um Akademiker*innen, die ein historisches Studium absolviert haben, aber zum Start in diesen Beruf eben nicht über archivische Grundkenntnisse verfügen. An die Stelle einer einschlägigen beruflichen Qualifikation kann dann vom Vorgänger oder der Vorgängerin tradiertes Wissen treten, der oder die aber möglicherweise selbst schon keine ausgebildete archivische Fachkraft, sondern Quereinsteiger*in war. Oftmals mag einer derartigen Stellenbesetzung eine intensive Suche nach einer geeigneten Fachkraft mit archivischem Abschluss vorangegangen sein, nicht selten sogar mehrere erfolglose Versuche einer öffentlichen Stellenausschreibung. Da am Arbeitsmarkt das Angebot an qualifizierten Archivarinnen und Archivaren derzeit aber ausgesprochen mager ist, ist es nicht allein für Kommunen oft schwer, qualifiziertes Personal zu finden. Immer häufiger liegen gar keine geeigneten Bewerbungen vor. Selbst wenn die von der ausschreibenden Stelle gebotenen Rahmenbedingungen völlig angemessen sind, etwa eine Leitungsstelle für ein kleines Stadtarchiv als Vollzeitstelle mit A 11 oder EG 11 TVöD angeboten wird⁴, bietet das keine Gewähr, „eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, einen entsprechenden Abschluss an der FH Potsdam oder eine gleichwertige Ausbildung mit

Berufserfahrung“ als Qualifikation zu finden. Und gehaltvolle Informationen über die notwendigen Qualifikationen oder die zu erledigenden Tätigkeiten⁵ führen bei Ausschreibungen derzeit leider auch nicht zwingend zum Erfolg, so dass zu guter Letzt solche Stellen mit Quereinsteiger*innen ohne die notwendigen Vorkenntnisse besetzt werden.

Wie kann das passieren? Die Personalmisere des öffentlichen Dienstes⁶ macht bekanntermaßen auch vor den Archiven nicht halt. Hinzu kommt, dass „Archivar“ oder „Archivarin“ keine geschützte Berufsbezeichnung ist, also jeder legal diese Bezeichnung führen darf. Angesichts der vielfältigen Problemlagen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels befasst sich die vorliegende Ausgabe dieser Zeitschrift im Schwerpunkt mit dem Thema „Ausbildung und Personalentwicklung“. Insgesamt acht Beiträge, von denen einige beide Themen vereinen, sind zusammengekommen. Den Auftakt bildet der Beitrag von Irmgard Becker, Leiterin der Archivschule Marburg als eine der beiden großen Ausbildungseinrichtungen für Archivarinnen und Archivare in Deutschland, über die Reform des verwaltungsinternen Fachhochschulstudiums im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes, an der die Archivschule Marburg seit 2006 arbeitet. Hintergrund war das Bemühen, den Studiengang an den Bologna-Prozess anzupassen; die Reform scheiterte jedoch zweimal an der Finanzierung, bis sie nach der Einführung eines neuen Finanzierungsmodells für die Ausbildung an der Archivschule Marburg neu aufgelegt wurde. Bislang wurde ein Kompetenzraster entwickelt, das als Grundlage für ein Kurskonzept dient. Mit der Frage, ob eine Durchlässigkeit von Laufbahnen im Archivdienst, wie sie in Baden-Württemberg praktiziert wird, dem Fachkräftemangel wirkungsvoll begegnen kann, beschäftigt sich der Beitrag von Carmen Kschonsek, die im dortigen Landesarchiv die Personalverantwortung trägt. Das Landesarchiv nutzt die neben der Ausbildung bereits vorhandenen Möglichkeiten, um geeignetes Personal zu finden bzw. zu qualifizieren, seit Jahren mit Erfolg. Die Strategie

des Landesarchivs für die Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung bezieht alle denkbaren Zugänge zu den Laufbahnen ein. Die in Baden-Württemberg aktuell gültige LVO-MWK gibt hierfür bereits ausreichend Spielräume an die Hand. Um die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Personalgewinnung und -entwicklung weiter zu verbessern und das Fachpersonal stärker an das Landesarchiv zu binden, strebt es eine Überarbeitung der Regelungen an. Über die Möglichkeiten von Quereinsteiger*innen in Archiven, deren Qualifizierung im Beruf durch Erwerb von archivischem Fachwissen von bleibendem Wert sein soll, berichtet Karin Schwarz, Professorin für Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam. Quereinsteiger*innen können durch eine kooperative Ausbildung bei verschiedenen Anbietern von Fort- und Weiterbildungsprogrammen beruflich qualifiziert werden. Dabei kommt es darauf an, dass die archivfachliche Qualifizierung von den Arbeitgeber*innen auch anerkannt wird. Der Deutsche Qualifikationsrahmen Archiv (DQR Archiv) bildet die Grundlage für die Vermittlung von Inhalten und erforderlichen archivischen Kompetenzen. Er ist auch die Grundlage für die Kompatibilität der verschiedenen Lehrgänge und die erforderlichen Prüfungen zum Kompetenznachweis. Ebenfalls mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Quereinsteiger*innen befasst sich Gregor Patt vom Landschaftsverband Rheinland. Dabei geht es um die Frage, wie nichtstaatliche Archive versuchen, die aus dem Fachkräftemangel resultierenden Probleme durch eine Verstärkung und Erneuerung der Angebote im Bereich der berufsbegleitenden Ausbildung zu bewältigen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang berufsbegleitende Studiengänge an Hochschulen, die interessierten Mitarbeiter*innen eine allgemein anerkannte Formalqualifikation bieten. Daneben sollen generell die Fortbildungsangebote verstärkt werden, um nicht nur Quereinsteiger*innen ein „lebenslanges Lernen“ zu ermöglichen. Gezielte Blicke über den eigenen nationalen und auch fachlichen Tellerrand hinaus können dem deutschen Archivwesen neue Einsichten bringen. So berichtet Gaby Knoch-Mund vom Historischen Institut der Universität Bern unter dem Motto „Interdisziplinarität als Erfolgsmodell“ über die Ausbildung, Weiterbildung und Spezialisierung in den Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaften an den Universitäten Bern und Lausanne. Seit 2006 wird dort ein Nachdiplomstudiengang (CAS/MAS ALIS) für den Einstieg in die Informationsberufe angeboten, der auch erfahrenen Mitarbeiter*innen eine qualifizierte Weiterbildung ermöglicht. Seit 2012 können die Studierenden in Zusatzkursen ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse vertiefen und sich in neue Themen einarbeiten. Ab 2025 kommt der CAS ALIS II (mit Spezialisierung) hinzu, ein individuell und modular wählbarer Zertifikatslehrgang für Berufstätige mit Hochschulabschluss und ausgewiesener Berufserfahrung. Judith Knaub vom Justizministerium NRW gewährt einen Einblick in die Methoden der Nachwuchsgewinnung bei der Justiz NRW. So bemüht sich eine seit 2018 geführte Kampagne darum, mittels einer gezielten Marketingstrategie, in deren Zentrum die Entwicklung einer Arbeitgebermarke steht, das Image der NRW-Justiz als attraktiven Arbeitgeber zu stärken. Die Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften sind unter anderem in den sozialen Medien und auf Plakaten

zu sehen. Grundlegende Überlegungen stellt Karsten Uhde, langjähriger Dozent an der Archivschule Marburg, darüber an, welche Ausbildung in Zukunft überhaupt gebraucht wird. Obwohl die verwaltungsinterne, duale Archivarsausbildung nach dem Marburger Modell die Idee einer Generalistenausbildung für Archivarinnen und Archivare vertritt, jedoch angesichts eines sich ausdifferenzierenden Berufsbildes mit den unterschiedlichsten Anforderungen seit langem in Frage gestellt wird, plädiert Uhde dafür, gerade diese Ausrichtung beizubehalten und „Allrounder“ auszubilden, die in der Lage sind, sich den Erfordernissen ihrer späteren Stelle anzupassen und sich zu spezialisieren. Diese Ausrichtung biete nach wie vor die beste Ausbildung für die große Masse der in Archiven vorhandenen Stellen, sofern die Ausbildung auf dem neuesten Stand sei. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob eine partielle Spezialisierung durch die Einführung von Wahlpflichtfächern in den Marburger Fachstudien und Schwerpunktsetzungen in der praktischen Ausbildungsphase nicht auch jene Bedarfe decken könnte, die spezialisiertere und größere Archive haben. In jedem Fall sollten die vermittelten Inhalte und Kompetenzen, so Uhde, sowohl der berufspraktischen Studien als auch der Fachstudien regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Spezialisierte Allrounder seien in allen Archivsparten und unabhängig von der Größe des Hauses breit und flexibel einsetzbar und könnten schon zu Beginn ihres Arbeitslebens ein hohes Maß an Kompetenz einbringen.

Der Themenschwerpunkt schließt mit einem Beitrag von David Hecken vom Landesarchiv NRW über mögliche strukturelle Faktoren, die bei der Personalakquise für den Höheren Archivdienst eine Rolle spielen könnten. Für den Beitrag wurden öffentlich zugängliche Statistiken über Hochschulstudent*innen und -absolvent*innen in Deutschland analysiert und ausgewertet. Der Fokus liegt dabei auf den Studierenden und Absolvent*innen der Geschichtswissenschaft, da ein abgeschlossenes Studium dieses Faches

- 1 Vgl. den Artikel „Ungewöhnlicher Quereinstieg: Steuerfachangestellter wird Stadtarchivar in Münchingen“ in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 21.02.2023 unter https://www.lkz.de/lokales/landkreis-ludwigsburg_artikel,-ungewoehnlicher-quereinstieg-steuerfachangestellter-wird-stadtarchivar-in-muenchingen-_arid,723425.html
- 2 Vgl. <https://www.kornal-muenchingen.de/de/Stadtnachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1436>
- 3 Vgl. das Stadtporträt der Gemeinde Kornal-Münchingen unter <https://www.kornal-muenchingen.de/de/Stadt-Land/Unsere-Stadt/Stadtportrait>
- 4 Die Stellenausschreibung ist noch im Internet verfügbar unter https://www.lokalmatador.de/fileadmin/user_upload/Lokalmatador/News/_Importiert/AS4.1/2022/07/25/43745051_220725104620225317-pdf220725104615625200-AS_10941-Anzeig.pdf (aufgerufen am 13.03.2024)
- 5 Das zeigt sich auch in der Tätigkeitsbeschreibung der Stellenanzeige: „Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen insbesondere: Bewertung und Übernahme von Akten der Stadtverwaltung/ Erwerb von nichtamtlichem Schriftgut zur Bestandsergänzung/ Ordnen und Erschließen der Archivbestände/ Bestandserhaltung (Restaurierung, Digitalisierung)/ Aufbau eines digitalen Langzeitmagazins (DIMAG)/ Beratung und Betreuung von Archivbenutzern/ Erforschung der Stadtgeschichte (Vorträge, Publikationen)/ Historische Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Institutionen“
- 6 Die Rheinische Post gab die Zahl der unbesetzten Stellen beim Land Nordrhein-Westfalen jüngst mit 16.884 Beamt*innenstellen und 3.919 Stellen für Tarifbeschäftigte an. Vgl. den Artikel „Land spart sich Boni für Top-Beamte“ vom 06.03.2024.

(in der Regel mit Promotion) nach wie vor die wichtigste Zugangsvoraussetzung für den höheren Archivdienst in Deutschland ist. Auf dieser Grundlage werden Schlussfolgerungen für die Personalplanung in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes gezogen und Vorschläge zum Umgang mit dem statistisch bereits absehbaren Bewerber*innenmangel gemacht.

Die Beiträge des Schwerpunktheftes weisen eine große Bandbreite an Herangehensweisen auf, sich den Themenfeldern Ausbildung und Personalentwicklung zu nähern und setzen wichtige Impulse. Im Zentrum stehen dabei immer die Fragen, wie dem dramatischen Fachkräftemangel effektiv entgegengewirkt werden kann. Es wird kein Weg daran vorbeiführen, dass die Archive bei sich selbst ansetzen, um attraktive Arbeitgeber zu werden. Dabei wird es unumgänglich sein, neue Wege zu beschreiten, sei es die Erprobung von Laufbahndurchlässigkeit, die Erweiterung

des Fächerkanons für den Einstieg in den Archivdienst oder Quereinsteiger*innen in noch größerem Maße einzustellen und berufsbegleitend zu qualifizieren. Nur so können die Archive den Herausforderungen des digitalen Zeitalters personell gewachsen sein.

Dr. Kathrin Pilger

Landesarchiv NRW

Schifferstraße 30, 47059 Duisburg

Tel. 0203 98721-119

E-Mail: kathrin.pilger@lav.nrw.de

DIE REFORM DES VERWALTUNGSINTERNEN FACHHOCHSCHULSTUDIUMS

EIN LANGSTRECKENLAUF MIT UNGEWISSEM AUSGANG

von *Irmgard Christa Becker*

DER AKTUELLE FACHHOCHSCHULSTUDIENGANG

Der Vorbereitungsdienst für den gehobenen Archivdienst¹ wird derzeit in einem verwaltungsinternen Fachhochschulstudium absolviert, der mit der Laufbahnprüfung endet. Die Absolvent(innen) können sich danach ein Diplom ausstellen lassen. Der Studiengang ist in 12 Monate berufspraktische Studien in einem Ausbildungsarchiv, 18 Monate Fachstudien an der Archivschule, die mit der Zwischenprüfung enden, und sechs Monate Abschlusspraktikum mit Laufbahnprüfung im Ausbildungsarchiv gegliedert.² In den berufspraktischen Studien lernen die Student(innen) den Betrieb eines Archivs mit allen Fachausgaben kennen. In den meisten Ländern und beim Bund absolvieren sie innerhalb der berufspraktischen Studien einen Ausbildungsabschnitt zur allgemeinen Verwaltung an einer Hochschule des öffentlichen Dienstes. Die Dauer dieses Ausbildungsabschnitts reicht von null Monaten in Berlin bis zu sechs Monaten in Hessen. In den Fachstudien ist Archivwissenschaft derzeit der größte Fachbereich mit 543 Stunden, danach folgen Historische Hilfswissenschaften mit 394 Stunden, Geschichtswissenschaften mit 370 Stunden und Verwaltungswissenschaft mit 200 Stunden. Die Zwischenprüfung umfasst vier Klausuren in Archivwissenschaft, deutscher und allgemeiner Geschichte, deutscher Aktenkunde und wahlweise die Bearbeitung einer lateinischen Urkundenabschrift oder eines französischsprachigen Schriftstücks, meistens aus dem 18. oder 19. Jahrhundert. In der mündlichen Zwischenprüfung werden Fragen aus der Archivwissenschaft mit Bestandserhaltung und Archivrecht, den Geschichtswissenschaften mit Schwerpunkt Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und den historischen Hilfswissenschaften gestellt. Die Student(innen)

erwerben während der Fachstudien zehn Leistungsnaehweise, von denen sieben in die Note der Zwischenprüfung einfließen. Dazu zählen eine Hausarbeit, ein Essay und ein Schein in der Sprache, die nicht in der Zwischenprüfung gewählt wurde. Die letzte Regelung, die 2013 eingeführt wurde,³ hat in den letzten Jahren zu vielen Diskussionen geführt, weil in der Regel in den Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst nur noch Französisch oder Latein gefordert wird. Die Zeit, die Student(innen) aufwenden müssen, um eine der beiden Sprachen so weit zu lernen, dass sie eine Klausur bestehen können, ist unverhältnismäßig groß. Deshalb wird diese Regelung mit der Novellierung der hessischen APOgDArchiv 2024 abgeschafft. Die Laufbahnprüfung ist bis auf die Benennung der Fachgebiete für die mündliche Prüfung, die 2011 präzisiert wurde, seit 1981 unverändert!⁴

¹ Die Bezeichnungen für diese Laufbahn variieren durch die Ausdifferenzierung des Laufbahnrechts stark. In Hessen wird der frühere gehobene Archivdienst heute als Laufbahnzweig Archivdienst in der Laufbahn Allgemeine Verwaltung geführt. Die anderen Länder und der Bund verwenden jeweils eigene Bezeichnungen. Als Kompromissformulierung verwende ich die Bezeichnung gehobener Archivdienst.

² Grundlage der Darstellung ist die hessische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Laufbahnzweig Archivdienst in der Laufbahn Allgemeine Verwaltung (HAPOgDArchiv) vom 2. März 2020 (StAnz. 13/2020) S. 397. In den anderen Ländern und beim Bund ist die Grundstruktur gleich, die Binnenstruktur differiert.

³ Studienordnung für das Studium an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft – im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes vom 24. Mai 2013, StAnz. 32/2013 § 6 Abs. 3, S. 967; 2016 in die HAPOgDArchiv 2016, StAnz. 51/2016, § 7 Abs. 4, S. 1619 übernommen.

⁴ HAPOgDArchiv 1981, StAnz 43/1981, § 20 Abs. 1, S. 2016 und HAPOgDArchiv 2010, StAnz 52/2011, § 21 Abs. 2, S. 1622.

Die Inhalte des Studiengangs sind auf die Bearbeitung analoger Archivalien und die klassischen Fachaufgaben mit einem Schwerpunkt in der Erschließung ausgerichtet. In den größeren Reformen 2006 und 2011 wurden neuere Lehrinhalte wie digitale Archivierung und Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung eingefügt.

RÜCKBLICK AUF DIE REFORMDISKUSSION SEIT 2006

Kritische Reflexionen der Ausbildung und Reformdiskussionen gibt es seit der Gründung der Archivschule Marburg im Jahr 1949. Die Diskussionen verlaufen in Wellen und sind an verschiedenen Bezugspunkten festzumachen. Über eine grundlegende Reform des Fachhochschulstudiums wurde schon 2006 diskutiert. Damals überprüfte die Strukturkommission im Auftrag des Beirats, ob die Studiengänge an der Archivschule Marburg an den Bologna-Prozess angepasst werden können.⁵ Die Strukturkommission kam in ihrem Bericht an den Beirat zum Schluss, dass eine Anpassung der Studiengänge an der Archivschule an die Kriterien des Bologna-Prozesses möglich sei.⁶ Im Bericht werden folgende Punkte genannt: Die Studiengänge seien auf den Kompetenzerwerb auszurichten und in Modulen zu strukturieren, deren Leistungen genau zu beschreiben und mit einer Prüfung abzuschließen seien. Der Schwerpunkt liege auf der gesamten Arbeitsleistung der Student(innen), die vermehrt im Selbststudium zu erbringen sei. Nachgewiesen würden die Leistungen auch mit Leistungspunkten im ECTS. Erforderlich sei im Fachhochschulstudium eine Umstrukturierung: Praktische Studienleistungen seien in den ersten beiden Semestern oder im ersten Studienjahr zu erbringen, eine Modularisierung mit Prüfungen sei für die berufspraktischen und die Fachstudien erforderlich, der Ausbildungsabschnitt an den Verwaltungsfachhochschulen müsste an die Archivschule verlegt werden. Die Bachelorthesis wäre als Modul zu gestalten, das an der Archivschule zu absolvieren sei. Als Abschluss wurde ein Bachelor of Arts in der Fachrichtung Archivwissenschaft vorgeschlagen. Darüber hinaus machte die Strukturkommission Vorschläge für das Stundenvolumen der Fachbereiche: Der Fachbereich Archivwissenschaft sollte 608 Stunden umfassen, für den Fachbereich Verwaltungswissenschaft waren 432 Stunden vorgesehen. Für den Fachbereich Geschichtswissenschaften schlug die Strukturkommission 336 Stunden vor und für den Fachbereich Historische Hilfswissenschaften 352 Stunden. Auf dieser Basis arbeitete die Archivschule Vorschläge für ein modularisiertes Curriculum für das Fachhochschulstudium aus.

Für die laufbahnrechtliche Einordnung beschrieb die Strukturkommission zwei Wege, entweder der Erwerb des Bachelorgrades und dessen Anerkennung als Laufbahnprüfung oder Ablegen der Laufbahnprüfung nach Bologna-gerechtem Studium und nachträgliche Verleihung des Bachelorgrades. Ersteres hätte eine Änderung des Laufbahnrechts erfordert, letzteres hätte in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen verankert werden können. Als finanzielle Folgen benannte die Strukturkommission einen höheren Verwaltungsaufwand und eine zusätzliche Dozentenstelle. Darüber hinaus stellte die Strukturkommission fest, dass die Archivschule

kein Bologna-freies Reservat bleiben könne, weil das die Zukunftsfähigkeit der Ausbildung in Frage stellen würde. Diese Ergebnisse stellte der Vorsitzende der Strukturkommission in der 64. Sitzung des Beirats am 5. Juli 2007 vor. Nach einer kontroversen Diskussion beschloss der Beirat die Anpassung der Studiengänge an den Bologna-Prozess, stellte diesen Beschluss aber unter den Vorbehalt eines neuen Finanzierungsmodells, da die Bologna-konformen Studiengänge einen erheblichen Mehraufwand in der Abwicklung verursachen würden.⁷

Die Strukturkommission konzentrierte sich danach auf den Studiengang Master of Records Management und die Reform des Referendariats, die 2011 bis 2013 durchgeführt wurde. Parallel dazu wurden verschiedene Fragen der Reform des Fachhochschulstudiums wie der Ausbildungsteil zur allgemeinen Verwaltung und die rechtlichen Voraussetzungen diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussionen wurde immer wieder auf die heterogenen Strukturen des Fachhochschulstudiums hingewiesen, die ein Hindernis für die Reform darstellen. Die Überlegungen zur Umsetzung der Reform wurden ab 2013 konkreter. Als Voraussetzung sollten die Kompetenzen auf der Grundlage der Anforderungen aus der Praxis beschrieben werden. Aufgrund der Erfahrungen bei der Reform des Referendariats setzte der Beirat 2014 eine Arbeitsgruppe ein, in der ausschließlich erfahrene Archivar(innen) aus dem gehobenen Dienst unter der Leitung des Studienleiters der Archivschule das Anforderungsprofil erarbeiten sollten. Das Ergebnis wurde 2014 in der Strukturkommission diskutiert und eine Überarbeitung gefordert, die auf eine stärkere Zusammenfassung und auf die Formulierung von Kernkompetenzen abzielte.⁸ In der folgenden Sitzung beschloss die Strukturkommission, wie für die Reform des Referendariats ein Eckpunktepapier zu erarbeiten. Ein erster Entwurf lag der Strukturkommission in ihrer 17. Sitzung am 22. September 2015 vor.⁹ Darin wurde eine Generalistenausbildung gefordert, die neben einem Schwerpunkt bei den archivwissenschaftlichen Kompetenzen auf den Beruf bezogene Kompetenzen in den Geschichtswissenschaften und ihren Methoden, den Historischen Hilfswissenschaften und der Informationstechnologie umfassen sollte. Darüber hinaus sollten auch Führungskompetenzen vermittelt werden. Schließlich enthielt der Entwurf Vorschläge für überfachliche Kompetenzen. Einen Vorschlag für die Struktur und den Ablauf des neuen Studiengangs sollte die Archivschule erarbeiten mit den Vorgaben, dass das Staatsexamen aus den Modulprüfungen und einer Abschlussprüfung bestehen und die Diplomarbeit ein eigenständiges Modul sein sollte. In der folgenden 18. Sitzung wurde betont, dass die Reform kostenneutral durchzuführen sei. Bei der Diskussion des Eckpunktepapiers wurde sichtbar, dass der Strukturkommission kein Überblick über den Ausbildungsabschnitt zur allgemeinen Verwaltung vorlag. Deshalb beschloss sie, eine Befragung der Ausbildungsverwaltungen zu den Inhalten und dem Umfang dieses Ausbildungsabschnitts durchzuführen.¹⁰ Die Ergebnisse wurden nicht mehr in die Strukturkommission eingebracht, denn in den letzten beiden Sitzungen im Jahr 2016 wurde die Reformdiskussion nicht mehr aufgegriffen, da die Strukturkommission aus dem Beirat den Auftrag bekommen hatte, einen Vorschlag für ein neues Finanzierungsmodell für die

Ausbildung auszuarbeiten, um die Finanzierungslücke im Haushalt der Archivschule zu schließen.

Am 1. Januar 2020 trat das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen in Kraft, mit dem die Ausbildung auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt wurde.¹¹ Die Partner des Abkommens beteiligen sich an den Kosten der Ausbildung mit einem Volumen von 60 %, die übrigen 40 % der Kosten der Ausbildung werden vom Land Hessen als Sitzland der Archivschule getragen. Der Anteil der Kooperationspartner wird mit einem modifizierten Königsteiner Schlüssel auf diese umgelegt. Damit kann die Finanzierung der Ausbildungskosten von der Struktur der Studiengänge abgekoppelt werden. Veränderungen der Abläufe und der Zuordnung von Ausbildungsabschnitten wirken sich nicht mehr oder kaum noch auf die Kosten aus.

DIE AKTUELLE REFORMDISKUSSION

Auf dieser Grundlage konnte ein neuer Versuch zur Reform des Fachhochschulstudiums gestartet werden. Nachdem sich der Verwaltungsrat als Nachfolger des Beirats 2020 konstituiert hatte, hat er zwei Ausschüsse eingerichtet, die seine Arbeit unterstützen. Der Finanzausschuss erarbeitet Empfehlungen zur Finanzierung der Ausbildung und der Fachausschuss formuliert Empfehlungen zu Grundzügen und Zielen der Ausbildung und gibt dazu Stellungnahmen ab.¹² Anknüpfend an die Verfahrensweise in der Strukturkommission hat die Archivschule im Fachausschuss den Entwurf eines Eckpunktepapiers vorgelegt, in dem aufbauend auf das Ergebnis von 2006 Ziele formuliert waren. Vorgesehen waren ein „einheitlich strukturierter, kompetenzorientierter Studiengang für alle Ausbildungsverwaltungen unter Federführung der Archivschule, der mit einer Laufbahnprüfung und einem Bachelorgrad abschließt. Eine Modularisierung des Curriculums, die Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die Vermittlung der theoretischen Grundlagen der Fachkompetenzen mit einer verstärkten Akzentuierung auf die Digitalität im Archiv und einer angemessenen Vermittlung archivrechtlicher Grundlagen als Basisqualifikation, eine vertiefte Verzahnung der theoretischen und praktischen Inhalte, ein zeitgemäßes didaktisches Konzept und eine faire Verteilung des Aufwands für die Ausbildung auf die Ausbildungsverwaltungen und die Archivschule.“¹³

Diese Ziele hätten wie schon 2006 diskutiert dazu geführt, dass der Ausbildungsabschnitt zur allgemeinen Verwaltung unter der Federführung der Archivschule organisiert und durchgeführt worden wäre. Vor allem dagegen und gegen die Akkreditierung als Bachelorstudiengang wurden im Fachausschuss Vorbehalte geäußert und der Entwurf zurückgewiesen. Der Fachausschuss einigte sich lediglich darauf, gemeinsam ein Kompetenzraster zu erarbeiten, das die Basis für die Studiengangreform bilden soll. Seine Position wurde im Verwaltungsrat bestärkt und die Frage der Akkreditierung kontrovers diskutiert.¹⁴

Für die Erarbeitung des Kompetenzrasters erstellte die Archivschule eine Exceltabelle, in der in fünf Säulen fachbezogene und aufgabenübergreifende Kompetenzen, auf die Archivalientypen bezogene Kompetenzen, Sozial- und Selbstkompetenzen aufgelistet wurden, die in einem 16 Monate dauernden Prozess diskutiert wurden. Zuerst erhielten

die Mitglieder des Fachausschusses von der Archivschule die Exceltabelle, in der lediglich die fachbezogenen Kompetenzen prozessorientiert benannt, die aufgabenübergreifenden Kompetenzen und die auf die Archivalientypen bezogenen Kompetenzen aufgelistet waren. Die Mitglieder des Fachausschusses ließen diese Tabelle von den Mitarbeiter(innen) in den Ausbildungsarchiven ausfüllen und ergänzen. Die Archivschule lieferte aufgabenübergreifende Kompetenzen, theoretische Grundlagen, Vorschläge für die Sozial- und Selbstkompetenzen und das Vorwort zu. In einer Klausurtagung im September 2023 wurde die Synopse des Entwurfs diskutiert. Der aus diesem Ergebnis erwachsene Entwurf wurde dem Fachausschuss und den anderen Ausbildungsverwaltungen zu einer finalen Kommentierung vorgelegt. Die Änderungsvorschläge wurden Ende Januar 2024 abschließend diskutiert und eingearbeitet. Die Archivschule hat jetzt die Aufgabe auf dieser Grundlage einen Studiengangentwurf zu erarbeiten.

Dieser Studiengangentwurf wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 im Fachausschuss beraten. Wenn er konsensfähig ist, kann auf dieser Basis die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erfolgen.

ANALYSE UND FAZIT

Die Reformziele von 2006 waren darauf ausgerichtet, durch eine Anpassung der Studiengänge im Archivwesen an den Bologna-Prozess ihre Zukunftsfähigkeit im Hochschulsystem zu sichern. Denn 2007 waren 45 % aller Studiengänge Bachelor- und Masterstudiengänge; im Wintersemester 2011/2012 hatte sich die Zahl auf 85 % aller Studiengänge erhöht.¹⁵ Die verwaltungsinternen Studiengänge für den gehobenen Dienst der meisten Verwaltungszweige waren 2010 bereits auf den Bologna-Prozess umgestellt. Deshalb kehrten alle Versuche, den Fachhochschulstudiengang zu reformieren, an den Ausgangspunkt der Diskussion im Jahr 2006 zurück. Die Reform stand 2007 kurz vor dem Abschluss, die Strukturen des Studiengangs waren festgelegt, ein Bologna-konformes Curriculum lag vor und der Beirat hatte die Reform beschlossen, allerdings unter Finanzierungsvorbehalt. Im Jahr 2015 hatte sich die Strukturkommission weitgehend

⁵ Einsetzung der Strukturkommission in der 63. Sitzung des Beirats am 24. Mai 2006.

⁶ Bologna-Prozess und Archivarsausbildung. Ergebnisse der Strukturkommission des Beirats der Archivschule Marburg 2006/07. In: Der Archivar, 60 (2007) H. 4, S. 356–358. Hier folgen nur die Ergebnisse, die für die Reform des Fachhochschulstudiums relevant sind.

⁷ Protokoll der 64. Sitzung des Beirats, Beschluss zu TOP 4.

⁸ Protokoll der 15. Sitzung der Strukturkommission TOP 4.

⁹ Protokoll der 17. Sitzung der Strukturkommission TOP 4.

¹⁰ Protokoll der 18. Sitzung der Strukturkommission TOP 3. Die Umfrage hat die Archivschule über die Ausbildungsleiterkonferenz durchgeführt und die Ergebnisse dort 2016 vorgestellt.

¹¹ Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen über die Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft vom 6. September 2019, StAnz. 15/2020, S. 452.

¹² Geschäftsordnung des Verwaltungsrats § 7. Protokoll der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrats am 4. März 2020, TOP 2.

¹³ Protokoll der 4. Sitzung des Fachausschusses TOP 2.

¹⁴ Protokoll der 4. Sitzung des Verwaltungsrats TOP 3.

¹⁵ Vierter Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses (Bundestagsdrucksache 27/8640 02.02.12) S. 5.

auf ein Eckpunktepapier geeinigt, das auf den 2006 bis 2007 erarbeiteten Positionen aufbaute. Dieser Reformversuch wurde einerseits durch die heterogene Struktur des Studiengangs, die unterschiedliche Länge und inhaltliche Ausgestaltung des Ausbildungsabschnitts zur allgemeinen Verwaltung und andererseits durch die Finanzierungsproblematik ausgebremst. Die Koppelung der Struktur der Studiengänge an das Finanzierungsmodell der Archivschule, das auf Gebühren beruhte, war der Knackpunkt der Bologna-konformen Reform des Fachhochschulstudiums. Die Gebühren wurden nach Teilnehmermonaten abgerechnet. Sobald ein Teilnehmermonat an der Archivschule hinzugekommen wäre, wären die Kosten für die Ausbildungsverwaltungen gestiegen. Das betraf besonders das Fachhochschulstudium. Darin hätten sich der Ausbildungsabschnitt zur allgemeinen Verwaltung und ein Zeitraum für die Bachelorthesis auf die Kosten ausgewirkt, da beides an die Archivschule gezogen werden sollte. Im Referendariat bestand dieses Problem nicht. Es war und ist weitgehend einheitlich strukturiert und findet unter der Federführung der Archivschule statt. Deshalb verlief die Anpassung an den Bologna-Prozess weitgehend konfliktfrei.¹⁶

Durch die Verlagerung der Reformdiskussion auf die Finanzierung der Ausbildung ist eine erhebliche Verzögerung bei der Reform des Fachhochschulstudiums eingetreten. Für die Ausbildungsträger und die Archivschule geht es jetzt darum, den Anschluss an die allgemeine Entwicklung zu finden und dem Fachhochschulstudium ein modernes Gesicht zu geben, das sich inhaltlich und strukturell auf dem gleichen Niveau bewegt wie die meisten Studiengänge. Unter der Prämisse, dass Veränderungen der Abläufe und der Struktur des Studiengangs nicht mehr von der Finanzierung der Ausbildung abhängen, ist das heute möglich.

Der Rückgriff auf die Reformziele von 2006 ist gegenwärtig immer noch sinnvoll, auch wenn für die Erfüllung der archivischen Fachaufgaben heute andere inhaltliche Schwerpunkte relevant sind als 2006. Die damals definierten Stundenvolumina, die der Archivwissenschaft mit 608 Stunden den Vorrang einräumen, kann als Orientierung dienen. Im Kompetenzraster sind Schwerpunkte bei der digitalen Archivierung und den digitalen Archivalien gesetzt. Die Erfahrungen aus den Fachstudien zeigen, dass im Ausbildungsabschnitt zur allgemeinen Verwaltung einheitliche Kompetenzen vermittelt werden müssen, die eng mit den archivischen Spezifika verzahnt sind. Für die wenigen Lehrveranstaltungen zum Archivmanagement im Fachhochschulstudium ist belegt, dass ein Aufbau ihrer

Inhalte auf den Kenntnissen der Student(innen) aus dem Ausbildungsabschnitt zur allgemeinen Verwaltung aufgrund dessen Heterogenität derzeit fast unmöglich ist.¹⁷ Auch für das Archivrecht als Teil des allgemeinen Verwaltungsrechts und das Records Management ist die Verknüpfung mit dem Ausbildungsabschnitt zur allgemeinen Verwaltung sinnvoll. Eine Harmonisierung ist an dieser Stelle dringend geboten, um die Qualität der Ausbildung zu sichern. Es bleibt abzuwarten, ob es dieses Mal gelingt, einen einheitlichen, Bologna-konformen Studiengang einzuführen.

THE REFORM OF THE UNDERGRADUATE INTERNAL ADMINISTRATION DEGREE COURSE. A LONG-DISTANCE RUN WITH AN UNCERTAIN OUTCOME

The reform of the undergraduate internal administration degree course at the Archivschule Marburg has been under discussion since 2006. At that time, the aim was formulated to adapt the course to the Bologna Process. The reform failed twice due to funding issues. Following the introduction of a new funding model for training at the Archivschule Marburg, the reform has been relaunched. To date, a skills grid has been developed to serve as the basis for a course concept.

Dr. Irmgard Christa Becker

Archivschule Marburg
Hochschule für Archivwissenschaft
Bismarckstraße 32, 35037 Marburg
Tel.: 06421 16971-0, Fax: 06421 16971-10
E-Mail: irmgard.becker@staff.uni-marburg.de

¹⁶ Irmgard Christa Becker, Das neue Referendariat – Eine Bilanz nach dem ersten Lehrgang. In: ARCHIVAR 68 (2015) H.4, S. 306–309.

¹⁷ Ausführlich in dies., Managementkompetenzen in der verwaltungs-internen Ausbildung Marburger Prägung – Inhalte und Vermittlung, Vortrag beim 56. Rheinischen Archivtag am 16. Juni 2023 in Krefeld (im Druck).

DURCHLÄSSIGKEIT VON LAUFBAHNEN IM ARCHIVDIENST IN BADEN-WÜRTTEMBERG

WEGE AUS DEM FACHKRÄFTEMANGEL ÜBER BREITEREN ZUGANG ZU DEN LAUFBAHNEN?

von *Carmen Kschonsek*

FACHKRÄFTEMANGEL TROTZ HOHER AUSBILDUNGSZAHLEN

Die Personalsituation in der Archivverwaltung Baden-Württemberg ist vermutlich vergleichbar mit der in anderen Bundesländern: Der Bedarf an Fachpersonal in den staatlichen, kommunalen und sonstigen Archiven wird seit Jahrzehnten mit gut ausgebildeten Archivarinnen und Archivaren gedeckt, die die Ausbildung im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes absolviert und damit die Befähigung für die Laufbahn des mittleren, gehobenen oder höheren Archivdienstes erworben haben – sogenannte Laufbahnbewerberinnen und -bewerber. Für deren Einstellung stehen in der Regel Planstellen für Beamtinnen und Beamte vom Eingangsamts bis zum Endamt zur Verfügung. Doch trotz aller Bemühungen und Investitionen in die Ausbildung können nicht mehr alle freigewordenen und besetzbaren Stellen im gehobenen und höheren Archivdienst mit ausgebildetem Fachpersonal besetzt werden. Auch das Landesarchiv Baden-Württemberg spürt diesen Fachkräftemangel, obwohl es eine der größten Ausbildungsbehörden für den Archivdienst in Deutschland ist. In den Jahren 2012 bis 2022 haben hier insgesamt 50 Anwärterinnen und Anwärter sowie 47 Referendarinnen und Referendare die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Und dennoch verlaufen Stellenausschreibungen zunehmend erfolglos und ausgeschriebene Stellen können teilweise nicht besetzt werden. Immer häufiger werden Stellen auch mit sogenannten Quereinsteigerinnen oder Quereinsteigern besetzt. Diese bringen zwar keine archivische Ausbildung, aber dafür Know-how auf anderen Sachgebieten mit und bereichern den Personalstamm mit neuen Qualifikationen und oftmals innovativen Ideen. Die Einarbeitung dieser Mitarbeitenden in die Fachaufgaben ist

dafür mit höherem Aufwand auf beiden Seiten verbunden. Von Nachteil für diese Mitarbeitenden ist zudem, dass sie regelmäßig nicht in das Beamtenverhältnis berufen werden können. Eine Einstellung als Tarifbeschäftigte ist für die Mitarbeitenden weniger attraktiv und schränkt die Flexibilität des Arbeitgebers in der Stellenbewirtschaftung und im Personaleinsatz ein.

Daher wurden in Baden-Württemberg im Laufbahnrecht Möglichkeiten geschaffen, wie man alternativ zum Vorbereitungsdienst eine Laufbahnbefähigung des Archivdienstes erwerben kann. Außerdem versucht das Landesarchiv seit einiger Zeit, im Rahmen der Personalentwicklung das Potential des vorhandenen Personals zu nutzen. Beamtinnen und Beamte des Archivdienstes können nach erfolgreichem Abschluss einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme in die nächsthöhere Laufbahn aufsteigen, auch wenn sie die Bildungsvoraussetzungen für die neue Laufbahn nicht besitzen. Damit bieten sich nicht nur Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden, sondern auch Chancen für beide Seiten. Möglich ist dies aufgrund der geltenden Regelungen im Laufbahnrecht für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen bzw. vom gehobenen in den höheren Archivdienst.

DIE LAUFBAHNEN DES ARCHIVDIENSTES IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Archivdienstes sind in Baden-Württemberg in der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen und weitere Laufbahnvorschriften für den Wissenschafts- und Kunstbereich (Laufbahnverordnung

Wissenschaftsministerium – LVO-MWK) vom 21.11.2014 geregelt. Sie bestimmt entsprechend den beamtenrechtlichen Vorgaben im Landesbeamtengesetz sowohl die Bildungsvoraussetzungen als auch den Erwerb der Laufbahnbefähigung für die jeweilige Laufbahn, die gemäß Beamtenstatusgesetz eine der Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis darstellt.

Die Laufbahn des mittleren Archivdienstes wurde mit der LVO-MWK im Jahr 2014 erstmalig eingerichtet. Das war nur möglich, weil man für diese Laufbahn keinen neuen Vorbereitungsdienst eingeführt hat, der dem Land Baden-Württemberg Kosten verursacht hätte. Vielmehr wird hier auf den anerkannten Ausbildungsberuf der oder des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) in der Fachrichtung Archiv abgestellt. Die LVO-MWK formuliert daher als Bildungsvoraussetzung für die Laufbahn des mittleren Archivdienstes mindestens einen Haupt- oder Realschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in „einem für den mittleren Archivdienst geeigneten Beruf“. Die Laufbahnbefähigung wird nach einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung erworben.

Die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Archivdienst erwirbt man mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst – APrOArch gD vom 21.11.2014.

Die Laufbahnbefähigung für den höheren Archivdienst erwirbt man entsprechend mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst – APrOArch hD vom 21.11.2014.

Für den Vorbereitungsdienst werden die Auszubildenden zur Anwärterin oder zum Anwärter bzw. zur Referendarin oder zum Referendar ernannt, und zwar unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die praktische Ausbildung wird im Ausbildungsarchiv abgeleistet, für die theoretische Fachausbildung werden die Auszubildenden an die Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft entsendet; die Lehrgänge des gehobenen Archivdienstes absolvieren zudem einen dreimonatigen Ausbildungsabschnitt der Verwaltungswissenschaften an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

ALTERNATIVEN ZUM VORBEREITUNGSDIENST

In der LVO-MWK ist – entsprechend zum oben bereits beschriebenen mittleren Archivdienst – sowohl für den gehobenen als auch für den höheren Archivdienst eine Regelung enthalten, wie man ohne Abschluss eines Vorbereitungsdienstes die Laufbahnbefähigung erwerben kann: Die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Archivdienst kann auch erwerben, wer ein Bachelor-Studium mit dem Schwerpunkt Archivwissenschaft abgeschlossen hat, Sprachkenntnisse der lateinischen oder der französischen Sprache und eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann. Die Laufbahnbefähigung für den höheren Archivdienst kann auch erwerben, wer ein Master-Studium in einem für den höheren Archivdienst einschlägigen Fach-

gebiet abgeschlossen hat, Sprachkenntnisse der lateinischen Sprache sowie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann. Als einschlägige Fachgebiete oder Studiengänge werden vom Landesarchiv Baden-Württemberg derzeit anerkannt: Geschichtswissenschaften, Historische Hilfswissenschaften, Theologie, Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaften. Andere Studiengänge können anerkannt werden, wenn im Nebenfach Geschichtswissenschaften studiert wurde.

Welcher Ausbildungsberuf für den mittleren Archivdienst geeignet ist, welches Studienfach für den höheren Archivdienst einschlägig ist und welche berufliche Tätigkeit der jeweiligen Vorbildung entspricht und die Eignung für die angestrebte Laufbahn vermittelt, entscheidet die jeweilige Ernennungsbehörde. Das einstellende Archiv in Baden-Württemberg hat hier einen Ermessensspielraum und kann selbst entscheiden, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber ohne Vorbereitungsdienst die Laufbahnbefähigung nach LVO-MWK erworben hat. Einen Landespersonalausschuss, der über die Eignung solcher Bewerberinnen und Bewerber entscheidet, gibt es in Baden-Württemberg nicht mehr.

AUFSTIEG IN DIE NÄCHSTHÖHERE LAUFBAHN

Um dem Fachkräftemangel im gehobenen und höheren Archivdienst auf dem Weg der Personalentwicklung zu begegnen, werden in der LVO-MWK unter Beachtung der beamtenrechtlichen Regelungen des Landesbeamtengesetzes jeweils zwei verschiedene Möglichkeiten zum Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Archivdienst bzw. vom gehobenen in den höheren Archivdienst angeboten: Für den Aufstieg muss ein Aufstiegslehrgang nach Vorgabe der obersten Dienstbehörde – in Baden-Württemberg dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – mit Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen werden. Diesem Aufstiegslehrgang sind erfolgreich abgeschlossene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gleichgestellt, die vom Landesarchiv Baden-Württemberg festgelegt werden; diese müssen Fach-, Methoden-, Sozial- und Führungskompetenzen und die Eignung für die angestrebte Laufbahn vermitteln. Bisher hat das Landesarchiv in der Praxis vor allem von der erstgenannten Möglichkeit – den für die Landesverwaltung angebotenen Aufstiegslehrgängen – Gebrauch gemacht, um Aufstiege in die nächsthöhere Laufbahn zu ermöglichen. Angeboten werden diese Aufstiegslehrgänge in erster Linie von der Führungsakademie des Landes und den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien. Für zukünftige Maßnahmen beabsichtigt das Landesarchiv auch die zweite Möglichkeit stärker zu nutzen, wird dafür aber zunächst für jede Laufbahngruppe die entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in einem Konzept festschreiben. Bei beiden Aufstiegsvarianten gibt es hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten in der neuen Laufbahn keine Einschränkungen. Die Aufstiegsbeamtin oder der Aufstiegsbeamte kann in der neuen Laufbahn im Laufe der Dienstzeit bis ins Endamt befördert werden.

PERSONALGEWINNUNG UND -ENTWICKLUNG FÜR DEN GEHOBENEN ARCHIVDIENST IM LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat schon bei der Mitarbeit an der LVO-MWK im Jahr 2014 erkannt, dass eine Alternative zum Vorbereitungsdienst für den Erwerb einer Laufbahnbefähigung notwendig ist und geregelt werden muss. Zu dieser Zeit konnten regelmäßig Planstellen nicht mit eigenen Absolventinnen oder Absolventen besetzt werden, weil diese nach der Ausbildung vielfach in andere Bundesländer abgewandert sind. Mit der in der LVO-MWK aufgenommenen Regelung zum gehobenen Archivdienst sollte aber der Wert der Ausbildung nicht geschmälert werden. Daher wird hier als Bildungsvoraussetzung bewusst ein Studienabschluss mit dem Schwerpunkt Archivwissenschaft gefordert. In Baden-Württemberg ist die Zahl der externen Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Abschluss jedoch bis heute sehr überschaubar. Das Landesarchiv hat diesen Zugang zur Laufbahn allerdings bei internen Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen der Personalentwicklung schon mehrfach genutzt, wie zum Beispiel hier:

Zwei Mitarbeitende des mittleren Dienstes, die im Landesarchiv im Beamten- bzw. Beschäftigungsverhältnis dauerhaft beschäftigt waren, haben sich um jeweils einen Dienstposten des gehobenen Dienstes beworben. Für die Besetzung dieser beiden Dienstposten konnten keine ausgebildeten Diplom-Archivarinnen oder -Archivare gefunden werden. Das Landesarchiv hat daher mit den beiden Mitarbeitenden eine Vereinbarung zur Qualifizierung abgeschlossen. Die Mitarbeitenden haben sich bereit erklärt, den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Archivwissenschaften an der Fachhochschule Potsdam zu absolvieren. Das Studium wurde von Seiten des Landesarchivs unterstützt, indem die Mitarbeitenden für Präsenz- und Prüfungstage freigestellt wurden, ihnen auf Antrag eine Arbeitszeitreduzierung während der Prüfungsphase bewilligt und ein finanzieller Zuschuss nach erfolgreichem Abschluss zugesagt wurde. Nach dem Studienabschluss wurden ihnen Aufgaben des gehobenen Dienstes übertragen, damit sie die für die Laufbahnbefähigung vorgeschriebene einschlägige Berufserfahrung sammeln konnten. Mit dem Erwerb der Laufbahnbefähigung wurden die beiden Mitarbeitenden dann direkt in den gehobenen Archivdienst eingestellt – es handelt sich hier also nicht um Fälle des Aufstiegs, sondern um einen alternativen Erwerb der Laufbahnbefähigung. Im Gegenzug haben sich die Betroffenen verpflichtet, nach der Übernahme in den gehobenen Archivdienst für einen bestimmten Zeitraum im Landesarchiv zu verbleiben.

Die mangelnde Anzahl an externen Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Studienschwerpunkt Archivwissenschaft zeigt die Nachteile dieser sehr restriktiven Regelung auf. Zudem könnten durch die Einbeziehung weiterer Studienfächer in diesen Tatbestand neue Mitarbeitende gewonnen werden, die eine fachliche Bereicherung für das Archiv darstellen können. Mit Blick auf die steigende Anzahl an Einstellungen von Quereinsteigerinnen oder Quereinsteigern

sollte hier nachjustiert werden, um einem breiteren Feld an Bewerberinnen und Bewerbern den Zugang zur Laufbahn zu ermöglichen. Daher strebt das Landesarchiv eine Änderung der LVO-MWK zu diesem Punkt an. Es wird gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Archive überlegt, welche weiteren Studienfächer für den gehobenen Archivdienst als einschlägig bewertet werden können. Zu betrachten sind insbesondere Abschlüsse in Informatik, Informations- und Bibliothekswissenschaften. Als nicht ausreichend im Hinblick auf die Bildungsvoraussetzungen wird in der internen Diskussion im Landesarchiv ein an einer Universität erworbener Bachelor-Abschluss in den historischen Wissenschaften gesehen.

Der Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Archivdienst wurde im Landesarchiv bislang noch nicht umgesetzt. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass die Laufbahn des mittleren Archivdienstes erst 2014 eingerichtet wurde. Die in Frage kommenden Mitarbeitenden haben die Laufbahnbefähigung aber erst nach dreijähriger Berufserfahrung erworben, das Endamt der Laufbahn noch nicht erreicht und kommen daher noch nicht für einen Aufstieg in Betracht. Auch wurde von der obersten Dienstbehörde noch kein Aufstiegslehrgang festgelegt – und es ist fraglich, ob ein solcher Lehrgang speziell für den Archivdienst überhaupt eingerichtet wird. Daher wird sich das Landesarchiv darauf konzentrieren, die in der LVO-MWK genannten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu definieren, die für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Archivdienst qualifizieren. Es wird in den nächsten Monaten in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Kommunalarchive im Land ein entsprechendes Weiterbildungskonzept erarbeiten.

PERSONALGEWINNUNG UND -ENTWICKLUNG FÜR DEN HÖHEREN ARCHIVDIENST IM LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

Auch für den höheren Archivdienst hat das Landesarchiv Baden-Württemberg bereits 2014 einen alternativen Zugang zur Laufbahn in die LVO-MWK aufnehmen lassen. Diese Regelung wird mit Blick auf das sich verändernde Berufsbild der Archivarinnen und Archivare immer wichtiger, auch weil die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber sich oftmals nicht für den Vorbereitungsdienst bewerben bzw. bewerben wollen. Das Landesarchiv hat in den vergangenen Jahren vermehrt Planstellen zum Beispiel im Bereich der Archivierung digitaler Unterlagen mit Quereinsteigerinnen oder Quereinsteigern besetzt, die einen Studienabschluss in den Fächern Informatik oder Digital Humanities besitzen. Sie arbeiten in der Regel an der Schnittstelle zwischen IT und Archiv und nicht im Sinne einer Historiker-Archivarin oder eines Historiker-Archivars. Die hier aufeinandertreffenden Kompetenzen und Fähigkeiten bilden in der Kombination ein ausgesprochen breites Wissensspektrum ab, inklusive der zunehmend geforderten IT-Kompetenzen beim Archivpersonal. Gleichzeitig können den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die Vorteile des Beamtenverhältnisses und damit ein attraktiver Arbeitsplatz angeboten werden. Der

Nutzen dieser Regelung für die Personalgewinnung ist aus Sicht des Landesarchivs unstrittig und wird womöglich immer häufiger in Anspruch genommen werden müssen. Der Aufstieg vom gehobenen in den höheren Archivdienst wurde im Landesarchiv in den vergangenen Jahren mehrfach realisiert. Es besteht in der Landesverwaltung Baden-Württemberg seit vielen Jahren ein Aufstiegslehrgang mit Abschlussprüfung, der unabhängig von der Fachrichtung besucht werden kann. Der Lehrgang vermittelt fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des höheren Dienstes, dazu gehören Präsentation und Rhetorik, persönliche Arbeitsmethodik, Führung und Teamarbeit sowie Gesprächsführung. Über diesen Weg konnten zuletzt drei Beamtinnen und Beamte des gehobenen Archivdienstes in den höheren Archivdienst aufsteigen. Ein Nachteil dieses Aufstiegslehrgangs kann darin gesehen werden, dass er fächerübergreifende Kompetenzen, vor allem Führungskompetenzen, vermittelt. Für eine spätere Tätigkeit als wissenschaftliche Archivarin oder wissenschaftlicher Archivar oder in der archivwissenschaftlichen Forschung können die betreffenden Aufstiegsbeamtinnen oder -beamten unter Umständen nicht vollumfänglich eingesetzt werden. Diese Frage hängt aber stark vom Einzelfall und den Gegebenheiten am Arbeitsplatz ab. In der Praxis zeigt sich, dass aufgrund der langjährigen Berufserfahrung oder einer bereits vorhandenen wissenschaftlichen Zusatzqualifikation dieser Nachteil eher theoretischer Natur ist. Um möglichst jedes Entwicklungspotential der Mitarbeitenden zu nutzen, wird das Landesarchiv sein Augenmerk in den nächsten Monaten wie oben erwähnt noch auf die zweite Aufstiegsmöglichkeit lenken. Dafür wird ein Weiterbildungs-konzept erarbeitet, das die in der LVO-MWK genannten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert, mit denen die für den höheren Archivdienst notwendige Eignung inklusive der erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Führungskompetenzen vermittelt werden. Dieses Konzept besteht in dieser Form noch nicht und soll in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Vertretungen der Kommunalarchive im Land erarbeitet werden.

FAZIT DES LANDESARCHIVS BADEN-WÜRTTEMBERG

Dem steigenden Fachkräftemangel im Archivdienst kann auf verschiedenen Wegen begegnet werden. Ein Weg führt über steigende Ausbildungszahlen, die man derzeit in anderen Bundesländern beobachten kann und die sich in den ausgebuchten Kursen der Archivschule zeigen. Baden-Würt-

temberg selbst hat die für die Ausbildung zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits ausgeschöpft. Daher rückt ein zweiter Weg – die Durchlässigkeit der Laufbahnen – immer stärker in den Fokus der Archive. „Durchlässigkeit“ kann in diesem Zusammenhang zweierlei bedeuten: Zum einen, das Entwicklungspotential der vorhandenen Mitarbeitenden zu nutzen und diese für höherwertige Aufgaben zu qualifizieren. Durchlässigkeit kann aber auch bedeuten, vermehrt auf das Potential und die Kompetenzen von nicht ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern zu setzen und die Zugänge zu den Laufbahnen für diese breiter zu öffnen. Das Landesarchiv nutzt die neben der Ausbildung bereits vorhandenen Möglichkeiten, um geeignetes Personal zu finden bzw. zu qualifizieren, seit Jahren mit Erfolg. Es wird weiterhin im bisherigen Rahmen in die Ausbildung investieren. Die Strategie des Landesarchivs für die Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung bezieht aber alle denkbaren Zugänge zu den Laufbahnen ein. Die in Baden-Württemberg aktuell gültige LVO-MWK gibt hierfür bereits ausreichend Spielräume an die Hand. Um die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Personalgewinnung und -entwicklung weiter zu verbessern und das Fachpersonal stärker an das Landesarchiv zu binden, strebt es eine Überarbeitung der Regelungen an.

PERMEABILITY OF CAREERS IN THE ARCHIVES SERVICE IN BADEN-WÜRTTEMBERG – WAYS OUT OF THE SHORTAGE OF SKILLED WORKERS THROUGH BROADER ACCESS TO CAREERS?

The article shows alternative ways to recruit or qualify archival specialists in addition to classic training. Based on the experiences of the Baden-Württemberg State Archives, appropriate personnel recruitment and development measures are presented with their advantages and disadvantages.

Carmen Kschonsek

Landesarchiv Baden-Württemberg
Zentrale Dienste
Urbanstraße 31 A, 70182 Stuttgart
Tel. +49 711 212-4253
E-Mail: carmen.kschonsek@la-bw.de

BLEIBENDER WERT VON QUEREINSTEIGERINNEN UND QUEREINSTEIGERN IN ARCHIVEN

ENTWICKLUNG ARCHIVISCHER FACHKOMPETENZEN IM BERUF

von Karin Schwarz

Die Thematik der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger auf dem Arbeitsmarkt hat angesichts des allgemein bestehenden oder postulierten Fachkräftemangels in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewonnen. Auch im Archivwesen ist die Thematik auf Tagungen, in Stellenanzeigen und Publikationen längst angekommen. In der freien Wirtschaft ist der Mehrwert von Quereinsteiger*innen auf allen Gehaltsebenen längst erkannt, setzt aber gleichzeitig voraus, bisherige Muster der Personalgewinnung aufzubrechen.¹ Dieser Artikel befasst sich mit Maßnahmen für eine nachhaltige und gezielte Einstellung von Quereinsteiger*innen und deren Personalentwicklung in Archiven, um deren „bleibenden Wert“ im Archiv sicher zu stellen.

Unter Quereinsteiger*innen sind Beschäftigte in Archiven zu verstehen, die ohne eine einschlägige archivfachliche Qualifikation archivfachliche Tätigkeiten übernehmen. Oftmals wird die Bezeichnung mit dem Begriff „Seiteneinsteiger*innen“ synonym verwendet, mit der gebräuchlicheren Bezeichnung „Quereinsteiger*innen“. Insbesondere im Schuldienst wird zwischen beiden Bezeichnungen unterschieden: Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Schuldienst haben demnach nicht auf Lehramt studiert, im Gegensatz zu den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern besteht aber die Pflicht eines Referendariats.² Dahinter steckt eine Qualifizierungsstruktur für diese Zielgruppen, die in den Bundesländern verschieden ausgeprägt ist. Auf das Archivwesen ist diese Qualifizierungsstruktur nicht übertragbar. In diesem Artikel wird der Begriff „Quereinsteiger*innen“ synonym zu „Seiteneinsteiger*innen“ verwendet. Das entspricht auch dem Wording der Bundesagentur für Arbeit.³

Die Einstellung von Quereinsteiger*innen im Archivwesen erfolgte lange Jahre eher widerwillig und kritisch⁴, bis dann

in den letzten Jahren und nach wie vor vermehrt auch archivfremde, aber archivnahe Qualifikationen als Einstellungsvoraussetzung in Stellenanzeigen genannt werden. Gleichzeitig kann aber hier nicht von einer gängigen Einstellungspraxis oder gar Strategie bei der Personalgewinnung ausgegangen werden. So wurde in einer vermehrten Ausbildung der „einzige Weg gesehen, um eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels abzuwenden“.⁵ Dabei ist es längst überfällig, mehr Flexibilität bei der Einstellung und Anerkennung von Personal anzuwenden. Dazu gehört auch, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mehr als Teil einer strategischen Personalentwicklung des Archivs aufzufassen und weniger als Teil einer persönlichen Motivation auf private Kosten von Quereinsteiger*innen. Dafür plädiert die FH Potsdam immer wieder.⁶

¹ Sylvia Knecht (2014): Erfolgsfaktor Quereinsteiger. Unentdecktes Potenzial im Personalmanagement. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 54–57.

² DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation: Informationen für Quer- und Seiteneinsteiger*innen, Online: <https://www.bildungsserver.de/quereinsteiger-seiteneinsteiger-1573-de.html> (aufgerufen am 01.03.2024).

³ Bundesagentur für Arbeit: Unterschiedliche Wege zum Berufswechsel kennenlernen, Online: <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln/wege-zum-neuen-beruf> (aufgerufen am 01.03.2024).

⁴ Dies beschreibt bspw. Karsten Uhde (2019): Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Archivschule Marburg in Zeiten des Qualifikationsnotstands. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 23, S. 18–25, S.19.

⁵ Karsten Uhde (2020): Der Stellenmarkt für Archivarinnen und Archivare (2006–2018). In: Archivar. 73 (03), S. 271–274, S. 274.

⁶ Vehementes Plädoyer dafür von Susanne Freund im Fazit ihres Aufsatzes: Susanne Freund (2022): Fachkräfte dringend gesucht! In: Berliner Archivrundschau (2), S. 11–15, S. 15. Sowie demnächst im Tagungsband des Rheinischen Archivtags von 2023: Karin Schwarz: Ansätze zur Linderung des Fachkräftemangels in Archiven. Alle Stakeholder an einen Tisch!, erscheint April 2024.

LAGE DER QUEREINSTEIGER*INNEN IM ARCHIVWESEN

Quereinsteiger*innen mit archivfachlichen Tätigkeiten zu betrauen bedeutet, ihre bisher erworbenen Qualifikationen zu nutzen bei gleichzeitiger berufsbegleitender Weiterentwicklung ihrer archivfachlichen Kompetenzen, die in Fort- und/oder Weiterbildung erfolgen kann. Im beiderseitigen Interesse liegt daher die archivfachliche Qualifizierung und Anerkennung im Gefüge der Personalstellen im jeweiligen Archiv. In Quereinsteiger*innen zu investieren kann sich für beide Seiten lohnen, wenn durch archivfachliche Qualifizierung auch Personalbindung gelingt. Quereinsteiger*innen kann unterstellt werden, dass sie dabei nicht als Archivar*innen 2. Klasse in ihrem Archiv betrachtet werden möchten, sondern ebenso Chancen bei der beruflichen Weiterentwicklung erwarten. Auch dies gehört zur Personalbindung dazu.⁷

Welchen Anteil Quereinsteiger*innen im Archivwesen einnehmen, ist zunächst eine Frage der Definition: Gelten Quereinsteiger*innen auch nach etlichen Jahren der Berufserfahrung und etlichen Fortbildungen noch als Quereinsteiger*innen oder können sie diese Herkunft irgendwann abstreifen und als archivfachlich Qualifizierte anerkannt sein? Es bleibt auch eine Frage der statistischen Erhebungen, ohne die Aussagen zum Anteil der Quereinsteiger*innen eher vage bleiben.⁸ Allgemeine, spartenübergreifende Archivstatistiken sind auch in diesem Feld rar.⁹ Zwar unternehmen die Ausbildungseinrichtungen und Fortbildungsanbieter permanent Evaluationen und Umfragen oder erheben Statistiken¹⁰, doch sind diese oftmals nicht publiziert oder wenig auf die Gruppe der Quereinsteiger*innen abbildbar. Beispielsweise fallen unter Teilnehmenden von Fortbildungen, zu denen oftmals genaue Zahlen vorliegen, sowohl Quereinsteiger*innen als auch solche mit archivfachlichen Abschlüssen, mit allen fließenden Facetten dazwischen.

Mit dem Master Archivwissenschaft der FH Potsdam besteht ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot, das sich nicht nur explizit an Quereinsteiger*innen richtet, sondern eine archivfachliche Praxiserfahrung auch voraussetzt.¹¹ Die Datenerhebung im Zuge des Auswahlverfahrens liefert dabei einige Daten, die durchaus Rückschlüsse auf die Situation von Quereinsteiger*innen in Archiven ermöglichen. Da als Zulassungsvoraussetzungen ein „nicht archivfachliches“ Studium sowie eine „mindestens 12-monatige Berufserfahrung in einer Archiveinrichtung“ verankert ist, beziehen sich diese Daten eindeutig auf Quereinsteiger*innen im Archivwesen.¹² Berücksichtigt sind damit Quereinsteiger*innen, die eher dem Niveau des höheren Dienstes bzw. ab TVöD 13 zuzuordnen sind und somit auf hohem Niveau archivfachliche Tätigkeiten zum Zeitpunkt der Bewerbung für den Master Archivwissenschaft bereits ausführen.

Im Folgenden sind – soweit möglich – die Bewerbungen zu den Masterkursen mit Beginn im Wintersemester 2021/22 und 2023/24 berücksichtigt.¹³ Mit den insgesamt 174 Datensätzen lassen sich erste Aussagen über den Umfang und die Tiefe der archivfachlichen Tätigkeiten sowie über den Grad der Abschlüsse machen. Die im Zuge der Absolventenbefragung 2021 erhobenen Tätigkeitsorte nach Archivsparten gibt

zusätzlichen Aufschluss.

Als Tätigkeitsorte zu Beginn des Studiums¹⁴ werden Kommunale Archive, dicht gefolgt von den Staatsarchiven und den Kirchlichen Archiven an dritter Stelle genannt (Abb. 1). Sie machen zusammen 73 % der Quereinsteiger*innen aus. Quereinsteiger*innen im Master Archivwissenschaft kommen in fast allen Archivsparten vor, sogar vorwiegend in den öffentlichen Archiven, und hier nicht nur in den Kommunalarchiven. Für die Bewerber*innen des Master Archivwissenschaft wurden solche Daten leider nicht erhoben. Dennoch lässt die Auswertung darauf schließen, dass das Thema „Quereinsteiger“ für die archivfachlichen Tätigkeiten Relevanz in allen Archivsparten hat.

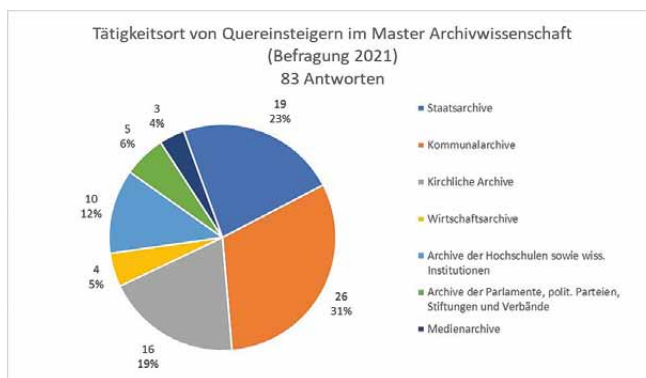


Abbildung 1

Aus derselben Befragung geht die Art des höchsten Abschlusses der studierenden Quereinsteiger*innen im Master Archivwissenschaft hervor (Abb. 2). Die sogenannte „Doktoratebene“ gemäß Qualifikationsrahmen der Hochschulabschlüsse¹⁵ hat hier einen Anteil von 19 %. Den höchsten Anteil macht die „Masterebene“ mit 75 % aus, die Bachelorebene nur 5 %. Schaut man auf die Art der höchsten Abschlüsse bei den Bewerber*innen für den Master Archivwissenschaft, so ist die Menge der „Bachelorebene“ deutlich höher, nämlich bei 18 % Prozent. Die unterschiedlichen Anteile zwischen Bewerber*innen und Immatrikulierten liegen v. a. daran, dass im Auswahlverfahren höhere Abschlüsse stärker ins Gewicht fallen.¹⁶ Die Abschlüsse stammen vorwiegend aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft, aber auch aus der Theologie und den Kulturwissenschaften.

Quereinsteiger*innen, die sich für den Master Archivwissenschaft bewerben, haben gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu mindestens 80 % Kompetenzen auf der Niveaustufe 7 gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und darüber hinaus. Sie sind damit laut DQR z. B. in der Lage „sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen und Aufgaben weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom zu erledigen“, aber auch „ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen“.¹⁷

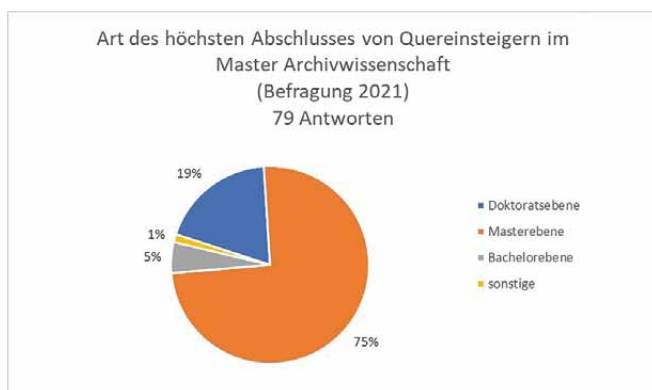


Abbildung 2

Wie diese Kompetenzen in den Archiven eingesetzt werden zeigt ein Blick auf die Erfahrungen in den archivfachlichen Tätigkeiten vor dem Studium des Master Archivwissenschaft (Abb. 3). Für die Auswahl der Bewerber*innen wird nach deren Erfahrungen in 5 Bereichen archivfachlicher Tätigkeit gefragt: Überlieferungsbildung, Erschließung, Benutzung Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Bestandserhaltung und in Behördenberatung der abgebenden Stellen. Hier zeigt sich, dass bereits die Bewerber*innen in 2021 und 2023 zu 43 % über Erfahrungen in allen 5 Bereichen verfügen und somit die Archivtätigkeit in vollem Umfang durchführen. Lediglich 23 % sind als Quereinsteiger*innen auf 1 bis 2 Bereiche fokussiert.

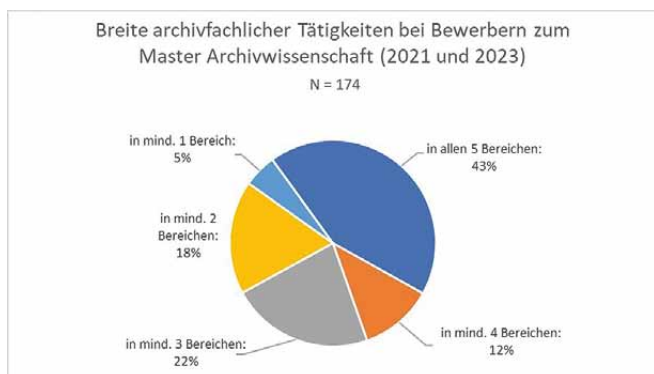


Abbildung 3

Für die Bewerber*innen des Masterjahrgangs 2023 konnte ausgewertet werden, wie die Erfahrungstiefe in den jeweiligen Bereichen ist (Abb. 4). Hier zeigt sich sehr deutlich, dass 94 % der bewerbenden Quereinsteiger*innen insbesondere in der Erschließung verantwortliche Tätigkeiten übernehmen sowie auch mit 80 % dieser Anteil in der sogenannten „Königsdisziplin der Archivwissenschaft“, der Überlieferungsbildung, hoch ist. Dahingegen scheinen den Quereinsteiger*innen Aufgaben im Bereich der Bestandserhaltung und der Beratung abgebender Stellen weniger übertragen zu werden. Hier liegen die prozentualen Anteile der Bewerber*innen mit keiner Erfahrung bei 49 % in der Bestandserhaltung und 55 % in der Beratung der abgebenden Stellen.

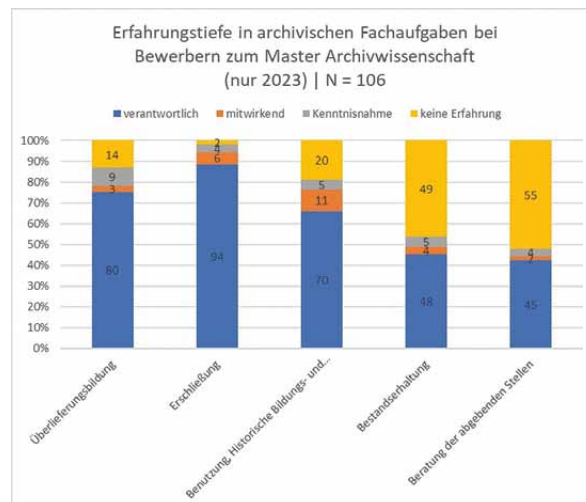


Abbildung 4

- 7 Hierzu insbesondere Karin Schwarz: ebd.
- 8 Bspw. Mechthild Black-Veldtrup (2022): Rekrutierung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Archivberuf. In: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 75 (03), S. 280–282, S. 282.
- 9 Marcus Stumpf verweist auf den Anteil von „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern“ von 56 % aus der kommunalen Archivstatistik von 2012. Marcus Stumpf (2019): *Archivar*in steckbrieflich gesucht? Herausforderungen der Nachwuchsgewinnung heute und morgen*. In: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven* 23, S. 9–17, S. 15. Im 2021 verwendeten Fragebogen der BKK wird nach der Gesamtzahl des Personals gefragt sowie nach der Anzahl der Personen mit mindestens 2-jähriger Fachausbildung. Indirekt ergibt sich daraus die Anzahl der Personen zwar ohne Fachausbildung, unter die dann aber auch Beschäftigte mit nicht-archivfachlichen Tätigkeiten fallen dürften. Die Bedeutung von Archivstatistiken wird immer wieder betont. Vgl.: LWL-Archivamt: *Kommunale Archivstatistik der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)* <https://archivamt.hypothesen.org/14920> (aufgerufen am 01.03.2024). Das Statistische Bundesamt monierte im Spartenbericht für Museen, Bibliotheken und Archive schon 2017 die erheblichen Datenlücken im Archivwesen: Statistisches Bundesamt (2017): *Spartenbericht für Museen, Bibliotheken und Archive*, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/spartenbericht-museen-5216205179004.html>, S. 72 (aufgerufen 01.03.2024).
- 10 Vgl. hier insbesondere die Jahresberichte der Archivschule Marburg: <https://www.archivschule.de/DE/publikation/jahresberichte/> (aufgerufen am 01.03.2024).
- 11 §4(1) Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufs begleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft [FH Potsdam]. Amtliche Bekanntmachung 456 vom 23.06.2023. https://www.fh-potsdam.de/sites/default/files/2023-06/456-spo-ma-archivwissenschaft-abk-fhpotsdam-23-06-26_1.pdf (aufgerufen 01.03.2024). Die vorangegangene Studien- und Prüfungsordnung von 2017 hat diesbezüglich den gleichen Inhalt.
- 12 Die wenigen Datensätze zu Bewerbungen, bei denen doch ein archivfachlicher Abschluss bestand, wurden nicht berücksichtigt.
- 13 Für die beiden Masterkurse lagen insgesamt 194 Datensätze zu Bewerbungen vor, von denen 20 nicht berücksichtigt wurden, da keine archivfachliche Tätigkeit nachgewiesen werden konnte.
- 14 Die Fragen in der Umfrage von Dezember 2021 lauteten für die aktuell Studierenden (N=33) „In welcher Archivsparte sind Sie tätig“ und für die Absolvent*innen (43 Antworten) „In welcher Archivsparte waren Sie zu Beginn Ihres Studiums tätig“.
- 15 Hochschulrektorenkonferenz (2017): *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse*, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017-Qualifikationsrahmen_HQR.pdf (aufgerufen am 01.03.2024), S. 13–14.
- 16 Vgl. die Auswahlatzung für den Master Archivwissenschaft: §6 Satzung zur Durchführung des Hochschulwahlverfahrens für den Masterstudiengang Archivwissenschaften, Amtliche Bekanntmachung 420 vom 1.9.2021 [FH Potsdam], <https://www.fh-potsdam.de/sites/default/files/2021-12/420-satzung-hochschulwahlverfahren-ma-archivwiss-abk-fhpotsdam-21-09-01.pdf>. (aufgerufen am 01.03.2024).
- 17 Die allgemeine Beschreibung der Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist im fachspezifischen DQR Archiv im Wortlaut wiedergegeben: *Deutscher Qualifikationsrahmen Archiv, 2023* <https://www.fh-potsdam.de/sites/default/files/2023-09/deutscher-qualifikationsrahmen-archiv-informationswissenschaften-fhpotsdam-2023-09-19.pdf> (aufgerufen 01.03.2024), S. 9.

Zuletzt zeigt die Dauer der beruflichen Erfahrung in Archiven (Abb. 5), dass Quereinsteiger*innen längerfristig eingestellt werden und keine nur vorübergehenden Mitarbeiter*innen sind.¹⁸ Quereinsteiger*innen bauen sich ihre fachlichen Kompetenzen in verantwortlichen und mitwirkenden Tätigkeiten teils über mehrere Jahre hinweg sukzessive auf.

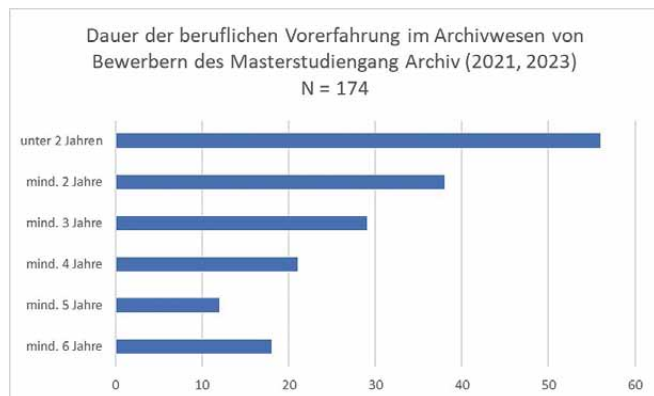


Abbildung 5

Dass sie hierbei verschiedene Fortbildungsangebote nutzen, kann erwartet werden.

Die steigenden Bewerber*innenzahlen für den Master Archivwissenschaft zeigen, dass Quereinsteiger*innen einen archivfachlichen Abschluss anstreben, um eine archivfachliche Qualifikation für bestimmte Positionen und bestimmte Archivträger auch nachweisen zu können. Das bestehende Studienplatzangebot kann diese Nachfrage allerdings derzeit nicht decken.

STRATEGISCHE QUALIFIZIERUNG VON QUEREINSTEIGER*INNEN

Neue Wege einer fachlich angemessenen, zeitnahen und machbaren Qualifizierung sind also anzugehen. Unklar ist für die Quereinsteiger*innen derzeit, inwieweit die erfolgreiche Teilnahme an einzelnen Kursen in Fortbildungsprogrammen auch vom Arbeitgeber als Qualifizierung für die berufliche Weiterentwicklung anerkannt wird.¹⁹ Quereinsteiger*innen organisieren sich ihre Fort- und Weiterbildung weitestgehend selbst. Zwar sind auch Tendenzen erkennbar, dass Archivträger bzw. die Archive selbst ihre Quereinsteiger*innen in Personalentwicklungsmaßnahmen bewusst, ja auch strategisch einbinden, doch scheint dies noch nicht üblich zu sein. Die Gründe hierfür liegen nicht nur in der Finanzierbarkeit, sondern auch in Bedenken, den Mitarbeiter*innen Arbeitszeit für die Fort- und Weiterbildung einzuräumen.

Für eine strategische Personalentwicklung von Quereinsteiger*innen müssen daher Voraussetzungen aus 3 Perspektiven erfüllt sein. Aus der Perspektive der einstellenden Archive, der Ausbildungsstätten und der Anbieter von Fort- und Weiterbildungsprogrammen sowie der Quereinsteiger*innen selbst²⁰:

- ein beständig ausreichendes Angebot an Fort- und Weiterbildungskursen bzw. -programmen, auf das Personalentwicklungsmaßnahmen sicher aufbauen können,
- eine Systematisierung des Angebots, das eine Kompatibilität der Programme und einzelner Kurse zwischen verschiedenen Anbietern ermöglicht,
- eine wirksame Anerkennung von Abschlüssen, Nachweisen und Qualifikationen, um Quereinsteiger*innen Perspektiven im Berufsweg zu bieten und sie zu binden,
- eine Durchlässigkeit zwischen Gehalts- und Entgeltgruppen, um Quereinsteiger*innen nach erfolgreichem Erwerb archivfachlicher Kompetenzen Berufswege im Archivwesen zu eröffnen,
- die Sicherstellung der Ressourcen von Ausbildungsstätten und von Anbietern der Fort- und Weiterbildungsangebote, um das oben genannte beständige Angebot auch bieten zu können,
- und schließlich eine Ausgewogenheit zwischen Studien- bzw. Ausbildungsangeboten einerseits und Fort- und Weiterbildungen andererseits, um die nach wie vor unabhängige Archivausbildung nicht ad absurdum zu führen.

Nicht nur aus Gründen der Ressourcenknappheit, sondern auch zur Qualitätssicherung und für Synergieeffekte ist dafür eine kooperierende und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Stakeholdern von Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich: den Archiven und Archivträgern mit ihren Personalverantwortlichen, wie auch den Ausbildungsstätten und Anbietern von Fort- und Weiterbildungsangeboten und nicht zuletzt der Zielgruppe der Quereinsteiger*innen selbst. Derzeit stellt sich der „Markt“ der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten als unüberschaubar dar. Eine systematische Übersicht besteht von einzelnen Listen abgesehen derzeit nicht.²¹ Der AK Ausbildung und Berufsfeld beim Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) arbeitet derzeit an einer ersten Übersicht. Anbieter sind nicht nur die archivischen Ausbildungseinrichtungen selbst mit ihren jeweiligen Ausbildungs- und Studienprogrammen und auch Fort- und Weiterbildungsprogrammen. Einzelne Archivsparten bieten auf ihre Archive zugeschnittene, meist mehrtätige Programme an (Kirchliche Archive²², Wirtschaftsarchive²³), Archivberatungsstellen haben ebenfalls Fortbildungsprogramme²⁴ und nicht zuletzt im Rahmen von Fachtagungen und deren Ausrichtern besteht ein breites Angebot. Die Angebote stehen eher für sich und sind weder strukturell noch inhaltlich aufeinander abgestimmt. Eine systematische, aber flexible Qualifizierungsmaßnahme für Quereinsteiger*innen ist auf dieser Basis nur schwer möglich.

Für die Qualifizierung von Quereinsteiger*innen zu Archivarinnen und Archivaren stellen sich daher 2 zentrale Fragen:

- Womit wird die Qualifizierung nachgewiesen und anerkannt?
- Welche Kompetenzen muss eine anerkannte Qualifizierung umfassen?

ANERKANNTE ARCHIVFACHLICHE QUALIFIZIERUNG: HOCHSCHULABSCHLUSS, STAATSPRÜFUNG, ZERTIFIKAT, ANERKENNUNG, TEILNAHMEBESCHEINIGUNG?

Archivarische Qualifizierungen werden üblicherweise mit einem erfolgreichen Hochschulabschluss in einem Studiengang für Archivwesen oder durch eine erfolgreiche Staatsprüfung bzw. Prüfung bei einer Ausbildungseinrichtung oder einer zuständigen Stelle erworben. Ihnen geht eine Ausbildung oder ein Studium voraus. Für Quereinsteiger*innen kommen nur berufsbegleitende Qualifizierungsmöglichkeiten in Frage. Der Master Archivwissenschaft und die im März 2024 startende Grundqualifikation zum FaMI an der FH Potsdam sind 2 berufsbegleitende Angebote, die sich an Quereinsteiger*innen richten und mit einem Hochschulabschluss bzw. einer Prüfung an der Verwaltungsakademie abschließen.²⁵

Die Angebote der 3 archivischen Ausbildungseinrichtungen in Deutschland, die zu solchen Abschlüssen führen, sind jedoch bereits erschöpft – nicht nur wegen finanzieller Möglichkeiten, insbesondere auch wegen der personellen, administrativen und räumlichen Ressourcen.²⁶ Mit weiteren dualen Studiengängen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung würden Aufwände zwischen Arbeitgeber und Ausbildungseinrichtung in gewisser Weise zwar aufgeteilt, erfordern aber weiterhin für die Ausbildungseinrichtungen und seitens der kooperierenden bzw. entsendenden Archive einen entsprechenden Aufwand.²⁷

Den Aufwand zu verteilen und Flexibilität für Quereinsteiger*innen zu ermöglichen, ist der Zweck baukastenartiger Modelle. Hier führt die kumulative Anerkennung von verschiedenen Fort-, Weiterbildungs- und Studienkursen dazu, dass Quereinsteiger*innen die notwendige Qualifikation für den Berufsweg erlangen. Voraussetzung bleibt, dass sich die Arbeitgeber darauf verständigen, welche Zusammenstellungen an Kursen zu welchen Qualifizierungen führen. Diese wären dann mit einem entsprechenden Zertifikat zu kennzeichnen.

Denkbar ist auch, dass Hochschulen die erfolgreiche Teilnahme und Prüfung von Fort- und Weiterbildungskursen für einen Studienabschluss anerkennen. Quereinsteiger*innen könnten sich flexibel durch verschiedene Anbieter von Fort- und Weiterbildungsprogrammen die erfolgreiche Teilnahme und Prüfung bescheinigen lassen und sich bei Immatrikulation in einen Studiengang anerkennen lassen. Fort- und Weiterbildungsprogramme auf der einen und Curriculum des betreffenden Studiengangs auf der anderen Seite müssten jedoch miteinander kompatibel sein. Auch hierfür ist der Aufwand für die Hochschulen nicht zu unterschätzen, kann aber deutlich reduziert werden durch eine gute Kompatibilität.

Immer öfter bieten Hochschulen auch Weiterbildungsabschlüsse, die unterhalb der jeweiligen Hochschulabschlüsse stehen. Sie bedienen Berufstätige, die sich in ihrem Tätigkeitsfeld berufsbegleitend und flexibel weiterbilden möchten. Für solch ein Certificate of Advanced Studies (CAS)

können einzelne Module weitgehend unabhängig voneinander belegt werden, sodass auch die Dauer der Qualifizierung variabel ist. Ein CAS ist in Module nach dem European Credit Transfer System (ECTS) strukturiert und umfasst in der Regel 10 ECTS. Es kann auch zu einem Diploma of Advanced Studies (DAS) mit meist 30 ECTS ausgebaut werden oder bei einer späteren Immatrikulation in einen Studiengang anerkannt werden. Jedes einzelne Modul im CAS oder DAS wird mit einem Zertifikat bescheinigt.²⁸

Die Zertifikatsmodelle gehen weiter als Angebote, die nur eine Teilnahme erfordern. Ein Zertifikat setzt aber einen Nachweis über die Erreichung des Lernziels voraus, i. d. R. durch eine Prüfung. Auch bei verteilten Anbietern müssten also die einzelnen Teilnehmer*innen geprüft werden. Auf diese Weise erfolgt jedoch die eigentliche Qualifizierung. Gerne werden zwar auch reine Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungskursen mit einer Teilnahmebescheinigung unter dem Titel „Zertifikat“ versehen. Reine Teilnahmen hingegen fördern unbestritten die fachlichen Kompetenzen der Kursteilnehmer*innen, müssen jedoch nicht geprüft werden. Was bedeutet das fürs Archivwesen? Archive, Arbeitgeber und Anbieter von Fort- und Weiterbildungsprogrammen müssten sich auf ein gemeinsames System und den erforderlichen Umfang der Qualifizierung von Quereinsteiger*innen einigen. Ein System, das gleichermaßen einen verteilten

¹⁸ Zum Vergleich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer des wissenschaftlichen Nachwuchses liegt bei 22 Monaten, vgl. Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (Hg.): Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021, Online verfügbar unter <https://www.buwin.de/dateien/buwin-2021.pdf>, S. 108.

¹⁹ Das betrifft mitunter auch die fachlichen Abschlüsse selbst, wenn es um die Frage der Laufbahnbefähigung geht.

²⁰ Näher ausgeführt in: Karin Schwarz (2024), ebd.

²¹ Vgl. bspw. www.archivberatung.hessen.de: <https://www.archivberatung.hessen.de/aktuelle-informationen/aus-und-fortbildung> (aufgerufen am 01.03.2024).

²² <https://www.katholische-archiv.de/qualifizierungsangebote> (aufgerufen am 01.03.2024).

²³ Die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivarinnen und -archivare (VdW) eruiert die Bedarfe an Fort- und Weiterbildung derzeit in einer Mitgliederumfrage. Ergebnisse sind auf der nächsten Jahrestagung der VdW vom 5. bis 7. Mai 2024 zu erwarten.

²⁴ Vgl. z. B. die Angebote der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), des LWL-Archivamt für Westfalen oder des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum sowie der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg.

²⁵ Vgl. für den Master Archivwissenschaft: <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/studiengaenge/archivwissenschaft-m> und das Weiterbildungsangebot für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste: <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/weiterbildung/fachangestellter-medien-und-informationsdienste> (aufgerufen am 01.03.2024).

²⁶ Die berufsbegleitenden Angebote an der FH Potsdam und auch die meisten Fort- und Weiterbildungsprogramme verschiedener Anbieter agieren vorwiegend mit Lehrbeauftragten aus dem Archivwesen. Zu bedenken ist aber, dass der administrative Aufwand und die Abnahme von Abschlussprüfungen mit einem erheblichen Mehraufwand für die hauptamtlich Lehrenden und Beschäftigten verbunden sind.

²⁷ Vgl. dazu die verschiedenen Varianten eines Dualen Studiums und dessen Konsequenzen in Freund, Susanne (2019): Fachkräfte gesucht - Strategien und Zukunftsvisionen des Potsdamer Modells. Studienangebote des Fachbereichs Informationswissenschaften. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 23, S. 26–35, S. 30–32.

²⁸ Diese Weiterbildungsabschlüsse sind v. a. im Ausland in der Informationswissenschaft verbreitet. Vgl. als ersten Informationseinstieg: https://en.wikipedia.org/wiki/Certificate_of_Advanced_Study. Einige deutsche Hochschulen bieten diese Abschlüsse bereits in anderen Branchen an.

Aufwand, ein sicheres Angebot und die notwendige Flexibilität bietet. Dazu gehört die Frage, welche Nachweise für eine Qualifizierung erbracht werden müssen und wer und wie diese vergeben werden. Eine zentrale Stelle für die Anerkennung von Anbietern zur Vergabe dieser Nachweise zieht dieser Ansatz entsprechend nach sich! Sodann ist eine kompatible Kursstruktur zu erstellen. Orientierung bietet das ECTS-System, sodass auch die Möglichkeit der Anerkennung durch Hochschulen greift und gleichzeitig der zeitliche Umfang einzelner Kurse variabel ist.

DQR ARCHIV ALS GRUNDLAGE FÜR EINE QUALIFIZIERUNG IM VERBUND

Maßgeblich für eine Qualifizierung im Verbund bleibt die Verständigung auf die archivfachlichen Kompetenzen, die für eine Qualifizierung benötigt werden.²⁹ Dafür bietet der im September 2023 veröffentlichte Deutsche Qualifikationsrahmen Archiv (DQR Archiv) einen inhaltlichen Orientierungsmaßstab.³⁰ Eine kurze Einführung findet sich auch in diesem Heft auf S. 182.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen Archiv wurde bis 2023 von den drei Ausbildungseinrichtungen für Archivwesen (Bayerische Archivschule, Archivschule Marburg und Fachhochschule Potsdam) entwickelt und von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), von der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) sowie dem Vorstand des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) als Empfehlung verabschiedet. Er erfüllt mehrere Zwecke und Anwendungsmöglichkeiten. Für den Zweck einer Qualifizierung im Verbund bietet der DQR das erforderliche gemeinsame Verständnis über archivfachliche Kompetenzen. Diese sind in 10 Bereichen für jeweils 3 Niveaustufen dargestellt:

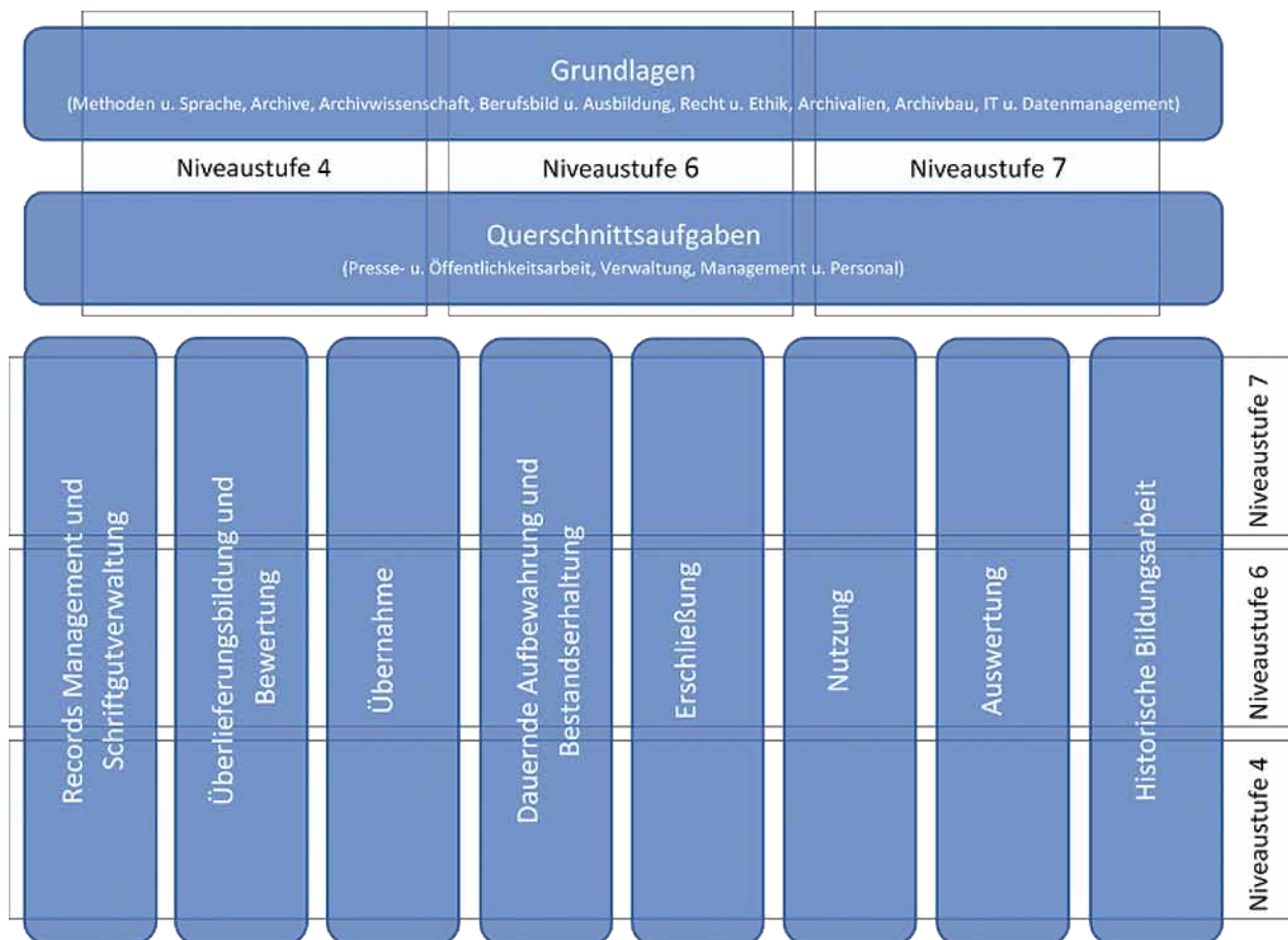


Abbildung 6: Systematik des DQR Archiv

Der DQR erläutert die 3 Niveaustufen folgendermaßen²¹:
Niveaustufe 4: „Abschluss der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Information und Dokumentation/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Information und Dokumentation“
Niveaustufe 6: „Bachelor-Abschlüsse und Diplom (FH)-Abschlüsse“

Niveaustufe 7: „Kompetenzen, die sowohl in Archivreferendariaten also auch in Masterstudiengängen vermittelt werden.“

Die Kompetenzen beziehen sich auf Fachkompetenzen, in Form von Wissen und Fertigkeiten, und Personale Kompetenzen, in Form von Sozialkompetenz und Selbständigkeit. Diese Gliederung folgt dem allgemeinen DQR.

Das komplexe System des DQR bzw. folglich auch des DQR Archiv spiegelt sich in den Ausbildungseinrichtungen in ganzen Ausbildungs- und Studiengängen wider. Die Summe an Fort- und Weiterbildungsangeboten in Deutschland deckt diesen Qualifikationsrahmen bislang inhaltlich kaum ab. Inwiefern das für die Zielgruppe von Quereinsteiger*innen nötig ist, um die notwendige Anerkennung als Archivar*in durch den Arbeitgeber zu erlangen, ist dann Dreh- und Angelpunkt für die Entwicklung einer Qualifizierung im Verbund. In der Regel bringen Quereinsteiger*innen einerseits aus ihren bestehenden, meist archivnahen Abschlüssen, andererseits aus der praktischen Tätigkeit Erfahrungen und Kompetenzen bereits mit sich. So kann darauf aufbauend auch eine Weiterqualifizierung nur in bestimmten Bereichen erforderlich sein. Die Auswertung der Bewerber*innen für den Master Archivwissenschaft in 2021 und 2023 hat bspw. gezeigt, dass archivfachliche Erfahrungen weniger im Bereich der Bestandserhaltung bestehen. Zudem zeigt sich auch, dass die Anzahl der Bewerber*innen mit Bachelorabschluss wesentlich höher ist als die Anzahl der Immatrikulierten mit dem Bachelor als höchstem Hochschulabschluss. Um solch eine Lücke zu schließen, könnten die Anbieter von Fort- und Weiterbildungsprogrammen bspw. für die Bestandserhaltung ein abgestimmtes Angebot mit mehreren Modulen bis hin zu einem „Weiterbildungslehrgang Bestandserhaltung“ als CAS-Angebot entwickeln. Der DQR Archiv bietet dafür die Angabe der Lernziele (Kompetenzen) der Module, das ECTS-System das Gerüst für die Struktur und eine Anerkennung in einem eventuell späteren Hochschulstudium. Über eine Phase des Selbststudiums und die Aufgabenstellung in der Prüfungsleistung könnten auch die verschiedenen Niveaustufen berücksichtigt werden. Auf mehreren Schultern verteilt, flexibel, praxisnah und zeitnah könnten so Quereinsteiger*innen systematisch weiterqualifiziert werden. Gleiches kann auch für Bildungsausländer*innen umgesetzt werden, deren Anerkennung eines im Ausland erworbenen archivfachlichen Abschlusses die Aneignung bestimmter Kompetenzen erfordert. Ein „dickes Brett“ bildet derzeit das Laufbahnsystem der öffentlichen Verwaltung, das mit den jeweiligen Ausbildungsverordnungen der Länder korrespondiert. Daher kann eine Qualifizierung im Verbund auch nur im Einklang mit der öffentlichen Verwaltung, in der die meisten Archivar*innen tätig sind, erfolgen. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die Qualifizierung im Verbund nur dann gestemmt werden kann, wenn sie für alle Archivsparten

ten von allen Archivsparten angegangen wird und die nötigen Belange nicht nur der öffentlichen Archive berücksichtigt.

FAZIT

Der bleibende Wert von Quereinsteiger*innen in Archiven setzt eine Personalstrategie in den Archiven voraus, die auf einem abgestimmten und kooperierenden System der Qualifizierung beruht – einer Qualifizierung im Verbund. Verteilt auf die Schultern mehrerer Anbieter von Fort- und Weiterbildungsprogrammen kann ein Angebot zur Weiterqualifizierung von Quereinsteiger*innen gelingen. Dazu

- bietet der DQR Archiv die Grundlage für die Benennung der zu erlernenden Kompetenzen und der Lehrinhalte
- bietet das ECTS-System eine Struktur für den Umfang und die strukturelle Kompatibilität bis hin zur Anerkennung bei einem späteren Hochschulstudium
- bieten zusätzliche Prüfungsleistungen in den Kursen den notwendigen Nachweis des Kompetenzerwerbs
- bieten bestimmte Qualifizierungsnachweise, wie z. B. das Modell der Certificate Advanced Studies, die durch anerkannte Stellen vergeben werden,

einen Grundstock für eine gelungene Qualifizierung im Verbund. Dazu ist eine archivsparten- und institutionenübergreifende Initiative notwendig.

LASTING VALUE OF „QUEREINSTEIGERN“ IN ARCHIVES. DEVELOPMENT OF ARCHIVAL EXPERTISE IN THE PROFESSION

“Quereinsteiger” are employees in archives without relevant archival qualifications who take on archival tasks. They could be professionally qualified through cooperative training through several providers of advanced training and continuing education programs. The German Qualifications Framework Archive (DQR Archiv) provides the basis for teaching content and required archival skills. It is also the basis for the compatibility of different courses and the required exams to verify competence. Archives can build their personnel strategy for “Quereinsteiger” on this basis.

Prof. Dr. Karin Schwarz

Professorin für Archivwissenschaft
Fachbereich Informationswissenschaften,
Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam
E-Mail: karin.schwarz@fh-potsdam.de

²⁹ Beim Aufbau des amerikanischen Systems der Certified Archivists ab den 1970er Jahren war dies eine der größten und auch strittigsten Aufgaben. Vgl. dazu: Byers, Jim (o. J.): Certification in America. The ACA Example, <https://www.certifiedarchivists.org/certification-in-america> (zuletzt aufgerufen am 05.05.2023).

³⁰ Deutscher Qualifikationsrahmen Archiv, 2023 <https://www.fh-potsdam.de/sites/default/files/2023-09/deutscher-qualifikationsrahmen-archiv-informationswissenschaften-fhpotsdam-2023-09-19.pdf> (aufgerufen am 01.03.2024)

³¹ Ebd. S. 7–10.

HERAUSFORDERUNG – CHANCE – NOTWENDIGKEIT

DIE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG VON SOGENANNTEN „QUEREINSTEIGER*INNEN“ IM RHEINLAND

von *Gregor Patt*

Im beruflichen Umfeld gibt es kaum ein Wort, das so stark polarisiert wie „Quereinsteiger*innen“.¹ Weil Qualitätsstandards und rechtliche Anforderungen enge Grenzen setzen, gibt es nur sehr wenige Berufe, bei denen ein „Quereinstieg“ überhaupt ohne zeitaufwendige Umschulung möglich ist.² Fast alle Berufe bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Anforderungen und Komplexität auf der einen und Fachkräftemangel, Streben nach möglichst günstigen Arbeitskräften und freiem Wettbewerb auf der anderen Seite.³ Es dürfte außer Frage stehen, dass der Beruf des*der Archivar*in hinsichtlich seiner Komplexität nur von wenigen anderen Verwaltungstätigkeiten übertroffen wird. Die Fülle der archivischen Pflichtaufgaben, aber auch die hohen Erwartungen vieler Trägerverwaltungen sprechen für sich. Bei Archiven mit bis zu drei Mitarbeitenden – insbesondere bei kreisangehörigen Kommunen nach wie vor der Normalfall – ist davon auszugehen, dass jede*r Kolleg*in im Laufe weniger Jahre intensiv mit allen Fachaufgaben in Berührung kommt. Wie zuletzt Marcus Stumpf, Karsten Uhde, Karin Schwarz und Andreas Pilger⁴ nochmals in Erinnerung gerufen haben, sind Archive auch in Sachen Fachkräftemangel kein Sonderfall. Die Erfahrungen bei der intensiven Begleitung von Besetzungsverfahren durch das LVR-AFZ belegen die Auswirkungen des demographischen Wandels. Unabhängig davon, ob es sich um Leitungspositionen, Vertretungsstellen oder studentische Hilfskräfte handelt, ist die Zahl qualifizierter Bewerbungen in den vergangenen Jahren signifikant gesunken.

Eine Besonderheit des Archivwesens ist die im Vergleich zu vielen anderen Berufen fehlende Rollenklarheit. Wenn Marcus Stumpf konstatiert, „im Grunde [habe] der Mangel an gut ausgebildeten Archivarinnen und Archivaren schon immer [bestanden]“⁵, dann ist dies zutreffend. Letztlich ist es aber zugleich Ausdruck eines unklaren Berufsbilds bzw. zu-

mindest stark divergierender Anforderungen an die formale Qualifikation von Bewerbenden.

Nach Marcus Stumpf ist eine Ursache für diese Vielgestaltigkeit sicherlich in der viel zu geringen Zahl verwaltungsintern ausgebildeter Archivar*innen zu suchen.⁶ Noch wichtiger ist und war vermutlich aber der sprunghaft ansteigende Personalbedarf in den 1980er-Jahren⁷ und die Heterogenität des nichtstaatlichen Archivwesens. In jedem Fall ist „Quereinstieg“ im Archivwesen kein neues Phänomen.⁸ Wenn heterogene Archive sich mit stark divergierenden Rahmenbedingungen⁹ konfrontiert sehen, so ist dies weder erklärungsbedürftig noch negativ: In NRW gibt es mit den Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Institutionen, zu deren Hauptaufgaben es zählt, diese Diversität optimal zu gestalten bzw. die „bunte Überlieferung“¹⁰ zu erhalten und gleichzeitig für Professionalität und Fachlichkeit zu sorgen.

Die grundlegende, letztlich immer wieder neu und oft nur unter Bezugnahme auf den konkreten Einzelfall zu beurteilende Frage besteht daher darin, zu entscheiden, wann eine Besetzung optimal passt, wann sie eine akzeptable „Notlösung“ darstellt oder wann ihr Einsatz die Fachlichkeit in einem Archiv gefährdet. Es versteht sich von selbst, dass diese Frage untrennbar mit der nach Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten verbunden und zugleich hochgradig emotional besetzt ist.

„QUEREINSTIEG“ UND „FACHAUSBILDUNG“

Im Rahmen der Archivberatung der nichtstaatlichen Archive im Rheinland, aber auch im fachlichen Austausch mit Kolleg*innen aus anderen Regionen und Archivsparten gibt es deshalb kaum ein Thema, dass für so viele unnötige, oft-

mals unfruchtbare Diskussionen und Polarisierungen sorgt. Gemeinhin werden dabei alle diejenigen, die nicht über eine Ausbildung an der FH Potsdam oder der Archivschule verfügen, unter die „Quereinsteiger*innen“ subsumiert bzw. definieren sich selbst als solche.

Während im Arbeitsalltag Kolleg*innen mit und ohne Fachausbildung sowohl auf Ebene von Arbeitsgemeinschaften als auch innerhalb einzelner Häuser reibungslos und produktiv zusammenarbeiten, treten in informellen Gesprächen, aber auch Diskussionen zu Berufsbild, Aus- und Fortbildung immer wieder Frontstellungen und Bruchlinien zutage. Spricht man mit „Quereinsteiger*innen“, manifestiert sich dies am häufigsten in dem Gefühl, gegenüber „Marburgern“ und „Potsdamern“ benachteiligt zu werden, zu gewissen „Ingroups“ keinen Zugang zu haben und in Härtefällen mit Autoritätsargumenten konfrontiert zu werden.

Blickt man auf die Wahrnehmung der Archivar*innen mit Fachausbildung, so ist auch diese stark subjektiv geprägt und empirisch kaum zu fassen. Die vielgestaltige, meist gute Zusammenarbeit mit Kolleg*innen, die unterschiedliche Lebenswege, Qualifikationen und Erfahrungen mitbringen, geht mit dem Eindruck einher, dass die wachsende Zahl von gut aus- und weitergebildeten Mitarbeitenden insgesamt zu qualitativen Verbesserungen führt. Dabei ist in aller Regel ohne jede Bedeutung, wie jemand diese Qualifikation erworben hat. Dass verwaltungsinterne Ausbildungen in Marburg und Studien in Potsdam einander ergänzen, zwei unterschiedliche, miteinander konkurrierende Ausbildungsstätten somit sinnvoll, ja notwendig sind, steht für fast alle Kolleg*innen außer Frage.

Differenzierter fällt hingegen die Einschätzung aller anderen Wege und Möglichkeiten aus, eine Qualifikation zu erwerben. Die große Wertschätzung, die Marcus Stumpf 2018 für die sogenannten „Duisburger Kurse“ – 14 zwischen 1964 und 1996 von den Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände organisierte sechsmontatige Lehrgänge – zum Ausdruck gebracht hat,¹¹ steht im Gegensatz zu einer deutlich zurückhaltenderen Beurteilung der Zeitgenoss*innen. Helmut Richterling beklagte bereits 1986 die fehlende Zertifizierung. Er forderte mittelfristig die Einstellung der Lehrgänge zugunsten eines „einheitlichen Berufsbildes ‚Facharchivar‘“¹². Als eine solche Möglichkeit mit dem Aufbau von (berufsbegleitenden) Studiengängen an der FH Potsdam in den 1990er-Jahren vorhanden war, wurden die „Duisburger Kurse“ deshalb sehr bewusst eingestellt. Beide Archivberatungsstellen engagierten sich nach der Wende mittelbar für die Überführung der universitären ostdeutschen Archivausbildung in neue Formen.¹³

Es war ausdrücklich im Sinne der kommunalen Akteur*innen, dass – abgesehen vom grundständigen Studiengang Archiv B. A. – alle Angebote der FH Potsdam darauf abzielten und -zielen, „Quereinsteiger*innen“ Möglichkeiten zu eröffnen, die schon von Richterling geforderte „zertifizierte“ Ausbildung zur*in Facharchivar*in zu erwerben.

BERUFSBEGLEITENDE AUSBILDUNG

Blickt man auf die Resultate dieser Studiengänge, so haben sich die bei ihrer Gründung entwickelten Hoffnungen voll bestätigt:

- 1 Ein „Dankeschön“ für inhaltliche und sprachliche Anregungen gilt Eva Alexy, Carla Lessing, Monika Marnier, Sarah Patt, Leonard Darius Rahimi und Lilian Samland.
- 2 So dauert z. B. der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger*innen im Schuldienst 24 Monate, die Umschulung zum Lokomotivführer mindestens elf Monate.
- 3 Anschauliche Beispiele sind die Diskussionen um Meisterpflicht und zertifizierte Fachunternehmen im Handwerk oder die über Staatsexamina abgesicherten besonders hohen Anforderungen an (Tier-) Ärzt*innen, Jurist*innen, Pharmazeut*innen, Lehrer*innen, Forstwirt*innen und Lebensmittelchemiker*innen. Vgl. auch KGSt B 12/2023 Quereinsteigende willkommen! Wie der Quereinstieg in den öffentlichen Dienst gelingt.
- 4 Marcus Stumpf: Aus- und Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren aus kommunalarchivischer Sicht – eine Bestandsaufnahme. In: *Archivpflege* 88 (2018), S. 2–8; Karsten Uhde: Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Archivschule Marburg in Zeiten des Qualifikationsnotstands. In: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven* 23 (2019), S. 18–25; Karin Schwarz: Ansätze zur Linderung des Fachkräftemangels in Archiven. In: *Wachsende Aufgaben, knappe Ressourcen. Wohin steuert die Archivarbeit?* 56. Rheinischer Archivtag in Krefeld, 15.–16. Juni 2023. Beiträge, bearb. von Ariane Jäger, Köln 2024 (= *Archivhefte* 54) [in Vorbereitung]; Andreas Pilger: Ein Archivar packt aus. Helle und dunkle Seiten des Personalmanagements. In: *Wachsende Aufgaben, knappe Ressourcen. Wohin steuert die Archivarbeit?* 56. Rheinischer Archivtag in Krefeld, 15.–16. Juni 2023. Beiträge, bearb. von Ariane Jäger, Köln 2024 (= *Archivhefte* 54) [in Vorbereitung].
- 5 Stumpf (Anm. 4), S. 2. Insofern war die Gruppe der Beschäftigten in nichtstaatlichen Archiven schon immer sehr divers. Als Archivleiter*innen begegnen sowohl Archivar*innen, die wie die in Anm. 3 genannten Berufsgruppen Staatsexamina abgelegt haben, als auch Absolvent*innen archivwissenschaftlicher Studiengänge, verwaltungsintern ausgebildete Facharchivar*innen des gehobenen Dienstes, Verwaltungsangestellte des mittleren Dienstes mit einem Interesse für Geschichte, Historiker*innen, Kulturwissenschaftler*innen oder Fachangestellte für Medien und Informationsdienste.
- 6 Laut Stumpf (Anm. 4), S. 3, war die Zahl der Inspektoranwärter*innen selbst während der „Hoch- und Blütezeit nichtstaatlicher Entsendungen“ an die Archivschule Marburg um 1980 viel zu gering, um den Bedarf zu decken.
- 7 Vgl. hierzu Arie Nabrings: *Archivlandschaft Rheinland: Das Werden der rheinischen Archivlandschaft seit 1815*. In: *Archivlandschaft Rheinland*. 49. Rheinischer Archivtag in Pulheim-Brauweiler, 18.–19. Juni 2015. Beiträge, bearb. von Claudia Kauertz, Köln 2016 (= *Archivhefte* 46), S. 56–72, hier S. 66 f.
- 8 Nichtstaatliche Archive haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder Wege gefunden, Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen den Einstieg in die Archivtätigkeit zu ermöglichen. Hierin liegt ein Unterschied zu vielen anderen Verwaltungszweigen, die entsprechende Entwicklungen erst seit wenigen Jahren unter dem Druck des demographischen Wandels nachvollziehen, vgl. KGSt B 12/2023 (Anm. 3).
- 9 Exemplarisch sei auf unterschiedliche personelle Ausstattung, divergierende Stellenbewertungen bei ähnlichem Anforderungsprofil sowie unterschiedliche Erwartungen seitens der Trägerverwaltung verwiesen.
- 10 Matthias Buchholz: *Zur Philosophie einer guten Überlieferungsbildung – Ein Praxistext in vier Akten*. In: *Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute*. Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag. 53. Rheinischer Archivtag in Duisburg, 27.–28. Juni 2019, bearb. von Janis Beer und Matthias Senk, Köln 2020 (= *Archivhefte* 51), S. 112–119, hier S. 116.
- 11 Stumpf (Anm. 4), S. 5.
- 12 Helmut Richterling: *Archivarische Aus- und Fortbildung in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen*. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 25 (1986), S. 16–18, hier S. 18. Die von Stumpf (Anm. 4), S. 5, positiv hervorgehobene „Treue“ der Absolvent*innen zu ihren Ausbildungsarchiven lag auch darin begründet, dass das Fehlen einer Zertifizierung Stellenwechsel erschwerte. Wie zuletzt Pilger (Anm. 4) nochmals angedeutet hat, mag ein solcher Zustand aus Sicht der Trägerverwaltungen vorteilhaft erscheinen. Aus Sicht der Arbeitnehmer*innen ist es nicht – was in Zeiten von Fachkräftemangel und demographischem Wandel auch von den Trägerverwaltungen berücksichtigt werden muss.
- 13 Dies geschah u. a. durch die Übernahme von Absolvent*innen des universitären Studiengangs Archivwissenschaft als Volontär*innen. Daneben beteiligte sich v. a. Norbert Reimann, Richterlings Nachfolger und Stumpfs Vorgänger als Leiter des LWL-Archivamts für Westfalen, „maßgeblich an der Gründung des Fachbereichs Archiv der Fachhochschule Potsdam“ (Verabschiedung von Prof. Dr. Norbert Reimann als Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen am 15. Februar 2008. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 68 (2008), S. 2–12, hier S. 6).

1. Den in Potsdam aufgebauten Studiengängen ist etwas gelungen, was den „Duisburger Lehrgängen“ verwehrt geblieben ist: die Anerkennung als vollwertige Alternative zur verwaltungsinternen Ausbildung.¹⁴
2. Absolvent*innen der FH Potsdam tragen maßgeblich zur Entschärfung des Fachkräftemangels in rheinischen Archiven bei.¹⁵

Folglich sollten sich alle nichtstaatlichen Archive gut überlegen, ob sie Karin Schwarz' Appell auf dem Rheinischen Archivtag 2023 ungehört verhallen lassen! Schwarz wies darauf hin, dass die Ressourcen der FH Potsdam erschöpft sind. Eine Ausweitung der Studiengänge sei nur in Kooperation mit Externen, z. B. Lehrbeauftragten oder sonstigen Personal- und Raumressourcen, machbar. Es bedürfe einer „kooperative[n] Lehrtätigkeit mit nachfragenden Arbeitgebern in den Archiven“¹⁶. Die Dringlichkeit der Situation zeigt sich auch daran, dass 2023 erstmals vielversprechende, hochqualifizierte Bewerbende aus dem Rheinland im gehobenen (Fernweiterbildung) und höheren Dienst (Master)¹⁷ abgelehnt worden sind.

In einem anderen Punkt sind die Interessen der FH Potsdam und der rheinischen Archivar*innen hingegen nicht deckungsgleich. Die FH setzt sich stark dafür ein, dass ihre Masterabsolvent*innen später auch im höheren Dienst eingestellt werden. Bewerbende ohne konkrete Aussicht auf eine Stelle im höheren Dienst haben es im Rahmen des Bewerbungsverfahrens deshalb schwerer, einen Platz zu bekommen. So verständlich dieses Kriterium im Einzelfall sein mag, so darf es doch nicht dazu führen, vielen qualifizierten Interessent*innen den Weg nach Potsdam zu versperren. Denn obwohl die meisten Stellen in nichtstaatlichen Archiven dem gehobenen Dienst zugeordnet sind, können fast alle „Quereinsteiger*innen“, die diese Stellen innehaben, ein Universitätsstudium vorweisen: manchmal einen B.A.-Abschluss, meist einen Master, Magister oder ein Staatsexamen.¹⁸ Es versteht sich daher von selbst, dass für diese Zielgruppe ein berufsbegleitendes Studium v. a. dann von Interesse ist, wenn es die Möglichkeit eröffnet, eine zusätzliche (B. A. → M. A.) oder zumindest gleichwertige (M. A. + M. A.) Qualifikation zu erwerben.

Zudem haben fast alle Kolleg*innen, die im Verbandsgebiet des LVR nach dem berufsbegleitenden Masterstudium nun im höheren Dienst arbeiten, ihre Ausbildung auf anderen, den EG 9 bis 12 zugeordneten Stellen durchlaufen.¹⁹ Man absolviert das Studium auf einer Stelle des gehobenen Dienstes und wechselt dann auf eine besser dotierte Stelle.

Die von Marcus Stumpf konstatierte fehlende Passgenauigkeit zwischen Masterstudium und Stellenbewertung ist daher v. a. ein Problem der Arbeitgeber*innen. Diese – nicht die Absolvent*innen oder die FH Potsdam – müssen die Frage beantworten, wie sie ihre Beschäftigten mittel- und langfristig halten möchten. Es ist zu erwarten, dass dies teils durch die Neubewertung von Stellen erfolgen wird, teils durch eine stärkere Fluktuation zwischen Arbeitgeber*innen einer Region. Beides mag im Archivwesen über Jahrzehnte hinweg nicht üblich gewesen sein; solange die personelle Kontinuität nicht vollständig abbricht,²⁰ hat beides aus betriebswirtschaftlicher Perspektive aber mehr Vor- als Nachteile. Alles in allem sind berufsbegleitende Studiengänge für die Fachlichkeit und Professionalisierung des nichtstaatlichen

Archivwesens im Rheinland von herausragender Bedeutung. Sie sind durch nichts zu ersetzen. Deshalb sind möglichst zahlreiche, vielfältige Ausbildungsangebote im eigenen Haus sowie die Begleitung und Unterstützung von sogenannten „Quereinsteiger*innen“ in anderen Häusern, die berufsbegleitend studieren (wollen), zentrale Bestandteile der Archivpflege durch den Landschaftsverband Rheinland. Wenn die Zahl verfügbarer Plätze nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, müssen zusätzliche Ressourcen erschlossen werden. Dies geschieht seitens des LVR-AFZ derzeit durch die Evaluation von Angeboten im englischsprachigen Ausland.²¹ Letztlich stellt sich aber die Frage, wie es gemeinsam mit FH Potsdam, Archivschule Marburg oder auch anderen Hochschulen im Verbund gelingen kann, das Angebot in Deutschland weiter auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln. Angesichts fehlender Fachkräfte auf der einen und einer Vielzahl an abgewiesenen Bewerber*innen auf der anderen Seite bedarf es möglicherweise sogar zusätzlicher Ausbildungsstätten.

FAMI-AUSBILDUNG

Nur cursorisch kann an dieser Stelle auf die FaMI-Ausbildung eingegangen werden, der in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung zukommt: Zwar sind FaMIs keine Archivar*innen; sie sind aber **die** spezialisierten Fachangestellten für alle Zuarbeiten, die in einem Archiv anfallen und daher in vielen Häusern unverzichtbar. Ferner sind ausgebildete FaMIs eine Gruppe, welche über die Fernweiterbildung in Potsdam oder auch die verwaltungsinterne Ausbildung in Marburg besonders häufig und erfolgreich für den gehobenen Dienst qualifiziert wird.

Zugleich handelt es sich um die einzige Ausbildung mit Archivbezug, welche von kleinen und mittelgroßen Archiven ohne größeren Aufwand selbst durchgeführt und umgesetzt werden kann. Die FaMI-Ausbildung ist somit eine der besten Möglichkeiten, sich aktiv für Personalgewinnung einzusetzen und eigene Mitarbeitende nicht nur auszuwählen, sondern auch auszubilden. Dass dies sehr unterschiedlich geschieht, muss man hinnehmen: In den vergangenen Jahren streben zunehmend auch Historiker*innen mit B.A. oder gar M. A.-Abschluss in die FaMI-Ausbildung, da diese offensichtlich als eine der raren Möglichkeiten gesehen wird, einen Einstieg in den Archivberuf zu finden. Obwohl es im Rheinland eine Reihe nichtstaatlicher Archive gibt, die von solchen Entscheidungen profitieren und unter der Leitung eines FaMIs florieren, ist die Verdrängung der eigentlichen Zielgruppe – Schüler*innen mit mittlerer Reife – eher kritisch zu sehen. In jedem Fall dürften Historiker*innen mit ergänzender FaMI-Ausbildung auch ein Indiz für das Fehlen von zertifizierten Weiterbildungen sein.

WEITERBILDUNG

Die starke Fokussierung auf die berufsbegleitende Ausbildung mag auf den ersten Blick wie ein Widerspruch zu den Überlegungen von Marcus Stumpf und Karin Schwarz erscheinen.²² Beide haben unabhängig voneinander eine Systematisierung und Zertifizierung der bestehenden Weiterbildungsangebote gefordert. Berufliche Weiterbildungen sind aber eben kein berufsbegleitendes B. A.- oder M. A.-

Studium. Zwar folgen sie ebenfalls einem Curriculum und schließen idealerweise mit einem Zertifikat ab, grundsätzlich basieren Weiterbildungen aber auf dem Vorwissen, das Arbeitnehmer*innen mitbringen. Sie dienen der Weiterentwicklung eines bereits vorhandenen Qualifikationsprofils; exemplarisch sei auf die zahlreichen von Industrie- und Handelskammern angebotenen Zertifikatslehrgänge verwiesen. Solche gibt es im Archivwesen – sieht man von dem nur begrenzt angenommenen Fachwirt für Medien- und Informationsdienste und der hier als berufsbegleitendes Studium qualifizierten Fernweiterbildung an der FH Potsdam ab – seit Einstellung der Duisburger Kurse nicht mehr.

Es existiert eine Vielzahl von Fortbildungen, die darauf abzielen, insbesondere Personen ohne Fachausbildung Kompetenzen und Kenntnisse zu vermitteln. Die Archivberatung des LVR ist auf diesem Gebiet bereits seit den 1980er-Jahren mit hohem Engagement unterwegs.²³ Aus unserem aktuellen Portfolio seien exemplarisch die mehrtägigen „Basis-“ und „Aufbaukurse“ erwähnt, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Mit solchen Angeboten sind wir nicht alleine. Bei einer Internetrecherche im Februar 2024 haben wir nicht weniger als 109 Fortbildungsveranstaltungen ausfindig gemacht, die von neun Institutionen angeboten werden und sich alle auch oder v. a. an „Quereinsteiger*innen“ richten. Im Sinne des von Stefan Schröder auf dem Deutschen Archivtag 2023 vorgestellten Konzepts eines Mentorings für „Quereinsteiger*innen“²⁴ arbeiten wir derzeit daran, gemeinsam mit interessierten Kolleg*innen, die aus Potsdam eine Absage erhalten haben oder aus anderen Gründen kein Studium aufnehmen können, personalisierte, aufeinander aufbauende Fortbildungspläne zu entwickeln. Vergleichbar ist dieses in Entwicklung befindliche Konzept am ehesten mit mehrjährigen „Führungskräfte-Curricula“ wie sie z. B. vom LVR für alle Mitarbeitenden mit Personalverantwortung verpflichtend vorgeschrieben sind. Ziel ist es, in Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten und Archivträgern dafür zu sorgen, dass der systematische Aufbau von Fachkompetenz über einen längeren Zeitraum sichergestellt ist.

Die große, noch ungelöste Frage ist jedoch, wie es gelingt, ein solches System tatsächlich zertifizieren zu lassen, ohne die durch die Etablierung berufsbegleitender Studienmöglichkeiten (endlich) eröffneten Möglichkeiten zu konterkarieren. Um auf Akzeptanz zu stoßen, dürfte eine systematisierte Weiterbildung nicht in den Ruf einer „Notlösung“ kommen. Mit entsprechendem Aufwand müsste es möglich sein, die gleiche Stufe zu erreichen, wie die Absolvent*innen eines berufsbegleitenden oder verwaltungsinternen Studiums. Folglich muss Weiterbildung neben Vorteilen für die Archivträger (höhere Qualifikation) auch solche für die Arbeitnehmer*innen beinhalten. Zu letzteren gehört sicherlich die Aussicht auf eine bessere Bezahlung, z. B. durch die Neubewertung der Stelle nach Abschluss der Ausbildung. Wichtiger erscheint jedoch die Akzeptanz als archivarische Qualifikation durch potenzielle Arbeitgeber*innen und die damit einhergehende Möglichkeit, sich auf höher- oder gleichwertige Stellen beim eigenen oder einem anderen Archivträger zu bewerben. Wie dies gelingen könnte, zeigen die von den Industrie- und Handelskammern in anderen Berufsfeldern erfolgreich etablierten Fachwirte, die an das B. A.-Studium anschlussfähige Fernweiterbildung für FaMIs

in Potsdam, v. a. aber auch die modular aufgebauten Angebote der Universitäten Aberystwyth und Dundee. Hier ist es möglich, die für ein „postgraduate certificate“ in „Archives and Records Management“ erbrachten Leistungen für ein „postgraduate diploma“ oder gar einen „Master of Letters“ anrechnen zu lassen.²⁵

¹⁴ Von 1998 bis 2009 absolvierten ca. 150 Archivar*innen berufsbegleitend ein Diplomstudium der Archiwissenschaft, welches formal für den gehobenen Dienst qualifizierte. 2009 wurde dieses Studium in den bis heute bestehenden Master Archiwissenschaft umgewandelt, der sogar formal für den höheren Dienst qualifiziert und alle zwei Jahre mit ca. 30 Teilnehmenden startet. – Seit 2001 besteht für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste die Möglichkeit, im Rahmen einer achtsemestrigen Fernweiterbildung berufsbegleitend einen B. A. und somit die Qualifikation für den gehobenen Dienst zu erwerben.

¹⁵ Eines der besten Beispiele ist die Umstellung des vom LVR-AFZ angebotenen zweijährigen Volontariats auf ein dreijähriges Volontariat mit der Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums in Potsdam. Die erste Absolventin arbeitet als wissenschaftliche Archivarin im Stadtarchiv Dortmund, der zweite Absolvent hat vor wenigen Monaten die Leitung des Universitätsarchivs Bonn übernommen. – Im Rhein-Sieg-Kreis arbeiten vier Kollegen mit Potsdamer Ausbildung (1 x B. A., 3 x M. A.) und ein Absolvent des Duisburger Lehrgangs. Im Rhein-Erft-Kreis wurden bis vor kurzem drei von elf Archiven von Bachelor- oder Masterabsolvent*innen aus Potsdam geleitet, ein weiteres durch eine Kollegin, die ihre Archivausbildung noch in der DDR abgeschlossen hat. Im Kreis Mettmann werden vier Archive von Masterabsolvent*innen, eines von einem noch in Ausbildung befindlichen Masterstudenten sowie eines von einem Absolventen mit B.A.-Abschluss geleitet. Im Rhein-Kreis Neuss hat u. a. eine Absolventin der Fernweiterbildung als frischgebackene B. A. vor Kurzem die Leitung eines Stadtarchivs übernommen. In rheinischen Kirchenarchiven und den politischen Stiftungen ist die Beschäftigung von Absolvent*innen im höheren Dienst ebenso eine Selbstverständlichkeit wie im LVR-AFZ und vielen Kommunen.

¹⁶ Schwarz (Anm. 4).

¹⁷ Die Begriffe „gehobener“ und „höherer“ Dienst werden im Folgenden der Einfachheit halber verwendet. Sie beziehen sich auf Tätigkeiten, die einer abgeschlossenen Hochschulbildung bzw. eines B. A.-Abschlusses bedürfen (EG 9 bis 12, „gehobener“ Dienst) bzw. solche, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung bzw. einen M. A.-Abschluss voraussetzen (EG 13 bis 16, „höherer Dienst“), vgl. Archivarische Fachaufgaben – Beispielkatalog für Beschäftigte in Kommunaleinrichtungen. In: https://www.vda.archiv.net/fileadmin/user_upload/pdf/Empfehlungen/Archivarische_Fachaufgaben/oArchivarische_Fachaufgaben_EG_2-15_Kommunen.pdf, 29.02.2024.

¹⁸ Stumpf (Anm. 4), S. 5.

¹⁹ Exemplarisch sei auch auf einen unserer wissenschaftlichen Volontäre verwiesen. Dieser hat sich nach erfolgreichem Abschluss des M. A.-Studiums in Potsdam bewusst dazu entschieden, zunächst die im gehobenen Dienst angesiedelte Leitung eines Stadtarchivs in Heimatausübung zu übernehmen, bevor er als wissenschaftlicher Archivar die Leitung des Universitätsarchivs Bonn angetreten hat.

²⁰ Es ist davon auszugehen, dass eine durchschnittliche Verweildauer von drei bis fünf Jahren auf einer Stelle vollkommen ausreicht, um eine solche Kontinuität zu gewährleisten, vgl. Wie lange muss ich in einem ungeliebten Job aushalten? In: Süddeutsche Zeitung vom 26. Juni 2016; Mirijam Annina Merkofer: Warum du alle 5–7 Jahre deinen Job wechseln solltest – am besten sogar den Arbeitgeber. In: <https://arbeits-abc.de/jobzyklus/> (29.02.2024). – Anders Stumpf (Anm. 4), S. 5, der die „Treue“ zu einem Archiv während eines beruflichen Lebens positiv hervorhebt.

²¹ Zu verweisen ist diesbezüglich insbesondere auf die „Distance learning“-Angebote der Universitäten Aberystwyth (<https://courses.aber.ac.uk/postgraduate/archives-records-management-dl/>, 29.02.2024) und Dundee (<https://www.dumdee.ac.uk/subjects/archive-and-information-studies>, 29.02.2024).

²² Vgl. Stumpf (Anm. 4), S. 6–8; Schwarz (Anm. 4).

²³ Adelheid Rahmen-Weyer: Fortbildungsseminare der Archivberatungsstelle Rheinland. In: *Archivpflege für Westfalen und Lippe* 25 (1986), S. 19–22.

²⁴ Stefan Schröder, Archivarische Fachkommunikation benötigt (auch) einen geschützten Rahmen – Coaching, Intervention, Mentoring oder Supervision für Berufsnestlinge und Quereinsteiger? In: <https://archivamt.hypotheses.org/tag/mentoring> (29.02.2024).

²⁵ Vgl. Anm. 21.

Implizit bedeutet das aber auch, dass die zu nehmenden administrativen und bürokratischen Hürden erheblich wären. Eine Weiterbildung, die Angebote unterschiedlicher Akteur*innen beinhaltet, wäre im internationalen Vergleich Neuland.²⁶ Ob dieser Aufwand lohnt, bedürfte einer intensiveren Betrachtung.

FORTBILDUNG

Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Diskussion um die Weiterbildung von „Quereinsteiger*innen“ seit Jahrzehnten dazu angetan ist, den Blick auf das Thema „Fortbildung im Archiv“ zu verzerren. Sie kreist um die Teilgruppe derjenigen, die Positionen innehaben, die in anderen Häusern von Kolleg*innen mit Marburger oder Potsdamer Ausbildung ausgeübt werden, etwa als Leitungen von kleinen und mittelgroßen Kommunalarchiven. Daneben bedürfen aber natürlich auch die, die einmal eine verwaltungsinterne oder universitäre Archivausbildung oder auch eine qualifizierte Weiterbildung – etwa im Rahmen der „Duisburger Kurse“ – abgeschlossen haben, im Laufe ihres Berufslebens immer wieder fachlicher Fortbildungen. Das Konzept des lebenslangen Lernens gilt nicht nur für Handwerker*innen, Ärzt*innen und Jurist*innen, sondern auch für Archivar*innen.²⁷ Auch Archivar*innen mit Fachausbildung sind also Zielgruppe der Fortbildungen, die das LVR-AFZ und vergleichbare Institutionen anbieten. Gleiches gilt für eine weitere Gruppe von Archivbeschäftigten, deren Bedeutung Andreas Pilger jüngst nochmals pointiert hervorgehoben hat: In der überwiegenden Zahl aller nichtstaatlichen Archive im Rheinland arbeiten ausgebildete Archivar*innen mit Personal zusammen, das nie oder erst zu einem späteren Zeitpunkt eine (aufwendige) Weiter- oder Ausbildung absolvieren möchte, kann und wird.²⁸ Auch für diese Kolleg*innen muss es zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote geben.

FAZIT

Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote sind vielfältig und facettenreich. In ihnen spiegelt sich die Vielfalt der Wege ins und im Archiv. Dies v. a. als Herausforderung und Mangel zu empfinden und der Hoffnung nach einem „einheitlichen“ Berufsbild mit uniformer, allumfassender, ja perfekter Ausbildung Ausdruck zu verleihen, gehört seit Jahrzehnten zu den reflexartigen Reaktionen.

Dabei muss man die Heterogenität spätestens im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts auch als große Chance verstehen: Wenn es gelingt, sowohl im Bereich der Aus- als auch der Weiterbildung neue Wege zu etablieren, die helfen, unterschiedlichen Zielgruppen notwendige Kompetenzen zu vermitteln, dann dürfte dies ein Gewinn für den gesamten Berufsstand sein. Auch im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung belebt Konkurrenz zwischen Institutionen das Geschäft. In einem vielgestaltigen Berufsfeld wie dem Archivwesen ist ein Team, in dem alle Mitglieder über hinreichende Kompetenzen verfügen, diese aber auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten erworben haben, leistungstärker als eine gut, aber sehr gleichförmig ausgebildete Gruppe.

Insofern ist eine Stärkung von berufsbegleitenden Studiengängen und zertifizierter Weiterbildung sicher auch

kein Argument gegen die verwaltungsinterne Ausbildung. Auch diese muss qualitativ und quantitativ gestärkt werden. Auch diese bietet – insbesondere jüngeren – „Quereinsteiger*innen“ und FaMIs Möglichkeiten, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Insgesamt kann man Marcus Stumpfs Aufruf aus dem Jahr 2018 deshalb nur doppelt unterstreichen: Engagement für Aus-, Fort- und Weiterbildung ist eine – wenn nicht die – zentrale Aufgabe unseres Berufsstandes.²⁹ Großes Engagement ist vonnöten, Vorsicht vor allzu einfachen Lösungen geboten und Mut zu strukturellen Veränderungen angeraten. Dabei geht es nicht darum, bewährte Ausbildungsformen infrage zu stellen, sondern diese sinnvoll zu ergänzen.

CHALLENGE – OPPORTUNITY – NECESSITY. APPRENTICESHIP, EDUCATION AND IN-SERVICE TRAINING OF “LATERAL ENTRANTS” IN THE RHENISH PART OF NORTH RHINE-WESTPHALIA

Since the 1970s, an increasing number of “lateral entrants” have been working in non-governmental archives. For this reason, the question of apprenticeship, education and in-service training has been an urgent concern for several decades now. Today this concern requires an even greater urgency because following the demographic change non-governmental archives are hit by a palpable lack of qualified applicants.

The present article deals with the question of how non-governmental archives are trying to overcome the resulting problems by reinforcing and renewing offers in the field of extra-occupational training. On the one hand, part-time degree courses at universities are of outstanding importance because they offer a generally accepted formal qualification to interested employees. On the other hand, archivists should also strengthen all further efforts towards in-service training and search for completely new approaches. Additionally, archivists finally have to accept and implement the concept of “lifelong learning” irrespective of whether the person in question is a “lateral entrant” or not.

Dr. Gregor Patt

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
E-Mail: Gregor.Patt@lvr.de

²⁶ Am einfachsten wäre es vermutlich noch, wenn sich eine Einrichtung – z. B. die FH Potsdam, die Archivschule Marburg oder eine andere (Verwaltungs-) Fachhochschule – bereit erklären würde, andernorts erbrachte Leistungen in eigener Verantwortung zu prüfen und bei positivem Ergebnis auf einen noch zu schaffenden Studien- oder Lehrgang anzurechnen. Im Idealfall entspräche dies der Öffnung von Abschlussprüfungen für Externe, die Qualifikationsnachweise beibringen und an der Hochschule „nur“ noch die Abschlussprüfung(en) ablegen.

²⁷ Es zählt zu den häufigsten Missverständnissen in Bezug auf archivari-sche Fachausbildungen, dass im Rahmen von praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitten alle Inhalte vermittelt werden könnten, die im späteren Berufsleben begegnen. Vielmehr werden in erster Linie Kompetenzen vermittelt, die dann einer Vertiefung und Spezialisierung im weiteren Berufsleben bedürfen. Eine dieser Kompetenzen muss auch das Bewusstsein dafür sein, selbst Fort- und Weiterbildungen sowie fachlichen Austausch zu benötigen.

²⁸ Pilger (Anm. 4).

²⁹ Stumpf (Anm. 4), S. 8.

AUSBILDUNG, WEITERBILDUNG, SPEZIALISIERUNG – INTERDISZIPLINARITÄT, DAS ERFOLGSMODELL

ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSWISSENSCHAFT AN DEN UNIVERSITÄTEN BERN UND LAUSANNE

von *Gaby Knoch-Mund*

EINLEITUNG

Seit 2006 bieten die Universitäten Bern und Lausanne einen gemeinsam verantworteten, akademischen postgradualen Studiengang an, der zum Einstieg in Informationsberufe und erfahrenen Mitarbeitenden zur qualifizierten Weiterbildung dient. Mehrtägige Zusatzangebote ermöglichen seit 2012 eine punktuelle, theoretische und praktische Vertiefung und das Kennenlernen neuer Themen, ab 2025 auch mit dem formellen Abschluss CAS ALIS II (with Specialisation), einem den eigenen Bedürfnissen entsprechenden, individuell zusammengestellten Zertifikatsstudium für Berufsleute mit Universitätsstudium und ausgewiesener Berufspraxis.

AUSBILDUNG

Der CAS/MAS ALIS (Certificate and Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science) der Universitäten Bern und Lausanne¹ ist die einzige mehrsprachige und pluridisziplinäre Ausbildung im ABD-Bereich (Archiv, Bibliothek, Dokumentation) in der Schweiz.² Universitätsabschlüsse für Studierende mit einem Erststudium (Lizentiat/Master, Doktorat) folgten als letzte Stufe der Neuordnung der Ausbildung für Informationsberufe in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Ausbildungsgänge auf Tertiärstufe wurden zuerst für Schulabgänger*innen geschaffen, nach den Lehrabschlüssen folgten erste Studiengänge an den neu geschaffenen Fachhochschulen mit Bachelorabschlüssen und Nachdiplomstudiengängen (FHS Chur und Genf).

Akademiker*innen hatten zunächst drei Möglichkeiten zur beruflichen Weiterqualifikation: Sie ließen sich zu Fachreferenten und Wissenschaftlichen Bibliothekarinnen an der Zentralbibliothek Zürich (WiBi, heute MAS BIW Universität Zürich) ausbilden; Frankophone absolvierten das CESID, einen Nachdiplomstudiengang der Westschweizer Kantone an der HEG in Genf; Historiker*innen favorisierten den Direkteinstieg in den Archivarsberuf und regelmäßige Weiterbildungsformate des Berufsverbands der Archivare und Archivarinnen VSA (Fachtagungen, Grundkurs, Archivzyklus Schweiz)³ und nutzten erst später das Zertifikat in Archiv- und Informationswissenschaft der Universitäten Bern, Lausanne und Genf (2002–2006).

Ziel blieb eine grundlegende Ausbildung auf Masterstufe für zukünftige Archivare und Archivarinnen auf universitärer

¹ Website des CAS/MAS ALIS: www.archivwissenschaft.unibe.ch (aufgerufen am 20.2.2024).

² Siehe auch: Gaby Knoch-Mund: Die Zukunft ist interdisziplinär – Der Master in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Universitäten Bern und Lausanne. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 46 (2022) H.3, S. 356–358. Dies.: Das Weiterbildungsprogramm in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Universitäten Bern und Lausanne. Vortrag vom 21.10.2021 am 41. Österreichischen Archivtag in Innsbruck. In: *Scrinium* 76 (2022), S. 39–51.

³ Siehe <https://vsa-aas.ch/beruf/bildung/grundkurs/> und <https://vsa-aas.ch/beruf/bildung/zyklus-archivpraxis/> (aufgerufen am 20.02.2024). Der Grundkurs VSA wurde 2007 zum ersten Mal angeboten und dient der Einführung in die Arbeit im Archiv für Direkt- und Quereinsteiger*innen.

Stufe. Archivwissenschaft wird – und wurde auch vor 25 Jahren – in der Schweiz nicht als eigenständige akademische Disziplin gelehrt. Die wenigen hilfswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen – Paläographie und Kodikologie, Diplomatik, vereinzelt Kurse zu Numismatik oder Epigraphik und die punktuelle thematische Auseinandersetzung mit schriftlichen und audiovisuellen Quellen der Moderne – genügten weder für eine qualifizierte Analysefähigkeit und Kenntnis dieser Fächer noch für eine fundierte Auseinandersetzung mit den Tätigkeiten in einem modernen Archiv. Da die Hilfswissenschaften nur in geringem Umfang zum Curriculum der Historiker*innen gehörten und in anderen historischen Disziplinen gar nicht unterrichtet wurden,⁴ mussten für die Professionalisierung des Archivarsberufs neue Wege gesucht werden.

Die Universitäten Bern und Lausanne entschlossen sich, gemeinsam vorzugehen und orientierten sich international, v. a. in den beiden Nachbarländern Deutschland und Frankreich, aber auch in den Niederlanden und in Belgien, Großbritannien, den USA und in Kanada, was zu langfristigen Partnerschaften mit der Archivschule Marburg, der École nationale des chartes und den Archives de France in Paris, dem EBSI in Montréal sowie den Information Studies an der University of Glasgow führte. Die beiden Universitäten schufen ab 2006 einen interdisziplinären Studiengang mit einem gemeinsamen Studienreglement. Der Studiengang richtete sich an Akademiker*innen mit Hochschulabschluss und erster Berufserfahrung und zog Personen an, die sich nach kürzerer oder längerer Tätigkeit in einem Archiv, einer Bibliothek, der Informationsverwaltung eines Betriebs, der kantonalen oder Bundesverwaltung oder – eher die Ausnahme – eines Museums definitiv für eine Berufstätigkeit im ABD-Bereich entschieden hatten. Berufsumsteiger*innen – ehemalige Lehrer*innen, Buchhändler*innen und Mitarbeitende von Buchverlagen – blieben in der Minderheit und wandten sich eher den Nachdiplomstudiengängen der Fachhochschulen zu.



Archiv- und Bibliothekswissenschaft als Teilfächer der Informationswissenschaft⁵

Ab dem zweiten Studiengang 2008–2010 wurde der Titel „Archiv- und Informationswissenschaft“ mit dem dritten Fach, „Bibliothekswissenschaft“, ergänzt, um die schon praktizierte Interdisziplinarität sichtbarer zu machen. Archiv- und Bibliothekswissenschaft werden seither unter dem Dachbegriff Informationswissenschaft unterrichtet. Der CAS/MAS ALIS entwickelte sich zu einem Standardstudiengang für Berufseinsteiger*innen und Berufsleute, die eine theoretische Fundierung ihrer beruflichen Praxis suchen oder diese auf den neuesten Stand bringen möchten. Die beiden Studiengänge, die einjährige Zertifikatsausbildung und der breiter ausgerichtete zweijährige Master, richten sich an zukünftige Kader, aber auch an wissenschaftliche Mitarbeitende und spätere Projektleitende. Auffallend sind der konstant hohe Zuspruch, der teilweise mit Wartelisten verbunden ist, sowie die sprachliche Herkunft der Studierenden, die gegenüber der demographischen Verteilung ein kleines Übergewicht der lateinischen Schweiz (Französisch, Italienisch) zeigt. Dies trotz der relativ hohen Studiengebühren, die nur äußerst selten durch Stipendien gedeckt werden. Die universitäre Weiterbildung ist selbstfinanzierend, d. h. aus den Studienbeiträgen werden alle laufenden Kosten, inkl. Löhne von Studienleitung und Administration, gedeckt, ein Overhead geht an die beiden Universitäten.⁶

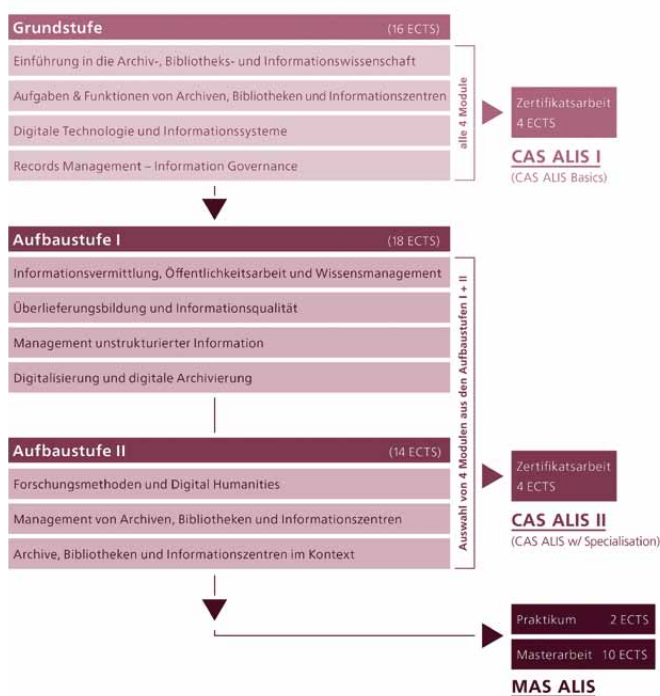
WEITERBILDUNG UND VERTIEFUNG: ERGÄNZUNGSMODULE UND THEMENTAGE

Seit 2012 bietet das Weiterbildungsprogramm Kurzformate von zwei bis sechs Tagen an als „Ergänzungsmodule“, seit einigen Jahren unter dem Label „Thementage“. Diese Kurse sind thematisch ausgerichtet und wurden bis anhin nicht kreditiert, d. h. ohne Leistungskontrollen abgeschlossen. Die Zulassungsbedingungen entsprechen denjenigen für die Regelstudiengänge, Alumni des CAS/MAS ALIS erhalten eine Preisreduktion – sie sind willkommen, auch im Sinn von Kundenbindung und Vernetzung. Die Thementage bilden eine wichtige Plattform, um Themen einzuführen bzw. neu zu bearbeiten oder Kooperationen mit anderen Anbietern einzugehen.⁷ Hervorzuheben sind die langjährige Zusammenarbeit mit dem Verein Memoriaiv zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts in der Schweiz und die letzten didaktisch innovativ präsentierten Fortbildungen zu „Aus Erfahrung klug. Umkehr und Neuausrichtung bei Projekten im ABD-Bereich“ (2021) und „Fake News und die Krise der Information“ (2024).

SPEZIALISIERUNG

Die Revision des Studienreglements 2019 wurde zum Anlass genommen, optional einen neuen Zertifikatsstudiengang, den CAS ALIS II (with Specialisation),⁸ einzuführen. Da die Nachfrage für die bisherigen Formate auch in Zeiten der Corona-Pandemie weit höher war als die Aufnahmefähigkeit des Programms, wird dieser erstmals in der Studienbroschüre 2024–2026 beworben.⁹ Der neue Studiengang muss nicht konsekutiv besucht werden wie der CAS ALIS I (Basics), der sich zunehmend zu einem kostengünstigen Einstieg in die ABD-Berufswelt gewandelt hat, sondern erlaubt

Studierenden mit mehrjähriger qualifizierter Berufspraxis die freie Wahl von vier Modulen aus den beiden Aufbaustufen, dem Masterstudiengang. Ein Modul kann durch entsprechend kreditierte Thementage ersetzt werden, um dem zunehmenden Bedürfnis nach individualisierter Fortbildung¹⁰ zu entsprechen. Bewerbungen werden in einem Assessment geprüft. Die ersten Studierenden werden ab Frühjahr 2025 zusammen mit den Studierenden des MAS ALIS den CAS ALIS II besuchen.



Aufbau der Studiengänge 2024–2026

UNIQUE SELLING POINTS – WARUM DER CAS/MAS ALIS GRUNDBILDUNG UND SPEZIALISIERUNG BIETET

Die Nachbefragung 2022¹¹ untersuchte die Zufriedenheit mit dem Weiterbildungsprogramm, den beruflichen Werdegang seiner Absolventen und Absolventinnen zwischen 2006 und 2022 sowie ihren Bedarf für zusätzliche Weiterbildung. Die zweisprachige Umfrage erfasste alle Studierenden, die ihre Ausbildung mit einem universitären Titel, dem Certificate bzw. dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science, abgeschlossen hatten. Mit einer Beantwortungsquote von 70 % ist die Datenlage ausgezeichnet. Deutlich treten die Unique Selling Points des Programms – die Interdisziplinarität und die Mehrsprachigkeit – als positiv gewertete Elemente auf.

Interdisziplinarität heißt Gleichwertigkeit der Fächer, doch nicht identische Behandlung der Disziplinen in der Stundentafel. Records Management und Überlieferungsbildung sind Module, die für zukünftige Archivare und Archivarinnen wichtig sind; Bibliotheksfachleute interessieren sich eher für Kommunikation und Information Retrieval. Dennoch gibt es mehr Themen, die für eine Konvergenz der Berufe

sprechen, so Digitale Archivierung, Digital Humanities und Forschungsunterstützung, als divergierende Ansätze. Vieles betrifft alle Mitarbeitenden in höheren Funktionen der Informationsverwaltung, beispielsweise die technologische Entwicklung und klassisches Management.

Die Resultate und die Bereitschaft von 97,2 % der Umfrageteilnehmenden, den Studiengang weiterzuempfehlen, sprechen für die Zustimmung zum breiten, grundbildenden Fokus. Dem wachsenden Wunsch nach Spezialisierung wird mit dem neuen CAS ALIS II für erfahrene Berufsleute entsprochen. Ebenfalls für die Breite der Fächer sprechen die guten Berufschancen der Absolvent*innen und die Resultate ihrer Zielerreichung:¹² Praktisch alle sind im erweiterten ABD-Bereich tätig, zu dem auch die Verwaltung (Bund, Kantone) und in weit geringerem Umfang Museen und Firmen der Privatwirtschaft gehören. Unterschiedlich sind die Arbeitsgebiete, doch intakt sind die Karrierechancen für diejenigen, die Stellen mit beruflicher Verantwortung oder, nach einigen Jahren Berufstätigkeit, eine Führungsfunktion anstreben.¹³ Weit größer als erwartet ist die Durchlässigkeit zwischen den Institutionstypen, besonders jüngere Personen wechseln zwischen Archiv und Bibliothek hin und zurück.¹⁴

- Dies änderte sich erst ab etwa 2010 mit der Entwicklung der Digital Humanities, zu denen an den Universitäten Lehrveranstaltungen und Projekte entstanden und erste, teilweise befristete Dozenturen und (Assistenz-)Professuren geschaffen wurden.
- Alle Abbildungen sind der aktuellen Broschüre 2024-2026 entnommen, siehe https://www.archivwissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_historisch/dga/micro_archivwi/content/e621175/e631693/e905335/CAS_MAS_ALIS_2024-26_Broschuere_D_web_ger.pdf.
- Informationen zum jeweils letzten Studiengang enthält der Schlussbericht zuhanden der Programmleitung, siehe https://www.archivwissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_historisch/dga/micro_archivwi/content/e631851/e642041/e859014/Schlussbericht_Studiengang_2020-2022_V1.o_Website_def_ger.pdf. Die jährliche Berichterstattung an den Berufsverband VSA-AAS wird in dessen Jahresbericht publiziert. Siehe <https://vsa-aas.ch/verein/vereinsarbeit/jahresberichte/> (aufgerufen am 20.02.2024).
- https://www.archivwissenschaft.unibe.ch/zusatzangebot/index_ger.html.
- https://www.archivwissenschaft.unibe.ch/cas___mas_alis/studienziele/index_ger.html.
- https://www.archivwissenschaft.unibe.ch/cas___mas_alis/studienaufbau/index_ger.html.
- Evaluert wird zudem, zukünftig sogenannte Micro-Credentials für Kurzangebote zu vergeben.
- Elisa Utzunova und Wolfgang Beywl: Bericht zur Nachbefragung von Studierenden des Weiterbildungsprogramms in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Universitäten Bern und Lausanne (CAS/MAS ALIS) im Nov./Dez. 2022. Für eine leicht gekürzte Fassung siehe https://www.archivwissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_historisch/dga/micro_archivwi/content/e631851/e642041/e642055/CAS-MAS-ALIS_Nachbefragung_2022_Bericht_extern_ger.pdf.
- Die vier Hauptziele der Studierenden: beruflich relevante Fachkenntnisse erweitern (99,4 %); Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (91,5 %); sich mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzen (83,0 %); das berufliche Netzwerk erweitern (82,9 %). Siehe Utzunova/Beywl (Anm. 11)
- Der Generationenwechsel in der Leitung der Schweizer Staatsarchive ist im Gange, die Mehrheit der Stellen wird allmählich durch Absolventen und Absolventinnen des MAS ALIS besetzt, vereinzelt auch an der Spitze von Universitätsbibliotheken, bisher v. a. in Abteilungen zur Forschungsunterstützung und Digitalisierung. Gemäß Nachbefragung übt knapp ein Drittel der Befragungsteilnehmenden eine Vorgesetztenfunktion aus. Von denjenigen, die keine Vorgesetztenfunktion innehaben, geben 12,1 % an, dass sie eine anstreben. Weitere 45,5 % schließen das nicht aus. Siehe Utzunova/Beywl (Anm. 11).
- Fast alle Befragten (97,8 %) sind erwerbstätig, 55,3 % sind Mitarbeitende von Archiven, 25,6 % sind in Bibliotheken angestellt. Knapp ein Fünftel der Beschäftigten arbeitet in unterschiedlichen GLAM-Institutionen. Siehe Utzunova/Beywl (Anm. 11).

Sie haben erste Berufserfahrung in Praktika und befristeten Anstellungen erworben oder bringen spezifische Kenntnisse in Digital Humanities, Forschungsdatenmanagement oder Digitaler Archivierung mit. Diese Resultate differieren wohl von denjenigen in den Nachbarländern der Schweiz, die ihre Ausbildungsgänge getrennt nach Archiv, Bibliothek und Museum anbieten und die Berufstätigen durch eine Beamtung an sich binden.

Das Weiterbildungsprogramm ist dem Historischen Institut der Universität Bern angegliedert und pflegt enge Beziehungen zu anderen Instituten und Projekten, kann aber wegen seines Weiterbildungsstatus nicht auf ein voll ausgestattetes Ordinariat zurückgreifen oder die Querfinanzierung zu anderen Studiengängen nutzen. Es wird von einer Studienleitung betreut, die wiederum eng mit universitären und externen Modulleitenden zusammenarbeitet und für den Unterricht eine Vielzahl von Dozierenden aus Forschung, Lehre und Praxis aus der Schweiz und aus dem Ausland engagiert. Um die fachliche und pädagogische Kohärenz und das sprachliche Gleichgewicht zwischen Deutsch und Französisch zu gewährleisten, werden die elf Unterrichtsböcke bzw. Module von je zwei Modulleitenden unterschiedlicher Muttersprache geplant, durchgeführt und begleitet, was dem mehrsprachigen Studiengang sehr förderlich ist.¹⁵ Eine gute, reflektierte Didaktik und Begleitung sind Pluspunkte für den Erfolg des Programms und seiner Studierenden, die Abbrecherquote ist verschwindend klein.

AKTUALITÄT UND ZUKUNFTSFÄHIGKEIT – DIE TRANSVERSALEN THEMEN NACHHALTIGKEIT, DIGITALE TRANSFORMATION, ETHIK UND RECHT



Nachhaltigkeit



Digitale Transformation



Ethik und Recht

Icons aus der Studienbroschüre 2024–2026

Das Weiterbildungsprogramm überprüft und entwickelt die Studieninhalte laufend und unterzieht sie für den 11. Studiengang einer erweiterten Analyse und bedarfsgerechten Neuordnung. Schon der Studiengang 2024–2026 geht auf die Resultate der Nachbefragung ein, dies in enger Zusammenarbeit von Programm-, Studien- und Modulleitung und in Diskussion mit dem Beirat, der die Arbeitgeberseite¹⁶ vertritt. So werden im Programm die transversalen Themen, die sich wie ein roter Faden durchziehen und bewusst nicht in Einzelmodulen vermittelt werden, besser sichtbar: Nachhaltig-

keit, Digitale Transformation, Ethik und Recht.¹⁷ Anstelle eines Kompetenzenprofils (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten generalistischer Art und Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten spezialisierter Art) sind vier Ausbildungsziele festgehalten: Akteur*innen der digitalen Transformation werden; den Umgang mit analogen und digitalen Beständen beherrschen; Sicherheit in der eigenen Disziplin und Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit erwerben; Bewahrer*innen und Vermittler*innen von Information sein.

Zwei didaktische Elemente werden angepasst: Virtueller Unterricht findet heute punktuell statt, v. a. mit Dozierenden, die aus Übersee anreisen würden. Dieser wird sich weiterentwickeln zu einem noch zu bestimmenden Verhältnis von Online und Onsite-Unterricht, hingegen gibt es im CAS/MAS ALIS noch wenig Erfahrung mit Inverted classrooms mit einem zu definierenden Verhältnis von obligatorischem Präsenzunterricht und selbstständig erarbeiteten und danach geprüften Unterrichtsinhalten.¹⁸ Die berufsbegleitenden Studiengänge¹⁹ leben von der Interaktion der Teilnehmenden untereinander und mit den Dozierenden, was dem Aufbau eines beruflichen Netzwerks dient und den Transfer von theoretischen Konzepten in die Praxis ermöglicht. Die Frage stellt sich, wie berufspraktische Kompetenzen, die besonders Berufseinsteiger*innen einfordern, entwickelt werden können, ohne Abstriche bei den theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen zu machen. Oft geschieht dieser Transfer während der Blockseminare in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich, im obligatorischen Praktikum, das Einblick in einen neuen Bereich der ABD-Berufe ermöglichen soll, den Leistungskontrollen und der schriftlichen Abschlussarbeit.²⁰ Ausgewählte Arbeiten erscheinen in überarbeiteter Form in der Publikationsreihe „Informationswissenschaft. Theorie, Methode und Praxis“²¹ und bieten einer größeren Fachcommunity aktuellste Einblicke in Projekte und Forschung. Die aktuellen Ziele der Weiterbildungsstudiengänge sind, eine breite und integrative Ausbildung im Informationsmanagement zu vermitteln, die vielseitig einsetzbar ist; einen hohen Anteil an neuen digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien zu unterrichten; mit Fallstudien aus der Praxis zu ergänzen und die Studierenden vorzubereiten auf Projektleitung, höhere Fachfunktionen oder Kaderpositionen. Im Fokus steht ein interdisziplinäres Studium für Generalist*innen und Spezialist*innen als Basis für flexible, zukunfts- und entwicklungsfähige Berufskarrieren.

ARCHIVE, LIBRARY AND INFORMATION SCIENCE AT THE UNIVERSITIES OF BERNE AND LAUSANNE

Since 2006, the Universities of Berne and Lausanne have offered a postgraduate degree programme (CAS/MAS ALIS) for entry into the information professions, which also provides experienced employees with qualified further training. Since 2012, additional courses lasting several days have enabled students to deepen their theoretical and practical knowledge and familiarise themselves with new topics. From 2025, the CAS ALIS II (with Specialisation) will be added, an individually and modularly selectable certificate course for professionals with a university degree and proven professional experience.

Dr. Gaby Knoch-Mund

Universität Bern

Historisches Institut

Weiterbildungsprogramm in Archiv-, Bibliotheks-

und Informationswissenschaft CAS/MAS ALIS

Hochschulstrasse 6, CH-3012 Bern

E-Mail: gaby.knoch-mund@unibe.ch<https://orcid.org/0000-0002-1001-1833>

- ¹⁵ Marianne Rupp: Dozierende stehen im Fokus. In: Handelszeitung 11 vom 17. März 2022, S. 25.
- ¹⁶ Auf eine formalisierte Marktstudie wurde bis anhin verzichtet, da der Arbeitsmarkt die Absolvent*innen rasch aufnimmt. Der Beirat bringt die Arbeitgebersicht ein, in der Programmleitung sitzen je ein Vertreter der Berufsverbände VSA und Bibliosuisse.
- ¹⁷ Siehe Studienbroschüre 2024–2026, wie Anm. 5.
- ¹⁸ Gemäß Nachbefragung (siehe Utzunova/Beywl, wie Anm. 11) favorisiert etwa die Hälfte der Studienteilnehmenden eine hybride Variante mit gut Zweidrittel Onsite- und einem Drittel Online-Tagen. Hinzuweisen ist auf eine „Renaissance des Analoges. Das Besondere des Campus-Erlebens in der digitalen Ära“, so der Titel des 12. Tags der Lehre an der Universität Bern vom 16.2.2024, siehe https://lead.unibe.ch/kurse_tagungen/tag_der_lehre/index_ger.html (aufgerufen am 20.02.2024).
- ¹⁹ Das Prinzip des Teilzeitstudiums und der berufsbegleitenden Ausbildung mit Studiengebühren wird beibehalten. Ein Referendariat mit befristeter Anstellung gibt es in der Schweiz nicht, Stipendien werden auf Weiterbildungsstufe nicht ausgerichtet. Dies verunmöglicht einerseits ein Vollzeitstudium, andererseits gelingen der Praxistransfer, der Berufseinstieg oder ein Karriereschritt mit einer (Teilzeit-)Anstellung im ABD-Bereich.
- ²⁰ Gemäß Nachbefragung (siehe Utzunova/Beywl, Anm. 11) sind die Zertifikats- und Masterarbeit die Formate, denen am „meisten Förderlichkeit zugeschrieben“ wird mit 94,4 %, gefolgt von Vorträgen, Plenumsdiskussionen, Round-Table-Gesprächen/Dialogen (89,8 %) und Blockseminaren und Besichtigungen (87,6 %).
- ²¹ Die Publikation mit überarbeiteten Abschlussarbeiten und einzelnen zusätzlichen Artikeln erscheint in zweijährlichem Rhythmus, seit 2016 ausschließlich digital und als print on demand, nun Band 8 (2024), siehe <https://bop.unibe.ch/iw> (abgerufen am 20.02.2024).

VON GELBEN SLOGANS UND JOBS MIT SINN

NACHWUCHSGEWINNUNG BEI DER JUSTIZ.NRW

von *Judith Knaub*

Nachwuchsgewinnung ist längst keine Herausforderung mehr, die nur Wirtschaftsunternehmen betrifft. Die Zeiten, in denen Personaler in Kommunen, Ländern und anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu Beginn der Sommerferien eine Werbeanzeige in der Lokalpresse schalten und nach sechs Wochen entspannt auf eine Vielzahl qualitativ hochwertiger Bewerbungen blicken konnten, sind lange vorbei. Viel zu groß ist die Konkurrenz auf dem Arbeitgebermarkt, viel zu sehr wird der demografische Wandel spürbar. Metaphern wie „war of talents“ mögen für den einen oder anderen befremdlich klingen, zeigen aber letztendlich auf, um was es hier geht: Einen Kampf um die wenigen verfügbaren Nachwuchs- und Fachkräfte, die auf eine Vielzahl von Arbeitgebern treffen. Wie groß das Problem ist, wird durch eine Studie des Beratungsunternehmens McKinsey & Company aus 2023 deutlich: Bis 2030 fehlen dem öffentlichen Sektor rund 840.000 Fachkräfte.¹

Für die Justiz.NRW ist daher klar, dass Nachwuchsgewinnung zu den zentralen Zukunftsthemen gehört. Um in dem intensiven Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte zu bestehen, setzt das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bereits seit 2018 landesweite Marketingkampagnen um. Unterstützt werden wir – das Kernteam Nachwuchsgewinnung – dabei im Kreativ- und Mediabereich von verschiedenen Marketingagenturen. Seit 2021 arbeiten wir mit der Agentur Castenow zusammen.

UMSETZUNG VON MARKETINGKAMPAGNEN

Neben den vielfältigen Recruitingmaßnahmen der Einstellungsbehörden, wie etwa Messebesuche, Schulveranstaltungen und Online-Fragestunden, ist das Ministerium für die übergeordnete Imagearbeit zuständig. Diese ist notwendig, denn die Justiz steht vor der großen Herausforderung, dass sie als Arbeitgeberin weitgehend unbekannt ist. Der Beruf der RichterIn bzw. des Richters ist in den meisten Schulklassen noch geläufig, das Duale Studium der Rechtspflege allerdings schon nicht mehr. In der Vergangenheit haben wir daher verschiedene Kampagnen umgesetzt, um die neun

Ausbildungsberufe und Dualen Studiengänge der Justiz.NRW bekannter zu machen.

In unseren Kampagnen zeigen wir echte und zunehmend auch diverse Mitarbeitende der Justiz.NRW, um als Arbeitgeberin authentisch zu bleiben und eine möglichst vielfältige Zielgruppe anzusprechen. In Videoformaten wie „just.ask“ oder „Einsteigen! Das Justiz.NRW Jobtaxi“ stellen wir jungen Kolleginnen und Kollegen Fragen über ihre Ausbildung oder



Werbeplakat „Ruhr in Law“ der Justiz.NRW

ihr Duales Studium und lassen sie selbst mit dem einen oder anderen Klischee aufräumen: Sind Richterinnen und Richter die Vorgesetzten der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger? Arbeiten im Vollzug nur Männer? Tragen Justizfachangestellte den ganzen Tag Akten hin und her?

Unsere Werbung ist dort zu sehen, wo sich die Zielgruppe befindet, das heißt vor allem auf sozialen Netzwerken. Als 2023 der neue Standort der Fachhochschule für Rechtspflege in Essen eröffnet hat, haben wir es allerdings auch mal „out of home“ probiert und die Stadt mit unserer (damaligen) Rechtspflege-Studentin Anna und unter der Headline „Ruhr in Law“ plakatiert.

DIE ARBEITGEBERMARKE DER JUSTIZ.NRW

In den Jahren 2022 und 2023 haben wir ein besonderes Projekt umgesetzt: die Entwicklung unserer Arbeitgebermarke. Die Marke stellt die Abgrenzung zum Wettbewerb dar und zeigt gleichzeitig, was die Justiz als Arbeitgeberin ausmacht. Sie drückt die gemeinsame Mission aller Mitarbeitenden aus und soll dabei helfen, potenzielle Bewerbende für die Justiz.NRW zu begeistern und zu gewinnen. Dabei ist sie allerdings weit mehr als ein Logo oder ein Slogan. Sie ist ein Versprechen an die Mitarbeitenden und an die Öffentlichkeit. Sie drückt aus, wer wir sind, was wir tun und wie wir es tun. Sie zeigt die Stärken und die Werte der Justiz.NRW als Arbeitgeberin.

Aus einem intensiven partizipativen Prozess, an dem sich alle Mitarbeitenden der Justiz beteiligen konnten, sind ein Arbeitgebersprechen, eine Arbeitgeberstory, Werte und Persönlichkeitsmerkmale der Justiz.NRW als Arbeitgeberin hervorgegangen. Unsere Marke haben wir zunächst intern gelauncht – mit Veranstaltungen für Führungskräfte, Intranetartikeln, Plakaten, Infobroschüren und – Achtung Eyecatcher – gelben Justizsocken mit der Aufschrift „Law is all around“. Nach der internen Veröffentlichung wagen wir uns nun auch Stück für Stück in die Welt: Ab sofort gilt unsere Arbeitgebermarke als Grundlage für unsere Marketingstrategie. Einen ersten Einblick in die Werte der Justiz als Arbeitgeberin haben wir zuletzt in unserer sogenannten „Einstiegskampagne“ zur Bewerbung aller Ausbildungsberufe und Dualen Studiengänge der Justiz.NRW gegeben, z. B. mit dem Motiv „Wir sind Vielfalt“.

Das Thema Nachwuchsgewinnung wird die Justiz auch in den nächsten Jahren beschäftigen. Dabei gilt es, die verschiedenen Zielgruppen immer im Blick zu behalten und – wo möglich – neue zu erschließen. Diversität muss eine immer größere Rolle in unserer Außenwerbung spielen – das betrifft die Justiz genauso wie den restlichen öffentlichen Dienst. Neues auszuprobieren und mutig zu bleiben hilft dabei, nicht den Anschluss an den Wettbewerb zu verlieren. Dass man dabei (intern und extern) auf Gegenwind stößt, ist unvermeidbar. Wir haben das zuletzt bei unserer erfolgreichen Kooperation mit der Influencerin Conny.fromtheblock erlebt. Genauso wichtig ist und bleibt es, bestehende Mitarbeitende zu halten. Besonders in Zeiten, in denen nur wenig neue Leute nachfolgen.

Unser Ziel ist es weiterhin, über die Justiz.NRW als Arbeitgeberin zu informieren und im besten Fall viele Menschen zu



Social Media Motiv „Wir sind Vielfalt“ der Justiz.NRW

einer Bewerbung zu motivieren. Denn nur mit fähigen Mitarbeitenden in allen Dienstzweigen sind wir gut genug aufgestellt, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und die Aufgaben in allen Bereichen der Justiz auf genügend Schultern zu verteilen.

RECRUITING YOUNG PROFESSIONALS FOR THE JUSTICE SYSTEM IN NRW (GERMANY)

The Ministry of Justice of the State of North Rhine-Westphalia has been running marketing campaigns to recruit young professionals since 2018. The advertising initiatives can be seen on social media and posters, among other channels. An important step in the marketing strategy was the development of an employer brand. The long-term goal is to strengthen the employer image and, ideally, to convince many people to apply.

Judith Knaub

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Abteilung V -
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
Tel. 0211 8792-549, Fax 0211 8792-418
E-Mail: judith.knaub@jm.nrw.de

¹ <https://www.mckinsey.de/news/presse/2023-01-25-it-talent-im-public-sector>.

EIERLEGENDE WOLLMILCHSAU ODER SPEZIALISIERTER FACHIDIOT?

WELCHE AUSBILDUNG BRAUCHEN WIR IN ZUKUNFT?

von *Karsten Uhde*

Die verwaltungsinterne, duale Archivarsausbildung nach dem Marburger Modell¹ verteidigt seit Jahrzehnten die Idee einer Generalistenausbildung für Archivarinnen und Archivare und ebenso lange wird diese Haltung in Frage gestellt. Ausgangspunkte für Überlegungen, die einheitliche Ausbildung aufzugeben, sind bislang zumeist in der Berufsbilddiskussion zu finden gewesen. Je weiter sich das Berufsbild verbreiterte, je mehr sich die Praxis in den einzelnen Archivsparten, ja zum Teil sogar in den einzelnen Archiven unterschied, umso häufiger und intensiver wurde die Frage nach einer wie auch immer gearteten Differenzierung der Ausbildung geführt, um nach einer gewissen Zeit wieder abzuebben, ohne dass die Diskussionen signifikante Änderungen in der grundsätzlichen Haltung der verwaltungsinternen Ausbildung nach dem Marburger Modell zu diesem Thema ergeben haben.

Im letzten Jahrzehnt trat neben das Faktum des sich grundsätzlich verbreiternden Berufsbildes noch das Thema der Digitalisierung als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen. Damit bekam die Frage, ob fachgruppenspezifische oder gar archivspezifische Spezialausbildungen sinnvoll sind, eine neue zusätzliche Dimension, bei der nun auch die Frage im Raum stand, ob wir im Archivwesen neben dem „klassischen, analogen Archivar“ auch noch die „digitale Archivarin“ brauchen und damit ausbilden müssen.

Wer in der Ausbildung tätig ist, muss sich solche Fragen natürlich immer wieder stellen und zudem versuchen, sich selbst halbwegs objektivierbare Fakten zu beschaffen, um die verschiedenen von außen herangetragenen Meinungen eigenständig bewerten zu können. Zentral ist hierbei die Frage, wie groß der Bedarf an Generalisten einerseits und Spezialisten andererseits wirklich ist. Denn nur, wenn die benötigten Spezialisten die größere der beiden Gruppen ist, sollte man die Generalistenausbildung grundsätzlich in Frage stellen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN ALS MOMENTAUFNAHME

Eine Möglichkeit, den derzeitigen Bedarf zu ermitteln, ist die Analyse der Stellenanzeigen, denn in diesen werden die Aufgabenfelder für die jeweilige Stelle beschrieben. Die Durchsicht von ca. 100 Stellenanzeigen der letzten eineinhalb Jahre zeigt dabei ein überaus heterogenes Bild, das aber mit einigen Thesen zusammengefasst werden kann: Bei kleinen und mittelgroßen Archiven mit maximal fünf ausgebildeten Archivarinnen und Archivaren werden ganz überwiegend Allrounder gesucht. In den entsprechenden Ausschreibungen werden zumeist mindestens drei, wenn nicht alle klassischen Fachaufgaben als Beschäftigungsfelder genannt.

Bei größeren Archiven stammen die genannten Aufgaben häufiger schwerpunktmäßig nur aus ein oder zwei Bereichen, wie z. B. Bewertung und Erschließung oder Erschließung und Vermittlung etc. Doch sind in vielen Fällen einzelne weitere Aufgaben aus anderen Bereichen mit aufgeführt, gern auch als Querschnittsaufgaben.

Bei sehr großen Archiven kommt neben einer fachlichen Schwerpunktbildung oft noch eine zeitliche und/oder geographische Einengung hinzu, die in der Regel von der Binnenstruktur des Archivs abhängt.

Unabhängig von der Größe des Archivs bilden „digitale Unterlagen“ in fast allen Ausschreibungen eine zumeist auch zentrale Aufgabe. Beim Aufgabenbereich „digitale Unterlagen/digitales Archiv“ wird in großen Archiven allerdings häufig nicht (nur) ein ausgebildeter Archivar mit Spezialkenntnissen gesucht, sondern stattdessen direkt eine Informatikerin. Ähnliche alternative Anforderungen sind bei großen Häusern auch im Bereich der Bestandserhaltung und der Öffentlichkeitsarbeit zu beobachten.

Bei allen Leitungsposten des höheren, wie auch des gehobenen Dienstes werden zudem zahlreiche allgemein strategische Aufgaben aufgelistet wie „strategische und inhaltliche Weiterentwicklung des Archivs und seiner Aufgaben, insbesondere im digitalen Bereich“², die ein breites Wissen über alle Fachaufgaben hinweg nötig machen.

Zum Teil finden sich in den Ausschreibungen sogar ausdrücklich Formulierungen wie: „Änderungen des Aufgabengebietes und des Dienstortes bleiben vorbehalten“³. Hier wird deutlich, dass auch aus Sicht des Arbeitgebers eine breite Einsetzbarkeit des Personals jenseits des mit der vorliegenden Stelle verbundenen Aufgabenspektrums gewünscht ist.

Die größte Spezialisierung findet sich nachvollziehbarer Weise in Ausschreibungen für Projektstellen, doch können selbst diese je nach Projekt mehrere Fachaufgaben umfassen, besonders bei Stellen im Bereich der digitalen Archivierung.⁴

In einzelnen Archivsparten, die weniger die klassischen Verwaltungsunterlagen verwahren und zum Teil auch andere Aufgaben wahrnehmen, wie Medienarchive oder Wirtschaftsarchive, sind spezielle Kenntnisse und Kompetenzen nötig, die oftmals bereits heute nicht in der Ausbildung nach dem Marburger Modell thematisiert werden, sondern vor oder nach der Ausbildung erworben werden.

Zieht man ein Fazit aus diesen Thesen, dann muss es folgendermaßen lauten:

Die Mehrzahl der Archivarinnen und Archivare benötigt nach wie vor eine breite praktische wie theoretische Fachausbildung, die alle Fachaufgaben umfasst und sich sowohl auf die Arbeit mit analogen wie mit digitalen Objekten bezieht.

Je größer die Archive sind, umso mehr Personen arbeiten nur noch oder ganz überwiegend in einzelnen Aufgabenbereichen und benötigen deshalb kein sehr breites, dafür aber umso tieferes Fachwissen und spezielle Kompetenzen. In diesen Bereichen werden teilweise aber keine Archivarinnen und Archivare gesucht und eingesetzt, sondern Personen mit einer anderen Ausbildung, wie z. B. Informatikerinnen und Informatiker. In den größeren Archiven entstehen so multiprofessionelle Teams, die in den kleinen Archiven aber keine Lösung darstellen, weil deren Personaldecke dafür zu schmal ist.

Fast alle ausgeschriebenen Stellen beinhalten Aufgaben aus dem Bereich „Digitalisierung/digitale Unterlagen/digitale Archivierung“. Bei vielen spielt dieser Themenkomplex eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Rolle.

Fast alle Aufgabenbeschreibungen beziehen sich aber nach wie vor auch auf analoge Unterlagen und dies – vor allem in den kleineren Archiven – ohne jede zeitliche Beschränkung. Gegen diese Bestandsaufnahme kann eingewendet werden, dass sie nur den derzeitigen Bedarf abbildet, nicht aber den zukünftigen, der natürlich viel interessanter wäre. Dem ist zu erwidern, dass davon auszugehen ist, dass die ausschreibenden Stellen bei einer Aufgabenformulierung für eine Neueinstellung sicherlich nicht nur ihren momentanen, sondern auch ihren derzeit absehbaren, zukünftigen Bedarf im Auge haben werden.

Eine darüber hinausgehende, zum Beispiel in die 2030er Jahre blickende Einschätzung der dann anstehenden Aufgaben

und der für deren Erfüllung nötigen Kenntnisse und Kompetenzen erscheint angesichts der rasanten Entwicklung der Technik auch den meisten Personalverantwortlichen kaum möglich. Allein die noch nicht absehbaren zukünftigen Möglichkeiten der KI könnten die Aufgaben der Archivarinnen und Archivare bis beispielsweise zum Jahr 2035 vollständig verändert haben und damit die benötigten und in der Ausbildung zu vermittelnden Kompetenzen.

SCHLÜSSE FÜR DIE ZUKÜNFTIGE AUSBILDUNG

Welche Schlüsse lassen sich nun für die Frage Generalist versus Spezialist ziehen? Zunächst der, dass für die ganz überwiegende Zahl der Archivarinnen und Archivare eine Generalistenausbildung nach wie vor und soweit ersichtlich auch in den nächsten Jahren die sinnvollste und passendste Vorbereitung auf das Berufsleben darstellt. Die damit notwendiger Weise einhergehende fehlende Tiefe bei den einzelnen Themenbereichen muss im Sinne des lebenslangen Lernens hinsichtlich der jeweiligen Umstände und Schwerpunktsetzungen nach der Ausbildung durch die praktische Arbeit, eigenständiges Literaturstudium wie auch durch den Besuch von Fortbildungsangeboten ausgeglichen werden. Dazu müssen die Fortbildungsangebote und die Ausbildungsinhalte möglichst gut aufeinander abgestimmt werden.

Allerdings wird die Generalistenausbildung nur dann sinnvoll sein und noch länger bestehen bleiben, wenn sie sich didaktisch und inhaltlich kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bedeutung, die digitale Themenbereiche schon heute in der Praxis haben und die sich in den kommenden Jahren noch verstärken wird, zwingt die an der Ausbildung Beteiligten, diese auch in zunehmendem Maße zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um den Ausbau von Fächern wie „Archivierung digitaler Aufzeichnungen“ oder „Einführung in die Fach-IT“, sondern darum, bei der Behandlung wirklich aller Fachaufgaben das Digitale mitzudenken und zu behandeln. Für die gerade laufende Diskussion über ein neues Curriculum für den gehobenen Dienst wurde in den letzten Monaten von den Ausbildungsverwaltungen und der Archivschule

¹ Es wird an dieser Stelle bewusst diese und nicht die kürzere und naheliegendere Formulierung „Marburger Ausbildung“ benutzt, um deutlich zu machen, dass die Ausbildung an der Archivschule Marburg ja nur etwa die Hälfte der Ausbildung umfasst und die andere Hälfte durch die bzw. im Auftrag der Ausbildungsarchive erfolgt. Die Entscheidung für eine Generalistenausbildung, wie auch für deren Aufgabe liegt deshalb nicht nur, ja nicht einmal überwiegend in der Hand der Archivschule Marburg und ihres Personals, sondern weit mehr in den Händen der die Archivschule tragenden und zugleich den praktischen Ausbildungsteil organisierenden und durchführenden Ausbildungsverwaltungen von Bund und Ländern.

² Ausschreibung der „Bereichsleitung Archiv der Hansestadt Lübeck“ im Februar 2024 <https://www.archivschule.de/uploads/Stellenanzeigen/stelle24087.pdf> (aufgerufen am 28.02.2004).

³ Ausschreibung des Landesarchiv Thüringen, Kennziffer 7/2023 vom November 2023 <https://www.archivschule.de/uploads/Stellenanzeigen/stelle23731.pdf> (aufgerufen am 28.02.2004).

⁴ Beispielsweise die Ausschreibung des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern <https://www.archivschule.de/uploads/Stellenanzeigen/stelle24059.pdf> (aufgerufen am 28.02.2004).

gemeinsam ein Kompetenzraster erstellt, dass diese Entwicklung schon abbildet. In fast allen Bereichen finden sich Formulierungen wie: „Kann Behörden in Fragen der Anbietung und Aussonderung analoger wie digitaler Unterlagen und in Fragen der Schriftgutverwaltung bzw. des Records Managements kompetent und in angemessener Weise beraten und optimieren“. Oder: „Kann die Bestände des eigenen Archives zielgerichtet für Nutzung im analogen sowie digitalen Lesesaal als auch für Archivportale (regional, national, international) rechtskonform bereitstellen“⁵. Hier wird die Archivierung analoger wie digitaler Unterlagen zusammen gedacht.

Und dieser Gedanke darf auch vor den historischen und hilfswissenschaftlichen Fächern nicht haltmachen. Bereits heute werden Digital Humanities in den geschichtswissenschaftlichen Veranstaltungen ebenso thematisiert wie E-Mails quellenkundlich besprochen oder hybride Geschäftsgänge aktenkundlich betrachtet werden, doch reicht dies mittelfristig nicht aus. Es bedarf in Bezug auf alle Fachbereiche einer Verschiebung der Inhalte und ihrer Gewichtung hin zu modernen Unterlagen und Themen, ohne ältere Quellen etc. völlig zu vernachlässigen. So muss die Aktenkunde beispielsweise auch weiterhin das Rüstzeug für die Analyse und das Verständnis frühneuzeitlicher Akten vermitteln, doch sollte sie sich quantitativ mehr als schon bisher mit der Überlieferung des 20. und des 21. Jahrhunderts auseinandersetzen. Das geschieht auch bereits, muss aber kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Aber nicht nur die Inhalte des Unterrichts an der Archivschule müssen kontinuierlich verändert werden. Auch der berufspraktische Teil der dualen Ausbildung muss sich anpassen und zwar kontinuierlich. Es darf nicht sein, dass sich die Konfrontation mit den verschiedenen Aspekten der digitalen Archivierung in der praktischen Ausbildung auf einen einwöchigen Besuch eines „Digitalen Archivs“ und die Nutzung des entsprechenden Archivischen Fachinformationssystems beschränkt. Auch hier muss die digitale Welt bei allen Fachaufgaben thematisiert, gezeigt und eingeübt werden. Nur, wenn der kontinuierliche Reformprozess in Theorie und Praxis durchgeführt wird, kann er gelingen. Und die Änderungen müssen stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden. Nur so können Synergien entstehen, die dann auch den Raum schaffen, neue Themen aufzunehmen. Darüber hinaus gibt es aber ganz offensichtlich auch Stellen mit einer hohen Spezialisierung und natürlich auch Archive oder Abteilungen, in denen bestimmte Kenntnisse und Kompetenzen nicht benötigt werden. Diesen Bedarfen kann eine Generalistenausbildung nicht gerecht werden. Um sie aber dennoch zu berücksichtigen, wäre es überlegenswert, einen Block in die Ausbildung zu integrieren, der von den Studierenden wählbar ist und vergleichbar zu den Leistungskursen in der gymnasialen Oberstufe zu einem bestimmten Themen- oder Aufgabenkomplex eine vertiefte Ausbildung böte. Damit wäre sichergestellt, dass einerseits alle Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung eine breite Grundbildung hätten, wie sie vor allem die kleineren Archive unbedingt brauchen. Andererseits bräuchten sie im Hinblick auf ihr Spezialgebiet bereits ein deutlich tieferes Verständnis und gefestigtere Kompetenzen mit, die sie in den arbeitsteiliger arbeitenden großen Archiven auf den entsprechenden

Stellen schneller voll einsetzbar machen, und für die weniger Einführungszeit nötig ist.

Und auch hier muss festgehalten werden, dass die partielle Spezialisierung sich nicht nur auf den Ausbildungsteil an der Archivschule beziehen sollte, sondern auch schon im Ausbildungsarchiv vollzogen werden kann, indem z. B. auch hier ein Teilmodul zur intensiveren Ausbildung in einem Aufgabengebiet genutzt wird.

FAZIT: SPEZIALISIERTE ALLROUNDER ALS LÖSUNG

Die Generalistenausbildung sollte beibehalten werden. Sie bietet nach wie vor die beste Ausbildung für die große Masse der in Archiven vorhandenen Stellen, sofern die Ausbildung auf dem neuesten Stand ist. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob eine partielle Spezialisierung durch die Einführung von Wahlpflichtfächern in den Marburger Fachstudien und Schwerpunktsetzungen in der praktischen Ausbildungsphase nicht auch jene Bedarfe decken könnte, die spezialisiertere und größere Archive haben. In jedem Fall sollten die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sowohl der Berufspraktischen Studien als auch der Fachstudien regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu bedarf es nicht immer großer Reformen, auch kleinere Akzentverschiebungen können hier bereits einiges bewirken. Der spezialisierte Allrounder ist in allen Archivsparten und unabhängig von der Größe des Hauses breit und flexibel einsetzbar und kann schon zu Beginn seines Arbeitslebens ein hohes Maß an Kompetenz einbringen.

JACK OF ALL TRADES OR BLINKERED SPECIALIST? WHAT TRAINING DO WE NEED FOR THE FUTURE?

For years, there has been a debate in the German archives sector whether generalist training can be maintained in the face of the increasing differentiation of the profession and the growing importance of digital records. This article attempts to determine the current needs of archives by analyzing job advertisements and proposes as a solution to retain the generalist training, but to enable a specialization within it.

Dr. Karsten Uhde

Archivschule Marburg
Hochschule für Archivwissenschaft
Bismarckstraße 32, 35037 Marburg
E-Mail: uhde@staff.uni-marburg.de

⁵ Kompetenzraster für den gehobenen Dienst, bislang unveröffentlicht, Fassung vom 14.02.2024.

STATISTIKEN DES MANGELS?

STRUKTURELLE FAKTOREN DER PERSONALAKQUISE FÜR DEN HÖHEREN ARCHIVDIENST

von *David Hecken*

Vom Fachkräftemangel ist zurzeit allerorten die Rede. Er betrifft, wie schon die oberflächlichste Recherche verrät, beinahe sämtliche Branchen – von der Informatik über die Altenpflege bis ins Handwerk. Er macht dabei auch vor dem öffentlichen Sektor nicht halt.¹ Wer sich indes im deutschen Archivwesen bzgl. der Nachwuchssituation umhört, stößt mitunter auf eher widersprüchliche Bauchgefühle. Einerseits ist nun von einem gewissen Bewerbendenmangel sogar für das Referendariat die Rede, andererseits gilt selbiges noch immer selbstverständlich als „Lottogewinn“ für jeden promovierten Historiker und jede promovierte Historikerin². Letzterer bzw. letztere ist in den meisten staatlichen Archivverwaltungen noch immer der „Typus“, auf den Ausschreibungen für das Archivreferendariat zugeschnitten sind, wengleich wohl vielen auch „Nicht-Historiker“ bzw. „Nicht-Historikerinnen“, etwa Juristen und Juristinnen oder Germanisten und Germanistinnen, aus dem eigenen Kollegium und darüber hinaus bekannt sein dürften.

Dass es sich bei diesem „Typus“ keineswegs um einen selbstverständlichen und nie versiegenden Quell an dienst- und leistungsbereiten Jungakademikern und -akademikerinnen handelt, unter denen Archivverwaltungen sich ohne großes eigenes Zutun die Geeignetsten auswählen können, dürfte unterdessen bereits eine Binsenweisheit sein. Bei einem Arbeitsmarkt, der so dynamisch ist wie noch nie und unter dem Einfluss eines Studienmarktes, der häufig schwer zu durchschauenden Konjunkturen folgt, genügt es nicht, nach dem Posten der Stellenausschreibung auf den einschlägigen Seiten einfach abzuwarten, bis die Bewerbungen en masse ins Haus flattern. Die vergangenen Bewerbungsrunden haben nicht nur in Nordrhein-Westfalen einen gewissen Mangel an geeigneten Bewerbenden zutage treten lassen, der zu der Frage führt, ob – *horribile dictu* – nun nach Jahrzehnten des Raunens die Stichwörter „demographischer Wandel“ und „Pensionierungswelle“ zum vereinten Schlag gegen den Höheren Archivdienst und seine Nachwuchssituation ausholen. Es ist im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung, die in Dekaden denken muss, dabei grundsätzlich ratsam, die

einschlägigen Statistiken im Auge zu behalten. Solche führt das Statistische Bundesamt bereits seit Jahrzehnten zum Gesamtkomplex Studium, was einen Blick in die „longue durée“ der Hochschulentwicklung, insbesondere der Studienwahl, ermöglicht.³

¹ Das Thema ist an sich kein Neues, vgl. die Dissertation von Anja Kettner bereits aus dem Jahr 2012 („Fachkräftemangel und Fachkräftengpässe in Deutschland: Befunde, Ursachen und Handlungsbedarf“), abrufbar unter <https://d-nb.info/1022885774/34> (dieser, wie sämtliche folgende Links, wie abgerufen am 29.02.2024).

Im Öffentlichen Dienst fehlten, laut Angaben des Deutschen Beamtenbundes, im August 2022 360.000 Beschäftigte: <https://www.dbb.de/artikel/oeffentlicher-dienst-es-fehlen-360000-beschaefigte.html>.

Zum Fachkräftemangel im Öffentlichen Sektor liegt vom Juni 2022 eine umfangreiche Studie der Wirtschaftsberatungsgesellschaft pwc vor (<https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/pwc-fachkraeftemangel-im-oeffentlichen-sektor.pdf>).

Mit dem Thema „Fachkräftemangel in Staats- und Landesarchiven“ hat sich eine Masterarbeit von Clemens Mieth an der Fachhochschule Potsdam beschäftigt, die demnächst auf dem Publikationsserver dieser Hochschule erscheinen wird.

² Dies betrifft, wie sämtliche folgenden Ausführungen, hauptsächlich den Höheren Archivdienst. Generell darf Geltung beanspruchen, was Marcus Stumpf wie folgt formulierte: „Im Grunde bestand der Mangel an gut ausgebildeten Archivarinnen und Archivaren schon immer und stellte sich höchstens periodisch einmal etwas entspannter dar“ (Id.: Aus- und Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren aus kommunalarchivischer Sicht – eine Bestandsaufnahme. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 88/2018, S. 2.)

³ Die entsprechenden Statistiken lassen sich mühelos mit dem Tool Genesis-Online aus der Datenbank des Statistischen Bundesamtes generieren: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Hier lässt sich auch ohne weiteres nach Geschlecht, Herkunft und Bundesland filtern.

ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN IN DEUTSCHLAND

Tabelle 1:
Studierende insgesamt und Studierende im Fach Geschichte in Deutschland

Semester	Studierende in Deutschland	Studierende im Fach Geschichte ⁴
WS 2022/23	2.915.714	34.335
WS 2021/22	2.946.141	34.832
WS 2020/21	2.944.145	35.937
WS 2019/20	2.891.049	36.583
WS 2018/19	2.868.222	36.734
WS 2017/18	2.844.978	37.540
WS 2016/17	2.807.010	37.679
WS 2015/16	2.757.799	36.834
WS 2014/15	2.698.910	37.587
WS 2013/14	2.616.881	37.962
WS 2012/13	2.499.409	37.540
WS 2011/12	2.380.979	37.174

Zum Vergleich einige ältere Zahlen:

WS 2000/01	1.798.863	32.038
WS 1999/2000	1.770.489	32.237
WS 1998/99	1.800.651	33.961

Betrachtet man die Entwicklung der Studierendenzahlen in Deutschland insgesamt, ist der Trend eigentlich unverkennbar: Während die Zahl der Studierenden in den letzten zehn Jahren insgesamt um über 22 Prozent gestiegen ist, ist die Zahl der Geschichtsstudierenden um über 7,5 Prozent gesunken. Machten diese im WS 2011 noch 1,56 Prozent der Studierenden aus, so waren es im WS 2022/23 gerade einmal 1,18 Prozent (WS 1998/1999: 1,89 Prozent). Das Fach Geschichte hat also von der signifikanten Steigerung der Abiturientenquote (1998: 36,7; 2019: 50,6 Prozent)⁵ nicht im gleichen Maße profitiert wie andere Fächer.

Erweitern wir den Tellerrand etwas (um über die Geschichte hinausgehende geisteswissenschaftliche Disziplinen), wird der gleiche Trend offenbar:

Tabelle 2:
Studierende in den Geisteswissenschaften in Deutschland

Semester	Studierende in Deutschland	Studierende von Geisteswissenschaften ⁶	Prozentsatz
WS 2022/23	2.915.714	312.205	10,7
WS 2021/22	2.946.141	316.442	10,7
WS 2020/21	2.944.145	326.408	11,1

Semester	Studierende in Deutschland	Studierende von Geisteswissenschaften	Prozentsatz
WS 2019/20	2.891.049	332.440	11,5
WS 2018/19	2.868.222	336.193	11,7
WS 2017/18	2.844.978	341.642	12,0
WS 2016/17	2.807.010	342.928	12,2
WS 2015/16	2.757.799	339.730	12,3
WS 2014/15	2.698.910	499.561	18,5
WS 2013/14	2.616.881	491.327	18,8
WS 2012/13	2.499.409	476.958	19,1
WS 2011/12	2.380.979	457.464	19,2

Für diese Sachlage gibt es natürlich keine monokausale Erklärung. Sie speist sich vielmehr aus in sich bereits komplexen gesamtgesellschaftlichen Trends und Ergebnissen bildungspolitischer Entscheidungen. Hierzu daher nur einige Gedanken: Zu nennen wäre hier u. a. die in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu beobachtende Ausfächerung und Vervielfältigung des weiterführenden Bildungsangebotes, die etwa an der Tatsache ablesbar ist, dass seit dem Jahr 2000 in Deutschland über einhundert (private und öffentliche) Universitäten und Hochschulen neu entstanden sind, von denen die allermeisten hauptsächlich technische, betriebswirtschaftliche und informationswissenschaftliche Fächer anbieten. Hierbei ist auch ein Trend zur Dezentralisierung der Hochschullandschaft zu beobachten: Als Beispiele seien hier nur die Gründungen von Hochschulen oder zumindest Hochschul-Dependancen in kleineren Städten wie Limburg, Lippstadt, Gera oder Vallendar genannt, die zu den klassischen Universitätsstädten (mit ihren historischen Instituten) auch räumlich in Konkurrenz treten (Stichwort: heimatnah studieren). Darüber hinaus mag es eine Rolle spielen, dass in Zeiten multipler wirtschaftlicher und politischer Krisen eindeutiger zu „Brotberufen“ führende Studiengänge und Abschlüsse stets an Beliebtheit gewonnen haben. Dieser Befund allein (die relativ sinkende Beliebtheit geisteswissenschaftlicher Studiengänge) gibt allerdings an sich noch keinen Anlass zur Sorge, entspricht doch die Zahl der in historischen Fächern Eingeschriebenen in Deutschland heute etwa dem Stand von 1998. Die Zahl der Geschichtsstudierenden ist also nur in Relation zur Gesamtstudentenschaft, nicht aber in absoluten Zahlen gesunken.

Wie sich die Anzahl an Studierenden in Deutschland in Zukunft gestalten wird, bleibt dabei offen: Sie ist zum WS 2022/2023 zum ersten Mal seit 15 Jahren rückläufig⁷. Anlass zur Hoffnung geben aber Prognosen zu Studienanfängerzahlen, denen zufolge sich diese in den 2030er und 2040er Jahren stabilisieren werden.⁸ Für welche Fächer sich diese zukünftigen Studierenden entscheiden werden, bleibt offen. Immerhin sind für das Fach Geschichte aber aus den letzten Jahren Studienanfängerzahlen greifbar, die womöglich einen Trend erkennen lassen:

Tabelle 3:
Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den historischen Fächern

Semester	Studienanfänger in den Fächern Geschichte, Mittlere und Neuere Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Wissenschafts- und Technikgeschichte
WS 2022/23	4.036
WS 2021/22	3.831
WS 2020/21	4.195
WS 2019/20	4.473
WS 2018/19	4.559
WS 2017/18	4.747
WS 2016/17	4.463
WS 2015/16	4.408
WS 2014/15	4.382
WS 2013/14	4.756
WS 2012/13	4.905
WS 2011/12	5.349

Diese Zahlen geben nun größeren Anlass zur Besorgnis. Zwar mögen die besonders hohen Studienanfängerzahlen in den historischen Fächern zu Beginn der 2010er Jahre noch durch doppelte Abiturjahrgänge erklärlich sein und der Einbruch zum WS 2021/22 durch die akuteste Phase der Corona-Pandemie, ein Trend ist aber dennoch klar erkennbar. In den letzten zwölf Jahren ist die Zahl der Studienanfänger im Fach Geschichte um beinahe 25 Prozent eingebrochen. Die Jahrgänge, die ab WS 2020/21 das Studium aufgenommen haben (und die, zumindest dem Konzept der „Regelstudienzeit“ zufolge, ihr Studium zum WS 2025/26 mit einem Master-Abschluss und ggf. einige Jahre später mit einer Promotion abschließen könnten) werden – dies ist jetzt schon sicher – dem Höheren Archividienst in relativ schwacher Kohorte zur Verfügung stehen.

ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN IN ZAHLEN

Nach diesem etwas betrüblichen Blick in die etwas ferne Zukunft, soll der Blick noch einmal auf die Gegenwart gerichtet werden, nämlich auf die für etwaige unmittelbare bevorstehende Bewerbungsrunden relevante Zielgruppe der „frischen“ Absolventinnen und Absolventen. Das Statistische Bundesamt führt seit 1974/75 Buch über die an deutschen Hochschulen erreichten Abschlüsse.⁹ Hierbei wird nicht nur nach Fächergruppen (Geisteswissenschaften bzw. Sprach- und Kulturwissenschaften), sondern glücklicherweise auch nach Fächern unterschieden, so dass die Absolvierendenzahlen im Fach Geschichte für die letzten zehn Jahre auch nach Abschlüssen gut darstellbar sind¹⁰. Es folgt eine Übersicht zur Anzahl der an deutschen Hochschulen erreichten Abschlüsse in der Fachgruppe „Geschichte“ in der vergangenen Dekade:¹¹

Tabelle 4:
Absolventinnen und Absolventen der historischen Fächer nach Abschlüssen

Jahr	Absolvierende insg.	Davon Promotion	Davon Lehramtsabschluss ¹²	Davon Bachelor	Davon Master
2021	5.367	415	2.169	1.640	1.137
2020	4.970	393	1.852	1.528	1.194
2019	5.527	465	1.929	1.774	1.318
2018	5.628	479	2.088	1.789	1.248
2017	5.708	481	1.786	1.993	1.341
2016	5.907	552	1.754	2.223	1.225
2015	6.086	503	1.809	2.210	1.161
2014	6.298	468	1.729	2.254	973
2013	6.138	454	1.824	2.052	820
2012	5.822	460	1.646	1.836	565

- 4 In dieser und den folgenden Tabellen umfasst „Geschichte“, wo nicht anders angegeben, die Datenpunkte „Geschichte“, „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche und neuere Geschichte“, „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sowie „Technik- und Wissenschaftsgeschichte“.
- 5 Auch die Abitur-Quoten sind über Genesis-Online generierbar (s. oben, Anm. 3).
- 6 Die „Geisteswissenschaften“ umfassen laut Definition des Stat. Bundesamts hierbei neben Geschichte auch Katholische und Evangelische Theologie, Philosophie, Informations- und Bibliothekswissenschaften, Allgemeine und Vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft, Altphilologie und Neogräzistik, Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik, sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften, Kulturwissenschaften im eigentlichen Sinne, Islamische Studien, Medienwissenschaft und Sport bzw. Sportwissenschaft. Vor WS 2015/16 gehörte auch die Psychologie dazu (was den signifikanten Knick in der Gesamtstatistik erklärt).
- 7 Die Zahl der Erstsemester ist hingegen leicht gestiegen. Vgl. die Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes vom November 2022: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_503_21.html.
- 8 Vgl. die Modellrechnungen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) (https://www.che.de/wp-content/uploads/upload/CHE_AP_203_Prognose_Studienanfängerzahlen_bis_2050.pdf) sowie der KMK (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok229_VB_Studienanfänger-Studierende.pdf).
- 9 https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods.00000115. Jüngere Daten waren zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Beitrags noch nicht verfügbar.
- 10 Bei der Kategorisierung „Geschichte“ ist an dieser Stelle anzumerken, dass auch in klassischer Auffassung „archivfernere“ Fächer wie Archäologie und Ur- und Frühgeschichte hierunter subsumiert werden, während andere für ein Archivreferendariat möglicherweise qualifizierende Abschlüsse nicht auftauchen.
- 11 Die Differenz in der Summe ergibt sich daraus, dass u. a. auch nicht näher definierte „künstlerische Abschlüsse“ sowie etwaige Magister- und weitere Abschlüsse in der Bundesstatistik hinzugezählt werden, die an dieser Stelle nicht berücksichtigt wurden.
- 12 Bedauerlicherweise differenziert das Statistische Bundesamt nicht explizit zwischen Bachelor- und Masterabschlüssen des Lehramts, ebenso wenig wie zwischen Lehramtsabschlüssen für unterschiedliche Schulformen.

Zur Veranschaulichung Stichproben aus früheren Jahren, aus denen die seit den 2000ern insgesamt gestiegenen Studierenden- und Absolvierendenzahlen deutlich hervortreten:

Jahr	Absolvierende insg.	Davon Promotion	Davon Lehramtsabschluss	Davon Bachelor of Arts	Davon Master of Arts	Davon Diplom
2006	3.155	407	839	353	18	1.538
2002	2.670	453	760	15	–	1.442
1995	1.287	293	348	–	–	646

Tabelle 5:

Quote der Abschlüsse in der Fachgruppe Geschichte verglichen mit allen Hochschulabschlüssen

Jahr	Abschlüsse in der Fachgruppe Geschichte inkl. Promotion und Lehramt	Abschlüsse alle anderen Fachgruppen an allen Hochschulen inkl. Geschichte	Quotient in Prozent
2021	5.367	517.944	1,036
2020	4.970	476.913	1,042
2019	5.527	508.245	1,087
2018	5.628	498.675	1,129
2017	5.708	501.734	1,138
2016	5.907	491.678	1,201
2015	6.086	481.588	1,264
2014	6.298	460.503	1,367
2013	6.138	436.426	1,406
2012	5.822	413.338	1,409

2006	3.155	265.704	1,187
2002	2.670	208.606	1,280
1995	1.287	229.920	0,060

Bei den Abschlüssen ist, wenig überraschend, derselbe allgemeine Trend zu beobachten wie weiter oben bei den Studierendenzahlen: Der relative Anteil an historischen Abschlüssen sinkt, die absolute Anzahl blieb aber letztlich (mit einem Knick während der Corona-Zeit) alles in allem recht stabil, wobei ein vorsichtiger Trend zu Lehramtsabschlüssen zu erkennen ist, was allerdings für die Einstellung in den Höheren Dienst kein Hindernis darstellt. Da noch keine aktuelleren Zahlen vorliegen, wäre außerdem denkbar, dass ein in den Statistiken noch nicht erfasster Nachholeffekt der Nach-Corona-Zeit noch zu verbuchen sein wird. Auch die Zahl der Promotionen in den historischen Fächern bleibt alles in allem schon seit vielen Jahren stabil (im Schnitt der letzten Jahre: 467 pro Jahr). Allerdings wird diese Statistik in Zukunft vermutlich weit weniger günstig ausfallen, da die besonders schwachen Studienanfänger-

jahrgänge ab etwa WS 2020/21 sicher auch weniger Doktorate produzieren werden. Die Promovierendenstatistik des Statistischen Bundesamtes weist zwar eingeschriebene Promovierende nicht nur nach Fächergruppen, sondern sogar fachgenau aus, wurde aber bislang erst zweimal erhoben, nämlich 2018 und 2020.¹³ Erste stichprobenartige Erhebungen (nicht fachgenau) fanden 2010, 2014/15 und 2017 statt. Aufgrund der dortigen Untererfassungen unterblieb eine tabellarische Veröffentlichung seitens des Statistischen Bundesamtes.¹⁴ Immerhin sind die erfolgreich abgeschlossenen Promotionen an anderer Stelle erfasst (s. oben).

Tabelle 3:

Promovierendenstatistik an deutschen Hochschulen 2018/2020

Jahr	Insg.	Alte Geschichte	Geschichte	Mittelalterliche und Neuere Geschichte	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Wissenschafts- und Technikgeschichte	Archäologie/ Ur- und Frühgeschichte
2020	4.973	149	3.226	638	34	3	923
2018	5.507	–	–	–	–	–	–

„LA DÉMOGRAPHIE C'EST LE DESTIN“?

Vorderhand geben die Statistiken also zumindest vorläufig keinen akuten Anlass zur Besorgnis. Bis auf weiteres dürften die Bewerbendenzahlen auf ein Referendariat, bei vermutlich gleichbleibendem Angebot seitens der Archivverwaltungen, stabil bleiben. Bedenklich muss jedoch stimmen, dass das Interesse an geisteswissenschaftlichen Studien bereits seit Jahren zwar nicht absolut, aber in einem relativen Sinne und in Form eines hartnäckigen Trends gesunken ist, und die jüngsten Anfängerzahlen für das Fach Geschichte durchaus signifikant eingebrochen sind. Der Bewerberpool an engagierten jungen Historikerinnen und Historikern, denen man den Archivarsberuf näherbringen könnte, wird also bis auf weiteres nicht versiegen (vor allem nicht schlagartig), will aber in den kommenden Jahrzehnten noch heftiger umworben werden.

Zu bedenken ist hier noch ein Aspekt, auf den bislang nicht eingegangen wurde, der jedoch in Sachen Personalplanung teilweise bereits jetzt eine gewichtige Rolle spielt, nämlich die sog. Pensionierungswelle.¹⁵ Das Bundesministerium des Innern und für Heimat gab im Juni 2021 an, dass von 498.115 beim Bund Beschäftigten 113.915 älter als 55, 49.615 älter als 60 Jahre alt waren. Der Sächsische Richterverein warnt, dass in den nächsten sieben Jahren 46 Prozent der Richter und Staatsanwälte im Freistaat in Pension gehen werden.¹⁶ In Nordrhein-Westfalen sind knapp neun Prozent aller Schulleitungsfunktionen unbesetzt.¹⁷ Bis 2035 werden, nach Schätzung der Kultusministerkonferenz, 68.000 Lehrkräfte fehlen und allein in Nordrhein-Westfalen müssen in den kommenden zehn Jahren 79.000 Lehrkräfte neu eingestellt werden.¹⁸ Der Öffentliche Dienst braucht also fraglos eine

Demographie-Strategie, am besten „schon gestern“. Auch wenn keine „archivscharfen“ Zahlen zum Thema „Pensionierungswelle“ vorliegen, lässt sich aus dem überall sonst in der staatlichen Verwaltung in Erscheinung tretenden Problem folgern, dass es schon sehr bald auch in Archivverwaltungen bei einem mehr oder minder gleichbleibendem (und wenig später absinkenden) „Angebot“ an potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten einen sehr hohen Nachfrageschub an in Folge von Pensionierung und Verrentung neu zu besetzenden Stellen geben wird.

Was bedeutet das nun aber für Archive? An den Zahlen ist erkennbar, dass es sich um ein weit über unsere Sparte hinausreichendes Problemfeld handelt. Sicher ist, dass hieraus ein auch zwischen den Verwaltungseinrichtungen und Behörden sich immer weiter verschärfender Konkurrenzkampf um die besten jungen Köpfe entstehen wird. Archivverwaltungen täten gut daran, sich hier Konzepte dieser „Konkurrenz“ anzusehen und diese verstärkt in die eigene Personalwerbung zu integrieren – nicht nur, was Facharchivareinnen und -archivare, sondern auch was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im allgemeinen Verwaltungsbereich anbelangt.

Zuletzt zu der Frage, wieso bereits jetzt ein gewisser Mangel an qualifizierten Bewerbenden aufgetreten zu sein scheint: Die Sache muss natürlich differenzierter betrachtet werden als bloß eine Frage der Statistik. Fest steht, dass sich die Anforderungen, die staatliche Archivverwaltungen an Bewerbende für den Höheren Archivdienst legen, in den letzten zehn oder zwanzig Jahren (zusammen mit dem Berufsbild selbst) grundlegend verändert haben. Möglich wäre daher, dass sich auch bei gleichbleibender Bewerbendenzahl die „Qualität“ der Bewerbungen verringert hat, ganz einfach, weil nun andere (oder sogar höhere) Anforderungen an potentielle Bewerberinnen und Bewerber angesetzt werden als zuvor. Hinzu tritt die Möglichkeit, dass die staatlichen Universitäten im Fach Geschichte einfach nicht mehr den „Typus“ des zukünftigen Archivars bzw. der zukünftigen Archivarin ausbilden, den Archivverwaltungen gerne als Bewerber bzw. als Bewerberin auf eine Referendarstelle sähen. Mag es vor Jahrzehnten – hyperbolisch gesprochen – vollends genügt haben, mit einer historischen Dissertation reüssiert zu haben, um als vollständig auf den Archivarsberuf vorbereitet zu gelten, treten immer stärker völlig andere, bei Bewerbenden erwünschte Skills hinzu: IT-Kompetenz, Erfahrungen im Projektmanagement oder in der Öffentlichkeitsarbeit wären hier neben weiteren zu nennen. Die Bewerbendenzahl erscheint daher möglicherweise dürftiger, weil die Anforderungen (womöglich sogar schleichend) so massiv gestiegen sind. Wenn sich aber das Berufsbild des Wissenschaftlichen Archivars grundlegend gewandelt hat, ließe sich daraus folgern, dass es nun vielleicht an der Zeit ist, darüber zu diskutieren, ob nicht verstärkt auch Absolventinnen und Absolventen anderer Fächer als der Historischen verstärkt in den Fokus zu nehmen wären. Die oben bereits erwähnten Fächer Jura und Germanistik (oder Kunstgeschichte) gehören dabei bereits jetzt geradezu schon zum erweiterten klassischen „Kanon“. Zu denken wäre aber daneben auch zunächst an Fächer wie Informatik, Politik- und Verwaltungswissenschaft, Digital Humanities, Kulturwissenschaften, Provenienzforschung oder philologische Regionalstudien. Es genügt indes fraglos nicht, lediglich den potentiellen Bewerbenden-Pool zu erweitern, auch in der Kommunikation

muss sich sicherlich etwas ändern. Es darf nicht übersehen werden, dass es für interessierte Außenstehende bis heute nicht ganz leicht ist, herauszufinden, wie man überhaupt Archivar oder Archivarin wird. Dass staatliche Archivverwaltungen zur Kategorie der Verwaltungsbehörden gehören, dass in ihnen neben Angestellten auch Beamte und Beamtinnen beschäftigt sind, und dass man sich nicht einfach etwa an der Archivschule „einschreiben“ kann, sondern dass es sich beim Höheren Archivdienst um eine „Laufbahn“ handelt, ist selbst unter eigentlich am Archiv interessierten Studierenden nicht vorauszusetzen, sondern muss erläutert werden.

Außerdem gilt es, nicht nur mehr, sondern auch bessere und hartnäckigere Werbung zu machen. Archive können höchstens auf Umwegen die Attraktivität des Studienfaches Geschichte steigern – die Archivpädagogik leistet hierzu ihren wertvollen Beitrag. Was Archivverwaltungen aber können, ist, die Berufschancen aufzuzeigen, die sich mit einem abgeschlossenen Geschichtsstudium im archivischen Bereich bieten, sei es im staatlichen Archivwesen oder im kommunalen Bereich. Ein Intensivieren der Anstrengungen ist hier, angesichts eines sich in Zukunft noch verschärfenden Überangebots an potentiellen Arbeitsstellen und Karrierewegen, alternativlos. Archive sollten sich dabei auch nicht kleinreden, haben sie doch eine überzeugende Message in Form eines äußerst attraktiven Angebots zu bieten. Es gibt sicherlich kaum einen anderen Karriereweg, der – sei es für die klassische Zielgruppe der promovierten Historikerin bzw. des promovierten Historikers, sei es für neu zu erschließende Zielgruppen geisteswissenschaftlicher Akademikerinnen und Akademiker – attraktiver sein könnte, als der vielseitige und interessante Dienst im Archivwesen, der nicht nur einen sicheren Arbeitsplatz, sondern eben auch den direkten Zugriff auf historische Quellen sowie sogar das „Machen“ der Geschichte von Morgen (in Form der Überlieferungsbildung) anbietet. Auch gilt der Öffentliche Dienst zurecht weiterhin als äußerst familienfreundlicher Arbeitgeber, ein weiteres Pfund, mit dem der Berufsstand, bei Männern und Frauen gleichermaßen, wuchern kann.¹⁹

¹³ An zahlreichen Universitäten findet erst seit einigen Jahren überhaupt so etwas wie eine Erfassung der eigenen Promovierenden statt.

¹⁴ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publicationen/Downloads-Hochschulen/promovierendenstatistik-5213501207004.html>.

¹⁵ https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/arbeiten-in-der-bundesverwaltung/demografiestrategie-oed/demografiestrategie-oed-artikel.html?cms_showtable=1.

¹⁶ <https://www.lto.de/recht/justiz/j/justiz-personal-engpass-pensionierungswelle-ostdeutschland-brandenburg-sachsen-richter-staatsanwalte-referendariat-jobs-karriere/>.

¹⁷ <https://www.ruhr24.de/nrw/schule-nrw-lehrer-mangel-schueler-wolfgang-siebeck-experte-bittere-vbe-dorothee-feller-prognose-92757511.html>.

¹⁸ <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/lehremangel-bleibt-bundesweit-ein-problem/#was-sagen-die-prognosen-zum-lehrermangel-in-den-kommenden-jahren>.

¹⁹ Eine Umfrage aus dem Jahr 2020 im Rahmen des „Corona HR-Monitors“ des Trendence Institutes ergab, dass die Beliebtheit des Öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber im Zuge der Corona-Pandemie erheblich gestiegen ist: <https://www.pressebox.de/pressemitteilung/trendence-institut-gmbh/Oeffentlicher-Dienst-steigt-in-Bewerber-Gunst/boxid/1031539>.

Eine geschlechterspezifische Untersuchung der Ausbildungslage im Archivwesen findet sich bei Mechthild Black-Veldtrup: Viele Wege ins Archiv. Die Ausbildung von Frauen (und Männern). In: *Archivar* 75/2, 2022, S. 123–126.

Schon jetzt ist anhand der erhobenen Studienanfänger-Zahlen absehbar, dass sich die Archive in Sachen Bewerbendenlage noch bei weitem nicht in der Talsohle befinden. Die „schwierigen Zeiten“ werden also noch kommen, und zwar statistisch betrachtet in fünf bis zehn Jahren (je nach formalen Voraussetzungen für die Aufnahme in das Referendariat). Es sind die Studienanfänger von heute, die für die Stellenausschreibungen in den frühen 2030er Jahren das Zielpublikum bilden werden. Es ist daher fraglos an der Zeit, die schon jetzt statistisch absehbare Herausforderung kommenden Bewerbendenmangels anzunehmen und bereits mit dem Planen zu beginnen: Wo kann man noch bessere Kontakte mit Universitäten knüpfen? Wie kann man die Häuser verstärkt in eine universitäre Lehre einbinden, die hilfswissenschaftliche Grundlagen oder den Umgang mit Archivalien häufig gar nicht mehr vermittelt? Wie kann man Studierende nicht nur mit dem Arbeiten mit Archivalien, sondern auch mit dem Archivberuf als vollwertiger Karriereoption bekannt machen? Es wäre in diesem Sinne ratsam, den Pool an potentiellen zukünftigen Bewerberinnen und Bewerbern schon jetzt näher kennenzulernen, etwa durch das Etablieren fester Veranstaltungen, die Studierende ins Archiv und ihnen den Beruf näher-bringen – erwähnt seien hier nur erfolgreiche Formate in dieser Richtung wie „Erlebnis Archiv“ des LVR oder „Ran an die Quellen!“ des Landesarchivs NRW.²⁰ Keinesfalls dürfen staatliche Archivverwaltungen dabei stehen bleiben, die Schuld für niedriger als erhofft ausgefallene Bewerbendenzahlen ausschließlich beim (demographischen) Weltgeschick zu suchen: Sie sind hier nicht Treibholz, das ohne eigenes Zutun den Strömungen vermeintlich unaufhaltsamer gesellschaftlicher Entwicklungen ausgesetzt ist. Vielmehr gilt es, alles zu tun, um nicht nur als attraktiver Arbeitgeber dazustehen, sondern das auch verstärkt zu kommunizieren, potentielle Bewerber und Bewerberinnen durch Angebote schon lange vor Beginn einer Dissertation oder dem Erreichen eines Abschlusses proaktiv über den Karriereweg zu informieren und ins Archiv zu locken und dabei auch Gruppen in den Blick zu nehmen, die vorher nicht im

Mittelpunkt unseres Interesses standen. Den erforderlichen Ressourcenaufwand zu betreiben ist nicht nur zu verantworten, sondern geradezu eine statistische Notwendigkeit. Die Ressourcen sind an dieser Stelle im Sinne einer weitschauenden Personalplanung in jedem Fall gut angelegt.

STATISTICS OF A SHORTAGE? STRUCTURAL FACTORS IN RECRUITMENT FOR THE HIGHER ARCHIVAL SERVICE

In this article, publicly available statistics on university students and graduates in Germany are analysed and evaluated. The focus here is on history students and graduates, as a degree in history (usually with a doctorate) is still the prime entry requirement for the Higher Archival Service in Germany. On this basis, conclusions are drawn for personnel planning within institutions of the civil service and suggestions are made for dealing with the shortage of applicants that is already statistically foreseeable.

Dr. David Hecken

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Abteilung Rheinland
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg
E-Mail: david.hecken@lav.nrw.de

²⁰ Vgl. auch Mechthild Black-Veldtrup: Rekrutierung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Archivberuf. In: *Archivar* 75/3, 2022, S. 280–282.

UNESCO-AUSZEICHNUNG FÜR MEHRERE EUROPÄISCHE ARCHIVE IM WELTERBEPROGRAMM „MEMORY OF THE WORLD“

Am 18. Mai 2023 gab der Exekutivrat der UNESCO in Paris bekannt, dass Dokumente zur Geschichte der Hanse in das internationale Register des Weltdokumentenerbes „Memory of the World“ (MoW) eingeschrieben worden sind. Mit dieser außergewöhnlichen Auszeichnung wurden elf europäische Gedächtnisinstitutionen (zehn Archive und eine Bibliothek) geehrt, die einzigartige Aufzeichnungen zur Geschichte der Hanse verwahren. Sie bzw. die aus diesen Institutionen stammenden Hansequellen sind damit Teil des „Gedächtnisses der Welt“ geworden. Es handelt sich um 17 Dokumente bzw. Dokumentengruppen aus den Hansestädten Lübeck,

Bremen, Hamburg, Braunschweig, Köln und Stralsund sowie aus Gedächtnisinstitutionen im europäischen Ausland, die über ihre Quellen einen unmittelbaren Bezug zur Überlieferung der Hanse haben (Belgien: Brügge, Dänemark: Kopenhagen, Estland: Tallinn, Lettland: Riga und Polen: Torun). Der Weg bis zu dieser Anerkennung war lang. Lübeck und die Hanse – Die Hanse und Lübeck. Diese Begriffspaare sind geläufig, wenn es um die Geschichte jener Organisation von Kaufleuten und Städten geht, die die Geschichte Nordeuropas über 600 Jahre geprägt hat. Daher war es naheliegend, dass das Archiv der Hansestadt, das neben den Zeugnissen



Übergabe der UNESCO-Urkunden an die deutschen und europäischen Antragspartner auf dem Festakt im Lübecker Rathaus am 1. Dezember 2023 (v. l. n. r.: Prof. Hartwig Lüdtke, Deutsche UNESCO-Kommission Bonn; Dr. Jan Lokers, Archiv der Hansestadt Lübeck; Dr. Henning Steinführer, Stadtarchiv Braunschweig; Dr. Udo Schäfer, Staatsarchiv Hamburg; Bürgermeister Jan Lindenau, Lübeck; Dr. Ulrich Fischer, Historisches Archiv der Stadt Köln; Prof. Konrad Elmhäuser, Staatsarchiv Bremen; Dr. Dominik Kuhn, Archiv der Hansestadt Lübeck; Bürgermeister Dirk De fauw, Brügge; Maria Quintana Schmidt, 2. Stellv. des Präsidenten der Stralsunder Bürgerschaft; Uldis Vanags, Lettisches Nationalarchiv Riga; Dr. Juhan Kreem, Stadtarchiv Tallinn; Prof. Joachim Felix Leonhard, Deutsche UNESCO-Kommission Bonn)

der lokalen Geschichte auch Quellen zur europäisch zu nennenden Geschichte der Hanse in sehr großer Dichte und Breite verwahrt, auf Empfehlung der Deutschen UNESCO-Kommission im Jahr 2015 begann, erste Konzepte und Ideen für einen multinationalen Antrag zu entwickeln. Von Anfang war dabei beabsichtigt, einen „europäischen“ Antrag zu stellen, der das Dokumentenerbe der Hanse durch exemplarische Auswahl würdigt.

Aus vielfältigen Gesprächen mit Hansehistorikern und -historikerinnen, Archivkollegen und -kolleginnen sowie den Diskussionen auf einer eigens organisierten großen wissenschaftlichen Tagung in Lübeck in 2016 ging schließlich im Jahr darauf ein europäisch abgestimmter Antrag des Archivs der Hansestadt Lübeck hervor, der von der deutschen UNESCO-Kommission als „best practice“-Beispiel gelobt und über das Auswärtige Amt als deutscher Nominierungsantrag an die Weltkulturorganisation in Paris gesandt wurde. Es dauerte dann in der Tat sieben Jahre, bis über den Antrag entschieden wurde, was vor allem daran lag, dass es aufgrund politischer Querelen zu einem zeitweisen Moratorium des Gesamtprogramms gekommen und keinerlei Entscheidungen möglich waren.

2023 aber ging es weiter. Den von Lübeck als Hauptantragsteller eingereichten „joint nomination“-Antrag haben fünf deutsche Antragspartner, nämlich die Staats- bzw. Stadtarchive in Braunschweig, Bremen, Hamburg, Köln und Stralsund, sowie das Stadtarchiv Brügge, die Königliche Bibliothek in Kopenhagen, das Stadtarchiv Tallinn, das Historische Staatsarchiv Lettlands in Riga und das Staatsarchiv Torun unterstützt bzw. mitgezeichnet. Sie alle waren spontan von der Idee angetan und sofort bereit, ihre Überlieferung zur Geschichte der Hanse in den Nominierungsvorschlag einzusteuern. Dadurch konnte das Vorhaben auf eine breite Basis gestellt werden. Dass es dabei den Lübecker Archivaren nicht gelang, Partner in Großbritannien zu gewinnen, wo es mit dem „Stalhof“ in London ein bedeutendes Hansekontor gab, war dann letztlich nur ein kleiner Wermutstropfen. Es steht zu vermuten, dass die mangelnde Kooperationsbereitschaft im Zusammenhang mit dem späteren Brexit stand. Dessen unbeschadet war der Antrag erfolgreich: Deutschland ist derzeit mit 28 Einträgen im Memory of the World-Register der UNESCO vertreten, die Handedokumente stehen in prominenter Gesellschaft.

Warum Handedokumente im „Memory of the World“-Register?

Dem „Hansebund“ (der Begriff ist eigentlich irreführend, denn der Zusammenschluss war eher locker, es war eher ein „Eventualbündnis“ zur Gewinnung, Nutzung und Sicherstellung von Privilegien) gehörten zeitweise rund 200 Mitgliedsstädte an, sein Handelsraum einschließlich der Niederlassungen (Kontore) berührte 25 Staaten des heutigen Europa. Die Hansemitglieder formten vom 12. bis zum 17. Jahrhundert über herrschaftliche, kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg ein Handelsnetzwerk, das Gebiete von Flandern bis Nowgorod und von Bergen bis nach Krakau umfasste. Die Hanse war jedoch, auch wenn dies scheinbar naheliegt, kein direkter Vorläufer der Europäischen Union.¹ Erhebungen im Vorfeld des Antrags hatten ergeben, dass wichtige Teile des Dokumentenerbes der Hanse infolge von

Krieg und Unachtsamkeit im 20. Jahrhundert bereits unwiederbringlich verlorengegangen sind. Diese Feststellung meint vor allem die Rezesse, d. h. die Protokollurkunden zu den Versammlungen der Hansestädte auf den „Hansetagen“. Die Einschreibung dieser und der anderen nominierten Dokumente in das Weltregister sollte daher weiterem Gedächtnisverlust entgegenreten.

Trotz solcher und anderer Verluste ist das überkommene Dokumentenerbe der Hanse in europäischen Archiven und Bibliotheken sehr umfangreich. Daher lag die Herausforderung der Antragskonzeption in der Auswahl: Welche der Handedokumente erschienen von Form und Inhalt am ehesten geeignet, um das Wesen und die Funktion dieser vernationalen Organisation von Städten und Kaufleuten exemplarisch darzustellen?

Als Ziel war definiert, die kulturelle Bedeutung der Hanse für das supranationale Gedächtnis einschließlich ihrer einzigartigen Organisationsform mit herausragenden sowie exemplarisch besonders wertvollen Hansequellen zu vergegenwärtigen. Aus den Überlegungen schälten sich am Ende 17 Dokumente bzw. Dokumentengruppen in sechs Kategorien heraus, die jeweils spezifische Bereiche der Hansegeschichte repräsentieren:

- I. Dokumente der Hansetage (Versammlungen): Rezesse
- II. Dokumente der Vertragspolitik der Hanse: Handelsverträge, Privilegien
- III. Dokumente der hansischen Handelsniederlassungen: Kontorquellen
- IV. Dokumente des Rechts innerhalb der Hanse: Seerecht
- V. Dokumente zu Konflikten und Bündnissen² der Hanse: Bündnisverträge, Friedensschlüsse, Pfundzollbücher
- VI. Dokumente der hansischen Kaufleute: Handelsbücher, Sprachlehrbuch

Hanserezesse als einzigartige Schriftlichkeit im Weltdokumentenerbe

An dieser Stelle kann beispielhaft nur auf die erste Kategorie eingegangen werden, um das Anliegen der Einschreibung von Archivadokumenten zur Hanse zu beschreiben. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Hanse singuläre Einigungs- und Kommunikationsinstrumente („Hansetage“) praktizierte, wurden unter anderem die schon erwähnten Rezesse, das heißt die Protokollurkunden über die Entscheidungen auf den Hansetagen, neben Privilegien und Bündnisurkunden als diejenigen ausgewählt, die in sich viel vom Kern der Hanse tragen. Die Rezesse stellen, wie es in dem Antrag an die UNESCO heißt, eine weltweit einzigartige Innovation der überlokalen städtischen Schrift- und Erinnerungspraxis und der pragmatischen Schriftlichkeit dar. Keine andere vergleichbare vormoderne städtische Organisation generierte eine so leicht verfügbare, Zeiten und Räume überwindende gemeinschaftliche Gedächtnisleistung, wie es die Hanserezesse waren. Statt eines Zentralarchivs kam das Wissen aus einer Vielzahl städtischer Archive, in denen die auf dem Hansetag gefällten Beschlüsse in den Protokollurkunden niedergelegt waren. Somit verfügte die Hanse über ein zwar disloziertes, aber einmalig verlässliches Kollektivgedächtnis. Das Herstellen und Anwenden von schriftlichen Aufzeichnungen, ihre Erhaltung und schließlich das Handeln auf der Basis dieser Aufzeich-



In das „Dokumenten-Welterbe“ eingeschrieben: Prunkurkunde des englischen Königs Edward VI. 1547, in der er sämtliche Rechte, die den hansischen Kaufleuten von seinen Vorgängern seit 1303 eingeräumt worden waren, bestätigt (Archiv der Hansestadt Lübeck, 7.1-3.1 Anglicana 275)

nungen war ein komplexer Prozess, bei dem die Hanse im Übergang zur Verschriftlichung von Vereinbarungen eine höchst bedeutsame Rolle spielte. Der Beitrag der Hanse zur kulturellen Entwicklung der Verschriftlichung, ihre spezifischen Innovationen in Produktion, Erhaltung und Anwendung schriftlicher Aufzeichnungen weisen ihr einen besonderen Platz im historischen Gedächtnis der Welt zu. Dass die Geschichte der Hanse heute nachhaltig im supranationalen historischen Bewusstsein verankert ist, hat sie auch diesen Innovationen in der Schriftkultur und Dokumentati-

on zu verdanken. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, um den fundamentalen kulturellen Stellenwert von Archiven und Bibliotheken als Bewahrer lokaler, nationaler und europäischer Identität zu belegen, dann liegt er mit der jetzigen Eintragung vor. Für das Archiv der Hansestadt Lübeck kam die Auszeichnung zudem zu einem sehr glücklichen Zeitpunkt: 2023 blickte es auf seine Ersterwähnung vor 725 Jahren zurück: Im Jahr 1298 hielt der Leiter der Lübecker Kanzlei Albrecht von Bardewik in seiner Chronik fest, dass in der „Trese“ in der Marienkirche die „hantvestene“ (urkundlichen Privilegien der Stadt) sicher verwahrt würden.³

DAS MOW-PROGRAMM 1992 – 2023

Seit der Verabschiedung der UNESCO Welterbekonvention im Jahr 1972 sind die Programme zum Weltkultur- und Naturerbe das wohl bekannteste Tätigkeitsfeld der UNESCO. 1992 wurde dieses um das Programm zum Weltokumentenerbe „Memory of the World“ (MoW) ergänzt, das die weltweite Aufmerksamkeit auf das mediale Welterbe in Archiven, Bibliotheken und anderen Instituten richtet und für den

Erhalt des Dokumentenerbes sensibilisieren soll.⁴ Hierzu operiert das Programm mit zwei zentralen Leitbegriffen, die im Kern bekannte archivische Anliegen sind: Preservation and Access – Erhaltung und Zugänglichmachung. Wie die anderen UNESCO-Welterbeprogramme ist auch MoW kein Förderprogramm: Mittel für Erhalt oder Vermittlung sind mit ihm nicht verbunden. Zudem liegt dem Programm anders als dem Kultur- und Naturerbe keine UN-Konvention zugrunde. Daher gehen Staaten und Einrichtungen, die sich an dem Programm beteiligen, keine völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen ein, sondern eine freiwillige Selbstverpflichtung, die sich aus den Programmleitlinien ergibt.

Doch muss aus der fehlenden Bindung durch eine Konvention keine geringere Verbindlichkeit für die Einhaltung der

- 1 Zur kritischen Einordnung der Hanse im europäischen Kontext vgl. Rolf Hammel-Kiesow: Europäische Union, Globalisierung und Hanse. Überlegungen zur aktuellen Vereinnahmung eines historischen Phänomens. In: Hansische Geschichtsblätter 125 (2007), S. 1–44.
- 2 Siehe hierzu jüngst Henning Steinfürer: Braunschweiger Bündnisurkunde von 1476 ist Teil des UNESCO-Weltdokumentenerbes zur Geschichte der Hanse. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 95 (2003), S. 33–40.
- 3 Jan Lokers: Lübeck um 1300. Albrecht von Bardewik und das historische Umfeld seines Codex des Lübischen Rechts. In: Der Bardewikische Codex des Lübischen Rechts von 1294. Bd. 2: Edition, Textanalyse, Entstehung und Hintergründe. Herausgegeben von Natalija Ganina, Albrecht Cordes und Jan Lokers namens des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Oppenheim am Rhein 2021, S. 306–341.
- 4 Der Vollständigkeit halber sei hier auch das Programm zum immateriellen Welterbe genannt, das 2003 auf Grundlage einer UNESCO-Über-einkunft ins Leben gerufen wurde und an dem Deutschland seit 2013 mit derzeit sieben Einträgen bei weltweit mehr als 600 nominierten Einträgen teilnimmt.

Verpflichtungen folgen. Zudem sind die Verfahrenswege und Hierarchien bei MoW auf nationaler und internationaler Ebene flacher und unbürokratischer als bei dem gelegentlich von Interessengruppen (Wirtschaft, Tourismus, Naturschutzorganisationen) hart umkämpften Kultur- und Naturerbe.

Deutschland nimmt seit 1997 an dem MoW-Programm teil und führt aktuell mit 28 von 496 Nominierungen die internationale Liste des Weltokumentenerbes an!⁵ Dies ist eine sehr erfolgreiche Bilanz, zu der sicher die komplexe Föderalstruktur Deutschlands im Kulturbereich beigetragen hat, die in Bund und Ländern eine reiche Landschaft an Dokumenten verwahrenden Einrichtungen einbringt.⁶ In der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) werden im nationalen Nominierungskomitee die Belange von Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Institutionen von Bund und Ländern durch Fachvertreter berücksichtigt, auch politisch maßgebliche Einrichtungen wie KMK, BKM und das Auswärtige Amt sind im Komitee vertreten. Zudem ist das deutsche Nominierungskomitee stets offen gewesen für kooperative Ansätze bei der Erarbeitung von Nominierungen, denn die Guidelines des Programms sehen internationale Gemeinschaftsnominierungen ausdrücklich vor. Daher gehen mehrere Eintragungen auf der deutschen Liste nicht auf deutsche Initiativen, sondern auf die Beteiligung an Initiativen anderer Länder zurück.

Die ursprünglichen Absichten des Programms waren, gemessen an seiner weiteren Entwicklung, zunächst bescheiden, wollte man doch nur eine Auswahl weniger herausragender Dokumente auswählen, die dann in digitale Form übertragen und anschließend über die UNESCO weltweit zugänglich gemacht werden sollen.⁷ Tatsächlich ist man aber noch heute von der digitalen Verfügbarkeit aller nominierten Einzelstücke und mittlerweile sehr umfangreichen Fonds weit entfernt.

Seit im Jahr 2001 eine erste deutsche Auswahl mit der Gutenberg-Bibel, der 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven, Fritz Langs Spielfilm Metropolis sowie Manuskripten aus Goethes Nachlass auf die MoW-Liste kam, ist Deutschland auch insofern erfolgreich gewesen, als seine Vorschläge nur selten abgelehnt wurden. Vorschläge, die an die DUK herangetragen werden (und die sowohl auf institutionelle als auch auf individuelle Initiative gemacht werden können), werden einer intensiven Vorprüfung unterzogen, um wenig Aussichtsreiches nicht in eine aufwändige Antragstellung münden zu lassen. Für Vorschläge, die zur Antragstellung angenommen werden, wird diese vom Nominierungskomitee fachlich begleitet und von der DUK nach Paris in das internationale Verfahren gegeben, wenn Gegenstand und Antrag sowie der Zeitpunkt der Einreichung erfolgversprechend sind. Da alle Teilnehmerstaaten nur alle zwei Jahre maximal zwei nationale Anträge stellen können, entscheidet über die Reihenfolge der Vorschläge das Nominierungskomitee.

Die entscheidende Hürde in dem Verfahren liegt weniger auf nationaler Ebene, als vielmehr beim International Advisory Committee (IAC), das eine Empfehlung an den Exekutivrat ausspricht. Da die nationale Zusammensetzung und fachliche Schwerpunktsetzung im IAC – wie in allen UNESCO-Gremien – wechseln, kann auch gut begründeten Anträgen die Aufnahme verweigert werden, denn nicht alles, was

von nationaler Seite als bedeutend angesehen wird, wird international auch so verstanden. Zudem stoßen gerade Dokumente aus dem Kontext des sog. europäischen Abendlandes zunehmend auf Vorbehalte, so dass für sie nicht selten Überzeugungsarbeit geleistet werden muss.⁸

Während in den ersten Jahren Einzeldokumente oder Auszüge aus Einzelfonds die Nominierungen bestimmten, hat sich das deutsche Programm mittlerweile international einen guten Ruf erworben mit thematisch spannenden, aber in der Überlieferung sehr komplexen Vorhaben. So mit den Dokumenten zum Bau und Fall der Berliner Mauer (2011) oder allen erhaltenen Exemplaren der Goldenen Bulle (2013). Besonders ambitioniert stellten sich Themenbereiche wie z. B. die Leithandschriften zur Reformation Martin Luthers (2015) dar. Solche Verfahren, die auf Stücke in zahlreichen Archiven und Bibliotheken im In- und Ausland verweisen, können nur unter Federführung einer Facheinrichtung durchgeführt werden, denn sie setzen besondere Expertise, einen langen Atem und Geduld voraus. Die hier näher vorgestellte Nominierung von Dokumenten zur Hansegeschichte (2023) darf hierbei als archivistisches best practice Beispiel gelten, für die ebenfalls 2023 erfolgte Nominierung von Leithandschriften der Hofschule Karls des Großen gilt dies analog für den Bibliotheksbereich.

Das deutsche MoW-Komitee hat stets Weniges in guter Mischung angemeldet. Also sowohl Dokumente des technischen Fortschritts (Benz Patent 2011), als auch ungewöhnliche Informationsträger (Himmelsscheibe von Nebra 2013, Behaim-Globus 2023), in der Erhaltung bedrohte Überlieferungen wie die Tonbänder des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (2017) oder auch weltweit bekannte Sympathieträger wie die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm (2005).

Archive und das MoW-Programm

Bei der Weiterentwicklung der Nominierungsliste haben die Archive immer eine wichtige Rolle gespielt. Doch welchen Nutzen bringt das MoW-Programm aus archivistischer Sicht? Seine Selbstverpflichtung zum bestmöglichen Erhalt unseres Dokumentenerbes ist – den politischen Willen vorausgesetzt – relativ einfach einzuhalten, weil es auf die Einhaltung archivistischer Fachstandards zielt. Dies bereitet eher sog. unterentwickelten Ländern mit geringen Finanz- und Personalressourcen unter oftmals kritischen baulichen und klimatischen Bedingungen Probleme. Auch der Access, der an funktionierende Nutzungsrechte und -bedingungen gebunden ist, sollte in den Ländern eine Selbstverständlichkeit sein, wo er sich wie in Deutschland auf Archivgesetze stützen kann. Doch ist in vielen Ländern und Gesellschaften der Zugang zu Archiven und dem Dokumentenerbe aus finanziell-technischen, aber oftmals auch rechtlich-politischen Gründen kein triviales Problem.

Das Programm leitet Aufmerksamkeit auf besondere Stücke, doch leistet die Fokussierung auf Zimelien weder einer Vernachlässigung der Kontextüberlieferung noch gar einer Gefährdung nachrangiger Bestände Vorschub. Das Programm will vielmehr einen Impuls zur Verantwortung leisten und weist ausdrücklich auf die für Archive so wichtige und unverzichtbare Verpflichtung zum Erhalt des Kontextes hin. Archivistische Ansätze sind also im Programm berücksichtigt. Auch das digitale Kulturerbe ist ein wichtiges Stichwort für

die Weiterentwicklung des Programms. Sie ist unauffälliger als die klassischen Zimelien, und sie ist, obgleich noch jung, bereits jetzt von Verlust bedroht. Daher wurde sie bereits 2003 mit einer Charta zur Bewahrung in den Blick genommen. Die UNESCO-Generalkonferenz erkannte an, „dass dieses digitale Erbe in Gefahr ist, verloren zu gehen und dass seine Erhaltung ... eine dringende Aufgabe von weltweiter Bedeutung ist.“⁹ Das digitale Kulturerbe, die Sicherung von born digitals und die digitale Langzeitarchivierung sind Themen auf der Agenda.

Ein großes, ja wachsendes Problem ist die ungleiche Verteilung des Welterbes nach Ländern und Kontinenten. Alle Kulturerbeprogramme sind in dieser Hinsicht noch unausgewogen, auch wenn Maßnahmen hiergegen unternommen wurden.

Auch wenn die fachlichen Communities um Archive und Bibliotheken meist professionell an der Sache orientiert arbeiten, können in einer zunehmend konfrontativen Welt erinnerungspolitische Debatten, die sich an Dokumenten entzünden, nationale Konflikte in ein internationales Programm tragen. Mehrere Fälle politischer Instrumentalisierung des MoW-Programms führten leider 2017 zu dem oben erwähnten mehrjährigen Nominierungsstopp. Doch ist das Programm mit überarbeiteten general guidelines wieder auf einem guten Weg.

Sicher können Stätten des Kultur- und Naturerbes von Kommunen weit besser für Zwecke der Standortförderung und des Tourismus genutzt werden, als dies beim Dokumentenerbe der Fall ist. Während bei Medienberichten zu Kulturstätten nie der ausdrückliche Hinweis auf den begehrten Welterbestatus fehlt, war dies bei Dokumenten, die zum MoW-Programm gehören, lange nicht der Fall. Doch ist in den letzten Jahren der Bekanntheitsgrad des Programms gestiegen, Archive und Bibliotheken beginnen umzudenken und der Welterbestatus wird aktiv genutzt. Die DUK ermutigt die verwahrenden Institutionen ausdrücklich hierzu. Sie können medial mit dem MoW-Logo arbeiten und in Medien und Ausstellungen neben dem nominierten Dokument auch ihre Kontextüberlieferung in den Fokus rücken.



Das MoW-Logo für die Handedokumente

Es sollte zudem an der Zeit sein, dass im Rahmen des Programms nationale und internationale Netzwerke geknüpft werden. Immerhin ist mit 28 Nominierungen mit zahlreichen Einzeldokumenten in Deutschland viel Raum vorhanden, dass sich Kultureinrichtungen, die Dokumentenerbe verwahren, zusammenschließen. Dies ist beim Kultur- und Naturerbe schon längst erfolgreich geübte Praxis.¹⁰

Jan Lokers/Dominik Kuhn, Lübeck/Konrad Elmshäuser, Bremen

- 5 Die zweitmeisten Nominierungen hat Großbritannien (24), gefolgt von den Niederlanden (21) und Frankreich (20). Für alle Informationen zum MoW-Programm sei hier auf die aktuellen Hinweise auf den Homepages der UNESCO (www.unesco.org/en/memory-world; aufgerufen am 09.02.2024) oder der Deutschen UNESCO Kommission DUK (www.unesco.de/kultur-und-natur/weltdokumentenerbe; aufgerufen am 09.02.2024) verwiesen.
- 6 Näheres zur Genese der deutschen Beteiligung an dem Programm und zur Rolle der Archive vgl. Konrad Elmshäuser: Das UNESCO-Programm Memory of the World (MoW) – deutsche Archive und das Weltdokumentenerbe. In: Gerald Maier und Clemens Rehm (Hrsg.): Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft (FS Robert Kretzschmar), Stuttgart 2018, S. 195–210 sowie ders.: Archive als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses. In: Gedächtnis der Zukunft. Das UNESCO-Programm „Memory of the World“ zum Weltdokumentenerbe, Bonn 2010, S. 48–51.
- 7 So sind zum Beispiel die sechs Dokumente des Antragstellers vollständig digitalisiert und können online eingesehen werden: <https://www.luebeck.de/de/stadtleben/kultur/stadtarchiv/> (zuletzt aufgerufen 13.02.2024); für die anderen beteiligten Partner kann hier nur auf die jeweiligen Homepages verwiesen werden.
- 8 Umgekehrt wird man sich aus archivistischer Sicht auch nicht jede Aufnahmeentscheidung fachlich zu eigen machen. So muss z. B. die pauschale Eintragung der „Archive des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen“ 2015 – die bekanntlich aus hochkomplex zusammengesetzten originalen und kopialen Quellen bestehen – als fachlich mindestens erklärungsbedürftig bezeichnet werden. An ihr war das deutsche Nominierungskomitee nicht beteiligt.
- 9 „UNESCO Charter on the Preservation of the Digital Heritage.“ UNESCO-Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes; Online-dokument: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380295> (UNESCO Charter on the Preservation of the Digital Heritage – UNESCO Digital Library); aufgerufen am 20.02.2024.
- 10 Die Kultur- und Naturerbestätten in Deutschland sind u. a. in dem Verein „UNESCO Welterbestätten Deutschland e. V.“ organisiert und stimmen sich in ihrer Arbeit ab.

SAX ARCHIV BLOG

NEUES AUS DEM SÄCHSISCHEN STAATSARCHIV

Headergrafik SAXARCHIV-Blog (Sächsisches Staatsarchiv, Grafik: Wieland Medien, Leipzig)

BLOGGEN IM ARCHIV – EIN WERKSTATTBERICHT DES SAXARCHIV-BLOGS

Seit rund zwei Jahren ist der SAXARCHIV-Blog ein zentrales Medium für die Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Staatsarchivs.¹ Dieser Werkstattbericht fasst die bisherigen Erfahrungen bei der Arbeit mit dem Blog zusammen und stellt Ideen für die Weiterentwicklung vor.

VORARBEITEN

Als im Sächsischen Staatsarchiv 2021 die konkreten Planungen für einen eigenen Blog begannen, gab es bereits eine vielfältige archivische Blog-Landschaft. Archiv-Blogs mit ganz unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, Veröffentlichungs-Frequenzen und Beitragsgestaltung hatten sich erfolgreich etabliert. Das hatte den Vorteil, dass es viel Anschauungsmaterial und Inspiration gab. Zudem konnte so Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen aufgenommen werden,

die bereits seit längerer Zeit bloggten. Deren Erfahrungen und Hinweise haben die weiteren Schritte sehr erleichtert. Für die Umsetzung des Blogs wurde die Plattform Hypotheses gewählt, die vor allem von geistes- und sozialwissenschaftlichen Blogs genutzt wird.² Auch viele Archivblogs sind dort zu finden. Hypotheses verfügt über eine Infrastruktur mit guter technischer Betreuung und bietet über den Redaktionsblog wichtige Hilfestellung an.³ Zudem gibt es regelmäßig kurze Online-Schulungen zu verschiedenen Themen. Schließlich wird Hypotheses von einer aktiven Community besucht, die Reichweite verspricht.

Der Name SAXARCHIV-Blog ist übrigens das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Abstimmung unter den Kolleginnen und Kollegen im Staatsarchiv, bei der verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl standen. Das Ergebnis war mehr als deutlich

The screenshot shows the homepage of the SAXARCHIV-Blog on the Hypotheses platform. The header is green and contains the logo 'SAX ARCHIV BLOG' and the tagline 'NEUES AUS DEM SÄCHSISCHEN STAATSARCHIV'. Below the header, there are navigation links for 'Startseite', 'Über Uns', 'Kategorien', 'Beitragsreihen', 'Netiquette', and 'Impressum'. The main content area features a large featured article with a historical document image titled 'Kost - Bettel der Anstalt Waldheim'. Below this, there are several other articles, including 'Zuchthauskost – nur Wasser und Brot?' and 'Ausbildung in der Hofküche – ein Festmahl will gelernt sein!'. The right sidebar contains a search bar, a list of most-read articles, and social media links for #saxarchiv and #SächsischesStaatsarchiv.

Startseite des SAXARCHIV-Blogs

und der Name hat sich mittlerweile in der Welt der archivischen Blogs etabliert.

Inhaltlich sollte der zukünftige Blog das gesamte Spektrum der Arbeit des Sächsischen Staatsarchivs abdecken: Beiträge über die Bestände und ihre Nutzung, über archivfachliche Themen sowie über Ausbildungs- und Karrierewege auch außerhalb des klassischen Archivarsberufs sollten dort Platz finden. Entsprechend breit sind auch die Zielgruppen des SAXARCHIV-Blogs gefasst.

Erste Schritte zur Umsetzung

Nachdem diese grundlegenden Entscheidungen getroffen waren, ging es darum, den Blog aufzusetzen und Content zu planen und einzustellen. Dafür wurde ein Projektteam gebildet, das in rund vier Monaten den Blog an den Start bringen sollte. Damit das gelingen konnte, wurden handhabbare Arbeitspakete und ein Zeitplan erstellt. Dabei wurde danach priorisiert, was bis zum Start des Blogs auf jeden Fall erledigt sein musste und was eventuell etwas später ergänzt oder optimiert werden konnte. Zeitweise traf sich das Projektteam einmal pro Woche, um Arbeitsergebnisse zu präsentieren und abzustimmen.

In dieser Phase wurden vor allem die Arbeitsabläufe in der künftigen Blog-Redaktion festgelegt, von der Einwerbung von Beiträgen bis hin zur Einstellung und Veröffentlichung im Blog. Die damals entstandenen Dokumente sind im Wesentlichen immer noch in Verwendung, werden aber regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Praktikabilität der Vorgaben konnte gleich überprüft werden, denn vor dem Start des Blogs mussten bereits die ersten Beiträge eingeworben und für die Veröffentlichung vorbereitet werden, um genug Content für die ersten Blog-Wochen zu haben.

Vor Onlinestellung des SAXARCHIV-Blogs musste auch ein Reaktionsmanagement vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt konnte noch nicht abgeschätzt werden, wie der Kommentarbereich unter den Beiträgen genutzt oder auch missbraucht werden würde. Die Kommentaraktivität in einem Blog ist in der Regel erwartbar niedriger als beispielsweise bei einem Social-Media-Post. Für den Blog wurde die Entscheidung getroffen, die von Hypothesen angebotene Funktion zu nutzen, dass Kommentare nicht sofort veröffentlicht werden, sondern von der Redaktion erst freigegeben werden müssen. Grundsätzlich wird hier allerdings die Regel verfolgt, dass alle Kommentare veröffentlicht werden, außer sie verstoßen gegen die Netiquette.⁴ Um auf Kommentare schnell reagieren zu können, betreut jeweils ein Redaktionsmitglied im wöchentlichen Wechsel den Kommentarbereich. Tatsächlich werden die Beiträge immer wieder kommentiert, eine Intervention war bislang jedoch noch nie notwendig.

Nicht zu vergessen ist in dieser Phase die Öffentlichkeitsarbeit für den Blog. Auf der Startseite des Webauftritts des Staatsarchivs wurde ein dauerhafter Hinweis auf den Blog platziert.⁵ Zudem sind andere Blogs auf den neuen Blog hingewiesen und um Weiterverbreitung gebeten worden.⁶ Die Werbung für den SAXARCHIV-Blog wurde auch in der Folgezeit fortgesetzt. Beworben wurde der Blog beispielsweise über eine Postkarte mit dem Blog-Logo samt QR-Code, die der Tagungsmappe des Sächsischen Archivtages 2023 bei-

gelegt wurde. Zu empfehlen ist auch die „interne Öffentlichkeitsarbeit“, also die Information der eigenen Kolleginnen und Kollegen über die Vorarbeiten für den Blog sowie über den regulären Betrieb. Schließlich sind auch die Kolleginnen und Kollegen potenzielle Leserschaft und vielleicht dient auch der eine oder andere Beitrag als Inspiration, selbst als Autor oder Autorin aktiv zu werden.

Pünktlich zum geplanten Starttermin am 1. April 2022 erschien der erste Beitrag im SAXARCHIV-Blog. Das Projektteam löste sich auf. Allerdings ging ein Großteil der Teammitglieder in das neu gegründete reguläre Blog-Redaktionsteam, sodass die personelle Kontinuität gewährleistet war. Das Redaktionsteam betreut den Blog nicht hauptamtlich im Sinne einer ausschließlichen Beschäftigung, die Bediensteten erfüllen diese Aufgabe neben ihren übrigen Aufgabengebieten im Archiv.

BLOGGEN IM ALLTAG

Der SAXARCHIV-Blog ist ein Gemeinschaftsblog, bei dem viele unterschiedliche Autorinnen und Autoren mitschreiben. Deshalb umfasst der Blog ein breites Themenspektrum und spiegelt die gesamte Vielfalt archivischer Arbeit: Es geht um die Erschließung mittelalterlicher Urkunden und um Website-Archivierung, um Barrierefreiheit im Archiv, um neu digitalisierte und online verfügbare Bestände, um Film-Restaurierung oder um Ausbildung und Berufsbild. Diese Vielfalt ist sicher eine der Stärken des SAXARCHIV-Blogs. Gleichzeitig gibt es deshalb auch vermehrt Abstimmungs- und Planungsbedarfe, damit alles rund läuft.

Organisatorisch laufen die Fäden beim Blog-Redaktionsteam zusammen. Das Redaktionsteam hat insgesamt fünf Mitglieder, von denen zwei zusätzlich die Rolle des Chefredakteurs bzw. des stellvertretenden Chefredakteurs wahrnehmen. Fünf Personen sind es deshalb, weil jede Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs einen Redakteur oder eine Redakteurin hat. Zu deren Aufgaben gehört in erster Linie das Einwerben und Betreuen von Blog-Beiträgen von der ersten Idee bis zur Veröffentlichung. Die Chefredaktion prüft die Beiträge vor der Veröffentlichung noch einmal nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die Abläufe sind in einem Redaktions-Handbuch zusammengestellt, auch um personelle Wechsel bei der Redaktion gut auffangen zu können.

Die Redaktion hat sich zum Ziel gesetzt, jede Woche einen Beitrag zu veröffentlichen. Die Erfahrung zeigt, dass dabei gute Planung hilft und der Redaktionsplan ein unverzichtbares Arbeitsinstrument ist. Mittlerweile ist so eine handhabbare Balance zwischen längerfristig geplanten und kurzfristigen Beiträgen gefunden. Das ist auch deshalb wichtig, weil beispielsweise Jubiläen und Gedenktage ebenso

¹ <https://saxarchiv.hypotheses.org/> (aufgerufen am 26.02.2024).

² <https://hypotheses.org/> (aufgerufen am 26.02.2024).

³ <https://bloghaus.hypotheses.org/> (aufgerufen am 26.02.2024).

⁴ <https://saxarchiv.hypotheses.org/netiquette> (abgerufen am 26.02.2024).

⁵ <https://www.archiv.sachsen.de/> und <https://www.staatsarchiv.sachsen.de/> (abgerufen am 26.02.2024).

⁶ Zum Beispiel <https://archive20.hypotheses.org/10650> (abgerufen am 26.02.2024).

berücksichtigt werden wollen wie kurzfristige Veranstaltungsankündigungen. Der Redaktionsplan wird im Herbst jedes Jahres für das Folgejahr zumindest in groben Zügen erstellt. Wichtig ist, dass zumindest die ersten drei Monate möglichst gut gefüllt sind. Und auch wenn der Plan am Anfang des Jahres oft noch ziemlich löchrig aussieht, die Lücken schließen sich erfahrungsgemäß schnell.

Schreiben für den Blog

Das Redaktionsteam und die Autorinnen und Autoren der Beiträge sind Archivarinnen, Restauratoren, Auszubildende oder Verwaltungsmitarbeiter. Texte schreiben für den Blog gehört jedoch nicht unbedingt zu den Alltags-Routinen im Archiv. Deshalb war es wichtig, sich erst einmal das nötige Handwerkszeug anzueignen und „Schreiben für den Blog“ zu lernen. Dafür gab es Schulungen für das Redaktionsteam und für künftige Autorinnen und Autoren. Die Schulungen wurden durch einen externen Trainer online durchgeführt. Neben der Vermittlung von theoretischem Wissen stand dort das Schreiben selbst im Mittelpunkt: Anhand kleiner Aufgabenstellungen wurden die Umsetzung der Theorie in die Praxis erprobt und Überschriften, Teaser und kurze Fließtexte formuliert. Auf dieser Basis sind dann die ersten Beiträge entstanden. In kurzen Handreichungen hat die Redaktion die wichtigsten Tipps, Vorgaben und Erfahrungen zusammengefasst, sodass auch neue Autorinnen und Autoren einen schnellen Zugriff auf das nötige Handwerkszeug haben. Die im Blog veröffentlichten Artikel sind in der Regel Einzelbeiträge. Darüber hinaus wurden bereits frühzeitig die „Reihen“ und die sogenannte „Content-Week“ als weitere Formate umgesetzt.⁷

Reihen bestehen aus mehreren, voneinander unabhängigen Beiträgen zu einem gemeinsamen Hauptthema, die in loser Folge erscheinen. Solche übergreifenden Themen sind etwa

die FaMI-Ausbildung im Staatsarchiv oder die Bestände zur sächsischen Industriekultur. Gerade das Thema Industriekultur hat sich aufgrund der diversen einschlägigen Bestände im Staatsarchiv als Themenreihe angeboten und wird mit großem Interesse verfolgt. Einer der Überlieferungsschwerpunkte des Staatsarchivs kann dadurch noch besser in der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Bei der Content-Week werden fünf Beiträge in einer Woche zu einem gemeinsamen Oberthema veröffentlicht. Durch die schnelle Abfolge der neu erscheinenden Beiträge können die Inhalte direkt aufeinander bezogen werden und bilden auch für die Leserschaft eine Einheit. Eine Content-Week lässt sich gut nutzen, um zu einem bestimmten Anlass eine größere Anzahl an vertiefenden Texten bereitzustellen. Beim Sächsischen Archivtag 2024 in Mittweida wurde parallel eine Content-Week veröffentlicht, in der die thematischen Schwerpunkte des Archivtages aufgegriffen wurden. Beim Tag der Archive 2024 wurde das Motto „Essen und Trinken“ zum Anlass genommen, eine Content-Week zu diesem Thema zu gestalten.⁸

AUSBLICK UND EMPFEHLUNG

Die Zielgruppen des Blogs sind weit gefasst, ähnlich wie der thematische Zuschnitt. Mittlerweile erreicht der Blog eine stabile Leserschaft und die einzelnen Beiträge werden durchschnittlich von mehreren hundert Leserinnen und Lesern wahrgenommen. Die Kolleginnen und Kollegen nutzen den Blog als Informationsquelle und als Plattform für die Veröffentlichung eigener Texte. Beim Redaktionsablauf und auch bei der Erstellung der Beiträge kann mittlerweile von Routine gesprochen werden.

Dennoch gibt es auch weiterhin Ziele, um die Attraktivität des SAXARCHIV-Blogs zu erhöhen. Dazu gehört zum Beispiel, zukünftig Gastbeiträge aktiver einzuwerben. Grund-

The screenshot shows the website for SAX ARCHIV BLOG. The header is green with the logo and navigation links: Startseite, Über Uns, Kategorien, Beitragsreihen, Neueste, Impressum. The main content area is white with a green sidebar on the right. The left column has a section titled 'REIHEN' with two featured articles. The first article is 'August der Starke' with a list of bullet points: 'Seine Briefe für die Zukunft sichern', 'Trockenreinigung der Briefe beginnt', 'Die Restaurierung königlicher Briefe', 'Die Konservierung der restaurierten Briefe', and 'Königliche Briefe für die Tonne?'. The second article is 'Industriekultur' with a list of bullet points: 'Industrie- und Architekturgeschichte – auf Spurensuche im Staatsarchiv', 'Ein Großversandhaus für die DDR?', 'Was Rigodetagebücher berichten', 'Auf den Spuren des Leipziger Baukombinats', and 'Wo unser Geld gedruckt wird'. The right sidebar has a search bar, a list of 'MEISTGELESENE BEITRÄGE' with three items, and a social media link for #saxarchiv.

Beitragsreihen im SAXARCHIV-Blog

sätzlich besteht die Möglichkeit, Beiträge mit Bezug zum Staatsarchiv bei der Redaktion einzureichen. Dies wurde in Einzelfällen bereits erfolgreich umgesetzt, macht bislang aber noch einen geringen Anteil aus.⁹ Das Profil des Blogs als Medium des Staatsarchivs soll dabei weiterhin erhalten bleiben. Eine stärkere Präsenz externer Autorinnen und Autoren kann jedoch einen zusätzlichen besonderen Blickwinkel auf die Arbeit des Staatsarchivs ermöglichen. Neben den klassischen Beitrags-Texten sollen auch neue Formate ausprobiert werden: Es gibt Überlegungen, Texte als Interview aufzubereiten oder interaktive Elemente zu einer stärkeren Einbindung der Community zu nutzen.

Wie kann nun nach den bisherigen Erfahrungen eine Empfehlung für ein Archiv lauten, das über den Start eines eigenen Blogs nachdenkt? Nach zwei Jahren kann gesagt werden, dass sich der Aufwand lohnt, aber nicht unterschätzt werden darf. Sowohl die Vorarbeiten bis zur Online-Stellung des ersten Beitrags als auch die kontinuierliche Content-Produktion und inhaltliche Weiterentwicklung des Blogs sind zeitintensiv.

Dies ist jedoch gewinnbringend investierte Zeit und der Blog ein gut funktionierendes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit: Es lassen sich auch komplexere Themen in attraktiver Form darstellen. Inhaltlich und gestalterisch lässt sich eine große Viel-

falt abbilden, sodass bei den Leserinnen und Lesern immer wieder neues Interesse geweckt wird. Darin besteht auch ein Vorteil gegenüber Social Media. Social Media wird nur indirekt genutzt, um mehr Reichweite für den SAXARCHIV-Blog zu erzielen. Unterstützung erhält der SAXARCHIV-Blog dabei durch Hypotheses und die Social-Media-Teams des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sowie der Sächsischen Staatskanzlei, die regelmäßig über ihre Social-Media-Kanäle auf Beiträge des Blogs hinweisen. Die aufgezeigten Erfahrungen sollen dazu ermutigen, sich mit dem Thema „Archivblog“ auseinanderzusetzen – es lohnt sich!

Christine Friederich/Thomas Fuchs, Dresden

- 7 Ein Überblick findet sich hier <https://saxarchiv.hypotheses.org/contentweeks> und hier <https://saxarchiv.hypotheses.org/beitragsreihen> (aufgerufen am 26.02.2024).
- 8 <https://saxarchiv.hypotheses.org/contentweeks> (aufgerufen am 26.02.2024).
- 9 Siehe zum Beispiel die Beiträge von Jens Bemme unter <https://saxarchiv.hypotheses.org/25906> und <https://saxarchiv.hypotheses.org/26131> (abgerufen am 26.02.2024). Im weiteren Sinne gehören dazu auch Vortragsankündigen des Vereins für Sächsische Landesgeschichte e. V., die vom SAXARCHIV-Blog veröffentlicht werden.

QUALITÄTSMANAGEMENT IM HISTORISCHEN ARCHIV DER EUROPÄISCHEN UNION

1. NORMEN IM ARCHIVWESEN

Normen sind omnipräsent. Sie dienen zur Herstellung und Prüfung von Waren, setzen Abläufe für die Verwaltung fest und erleichtern den Austausch und die Nutzung von Daten, Dienstleistungen und Produkten.¹ Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden in Europa Standardisierungsinstitute, das erste 1901 in Großbritannien. Das Deutsche Institut für Normierung (DIN) folgte 1917. Die Standardisierung von Qualität folgte erst nach dem 2. Weltkrieg, zunächst in den Vereinigten Staaten, dann in Japan und Westeuropa.² Eine wichtige Etappe war die Gründung der Internationalen Organisation für Normung (ISO) 1947 in Genf. Das europäische Pendant folgte 1961 mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) der Europäischen Gemeinschaft.³ In diesem Zeitraum entwickelten sich die heute gültigen Prinzipien des Qualitätsmanagement.⁴

Der erste Qualitätsstandard wurde Ende der 1970er Jahre in Großbritannien (British Standard 5750) eingeführt.⁵ Darauf basierend gründete ISO 1979 das Technische Komitee

- 1 Alan Bell: Standards and standards culture: understanding the nature and criticisms of standardisation. In: Comma (2011) H. 2, S. 25–38, hier S. 25–26. Katharina Ernst: Standards und Normen im Bereich der Langzeitarchivierung. In: Der Archivar 74 (2021) H. 2, S. 62–70, hier S. 62. Ulrike Spree: Standards und Normen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Archiv – Kritische Würdigung und Empfehlungen. In: Standards und Normen im Alltag der Archive. 44. Rheinischer Archivtag. 10. - 11. Juni 2010 in Bonn-Bad Godesberg: Beiträge. Pulheim 2011, S. 21–28, hier S. 21–22.
- 2 Tony Bovaird u. Elke Löffler: Quality management in public sector organizations. In: Public Management and Governance. Hg. v. Tony Bovaird u. Elke Löffler. London 2009, S. 162–177, hier S. 172. Max Travers: The new Bureaucracy: Quality Assurance and its Critics. Bristol 2007, S. 12.
- 3 Kristina Tamm Hallstroem: Organizing international standardization: ISO and the IASC in quest of authority. Northampton 2004, S. 1.
- 4 Bernard Wheaton u. Birgit Schrott: Total Quality Management: Theory and Practice. In: Lehr- und Handbücher zu Sprachen und Kulturen. Hg. v. José Vera Morales u. Martin Weigert. München 1999, S. 4–7.
- 5 Christopher Pollitt u. Geert Bouckaert: Quality Improvement in European Public Services: Concepts, Cases and Commentary. London 1995, S. 7. Wheaton (Anm. 4), S. 87. Stefano Ponte, Peter Gibbon u. Jakob Vestergaard (Hg.). Governing through Standards: Origins, Drivers and Limitations. Houndmills 2011, S. 150.



Treffen zwischen Helmut Schmidt und Jacques Delors in Anwesenheit von Valéry Giscard d'Estaing vor der ersten Sitzung des Komitees für eine Europäische Währungsunion in Brüssel am 18. Dezember 1986 (Foto: Europäische Kommission / Historisches Archiv der Europäischen Union, PLA-1357).

176 (ISO/TC 176), das die erste internationale Norm zur Qualitätssicherung, ISO 9000, vorlegte. Der europäische Binnenmarkt und die Gründung der EU beschleunigten die Verbreitung von Qualitätsmanagement. Der Qualitätsstandard ISO 9001 wurde 1987 eingeführt, und in wenigen Jahren waren bereits 95.000 private und öffentliche Organisationen weltweit zertifiziert.⁶

Die Idee der Standardisierung archivischer Arbeit wurde lange wegen der Einzigartigkeit des Archivmaterials als schwierig eingeschätzt. Mit der Professionalisierung und internationalen Vernetzung wurde allerdings eine gemeinsame Fachsprache nötig. Die Einführung der Informationstechnologie verstärkte diesen Trend.⁷ Die fortschreitende Standardisierung wurde allerdings auch kritisch betrachtet, da lediglich ausgesuchte Fachspezialisten bei der Formulierung von Normen beteiligt waren, und Standards als kreativitätshemmend empfunden werden konnten. Letztlich profitierte aber der Archivfachbereich von der Normierung und die dadurch gewonnenen fachliche Kompetenz und Autorität.⁸ Insbesondere die Internationalen Grundsätze für die archivistische Verzeichnung ISAD(G), die 1994 vom Internationalen Archivrat veröffentlicht wurden, galten als Erfolg der internationalen Bemühungen zur Normierung im Archivbereich. Gleichzeitig erstellte ein ISO-Expertengremium den ersten internationalen Standard zur Aktenverwaltung, ISO 15489.⁹ Heutzutage arbeitet das Technische Komitee 46 (Dokumentation und Information) und sein Unter-Komitee 11 (Archive und Records Management) an der Normierung im Fach-

bereich.¹⁰ Auch innerhalb des Internationalen Archivrats widmet sich eigens ein Fachkomitee der Standardisierung. Weitere Normen folgten; 1996 der Standard ISAAR(CPF), dann ISDIAH und ISDF, beide 2008, und neuerdings der Standard Records-in-Contexts (RiC).¹¹

2. QUALITÄTSMANAGEMENT IM ARCHIV

Während der Archivfachbereich verschiedene Normen anzuwenden begann, blieb die Bedeutung des Qualitätsmanagements marginal, auch wenn die Normserie ISO 9000 zu einer der erfolgreichsten Normen weltweit wurde.¹² In seiner Version von 2015 wurde ISO 9001 so konzipiert, dass er in verschiedenen Organisationstypen angewandt werden konnte, auch in Archiven. Die Zertifizierung versichert den Verantwortlichen, dass die Archivdienstleistungen auf international anerkannten Qualitätsmerkmalen beruhen. Das Historische Archiv der Europäischen Union unterliegt einem dichten Rahmen gesetzlicher und prozeduraler Vorschriften seitens der Europäischen Union. Die Verordnung zur Öffnung der historischen Archive der EU-Organe und deren Depot beim Europäischen Hochschulinstitut in Florenz datiert von 1983. In ihrer neuesten Version von 2015 bildet sie den aktuellen, gesetzlichen Rahmen für das Archiv.¹³ Hinzu kommen Rahmenverträge zur Partnerschaft zwischen dem Europäischen Hochschulinstitut und der Europäischen Kommission, welche die strategischen Ziele des Archivs für einen Zeitraum von fünf Jahren festlegen. Jährliche Arbeitsprogramme beschreiben die konkreten Handlungsziele des Archivs. Im Blick auf internationale Standards wurden schon früh die Beschreibungsnormen ISAD und ISAAR eingeführt.¹⁴

Die Einführung von Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 war eine Entscheidung der Archivdirektion mit dem Ziel, die komplexen und vielfältigen Vorschriften und Regelwerke für das unter EU-Recht handelnde Archiv unter einem gemeinsamen Rahmen zu bringen. Die ISO-Zertifizierung bot die Möglichkeit, die Arbeitsprozesse zu vereinheitlichen und für die Mitarbeitenden verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Planung und Vorbereitung zur Zertifizierung nahm zirka ein Jahr in Anspruch. Ein kleines Team externer Berater unterstützte das Archiv in diesem Projekt, besonders beim Verfassen des Qualitätshandbuchs (siehe unten) und dem Beschreiben der Arbeitsprozesse. Alle ISO-relevanten Dokumente werden in einer Sharepoint-Plattform gesammelt und den Mitarbeitenden in englischer Sprache zugänglich gemacht. Für die ISO-Register wurden Microsoft PowerApps eingerichtet. Nach einem knappen Jahr Vorarbeit erfolgte zunächst die interne Kontrolle, darauf ein externer Audit und im Dezember 2021 die Zertifizierung.

3. PRINZIPIEN DES QUALITÄTSMANAGEMENTS

ISO 9001 beruht auf sieben Prinzipien. Das erste betrifft den Nutzendenfokus. Das Archiv muss die Belange der hinterlegenden Behörden einerseits, und der Archivnutzenden und interessierten Bürger und Bürgerinnen andererseits im Blick

behalten, die Zufriedenheit der Nutzenden, vor allem im Lesesaal, regelmäßig messen und die Arbeitsabläufe entsprechend anpassen.

Zweitens bedarf es der aktiven Beteiligung der Leitungsebene für eine erfolgreiche Einführung des Qualitätsmanagements. Der dritte Faktor ist das Engagement der Archivmitarbeitenden, die im Falle des EU-Archivs ihr Fachwissen aus verschiedenen nationalen Archivtraditionen und -ausbildungen einbringen. Kernelemente des Qualitätsmanagements sind das prozessgebundene Vorgehen und der Wille zur ständigen Verbesserung der Dienstleistungen. Die strategischen Ziele sind spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch und zeitbezogen (SMART).

Im Qualitätshandbuch werden zentral alle Aufgaben des Archivs erfasst. Es erläutert im Detail die Vorgehensweise beim Qualitätsmanagement. Das Dokument dient als Arbeitsinstrument und wird jährlich revidiert. Es gliedert die Arbeitsprozesse des Archivs in primäre archivarisches Prozesse und in unterstützende Verwaltungsaufgaben.

Die Archivrektion ist verantwortlich für das Einhalten der ISO-Vorgaben, die Planung der Kontrollen, die Erneuerungen der Zertifizierung und das Ermitteln von Risiken. Zu diesem Zweck finden jährliche Kontrollen statt. Die Direktion wird durch einen Qualitätsmanager bzw. eine Qualitätsmanagerin unterstützt, der bzw. die alle Abläufe kontrolliert, Daten auswertet und Korrekturen vorschlägt. Das Personal wird informiert und trainiert. Eine öffentliche Erklärung zur Einführung des Qualitätsmanagements ist auf der Webseite des EU-Archivs abrufbar.¹⁵

4. DIE ISO-ARBEITSPROZESSE

Qualitätsmanagement im Historischen Archiv der EU betrifft zunächst dessen zentrale Mission, die Archive der EU-Organe sowie private Archive, die für den Europäischen Einigungsprozess bedeutend sind, aufzubewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Alle damit verbundenen Prozesse wurden detailliert beschrieben und entsprechende Register zur Datenerfassung eingerichtet. Sechs Kernprozesse wurden erfasst. Hinzu kommen unterstützende Arbeitsprozesse.

Bei den EU-Archivalien beginnt die Tätigkeit mit dem Erhalt und der Kontrolle der Akten. Die EU-Behörden übernehmen die Auswahl der Akten und deren Beschreibung. Das Material kommt mit einer Abgabeliste nach Florenz, die dann in die Archivdatenbank eingespeist wird. Digitalisierte Kopien werden ebenso in die Datenbank geladen, und die originalen Papierakten im Depot eingelagert. Bei den Privatarchive kommt die Aussonderung, Auswahl und Inventarisierung hinzu, die von den Archivaren und Archivarinnen in Florenz übernommen wird. Alle Archivabgaben werden in einem ISO-konformen digitalen Register verzeichnet und erhalten eine Nummer.

Ein weiterer Arbeitsprozess gilt dem Transfer digitaler Archive. Seit 2022 verfügt das EU-Archiv über ein digitales Langzeitarchiv, welches auf dem System Archivematica und dem Standard ‚Open Archival Information System (OAIS)‘ beruht.¹⁶ Seither werden auch digital geborene Archive hinterlegt. Hierzu wird ein individuelles Abkommen verfasst, in welchem die technischen Details, wie die Formate und Meta-



Villa Salviati, Sitz des Historischen Archivs der Europäischen Union in Florenz (Foto: © Europäisches Hochschulinstitut 2017 / Fotograf: Marco)

- 6 ISO 9001:2015. Quality Management Systems Requirements. Hg. v. Internationale Organisation für Normierung (ISO). Vernier 2015. Ponte (Anm. 5), S. 3. Wheaton (Anm. 4), S. 88–98. Hallstroem (Anm. 3), S. 3–5. Bell (Anm. 1), S. 38.
- 7 Vitor Da Fonseca: The ICA description standards: the history of their creation and efforts to disseminate them. In: Comma (2011) H. 2, S. 49–58, hier S. 49–50. Margaret Pember: Sorting Out the Standards: What Every Records and Information Professional Should Know. In: Records Management Journal 16 (2006) H.1, S. 21–33, hier S. 25.
- 8 Giovanni Michetti: Unneutrality of archival standards and processes. S. 2–8. Im Internet unter: <https://zenodo.org/record/16421#.Xnsw5m-5FyUk> (aufgerufen am 07.02.2024). Ernst (Anm. 1), S.63. Bell (Anm. 1), S. 32–38.
- 9 Fonseca (Anm. 7), S. 50–52. Dieter Schlenker: Enduring challenges, new technologies: Some reflections on recordkeeping in international organizations. In: Recordkeeping in international organizations: Archives in Transition in Digital, Networked Environments. Hg. v. Jens Boel u. Eng Sengsavang. London 2021, S. 11–27, hier S. 16.
- 10 Barbara Reed: The ISO standards process and implications of ISO for ICA standards. In: Comma (2011) H. 2, S.123–130, hier S. 123–125. Pember (Anm. 7) S. 21.
- 11 Daniel Pitti, Bill Stocking u. Florence Clavaud: An introduction to "Records in Contexts": an archival description draft standard. In: Comma (2016) H. 1, S. 173–188, hier S.173. Schlenker (Anm. 9), S. 18. Fonseca (Anm. 7), S.53–57.
- 12 Pember (Anm. 7), S. 26. Spree (Anm. 1), S. 21–22.
- 13 Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft. Verordnung (EU) 2015/496 des Rates vom 17. März 2015 zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 im Hinblick auf die Hinterlegung der historischen Archive der Organe beim Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Beide im Internet unter: <https://eur-lex.europa.eu> (aufgerufen am 07.02.2024).
- 14 ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Übersetzt und neu bearbeitet von Rainer Brüning, Werner Heegewaldt und Nils Brübach. Marburg 2002. Internationaler Standard für archivische Normdaten (Körperschaften, Personen, Familien). Übersetzt und bearbeitet von Nils Brübach, Jenny Kotte und Paul Vogt. Dresden, Hamburg, Vaduz 2007. Beide Standards im Internet unter: <https://www.ica.org/resource/isadg-general-international-standard-archival-description-second-edition/> (aufgerufen am 07.02.2024).
- 15 Historical Archives of the European Union Quality Management System. Im Internet unter: <https://www.eui.eu/en/academic-units/historical-archives-of-the-european-union/about-the-historical-archives/haeu-quality-management-system> (aufgerufen am 07.02.2024).
- 16 ISO 14721 – Reference Model for an Open Archival Information System (OAIS). Hg. v. International Standards Organisation (ISO). Vernier 2003. Im Internet unter: <http://www.oais.info/> (aufgerufen am 07.02.2024).

daten, sowie die Zusammensetzung der vom OAIS geforderten digitalen Arbeitspakete festgelegt werden. Die einzelnen Schritte zur Hinterlegung digitaler Archive wurden ausformuliert und das Vertragsmodell in die ISO-Dokumentation übernommen. Digitale Nachlässe werden bei Ankunft in der entsprechenden ISO-Liste registriert. Audio-visuelle Materialien wurden aufgrund der besonderen Archivierungskriterien gesondert behandelt. Sie erreichen das Archiv entweder als Bestandteil eines Aktentransfers oder als eigene Sammlung. Im letzteren Fall wird ein Abgabevertrag erstellt, das Material gesichtet, verzeichnet und gegebenenfalls digitalisiert. Auch diese Sammlungen werden bei Erhalt in einer ISO-Liste registriert und beschrieben.

Ein anderer Prozess betrifft die Beratungstätigkeit der Archivare und Archivarinnen für abgebende Behörden. Die wichtigsten Beratungen werden von den Mitarbeitenden in einer ISO-Liste registriert. Die Betreuung der Nutzenden im Lesesaal und in der Archivdatenbank wird ebenfalls registriert. Es handelt sich dabei häufig um vertiefende Gespräche und Auskünfte für Forschende zu den Beständen, deren Geschichte, Struktur und Inhalten. Im Lesesaal und in der Datenbank werden die Nutzer und Nutzerinnen systematisch um Feedback gebeten.

Neben den Arbeitsprozessen zur Archivarbeit, gibt es die Kategorie der unterstützenden Abläufe. Das Qualitätsmanagement fordert in den Archivdepots das regelmäßige Messen der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit durch ein zertifiziertes System. Ein weiterer unterstützender Arbeitsprozess betrifft den Bereich Personalfortbildung. Das Archiv hat hierzu einen jährlichen gemeinsamen Trainingsplan eingeführt – zuvor gab es lediglich individuelle Fortbildungspläne.

Die besuchten Fortbildungsmaßnahmen werden in einer ISO-Liste verzeichnet und mit dem Trainingsplan abgeglichen. Schließlich wird auch die Einkaufstätigkeit des Archivs beschrieben. Hier geht es um die Qualität der eingekauften Waren und die Verlässlichkeit der Lieferanten und Dienstleister. Die Firmen werden in einer ISO-Liste registriert und die Zufriedenheit mit dem Service regelmäßig bewertet.

SCHLUSSBEMERKUNG

Eine moderne Archivverwaltung sollte nutzerorientiert und digital arbeiten, um das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen durch transparente und nachvollziehbare Prozesse zu fördern. Qualitätsmanagement kann hier einen Beitrag leisten, vor allem im Blick auf die ständige Verbesserung der Dienstleistungen und Arbeitsprozesse.¹⁷

Die Einführung des Qualitätsmanagements im Historischen Archiv der Europäischen Union war eine Entscheidung der Direktion. Es dient dazu, in einem komplexen europäischen Rechtsrahmen einheitliche, verständliche, nachvollziehbare und moderne Arbeitsprozesse zu definieren und diese ständig zu verbessern.

Qualitätsmanagement bedeutet gewiss einen Mehraufwand und benötigt Ressourcen, die in der Verwaltung nur begrenzt vorhanden sind. Deshalb sind insbesondere die Digitalisierung und die effiziente Handhabung der ISO-Vorgaben wichtig.

Dieter Schlenker, Florenz (Italien)

¹⁷ Bovaird (Anm. 2), S. 177.

ZUM ERFAHRUNGSUSTAUSCH IN POLEN – NATIONALARCHIV IN KRAKAU

Im Rahmen des Austauschprogramms zwischen dem Bundesarchiv und der staatlichen polnischen Archivverwaltung hatte Archivoberrat Rainer Jedlitschka M.A. vom Staatsarchiv Augsburg die Gelegenheit, im Zeitraum vom 17. bis 23. September 2023 das Nationalarchiv in Krakau zu besuchen.

AUSTAUSCHPROGRAMM DES BUNDESARCHIVS

Die Zusammenarbeit mit den nationalen Archivverwaltungen Polens und Tschechiens geht auf zwischen 1990

und 2004 geschlossene Vereinbarungen zurück. Für den gegenseitigen Austausch von Archivarinnen und Archivaren stehen bis zu 30 Arbeitstage im Jahr mit Polen und bis zu 25 Arbeitstage mit der Tschechischen Republik zur Verfügung. Die meisten Teilnehmenden sind fünf Arbeitstage im jeweiligen Gastland. Die Koordination des Austauschs erfolgt durch das Bundesarchiv, dabei steht das Programm Interessierten aller Landesarchivverwaltungen offen. Die einladende Seite übernimmt die Kosten für den Aufenthalt im eigenen Land, die entsendende Seite die Reisekosten.¹

NATIONALARCHIV IN KRAKAU

Die Generaldirektion der staatlichen Archive in Warschau, die als Zentralbehörde die staatlichen Archive in Polen verwaltet, untersteht dem Ministerium für Kultur und Nationales Erbe. Ihr sind drei Zentralarchive in Warschau und 30 regional zuständige Staatsarchive (polnisch *Archiwa Państwowe*) mit ihren Außen- und Zweigstellen nachgeordnet. Die Sprengel sind nur annähernd deckungsgleich mit den heutigen regionalen Verwaltungsbezirken, den Woiwodschaften. Zu den Regionalarchiven zählt auch das Nationalarchiv in Krakau (*Archiwum Narodowe w Krakowie*). Es ist für die Woiwodschaft Kleinpolen zuständig und besitzt Außenstellen in Neu-Sandez (*Nowy Sącz*) und Tarnau (*Tarnów*).² Das Nationalarchiv in Krakau ist zusammen mit seinen Zweigstellen außerhalb der Stadt eines der wichtigsten Archive in Polen. Es befindet sich in der zweitgrößten und einer der ältesten Städte Polens, die im Mittelalter auch polnische Hauptstadt war. Das Archiv entstand 1878 als Gerichtsarchiv (v. a. Grundstückswesen, Erbschaften), war ab 1919 Landesarchiv, ab 1936 Staatsarchiv. 1951 wurden die Bestände des 1887 gegründeten Historischen Archivs der Stadt Krakau in das Staatsarchiv übernommen. In Anerkennung der verwahrten Bestände und der geleisteten Arbeit von Generationen von Archivaren und Archivarinnen erhöhte der Minister für Kultur und Nationales Erbe am 29. Dezember 2012 den Rang der Krakauer Einrichtung und verlieh ihr den Titel „Nationalarchiv in Krakau“.³

Das Archiv ist zuständig für die Überlieferung von beinahe 700 Institutionen: von den Ämtern der öffentlichen Verwaltung über Kultur-, Wissenschafts-, Bildungs- und Rechtsinstitutionen bis hin zu Unternehmen, staatlichen und kommunalen Organisationseinheiten, Umwelteinrichtungen sowie Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Seine Bestände umfassen den Zeitraum vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart, darunter u. a. die Krakauer Stadturkunde von 1257 sowie tausende weitere Pergamenturkunden, Akten von Kirchen, Zünften, die Daten der Krakauer Volkszählungen ab 1850, zahlreiche Zivil- und Polizeiakten aus der Zeit 1939–1944/45 sowie aus der Zeit nach 1945 Unterlagen etwa der „Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei“, der „*Solidarność*“ sowie der ersten freien Parlamentswahlen von 1989. Derzeit werden 2.028.306 Archivalieneinheiten mit einem Volumen von 27 Regalkilometern gelagert. 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort beschäftigt.

Das Archiv verfügte lange über kein zentrales Gebäude, sondern war auf fünf verschiedene Standorte im Stadtbereich Krakaus verteilt, eine Abteilung befand sich noch auf der Wawel-Burg. Daher wurde von Juni 2017 bis Mai 2020 auf einem Areal, auf dem einst Militärlagerhallen in unmittelbarer Nähe des Krakauer Hauptbahnhofs untergebracht waren, ein neues Gebäude erstellt. Das Grundstück grenzt an den Friedhof Rakowicki, einen der ältesten und größten in Krakau, und ist sonst umgeben von moderner Wohnbebauung. Es bietet dennoch die Möglichkeit einer künftigen Magazinerverweiterung.

Der Komplex besteht aus zwei miteinander verbundenen Gebäuden, einem Verwaltungsbau mit fünf oberirdischen und einem Kellergeschoss sowie einem Archivmagazin mit sieben oberirdischen und einem Kellergeschoss. Der Bau

verfügt über eine Nutzfläche von mehr als 14.400 m² und ist damit einer der größten in Polen. Im Verwaltungstrakt befinden sich neben Büros ein Veranstaltungssaal mit 182 Plätzen, verschiedene Lesesäle, Unterrichtsräume, Werkstätten für Digitalisierung und Restaurierung, eine Buchbinderei sowie Serverräume u. a. für das Digitale Archiv.

Um die fensterlose Fassade des Magazins zu beleben, wurden Betonplatten unterschiedlicher Farbe und Oberfläche vorgehängt, die Stein imitieren, während das Bürogebäude in einheitlichem Grau des Betons erscheint. Es ist mit einer zusätzlichen Glasfassade versehen, die dazwischenliegende Luftschicht soll die Temperierung im Innern unterstützen und die Betriebskosten für die Klimatisierung senken. (Foto 1). Außerdem wurden zwei historische Gebäude – Elemente der Krakauer Festung aus dem 19. Jahrhundert – restauriert, die nun als Umspannwerk und Müllraum genutzt werden.



Das neue Nationalarchiv in Krakau von Süden, links der Magazinbau, rechts das Verwaltungsgebäude (Foto: Rainer Jedlitschka)

Das Magazin kann bis zu 70 km Akten aufnehmen. Dort herrschen stabile Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen. Diese werden ermöglicht durch hervorragend gedämmte Wände ohne Fensteröffnungen und die Belüftung in einem geschlossenen Kreislauf, d. h. ohne ständige Interaktion mit der Außenluft. Durch zentrale Luftentfeuchter-, Heiz- und Kühleinheiten erhält die Luft die gewünschten Parameter. Dadurch herrscht im Innern des Gebäudes eine ausreichend große klimatische Trägheit, so dass Veränderungen im Außenbereich nur mit erheblicher Verzögerung und abgeflacht wirken.

¹ Zur Entwicklung der bilateralen archivfachlichen Zusammenarbeit und des Austauschprogramms vgl. Tobias Herrmann: Der Archivarsaustausch mit Mittel- und Osteuropa. Möglichkeiten, Erfahrungen und Perspektiven. In: *Der Archivar* 67 (2014) H. 4, S. 341–345.

² <https://ank.gov.pl/en/> (aufgerufen am 31.01.2024).

³ Zur Geschichte und dem Neubau des Nationalarchivs in Krakau vgl. im Folgenden: Paweł Ząbczyński: Nowoczesna siedziba ul. Rakowicka 22E (Modernes Gebäude Rakowicka Straße 22E). In: Kamila Follprecht, Karolina Zięba, Paweł Ząbczyński. *Na Drodzie do współczesności. Archiwum Narodowe w Krakowie. Ludzie – Miejsca – Praca. 1878–2021*, Krakau 2021, S. 269–286 (Auf dem Weg in die Gegenwart. Nationalarchiv in Krakau. Menschen – Orte – Werke. 1878–2021).

Einzige Wärme- und Kältequelle sind Wärmepumpen. So werden wirtschaftliche und energieeffiziente Kühlung im Sommer und Temperierung im Winter sichergestellt. Rund um das Gebäude befinden sich 24 etwa 100 m tiefe Brunnen, die das Glykol mit einer konstanten Temperatur zwischen 10 und 15 °C liefern. Darüber hinaus sind 117 Pfähle unter dem Gebäude (jeder fünfte Gründungspfahl) mit einer Tiefe von 10–15 m mit einem Rohrsystem mit einem ähnlichen zirkulierenden Kältemittel ausgestattet, das sich an die Bodentemperatur anpasst: kühler als die Lufttemperatur im Sommer und wärmer im Winter. Dieses System gewährleistet die Kühlung der Anlage im Sommer durch die normale Zirkulation des Kältemittels in den Gebäudeinstallationen, während es im Winter den ordnungsgemäßen Betrieb der Kompressoren in den Pumpen ermöglicht. In Kombination mit Photovoltaik auf dem Dach ermöglicht das nachhaltige Heiz- und Kühlsystem einen weitgehend unabhängigen Gebäudebetrieb.⁴

Der Neubau in Krakau wurde offiziell am 30. September 2020 eröffnet, der Umzug des Archivguts in das neue Magazin fand in den Jahren 2020/21 statt. Im Juli 2021 wurde der Lesesaal für Nutzende geöffnet.

BESUCHSPROGRAMM

Nach einem herzlichen Empfang durch den Leiter des Krakauer Nationalarchivs, Prof. Dr. hab. Wojciech Krawczuk, und die für die Betreuung des Gastes zuständige Frau Iwona Pilucik startete das Programm. In den ersten drei Tagen bestand die Möglichkeit, das Haus in Krakau mit seinen Funktionsbereichen und allen Abteilungen kennenzulernen und sich mit den jeweiligen Verantwortlichen fachlich auszutauschen.

Das Gebäude beeindruckt sowohl architektonisch als auch durch die funktional durchdachte Planung der einzelnen Bereiche inkl. deren moderner technischer Ausstattung von der Anlieferung über das Magazin bis zum Lesesaal, der Restaurierungswerkstatt, der Fotostelle und dem Öffentlichkeitsbereich. Äußerst anregend war auch der Austausch mit den beiden Macherinnen des innovativen Projekts „Alte Schrift“ (dawne pismo) Anna Sokół und Aldona Warzecha. Eine auch in deutscher Sprache wählbare Website ermöglicht interaktiv die Entschlüsselung alter Schriften. Ziel ist es, paläographische Kenntnisse auf eine benutzerfreundliche Art weiterzugeben. Durch Übungen und spielerische Aktivitäten können selbständig praktische Fähigkeiten erworben werden. Grundlage sind Dokumente aus dem Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert aus Beständen des Hauses.⁵

Am vierten Tag stand dann der Besuch der etwa 110 km südöstlich gelegenen Zweigstelle in Nowy Sącz auf dem Programm. Der dortige Leiter, Herr Sylwester Rękas, stellte zunächst den aktuellen Standort, eine ehemalige Zigarettenfabrik, vor (Foto 2).

Die dort verwahrten Bestände reichen überwiegend bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Überliefert sind Akten sowohl staatlicher als auch kommunaler Dienststellen, von Unternehmen und Verbänden der Region Nowy Sącz und Podhale. Nach dem Rundgang am alten Standort besuchte man den gerade fertiggestellten Neubau in einem Gewerbegebiet. Dasselbe polnische Generalunternehmen Skanska



Beim Besuch am alten Standort des Archivs in Nowy Sącz, v. l.: Rainer Jedlitschka, Iwona Pilucik, Sylwester Rękas, Kamil Marszałe (Foto: Malgorzat Rys, Außenstelle Nowy Sącz)

SA, das das neue Archivgebäude in Krakau errichtete, setzte ab 2019 auch den Neubau der Zweigstelle in Nowy Sącz um, der im Herbst 2023 weitgehend abgeschlossen war. Es handelt sich ebenfalls um einen beeindruckenden modernen Archivbau in Passivhausstandard, ausgestattet mit modernster Technik. Das Magazin verfügt über eine Kapazität von 9 km Regalfläche. Nach dem Umzug werden etwa 4 km belegt sein. Als Wärme- und Kältequelle dienen auch hier Erd- und Luftpumpen. Im Magazin wurde wie in Krakau eine automatische Wassernebel-Löschanlage installiert (Foto 3). Am letzten Tag wurde die etwa 70 km westlich gelegene Gedenkstätte des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau besucht. Was man aus Berichten und Dokumentationen über Konzentrationslager kennt, hat nicht die Wirkung wie der Besuch vor Ort. Schuhe, Koffer, Baracken, die Rampe, Gaskammern erzählen vom Grauen. Man verstummt, steht fassungslos, fühlt sich gelähmt. Aufschlussreich war auch der Einblick in die Sammlungen, den der Leiter des Archivs



Das neue Archivgebäude in Nowy Sącz von Süden (Foto: Rainer Jedlitschka)



Planungskarte für die Erweiterung des Konzentrationslagers Auschwitz vom März 1941 aus dem Archiv der Gedenkstätte (Foto: Rainer Jedlitschka)

des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Herr Dr. Wojciech Płosa, gab. Sie umfassen u. a. deutsche Lagerakten, Pläne, Kopien von Dokumenten, die von anderen Institutionen in Polen und im Ausland beschafft wurden, Material aus der Nachkriegszeit (Memoiren, Berichte ehemaliger Häftlinge, Material aus den Prozessen gegen NS-Kriegsverbrecher) und Fotografien (Foto 4).⁶

Herzlicher Dank für Vorbereitung und Organisation des Besuchs in Polen gebührt Dr. Hubert Seliger von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Angela Abmeier vom Bundesarchiv in Berlin, Dr. hab. Anna Krochmal von der Generaldirektion in Warschau und dem Leiter des Krakauer Archivs, Prof. Krawczuk. Die großzügige Gastfreundschaft der polnischen Kolleginnen und Kollegen sowie besonders die kompetente und freundliche Betreuung durch Iwona Pilucik ermöglichten einen sehr fruchtbaren Aufenthalt in Krakau mit vielerlei neuen Einblicken und kollegialem Austausch.

Rainer Jedlitschka, Augsburg

⁴ <https://www.pkz-arkona.pl/>; <https://eurobuildcee.com/en/news/29979-skanska-completes-largest-polish-archive> (aufgerufen am 31.01.2024).

⁵ <https://dawnepismo.ank.gov.pl/en> (aufgerufen am 31.01.2024).

⁶ <https://www.auschwitz.org/en/museum/archives/collection/> (aufgerufen am 31.01.2024).

„PRESERVATION TODAY. ADDRESSING MASS DIGITIZATION AND PROTECTION OF ORIGINALS ALIKE“

INTERNATIONALE TAGUNG DES BUNDESARCHIVS IN BERLIN VOM 28. BIS 29. JUNI 2023

Es ist ein ganzes Bündel an Herausforderungen, denen sich die Verantwortlichen für Bestandserhaltung in Archiven heute ausgesetzt sehen und die nach einer kritischen Auseinandersetzung mit tradierten Verfahren und vermeintlichen Gewissheiten der analogen und der digitalen (!) Bestandserhaltung verlangen: Die rasante Entwicklung moderner Digitalisierungstechnologien ermöglicht neue Anwendungsmöglichkeiten, stellt zugleich aber auch neue Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeitenden. Gleichzeitig steigen die Kosten für Maßnahmen der analogen und digitalen Bestandserhaltung, was sich insbesondere dann bemerkbar macht, wenn es sich um sehr umfangreiche Archivbestände handelt. Schließlich verlangen auch die Folgen des Klima- und demografischen Wandels neue Antworten auf die alte Frage, wie Archivgut für die Zukunft gesichert werden kann. Dabei ist unbestritten, dass die Erhaltung von Archivgut für die Zukunft schon heute mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Diese Fragen werden sich in den kommenden Jahren allen Archivsparten in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität stellen und dabei auch auf fachliche Diskussionen angewiesen sein.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesarchiv vom 28. bis 29. Juni 2023 an seinem Standort in Berlin-Lichtenberg zu einer internationalen Konferenz zur Zukunft der Bestandserhaltung und dem Verhältnis des Originalerhalts zur (Mengen-) Digitalisierung mit dem Titel „Preservation Today. Addressing mass digitization and protection of originals alike“ ausgerichtet. An zwei Tagen setzten sich Vertreter aus acht Nationalarchiven und einem Kommunalarchiv mit zahlreichen Aspekten dieses umfangreichen Themenkomplexes auseinander.¹ Dabei wurden die Möglichkeiten und Herausforderungen verschiedener Ansätze für eine Neubestimmung des Verhältnisses von (analogem) Originalerhalt und Digitalisierung vorgestellt. Das Verhältnis von Originalerhalt und Digitalisierung ist jedoch, wie der Präsident des Bundesarchivs Michael Hollmann in seinem Einführungsvortrag rekapitulierte, für viele Archivarinnen und Archivare zumindest in Deutschland nicht unbelastet: Vor nunmehr 20 Jahren forderte der sächsische Rechnungshof die sächsischen Staatsarchive auf, aus Kostengründen den Originalerhalt

zugunsten der Ersatzdigitalisierung einzuschränken. Diese Forderung zeitigte seinerzeit kontroverse, bis heute nachwirkende Debatten in der Archivcommunity.² Umso wichtiger ist daher der internationale Blick großer (und innovativer) Institutionen auf diese Fragestellungen. Auf der Tagung wurde deutlich, wie viel sich zuletzt verändert hat: So berichtete Johanna Fries Markiewicz (Schwedisches Nationalarchiv) in ihrem Vortrag „Saving the Heritage: conservation and digitization in times of war – the Ukrainian example“ anlässlich eines Besuches in der Ukraine/Charkiew im April 2023 von den herausfordernden Bemühungen des von Russland illegal angegriffenen Landes, das verzweifelt versucht, das eigene Kulturgut vor Kriegszerstörungen zu bewahren und zugleich die Aufgaben in einem vom Krieg gezeichneten Alltag weiter zu erfüllen. In diesen Bemühungen spielt die Digitalisierung von Archivgut bekanntlich eine besondere Rolle.

Aus der Vielzahl von interessanten und inspirierenden Beiträgen, die sowohl als PowerPoint-Präsentation, Zusammenfassung und Videomitschnitt auf der Tagungsseite des Bundesarchivs sowie in der aktuellen Ausgabe des Fachmagazins des Bundesarchivs „Forum“³ dokumentiert sind, sei an dieser Stelle beispielhaft auf eine kleine Auswahl von Vorträgen hingewiesen, die sich mit dem Verhältnis von Bestandserhaltung und (Mengen-) Digitalisierung eingehender beschäftigen. Dabei wurde deutlich, dass bestandserhaltende Maßnahmen zunehmend im Kontext von Digitalisierungsmaßnahmen als Teil der vorbereitenden Arbeitsschritte angesiedelt werden. So befasste sich beispielsweise Flore Hervé (Französisches Nationalarchiv) in ihrem Vortrag „The National Archives of France balancing conservation and digitization“ mit den Erfahrungen aus der vor etwa zehn Jahren institutionalisierten Verbindung von Bestandserhaltung und Digitalisierung im französischen Nationalarchiv und der damit einhergehenden Neuausrichtung der Arbeitsprozesse hin zu standardisierten Mengenverfahren. Obgleich die Verbindung von bestandserhalterischen Arbeiten einerseits und der Digitalisierung andererseits viele Vorteile berge, sei es für einen verbesserten Ablauf der Digitalisierungsprozesse erforderlich gewesen, die bestandserhalterischen Arbeiten noch stärker zu standardisieren und

in organisatorischer Hinsicht neu auszurichten. So seien bestimmte konservatorische Arbeiten ausgelagert und die Anforderungen an die Qualität der Digitalisate bzw. an die Qualitätskontrollen angepasst worden. In eine ähnliche Richtung wies auch der Vortrag „Looking back at 20 years of mass digitization in the Netherlands – lessons learned“ von Claire Phan Tan Luu (Niederländisches Nationalarchiv).⁴ Für die Zukunft wünscht man sich mehr internationale Konferenzen zu Themen der digitalen und analogen Bestandserhaltung. Dabei könnte der Blick auch auf die Anliegen kleinerer oder spezialisierter Archive gerichtet werden. Darüber hinaus könnten auch einzelne analoge und digitale Bestandserhaltungsmaßnahmen stärker in den Blick genommen werden, um die Archive fit zu machen für eine Zeit mit zusätzlichen bestandserhalterischen Herausforderungen und weniger Ressourcen.

Benjamin Kram, Münster

- ¹ Siehe auch den Tagungsbericht der Veranstalter: Ragna Boden, Christian Hänger: Bestandserhaltung heute – Massendigitalisierung und Schutz von Originalen: Internationale Konferenz des Bundesarchivs vom 28. bis 29. Juni 2023 in Berlin-Lichtenberg. In: ABI Technik 43 (2023) H. 4, S. 306–308. <https://doi.org/10.1515/abitech-2023-0050> (aufgerufen am 29.02.2024)
- ² Siehe nur die Auseinandersetzung um das neue Bestandserhaltungskonzept des Bundesarchivs: Jakob Frohmann, Johannes Kistenich-Zerfaß, Maria Elisabeth Müller, Stephanie Preuss, Alessandra Sorbello Staub, Laura Scherr, Marcus Stumpf: Zum Verhältnis von Originalerhalt und Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut. In: ABI Technik 43 (2023) H. 2, S. 103–109. <https://doi.org/10.1515/abitech-2023-0018> (aufgerufen am 29.02.2024) und die Replik: Michael Hollmann: Zum Verhältnis von Originalerhalt und Digitalisierung. In: Forum 2023, S. 18, Fn. 6. https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Forum/forum-2023.pdf?__blob=publicationFile (aufgerufen am 29.02.2024).
- ³ Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs. (Ausgabe 2023) zum Thema „Bestandserhaltung Heute – Massendigitalisierung und Schutz von Originalen“. https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Forum/forum-2023.pdf?__blob=publicationFile.
- ⁴ Das auf der Tagung ebenfalls vorgestellte neue Bestandserhaltungskonzept wurde bereits ausführlich erläutert: Ragna Boden, Christian Hänger, Jens Niederhut, Dirk Förster, Kristina John: Bestandserhaltung als Massengeschäft – Das neue Bestandserhaltungskonzept des Bundesarchivs. In: ABI Technik (43) 2023, H. 1, S. 37–45: <https://www.de-gruyter.com/document/doi/10.1515/abitech-2023-0005/html?lang=de> (aufgerufen am 29.02.2024).

DER 3. DIGITALE FACHDIALOG DES VdA HESSEN: „REIN IN DIE FaMI-AUSBILDUNG – ABER WIE?“

Am 18.01.2024 trafen sich rund zwanzig Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Archivsparten zum 3. Digitalen Fachdialog des VdA Hessen. Der Landesverband Hessen griff damit das Thema „Fachkräftemangel“ auf, das bereits Gegenstand des 44. Hessischen Archivtags 2023 in Fulda gewesen war. Eine der in Fulda aufgezeigten Lösungswege zur Reduzierung des Fachkräftemangels stellt die Stärkung der eigenen Ausbildung, insbesondere auch bei den nicht-staatlichen Archiven, dar. Ansatz des Fachdialogs war es nun, Kolleginnen und Kollegen aus Archiven, die bisher noch nicht ausbilden, mit denjenigen ins Gespräch zu bringen, die bereits über längere Ausbildungserfahrung verfügen. Um die Vorteile und Chancen aber auch die Herausforderungen und Fallstricke der FaMI-Ausbildung zu vermitteln, hatte der VdA-Landesverband Hessen drei Gäste in den digitalen Diskussionsraum eingeladen. Kreisarchivar Peter Maresch, Mitglied des VdA-Landesvorstands und Ausbilder, gab einen Input aus Sicht des Archivs des Hochtaunuskreises in Bad Homburg. Bereits fünf Auszubildende haben die dreijährige FaMI-Ausbildung beim Kreisarchiv durchlaufen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit diesen Auszubilden-

den stellte Peter Maresch die Schritte zur Ausbildung dar: vom Anmeldeprozess einer neuen Stelle, über den Kontakt mit der zuständigen Stelle für die Ausbildungsaufsicht – in Hessen der RP Gießen – bis zum Bewerbungsverfahren und der Auswahl einer oder eines geeigneten Auszubildenden. Auch didaktische Anforderungen und die Vermittlung von archivischen Fachaufgaben im Zuge der Ausbildung sprach er an.

Ein weiteres Augenmerk legte Herr Maresch auf die durch bunten Bewerberfelder und zum Teil unklaren Vorstellungen vom Berufsbild bei den Bewerbenden. Zudem betonte er die Anforderungen und Voraussetzungen auf der Seite der Auszubildenden sowie die Struktur der praktischen Inhalte, wie er sie beim Kreisarchiv Bad Homburg vermittelt. Dabei machte er auch auf die ausbaufähige Verzahnung zwischen praktischer Ausbildung im Ausbildungsarchiv sowie der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule aufmerksam.

An diesen Punkt konnten die beiden folgenden Rednerinnen nahtlos anschließen. Von der Stauffenbergschule in Frankfurt am Main, der einzigen Berufsschule für FaMIs in

Hessen, stand Melanie Burghenn für einen Input aus Sicht der Berufsschule zur Verfügung. Frau Burghenn unterrichtet nicht nur die FaMI-Klassen, sondern ist auch in die Koordination und Neuorganisation der FaMI-Ausbildung an ihrer Schule maßgeblich eingebunden. Sie betonte dabei die Herausforderungen, die sich durch die gemeinsame Beschulung der Fachangestelltenazubis der unterschiedlichen FaMI-Fachrichtung ergeben. An der Stauffenbergsschule übersteigt die Anzahl der Auszubildenden der Fachrichtung Bibliothek diejenige der Auszubildenden in der Fachrichtung Archiv bei Weitem. Zugleich reichen die Zahlen der Auszubildenden in der Fachrichtung Archiv bisher nicht aus, um den Fachunterricht nach der Zwischenprüfung ausschließlich im Archivbereich durchzuführen. Des Weiteren ging Frau Burghenn unter anderem auf die Berufsschulorganisation im Blockunterricht sowie die Lerninhalte ein. Sie bekräftigte auch den Wunsch, den Austausch zwischen dem Lehrkörper der Stauffenbergsschule und den ausbildenden Archiven in Hessen und der Archivcommunity insgesamt zu stärken. Die spiegelbildliche Perspektive nahm mit der Auszubildenden Natascha Knauf vom Stadtarchiv Kassel eine Schülerin der Stauffenbergsschule ein. Frau Knauf warb einerseits mit ihrem Praxisbericht für den Ausbildungsberuf und machte deutlich, warum dieser auch für Bewerberinnen und Bewerber mit umfangreicher Vorbildung attraktiv ist. Mit Beispielen schilderte sie ihre Begeisterung für den Beruf und ihre Ausbildungsstätte. Zugleich benannte sie aber auch zentrale Probleme der Ausbildung in Hessen, u. a. die teils weiten Anfahrtswege zur Stauffenbergsschule, die „Bibliothekslastigkeit“ der schulischen Fachausbildung in der Fachrichtung Archiv und die noch unzureichende Verzahnung zwischen Ausbildungsinhalten im Archiv und an der Berufsschule. Auch sind wichtige fachliche Entwicklungen der vergangenen zwei Jahrzehnte nur ungenügend in den Vorgaben zu den Ausbildungsinhalten abgebildet. Auch in der anschließenden Fragerunde wurden Herausforderungen, die sich bei der Ausbildung von FaMIs stellen, kritisch diskutiert. Neben dem in die Jahre gekommenen Rahmenausbildungsplan und Rahmenlehrplan – die Konzeption der Ausbildungsinhalte stammt aus den späten

1990er Jahren – wurden auch die für Neueinsteiger und Neueinsteigerinnen nicht immer auf den ersten Blick nachvollziehbaren Strukturen der Ausbildungsbeteiligten diskutiert. Auch vor dem Hintergrund der zurzeit laufenden Überarbeitung der Verordnung über die Berufsausbildung zum bzw. zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wurde nicht zuletzt über den Stellenwert der FaMIs in der Qualifikationshierarchie von Archiven gesprochen. Praktische Fragen betrafen den Ausbildereignungsnachweis, die verwaltungsinterne Kooperation bei der Einrichtung von Ausbildungsstellen, Anschlussverwendungen und Eingruppierungen.

Zugleich wurde der Mehrwert der Ausbildung auch für den Ausbildungsbetrieb betont. Durch die eigene Ausbildung lassen sich nicht nur zukünftige Fachkräfte entwickeln und bestenfalls langfristig an das eigene Archiv binden. Auszubildende stärken auch das Team und bringen eigene und neue Kompetenzen in den Arbeits- und Ausbildungsalltag ein. Richtig angeleitet und geführt können sie auch eine Entlastung für das ausbildende Archiv darstellen. Insbesondere angemessene Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, gerade für starke und leistungsorientierte Absolvierende der Berufsausbildung sowie – eng damit verbunden – eine angemessene Eingruppierung und Bezahlung, stellen nach wie vor virulente Herausforderungen dar. Trotz dieser und der angesprochenen spezifisch hessischen Probleme appellierte Dr. Peter Quadflieg, Landesvorsitzender des VdA Hessen, der die Gesprächsleitung innehatte, insbesondere an diejenigen Archive in Hessen, die noch nicht ausbilden, den Schritt zur Einrichtung eines Ausbildungsplatzes zu wagen. Zur Bewältigung der großen und kleinen Herausforderungen bot er das Netzwerk der ausbildenden hessischen Archive und auch den VdA Landesverband sowie den Unterarbeitskreis FaMI/Fachwirt des Bundes-VdA an. Der VdA Hessen möchte das Thema „Fachkräftemangel“ und „Ausbildung“ auch in den kommenden Jahren inhaltlich begleiten. Im Nachklang zum 3. Fachdialog fand noch im Januar 2024 ein weiterer Austausch zwischen dem VdA-Landesvorstand und der Stauffenbergsschule statt.

Peter Quadflieg, Wiesbaden

DIETMAR SCHENK, ARCHIVKULTUR

Bausteine zu ihrer Begründung. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2022. 214 S., 42,00 €. ISBN 978-3-515-13164-3

Wie kaum ein Zweiter aus der deutschsprachigen Archivwelt hat Dietmar Schenk in den vergangenen Jahren immer wieder grundlegende Gedanken über das Archiv an sich publiziert. An die „Kleine Theorie des Archivs“ und die „Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt“ hat er jüngst einen weiteren Band angereicht, in dem er Bausteine zur Begründung einer „Archivkultur“ anbietet. Das macht neugierig, denn grundlegend neue Ansätze sind in der Archivkunde, in deren Fahrwassern man sich hier bewegt, eher selten.

Die Themenstellung bleibt allerdings etwas vage. Wenn es um die Begründung einer Archivkultur gehen soll und dieser Terminus tatsächlich neu eingeführt wird, würde der Leser bzw. die Leserin gerne mehr über diesen Impetus und die semantische Bestimmung des titelgebenden Kompositums erfahren. Seinen Archivbegriff definiert Schenk entlang des Aufgabenkanons klassischer, zumeist öffentlicher Archive. Vager bleibt der in sich schon vielfältige Kulturbegriff umrissen als „Erfahrungs- und Handlungsraum“ (S. 8) der Archive. Hier hätte man sich ein stärkeres konzeptionelles Schärfen vorstellen können, zumal da der kulturwissenschaftliche Diskurs um das Archiv bzw. dem, was Jacques Derrida, Michel Foucault oder Aleida Assmann darunter verstehen, im Buch selbst rezipiert wird. Letztlich mag dieser Umstand aber auch der Entstehung des Buches geschuldet sein. Dabei handelt es sich weniger um eine Monographie als um einen Sammelband, in dem ursprünglich elf eigenständige Beiträge des Autors in anderen Publikationen und Vorträge, jeweils in überarbeiteter Form, nachträglich zusammengefasst worden sind.

Gegliedert sind diese Kapitel in drei Hauptkapitel. Dessen erstes ordnet Archive ein in eine „Kultur des Aufbewahrens“, die in einen archivalischen Niederschlag münden kann. Anhand anschaulicher Beispiele aus seiner beruflichen Praxis versteht es Schenk, aus der Archivgeschichte und Archivkunde grundsätzlich bekannte Aspekte den Lesern und Leserinnen nahezubringen und diese damit für das Thema quasi vorzubereiten. Unter dem Titel „Verborgene Schätze, Geheimnisse und Staub“ folgt eine Auseinandersetzung mit metaphorischen, letztlich klischeehaften Assoziationen, die mit dem Archiv bis heute verbunden sind. Ausgehend von den realen Schatzarchiven des Alten Reichs wird auf kluge Weise der Bogen geschlagen zu Wissensschätzen, die die archivierten „Überreste“ menschlichen Handelns preisgeben können. Aber woher kommt überhaupt der Antrieb, sich mit Vergangenen auseinanderzusetzen? Eine Zusammenstellung episodenhafter Lebenssituationen bündelt mögliche Motive und bezieht diese auf die „Sphäre des Archivischen“ (S. 48).

Am umfänglichsten fällt das zweite Hauptkapitel aus, das „Archivarische Konzepte und die Archivwissenschaft“ behandelt. Anhand des Provenienzprinzips wird das Archiv von anderen sammelnden Dokumentationsstellen abgegrenzt. Unter Bezugnahme auf die wesentlichen Positionen der Bewertungsdiskussion führt Schenk den Leser an Grundprobleme der formalen und der inhaltlichen Bewertung heran und bestätigt die heute allgemein akzeptierte Relevanz bei-

der Gesichtspunkte. Die durch Ordnung und Verzeichnung, also nicht allein auf ein Einzelstück konzentrierte Beschreibung gekennzeichnete und zudem quellennah orientierte archivische Form der Erschließung wird abgesetzt von dem bibliothekarischen Ansatz mit seinem hohen Stellenwert von Normdaten und kontrollierten Vokabularen. Schenk argumentiert hier defensiv gegenüber bibliothekarischen Regelwerken und Nachweissystemen, über deren Stellenwert für die Archive man im Einzelnen durchaus geteilter Meinung sein kann. Dagegen bleiben die archivfachliche Auseinandersetzung mit Normdaten und die digitale Dimension der Zugänglichmachung genuin archivischer Erschließungsinformationen wenig ausgeleuchtet. Das mag daran liegen, dass der Autor auch im Folgenden den Wert einer ganz unmittelbaren Erfahrbarkeit und Wirksamkeit des Archivs „vor Ort“ (S. 118) herausstellt. Überlegungen, wie sich die Archivwissenschaft erneuern ließe, beschließen das zweite Hauptkapitel. Ausgangspunkt dafür sind die Thesen Terry Eastwoods, der eine Entfremdung zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaft konstatierte. Durch eine methodische Hinwendung zu Information und Dokumentation und eine Abkehr vom Berufsbild des Historiker-Archivars hätte die Archivwissenschaft eine mögliche Rolle in historisch geprägten gesellschaftlichen und kulturellen Diskursen verspielt. Statt einer „praktizistischen“ (S. 132) Verengung plädiert Schenk dafür, einen eigenständigen, historisch und theoretisch konturierten Kern der Archivwissenschaft als einer „Menschenwissenschaft“ (S. 121) in den Mittelpunkt einer Kultur des Archivierens zu stellen.

Die letzten drei Kapitel stellen die „Kultur des Archivierens“ in den Kontext zeitgenössischer Debatten. In Anknüpfung an Derridas These, durch Archive und in Archiven werde Macht ausgeübt, indem diese den Menschen mit der Vergangenheit konfrontierten, diskutiert Schenk das Spannungsverhältnis zwischen Macht und Ohnmacht der Archive. Dem postmodernen kulturwissenschaftlichen Theorem stellt der Autor eine Realität gegenüber, die von willentlichen Zerstörungen, der Endlichkeit von Informationsträgern und interessengeleiteten Bewertungsentscheidungen geprägt ist und dennoch die einzigartige Möglichkeit eröffnet, vergangene Wirklichkeit entdecken zu können (S. 155). Dieser Gedanke wird weitergeführt im darauffolgenden Kapitel über Vergessen, Erinnern und die Ethik des Archivierens. Unter Berufung auf Hannah Arendts Unterscheidung von Vernunftwahrheiten und Tatsachenwahrheiten erscheint das Archiv als ein ausgelagerter Speicher (Aleida Assmann), der Tatsachen erhält und das Wissen darum ermöglicht, nicht erzwingt (S. 170). Mit „Archivlandschaften“ greift das letzte Kapitel einen gängigen Begriff der Archivterminologie auf. Die Potenziale des Sprachbildes auslotend, bezieht Schenk Geschichtslandschaften in seine Betrachtungen mit ein. Die statische Anmutung, die der Begriff vor allem in Verbindung mit einer Vorstellung von Heimat vermitteln mag, wird aufgebrochen, indem Migration und deren Folgen in den Gedankengang eingeflochten werden.

Das Buch endet ohne den Versuch einer Synthese. Mit Blick auf die Einführung ist das letztlich konsequent. Die Bausteine einer Archivkultur stehen somit erst einmal für sich. Sie zusammenzusetzen und für diese Aufgabe zu gewichten bleibt Aufgabe der Leser und Leserinnen. Diesen präsentie-

ren sich facettenreich und originell gestaltete Werkstücke, die jedes für sich einladen zur kritischen Reflexion – über das Archivwesen an sich, über den Standpunkt des Autors und über das Konzept einer Archivkultur. Die Lektüre ist jedem empfohlen, dem die Archivkunde mehr ist als eine praktische Anleitung zum Archivieren. ■

Michael Unger, München

MATTHIAS HERRMANN, DAS REICHSARCHIV (1919–1945)

Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik. Kamenz 2019. 530 S., 49,00 €. ISBN 978-3-910046-78-8 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz, 4)

Es gibt keine Arbeit zur deutschen Archivgeschichte, die ohne Verbreitung im Buchhandel so oft zitiert worden ist wie die Dissertation von Matthias Herrmann zum Reichsarchiv. Dieses Manko ist mit der 2019 erfolgten Drucklegung des Werkes nun endlich ausgeräumt. Wir haben das Thomas Binder zu verdanken, der die umfangreiche Arbeit in die Veröffentlichungsreihe seines Kamenzer Stadtarchivs aufgenommen hat, und vor allem Dirk Ullmann. In einem Epilog (S. 525–530) stellt Ullmann noch einmal dar, warum die Arbeit so lange nicht gedruckt worden war: Nachdem er 1988 seine Diplomarbeit zum frühen Reichsarchiv am Lehrstuhl für Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin abgeschlossen hatte, wurde er dort Botho Brachmanns wissenschaftlicher Assistent und begann sein Dissertationsvorhaben zur Geschichte des Reichsarchivs. Bald kam die politische Wende von 1989/1990, und es folgten die bekannt schwierigen Umstände für die Geschichts- und Archivwissenschaften in der DDR. Als Herrmann dann bereits 1991 Leiter des Stadtarchivs Kamenz wurde, kamen schließlich ganz neue Aufgaben hinzu. Trotzdem schloss er 1994 seine Dissertation ab und promovierte 1995 erfolgreich. Die Arbeiten am Manuskript-Abschluss für die Drucklegung zogen sich jedoch hin, zumal das überbordende Werk für die avisierte Aufnahme in die Schriftenreihe des Bundesarchivs gekürzt werden musste. 2001 war es dann soweit, doch nun hatte das Bundesarchiv sein Interesse verloren... Und dann kam der viel zu frühe Tod Herrmanns im Alter von nur 46 Jahren. Dass Dirk Ullmann die schwierige Aufgabe übernommen hat, die Drucklegung zum Ziel zu führen – dabei das Manuskript noch einmal durchzusehen und wo notwendig sensibel zu redigieren –, ist nicht nur ein eindrückliches Zeichen seiner persönlichen Verbundenheit mit Herrmann, sondern selbst eine beachtliche fachliche Leistung! Herrmanns Arbeit ist in 10 Kapitel gegliedert. Nach Vorbedingungen, Gründungsphase und Konstituierung des Reichsarchivs – so die Schlagworte der ersten drei Kapitel – wird im 4. Kapitel besonders intensiv „Die Stellung der Archivabteilung innerhalb des Reichsarchivs“ behandelt. Es

folgen zwei Kapitel zur Forschungsarbeit (Einbindung in die Wissenschaftspolitik und Historiographie sowie zu den Publikationen von Mitarbeitern und Behörde) und ein Kapitel zu den grundsätzlichen Bedingungen des Archivwesens im Nationalsozialismus der Vorkriegsjahre. Mit Kapitel 8 widmet sich die Arbeit erneut ausführlich der Archivabteilung: „Das Wirken der Archivabteilung unter den Bedingungen des Nationalsozialismus“. Beschlossen wird der Band durch ein Kapitel zur Archivarbeit kurz vor und während des Zweiten Weltkrieges sowie durch einen knappen Abriss zur Situation des Reichsarchivs direkt nach Kriegsende. Das ausführliche Literaturverzeichnis von Herrmann (S. 435–485) hat Ullmann durch eine „Ergänzende Bibliographie“ (S. 486–488) im notwendigen Maße aktualisiert. Anlagen bieten zudem Informationen zur Aufbauorganisation des Reichsarchivs (S. 493–501) sowie kurze „Biogramme“ zu den Mitarbeitern (S. 502–524).

„Das Reichsarchiv“ ist zunächst eine Institutionengeschichte. Gerade dies ist aber ein besonderer Verdienst Herrmanns, da die Institution Reichsarchiv ja eine komplexe Gründungsgeschichte hatte. Es wurde 1919 ja zunächst gerade nicht das lange diskutierte zivile Reichsarchiv gegründet, sondern eine militärische Behörde, die ein Auffangbecken für vormalige Offiziere – insbesondere aus dem nach Versailles aufgelösten Generalstab – bildete, um die amtliche Militärgeschichtsschreibung unter dem Deckmantel eines Archiv fortzusetzen: zur Geschichte des Ersten Weltkrieges unter revisionistischer Grundtendenz.

Herrmann schrieb die Geschichte des Reichsarchivs als eine fachliche Emanzipationsgeschichte der Archivabteilung von der Militärgeschichtsschreibung, die bekanntlich erst 1935/1936 abgeschlossen war. Insbesondere durch seine Forschungen konnte man in den vergangenen Jahren immer wieder darauf verweisen, dass aus der besonderen Situation im Reichsarchiv – etwa mit Blick auf die dort eingehenden Überlieferungsmassen – innovative archivische Entwicklungen resultierten. Herrmanns Arbeit ist also nicht nur eine Verwaltungsgeschichte, sondern liefert auch reichhaltiges Material zur archivfachlichen Professionalisierung im Reichsarchiv und zu den personellen Konstellationen des Archivs während der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus.

Herrmanns Werk ist im besten Sinne eine Quellenarbeit. Er leistete eine unglaubliche Pionierarbeit, da er Ende der 1980er Jahre auf extrem schmalen Forschungsstand aufbauen musste und zudem vor einer großen, bis dato weitgehend ungenutzten Überlieferungsfülle stand. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass die Lektüre etwas schwer ‚zu verdauen‘ ist. Trotzdem wird „Das Reichsarchiv“ noch lange sehr wertvoll für Forschungen zur Archivgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bleiben. Die Arbeit schöpft insbesondere aus den reichhaltigen Beständen und Nachlässen mit Bezug zum Reichsarchiv im Bundesarchiv, greift aber auch auf Quellen einiger anderer Archive zurück. Gerade für die umfangreiche Überlieferung im Bundesarchiv zum Reichsarchiv und somit zur deutschen Archivgeschichte im frühen 20. Jahrhundert bietet sie einen komfortablen Zugang, von dem in den letzten Jahren sehr verdienstvolle Arbeiten zur Archivgeschichte profitiert haben (zum Beispiel von Tobias Winter und Ulrich Weiß) und ganz sicher weitere

folgen werden. Die so spät noch zu Stande gekommene Drucklegung von Herrmanns Dissertation aus dem Jahr 1994 hat sich schon deshalb nachweislich gelohnt!

Sven Kriese, Berlin

TRENDS IN ARCHIVES PRACTICE: BORN-DIGITAL DESIGN RECORDS

Edited by Samantha Winn. Hrsg. von der Society of American Archivists. Chicago 2022. 235 S., Abb., \$54,95. ISBN-978-1-945246-87-6

Design Records – darunter versteht man vor allem Entwurfsunterlagen, wie bspw. Bauzeichnungen, Konstruktionspläne oder eben auch etwas so komplexes wie ein digitales Gebäudemodell (BIM). Wann immer man es mit dieser Art Unterlagen zu tun bekommt, stellt sich schnell der Eindruck ein, dass es ein sehr komplexes und weites Feld ist. Dabei resultiert ein Großteil dieser Komplexität vor allem aus der schier unüberblickbaren Menge an unterschiedlichster Software und Datenformaten. Das ist nicht nur für die Bewertung solcher Unterlagen eine große Herausforderung für die Archive, sondern auch für die Archivierung und Nutzung. Bisher musste man sich die notwendigen Informationen und Kenntnisse mühsam selbst zusammensuchen. Daher ist es umso erfreulicher, dass es nun mit Born-Digital Design Records einen praktischen Leitfaden gibt, der eine erste Orientierung und Systematik für die Beschäftigung mit diesem sehr komplexen Thema bietet.

Wie alle Bände dieser Serie ist auch dieser Band in mehrere (drei) separate Module unterteilt, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Die Autor*innen der jeweiligen Module sind ausgewählte Fachleute mit mehrjähriger Praxis. Eine Kurzbiografie findet sich jeweils am Anfang eines Moduls. Das erste Modul (Navigating the Technical Landscape of Born-Digital Design Records) ist eine grundlegende Einführung in das Thema und widmet sich der Entstehung von Design Records. Hier liegt vor allem der Fokus auf einer Beschreibung von Workflows in Planungs- und Designbüros und die verschiedenen Phasen bis zur Finalisierung eines Entwurfs – was sich dann auch in der Dateiablage widerspiegelt. Das ist vor allem für die Bewertung solcher „Unterlagen“ hilfreich. Dabei bleibt die Beschreibung nicht nur auf einem abstrakten, theoretischen Level, sondern wird im Anschluss anhand zweier Beispiele (Ross Barney Architects und Valerio Dewalt Train Associates, Inc) anschaulich konkretisiert. Es folgt eine Beschreibung der verschiedensten Software und den daraus entstehenden Dateiformaten. Erfreulicherweise lässt sich hier über die Jahre eine Tendenz zu mehr Standardisierung (wenngleich proprietäre Industriestandards) bei Dateiformaten erkennen. Dennoch – und dieses Bild stützen die zahlreichen Abbildungen in diesem Kapitel – hat man es mit einer sehr großen Mischung unterschiedlichster Applikationen und Formate zu tun. Allzu technisch ist diese Beschreibung jedoch nicht, sondern bleibt auf einem recht

allgemeinen und verständlichen Niveau und hilft für einen ersten Überblick. Ein Glossar der wichtigsten Begriffe am Ende dieses Moduls hilft bei der Bewältigung der zahlreichen, fachspezifischen Begriffe.

Das nächste Modul (Emerging Best Practices in the Accession, Preservation, and Emulation of Born-Digital Design Materials) widmet sich vor allem der Übernahme und Verarbeitung von Born-Digital Design Records im Ingest, der Archivierung und letztendlich auch dem Access. Auch hier steht die Darstellung, der sich aus der aktuellen Praxis ergebenden Workflows und Tools, besonders im Fokus. Überaus spannend sind hier vor allem die Beschreibungen vielversprechender Technologien rund um Virtualisierung und Emulation (z. B. Emulation-as-a-Service). Daraus ergeben sich interessante Möglichkeiten für den Langzeiterhalt (z. B. Migration by Emulation) wie auch für den Access. Allerdings wird beim Lesen dieses Moduls leider auch schnell deutlich, dass es keine one-size-fits-all-Lösung für den Umgang mit dieser Art von Daten gibt, sondern es eben sehr auf das jeweilige Archiv (und seine Zielgruppe) ankommt.

Das finale Modul (Case Studies in Born-Digital Design Records) liest sich im Gegensatz zu den vorangegangenen wie ein Werkstattbericht. Drei unterschiedliche Archive geben hier einen sehr detaillierten Einblick in die Art und Weise, wie in ihren Einrichtungen mit Born-Digital Design Records umgegangen wird, welche Tools & Workflows im Einsatz sind und auf welche Schwierigkeiten und Hindernisse sie bei der Bearbeitung gestoßen sind. Anhand dieser praktischen und mit zahlreichen Abbildungen illustrierten Beschreibung lässt sich das in den vorangegangenen, zwei Modulen Gesagte noch einmal gut nachvollziehen.

Born-Digital Design Records ist ein gelungener Einstieg in die Materie und genau das, was man benötigt (oder was man jemandem empfehlen würde), wenn man sich das erste Mal mit diesem sehr komplexen Thema beschäftigt. Ohne die Lesenden zu überfordern (weder sprachlich, noch in der Fülle der Details) führen die drei aufeinander aufbauenden Module sanft in das Thema ein und bieten eine Vielzahl an Verweisen für eine etwaige Vertiefung des Stoffs. Es ist ein Leitfaden, geschrieben von Praktiker*innen für angehende Praktiker*innen.

Marcel Werner, Münster

SPIEGELUNGEN. ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCHE KULTUR UND GESCHICHTE SÜDOSTEUROPAS

Heft 2.2022, Jahrgang 17. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 270 S., zahlr. Abb., kart. 17,00 €. ISSN 1862-4995, ISBN 978-3-7917-3338-8

Das Heft 2.2022 der im Auftrag des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München (IKGS) herausgegebenen „Spiegelungen“ hat den Themenschwerpunkt „Archive in Kroatien“. In ihrem Editorial (S. 7–9) geht die Redaktion

auf die Gliederung des Heftes ein und definiert Archive als „kulturelle Depots, in denen Schriftgut, Artefakte und inzwischen auch digitale Medien nach einer eingehenden Sichtung und Auswahl aufbewahrt werden, um sie der Nachwelt zu erhalten“ (S. 7).

Angela Ilić spannt in der Einleitung (S. 11–14) den Bogen des Themenschwerpunkts auf, der „sich der Vorstellung ausgewählter Archivbestände, Sammlungen und Digitalisierungs- sowie Forschungsprojekte in Kroatien mit deutschem Bezug“ (S. 11) widmet. Insonderheit der Hinweis auf die historische Multikulturalität und Mehrsprachigkeit der Region verdient Interesse, da Fragen rund um den Themenkomplex von Segregation, Integration und Assimilation seit geraumer Zeit – und zu Recht – verstärktes Interesse finden, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Frage nach Migration. Die „deutsche Komponente“ bei der Betrachtung der Region des heutigen Staates Kroatien sieht die Autorin im „habsburgischen Erbe in Dalmatien, Istrien und im (ehemals österreichischen) Küstenland über die deutsche Besatzung verschiedener Gebiete während des Zweiten Weltkriegs bis zu den Donauschwaben, die überwiegend in Slawonien [...], (Süd-)Barranja [...] und Syrmien [...] lebten“ (S. 11). Assimilation, Flucht und Vertreibung führten dazu, so Ilić, dass die Geschichte der deutschsprachigen Bevölkerung des heutigen Kroatiens in der Sozialistischen Republik Jugoslawien in die Kalmenzonen der historischen Forschung geriet. Diesem Umstand trage das aktuelle Heft der „Spiegelungen“ Rechnung, man dürfe hoffen, dass die Präsentation einschlägiger Archivbestände der Untererforschung dieses Aspekts entgegenwirke. Rajka Bućin stellt in ihrem englischsprachigen Beitrag archivalische Quellen des Kroatischen Staatsarchivs (Hrvatski državni arhiv) in Zagreb (dt./österreich. Agram) vor, die im Kontext der Erforschung des Holocausts und des Schicksals der ca. 39.000 Juden im kroatisch dominierten Ustaša-Staat (NDH) sowie mehrerer Tausend geflüchteter Juden von Relevanz sind (S. 15–27). Im Einzelnen handelt es sich um – hier dem Text folgend auf Englisch wiedergegeben – Unterlagen des Ende Juni 1941 errichteten State Directorate for Renewal (1941–1945), des Ministry of Health and Social Welfare/Main Directorate for Social Welfare (1941–1945), der Ustaša Administration for the City and the District of Koprivnica (1941–1942), des Ustaša Supervisory (Surveillance) Service (1941–1943), des Ustaša Police Directorate in Zagreb/The Jewish Section (1941–1942), des Ministry of the Interior of the Independent State of Croatia (1941–1945), der Police Administration for the City of Zagreb (1941–1945), des Hans Helm – Police Attaché to the Third Reich’s Embassy in Zagreb (1942–1945), der Republican Commission for the Establishment of Crimes Committed by the Occupiers and their Supporters (1944–1947), des Public Prosecutor’s Office of the Socialist Republic of Croatia (1945–1990), der Collection of Records of the Administrative and Military Bodies of the Independent State of Croatia and the National Liberation Movement (1941–1945), des State Security Service of the Republican Secretariat of the Interior of the Socialist Republic of Croatia (1918–1991), der Collection of Printed Materials und weiterer Spezialsammlungen.

Der Beitrag von Katarina Horvat ist im Staatsarchiv Zagreb – nicht zu verwechseln mit dem Kroatischen Staatsarchiv in Zagreb – aufbewahrten archivalischen Quellen in deutscher

Sprache gewidmet (S. 29–41). Das Staatsarchiv Zagreb ist ein Regionalarchiv, dessen Zuständigkeit sich auf die Stadt Zagreb, die Gespanschaft Zagreb sowie auf Teile der Gespanschaft Krapina-Zagorje erstreckt. Deutschsprachige Unterlagen finden sich hauptsächlich – aber nicht ausschließlich – in Beständen der Zeit von 1849 bis 1860, als Deutsch Amtssprache in Zivilkroatien und Slawonien war. Dies gilt namentlich für Fonds und Sammlungen zu Verwaltung und öffentlichem Dienst (Stadtverwaltung Zagreb), zum Rechtswesen (Königliche Bezirksgerichte, insbesondere in Grundbuch-Angelegenheiten), zum Substitutions-Bergamt Samobor, zu Erziehung und Bildung (vornehmlich Zagreber Schulen 1850–1860), zu Kultur, Wissenschaft und Medien (namentlich Europa Verlag, 1941–1945), zu Gesundheit und sozialen Einrichtungen (Zagreber Krankenhäuser wie das Städtische Krankenhaus Zagreb, 1844–1848), zu Wirtschaft und Bankwesen (Zagreber Versammlung/Zagreber Messe, Handelskammer Zagreb, Städtisches Gaswerk Zagreb), zu religiösen Einrichtungen (Verwaltung der Kirche der Hl. Katharina in Zagreb, 1667–1972) und zu Gesellschaften und Vereinen (z. B. Bürgerliche Schützengesellschaft in Zagreb, 1845–1860). Weiteres deutschsprachiges Material enthalten diverse aufgeführte Adels-, Familien- und Personenfonds. Insonderheit für Spezialforschungen, so Horvat, eröffnen die deutschsprachigen Archivalien weitreichende Perspektiven.

Vlatka Lemić von der Universität Zagreb nimmt sich des archivalischen Erbes der Universität Zagreb, der ältesten durchgängig bestehenden Universität des Landes, an (S. 43–52). Probleme macht die Autorin vor allem in den Bereichen der Bestandserhaltung und der Zugänglichkeit zu Archivgut aus, was sie nicht zuletzt in der „fachliche[n] Uneinheitlichkeit zwischen dem Netzwerk staatlicher Archive und den anderen Institutionen, die Archivgut bewahren“ (S. 43), begründet sieht. Als im Zuge der 350-Jahr-Feier 2019 ein Zentralbüro für Archivgut der Universität eingerichtet wurde, habe dies den „Beginn der systematischen und professionellen Erhaltung, Erschließung und Nutzung des Archivguts der Universität Zagreb“ (S. 44) bedeutet, das bislang auf verschiedene Orte verteilt sei und immerhin etwa 20.000 Laufmeter umfasse. Die Erschließung des Archivguts sei bisher weder vollständig noch systematisch erfolgt. Unterlagen zur Universität befinden sich im Kroatischen Staatsarchiv, so etwa Königliche Akademie der Wissenschaften, Bausektion zur Errichtung der Medizinischen Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Technische Fakultät, aber auch die Filmsammlung des Ethnologischen Instituts (1931–1970). Daneben gibt es ein Archiv des Rektors und zahlreiche weitere Archive, Verwaltungseinrichtungen und Sammlungen, die Unterlagen der Universität und ihrer Beschäftigten (Nachlässe) aufbewahren. Mit dem Jahr 2019 habe zwar eine archivische Erschließung von Universitäts-Beständen eingesetzt, es mangle jedoch noch immer an einheitlichen Regelungen und Prozessen für Erschließung, Zugang und Erhalt des Archivguts. Seit Juni 2019 gibt es immerhin einen Internetauftritt des Universitätsarchivs. Neben der Digitalisierung stehe auch die Anlage digitaler Sammlungen auf der Agenda. Ein thematischer Archivführer ist in Bearbeitung.

Tihomir Engler von der Josip-Juraj-Strossmayer-Universität Osijek und Thomas Möbius von der Justus-Liebig-Universität

sität Gießen entwerfen eine Skizze ihres von 2017 bis 2019 im Rahmen des Leitprojekts „Spuren deutscher Sprache, Literatur und Kultur in Kroatien“ in Form einer DAAD-geförderten Germanistischen Institutspartnerschaft (GIP) beider Universitäten durchgeführten Digitalisierungsprojekts ausgewählter deutschsprachiger Zeitschriften aus Osijek (dt. Esseg(g)/Essek). Digitalisiert wurden nach eingehender Beurteilung der insgesamt mehr als hundert deutschsprachigen Zeitungen und Journale, die im Raum des heutigen kroatischen Staates zwischen 1786 und 1945 erschienen, insgesamt 21.241 Nummern und 156.346 Seiten der Zeitungen „Die Drau“ (1868–1932) und „Slavonische Presse“ (1885–1919) sowie des Kalenders „Essegger Bote“. Zwei Grundprinzipien fanden bei der Durchführung des Digitalisierungsprojekts Beachtung: das regionale Vorgehen gemäß einer vorgenommenen Sprengel-Einteilung (zunächst Slawonien, dann der Nordwesten Kroatiens, die ehemalige Militärgrenze, Istrien, Kvarner und schließlich Dalmatien) sowie ein zentralisierter Zugang zu den Digitalisaten über die beim Museum Slawoniens in Osijek eingerichtete Webseite „Esseker deutschsprachige Zeitungen“ in Form von Bildern und Transkriptionen bei durchsuchbarem Inhalt.

Ljubica Kordić von der Josip-Juraj-Strossmayer-Universität Osijek präsentiert Quellen aus dem Staatsarchiv Osijek zur Erforschung der Bedeutung der deutschen Sprache für das Esseger Schulwesen (S. 65–75). Drei Listen gestatten einen Überblick über die „im Staatsarchiv Osijek zugänglichen Quellen zum Schulwesen in der Stadt“, die „im Museum Slawoniens in Osijek zugänglichen Quellen zum Schulwesen“ sowie „Quellen in der Bibliothek der Fakultät für Rechtswissenschaften der Josip-Juraj-Strossmayer-Universität in Osijek und der National- und Universitätsbibliothek in Zagreb (S. 73–75). Weiterführende und vertiefende Erörterung hätte die Feststellung verdient, wonach die „kulturelle Identität Osijeks [...] von Mehrsprachigkeit und Multikulturalität geprägt“ sei (S. 65): Was aber ist „kulturelle Identität“? Und fungierten die Städte wie hier angedeutet (aber nicht weiter ausgeführt) als Resonanzraum für eine Vielfalt von „Kulturen“, oder dienten sie eher als „Schmelztiegel“, als „Melting Pot“? Oder erfolgte im Laufe der Zeit eher eine Assimilation an eine – spätestens dann – dominierende Sprache/„Kultur“/Gruppe?¹

Mit deutschsprachigem Archivgut im Staatsarchiv Pazin (hist. ital. Pisino, dt. Mitterburg) befasst sich der in englischer Sprache abgefasste Beitrag von Maja Milovan vom Staatsarchiv Pazin (S. 77–81). Das Staatsarchiv Pazin wurde im Oktober 1958 gegründet, ist eines von 13 staatlichen Archiven Kroatiens und als solches zuständig für den Archivsprengel der Halbinsel Istrien. Das Archivgut spiegelt schon allein hinsichtlich der verwendeten Sprachen die wechselhafte Geschichte Istriens wider: Es liegen Dokumente in lateinischer, kroatischer, italienischer, französischer, slowenischer und eben auch deutscher Sprache vor. Das älteste Schriftstück in deutscher Sprache ist ein Urbar der Gemeinde Mitterburg aus dem Jahr 1571. Die Auflistung der Bestände mit deutschsprachigen Archivalien erstreckt sich dann chronologisch über alle Regime, die seit Ende der Frühen Neuzeit die politische Herrschaft über respektive die Verwaltung von Istrien ausübten, und auch thematisch ist der Bogen weit gespannt: von der öffentlichen Verwaltung

über die Justiz, das Bildungswesen, die Ökonomie und das Finanzwesen bis hin zu Familien- und Personenarchiven sowie verschiedenen Sammlungen.

Ankica Strmota und Dubravka Kolić vom Staatsarchiv Zadar stellen „Historische Quellen zur Erforschung der Habsburgermonarchie in Dalmatien aus dem Staatsarchiv Zadar“ vor (S. 83–102). Hierzu zählen Unterlagen aus der ersten (1797–1805) und zweiten (1813–1918) österreichischen Herrschaft in Dalmatien: für die erste Phase namentlich Unterlagen der Regierungsminister/Gerichtskommissare Peter Goëss und Thomas de Brady, der Regierung, der Bezirksverwaltungen (Superiorità Locale) und Bezirksjustizbehörden – letztgenannte Überlieferung hat jedoch ausgesprochen fragmentarischen Charakter –; für die zweite Phase Bestände der Bezirks- und Kreisverwaltungen, der Justiz, Unterlagen zu Gegenständen der Bildung, von Kultur, Wissenschaft und Information, zu Wirtschaft und Banken, Gesellschaften, Vereinen und Verbänden sowie zu religiösen Institutionen. Namentlich hervorgehoben werden Bestände des Landesguberniums/der Statthalterei, Katasterangelegenheiten, Unterlagen zu Bergbauunternehmen, dem Landesauschuss in Zadar, des italienischen Konsulats, der Bauabteilung der Statthalterei, des k. k. Eichamts in Zadar, der k. k. Polizeidirektion, des k. k. Schulrats, des k. k. Revierbergamts, der k. k. Landes-Finanzdirektion, der k. k. Landesstaatsbuchhaltung, der k. k. Küstenländisch-dalmatinischen Kameral-Gefälle-Verwaltung in Triest, der Kreisverwaltung (Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte), darüber hinaus Personalarchive aus privaten Nachlässen und aus Familienarchiven sowie Sammlungen „des ursprünglichen Archivguts“ (z. B. Sammlungen von Handschriften, Photographien, Pressemeldungen, Graphiken). Ausgesprochen aufschlussreich ist die Schilderung der Aufteilung des Schriftguts zwischen dem Königreich der Serben, Kroaten, und Slowenen (SHS) und dem Königreich Italien auf Grundlage des Vertrags von Rapallo vom 12. November 1920. Ein Schicksal, das insbesondere in Mittel-, Ostmittel- und Osteuropa leider nicht als singulär zu bezeichnen ist. Der Begriff des im Text ausschließliche Verwendung findenden „archivarischen“ wäre in den meisten Fällen – gemäß der Meisnerischen Terminologie – besser mit „archivisch“, mitunter auch mit „archivalisch“ übersetzt worden.

Als „Quelle“ werden unter der gleichnamigen Rubrik in einem Beitrag von Carl Bethke die deutschsprachigen jüdischen Zeitungen in Novi Sad von 1921 bis 1941 vorgestellt, die ausnahmslos eine zionistische Ausrichtung aufwiesen: Jüdisches Volksblatt, Israel, Jüdische Rundschau, Jüdische Zeitung/Jevrejske Novine. Hier bieten sich tatsächlich zahlreiche Perspektiven für weitere Forschung.

¹ Vgl. hierzu beispielsweise Theodor W. Adorno und Minima Moralia: Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Berlin/Frankfurt am Main 1951, S. 183–185; Marco d'Eramo, Lo sciamano in elicottero. Per una storia del presente (Serie Bianca), Milano 1999; Harald A. Mieg/Christoph Heyl (Hrsg.): Stadt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart/Weimar 2013. Eine intensive Auseinandersetzung mit „Melting Pot“, „Salat- oder Mosaikgesellschaft“ und „pluralem Monokulturalismus“ bei Marco d'Eramo: Die Welt im Selfie. Eine Besichtigung des touristischen Zeitalters. Berlin 2018, S. 263–273. Für freundliche Hinweise danke ich Andreas Altenhoff, Kunsthochschule für Medien, Köln; Jakob Wührer, Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz/Donau.

Unter der Rubrik „Aufsätze“ widmet sich Adinel C. Dincă der Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit der frühen westlichen Siedler im mittelalterlichen Siebenbürgen (S. 115–131). Statt von einem „perfekten Schmelztiegel“ (S. 119), der Entsprechung des englischen „Melting Pots“, sollte der Autor – seinen eigenen Ausführungen folgend – vielleicht besser von einer „Salad Bowl“ sprechen. Die Annahme der Existenz eines „kollektiven Gedächtnisses“ (S. 125) hält der Rezensent für problematisch.² Daniela Laube befasst sich mit der Rolle des germanophilen rumänischen Literaten Liviu Rebreanu zur Zeit des Nationalsozialismus (S. 133–153). Monitum am Rande: Die Signatur „BARB“ der Bibliothek der Rumänischen Akademie der Wissenschaften Bukarest wird erstmals in Fußnote 6 eingeführt, aber erst bei der achten Nennung in Fußnote 15 aufgelöst.

Die Skizze eines Dissertationsprojekts zu Zugehörigkeitskonzepten bei Kindern von (Spät-)Aussiedlern am Beispiel des nordwestrumänischen Dorfes Hamroth (rum. *Homorodu de Jos*) (S. 155–159) kommt zwar mit modischem Begriffsgeklingel und glitzernden Wortkaskaden daher, die irgendwo zwischen „kulturalistisch“ und „poststrukturalistisch“ oszillieren, weist jedoch einige Schwachstellen auf. Problematisch sind etwa Stellen wie diese: „Mein Körper wurde dabei zum Forschungsinstrument, da die erhobenen Daten auf meinen Erfahrungen basieren. Sie nehmen eine entscheidende Rolle bei der Genese dieser Daten ein, nicht nur in Interviews, sondern auch während der Teilnehmenden Beobachtung. Durch meine Beziehungen zu so genannten Gatekeepern, der Familie meines Partners, die in der Community hohes Ansehen genießt, konnte ich leicht Teil des Feldes werden [...]“ (S. 158). Auch wüsste man gerne, was im skizzierten Projektzusammenhang unter „Gesamtgesellschaft“ (S. 158 f.) verstanden wird.

Der Rezensionsteil (S. 161–177) widmet sich wissenschaftlicher Literatur und lyrischen Werken. Wenn Rezensent Georg Aeschl wie der Autor des besprochenen Werks (Europas geteilter Himmel. Warum der Westen den Osten nicht versteht) Norbert Mappes-Niediek Ungarn zu Osteuropa zählen (S. 167), entspricht das zwar dem üblichen, nicht zuletzt

aus der Blockbildung des Kalten Krieges resultierenden „Framing“ respektive dem geografischen Zuständigkeits-Zuschnitt vieler universitärer „Osteuropa-Einrichtungen“, doch spricht Vieles dafür, Ungarn und andere Staaten – z. B. Tschechien, Kroatien, Slowenien, Polen – eher Mitteleuropa, gegebenenfalls präzisierend Ostmitteleuropa (Englisch: *East Central Europe*) zuzurechnen. Dies entspricht auch dem Empfinden und der Selbstverortung vieler Menschen in Ungarn und anderen dieser Staaten selbst.

Die „Literatur“ (S. 179–231) bietet Prosa und Lyrik mit Bezug zu Ostmitteleuropa, daneben aber auch die Dankrede von Bastian Kienitz bei der Verleihung des Rolf-Bossert-Gedächtnispreises 2022 (S. 219–222)

Es folgen zwei kürzere Beiträge von Renata SakoHoess zur sizilianischen Königin Maria von Ungarn (S. 233–237) und von Zoran Janjetović zu den ungarischen Razzien gegen Serben und Juden im Tschaikisten-Distrikt (sr. *Šajkaška*) und in Novi Sad (dt. Neusatz) im Januar 1942 (S. 237–241).

„Personalien“ (S. 241–248) mit Nachrufen auf den Osteuropahistoriker Horst Glassl, den Historiker, Theologen und Archivar Georg Wildmann, den Südosteuropahistoriker Karl Kaser und den Osteuropageographen Horst Förster sowie einer Laudatio für den Literaturwissenschaftler Walter Engel, die „Besprechungen“ (S. 249–261) belletristischer Werke, Übersichten über Veranstaltungen (S. 262–268) und Neuerscheinungen (S. 269 f.) des IKGS im Jahr 2022 beschließen den Band, der die Lektüre – nicht nur in archivischer Hinsicht – lohnt, eröffnen sich den Lesenden doch eine Reihe spannender und nicht selten auch neuer Forschungsperspektiven. ■

Martin Schlemmer, Duisburg

² Hierzu zuletzt Ewald Wiederin: Das Vorarlberger Landesarchiv und die Informationsfreiheit. In: Ulrich Nachbaur (Red.), *Informationsfreiheit setzt Informationen voraus. Beiträge zum Festakt „125 Jahre Zukunft: Vorarlberger Landesarchiv 1898 bis 2023“* (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 5), Bregenz 2023, S. 19–25, hier S. 20, S. 25. Ferner, mit Bezug auf Jan (und Aleida) Assmann und Erik Petry: Gibt es ein kollektives Gedächtnis? „Honest lie“ und „false memory“ in der Geschichtswissenschaft. In: Emil Angehrn/ Joachim Küchenhoff (Hrsg.), *Das unerledigte Vergangene. Konstellationen der Erinnerung*, Weilerswist 2015, S. 31–46.

HINTER DEN BILDERN – SPURENSUCHE IM ARCHIV

AUSSTELLUNG UND VERANSTALTUNGSREIHE DES LANDESARCHIVS NRW IN DUISBURG

Am 3. Dezember 1998 wurden die Washingtoner Prinzipien über die Grundsätze des Umgangs mit Kulturgütern, die während der NS-Zeit, der Kolonialzeit und während der Zeit der sowjetisch besetzten Zone zwangsweise enteignet oder geraubt wurden, von zahlreichen Staaten unterzeichnet. Seitdem hat die Provenienzforschung stark an Bedeutung gewonnen. Das Ziel aller Recherchen besteht darin, die rechtmäßigen Eigentümer*innen bzw. deren Rechtsnachfolger*innen zu ermitteln und zu einer akzeptablen Lösung hinsichtlich bestehender Restitutionsansprüche zu gelangen.

Bei der Suche nach Hinweisen auf Besitzverhältnisse greifen Provenienzforscher*innen unter anderem auf Unterlagen aus Archiven zurück. Diese Erkenntnis hat das Landesarchiv NRW zum Anlass genommen, um eine Ausstellung mit dem Titel „Hinter den Bildern – Spurensuche im Archiv“ am Standort Duisburg zu zeigen. Im Zuge der Ausstellungsvorbereitungen hat das Landesarchiv NRW nach Hinweisen auf den Verbleib und Verlust von Kunstwerken während und nach der NS-Zeit in den eigenen Beständen geforscht. Die Akten enthalten oft nicht nur Spuren zum Verbleib der Kunstwerke, sondern erzählen auch Bruchstücke persönlicher, oft tragischer Lebensgeschichten. Ausgehend von den einzelnen Bildern vermittelte die Ausstellung einen Einblick in solche Geschichten und zugehörigen Akten.

Die Ausstellung wurde am 24. Oktober 2023 im Landesarchiv in Duisburg von der Abteilungsleiterin für Kultur im nordrhein-westfälischen Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Dr. Hildegard Kaluza, eröffnet. Den Einführungsvortrag hielten Jasmin Hartmann und Miriam Cockx von der Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW, die 2022 gegründet wurde, um die Aktivitäten zu bündeln. Begleitend zur Ausstellung gab es bis in den Januar 2024 hinein eine Vortragsreihe, in der einzelne Aspekte des Themas genauer in den Blick genommen und vertieft wurden. Den Auftakt machte Astrid Dörnemann von thyssenkrupp Corporate Archives in Duisburg mit dem Vortrag „Spitzweg, Pissarro und Bruegel im Wirtschafts- und Stiftungsarchiv? Provenienzforschung im thyssenkrupp Corporate Archives und im Archiv der Stiftung zur Industriegeschichte Thyssen“. Die Familie Thyssen war auf zwei unterschiedlichen Handlungsfeldern außerordentlich aktiv: zum einen als Unternehmer in der Stahlindustrie und zum anderen als Kunstsammler.



Blick in den Ausstellungsraum (Foto: Nicole Gerber, Landesarchiv NRW)

Die privaten Sammlungstätigkeiten von Mitgliedern der Familie Thyssen, aber auch die von Managern des Unternehmens haben einen Niederschlag in den Archivbeständen von thyssenkrupp Corporate Archives und der Stiftung zur Industriegeschichte Thyssen gefunden. So verwundert es nicht, dass diese Archive Anfragen von der Provenienzforschung erhalten. Die Referentin stellte in ihrem Vortrag zwei prominente Thyssen-Protagonisten, Fritz Thyssen und Heinrich Thyssen-Bornemisza, sowie den langjährigen Vorstandsvorsitzenden Hans-Günther Sohl mit ihren überlieferten Quellen für die Provenienzforschung vor. Der nächste Vortragsabend wurde von Christian Riemenschneider vom Landschaftsverband Südniedersachsen in Göttingen bestritten, der zum Thema „Methoden der Provenienzforschung in stadtgeschichtlichen Sammlungen“ referierte. In dem Vortrag ging es um die Frage, wie Kulturgüter, die während der NS- und der Kolonialzeit ihren Eigentümern unrechtmäßig entzogen wurden, überhaupt identifiziert werden können, wo danach gesucht wird, wie man dabei vorgeht und welche Quellen dabei genutzt werden. Diese Arbeit geschieht in der Regel in aller Stille, gelegentlich gleicht sie aber eher aufwändiger Detektivarbeit mit nicht selten überraschenden und auch bewegenden Erkenntnissen. Die jüdische Perspektive auf Restitution stellte Inna Goudz vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. vor. Der



Götz Aly spricht im Landesarchiv NRW über die Rückgabe kolonialisierter und arisierter Beutestücke (Foto: Nicole Gerber, Landesarchiv NRW)



Marcus Leifeld referiert über das Kölner Wallraf-Richartz-Museum und den Kunsthändler Hildebrand Gurlitt (Foto: Nicole Gerber, Landesarchiv NRW)

Vortrag beleuchtete, wie es dazu kam, dass in der deutschen Nachkriegsgeschichte einige jüdische Organisationen als Verhandlungspartnerinnen der Bundesregierung im Kontext von Restitutionsansprüchen auftraten, wie die Verhandlungen vonstattengingen und wie die jüdischen Organisationen auf den heutigen Restitutionsdiskurs blicken. Einen globaleren Blick auf die Rückgabe kolonialisierter und arisierter Beutestücke warf der bekannte Historiker und Publizist Götz Aly aus Berlin, der den letzten Vortrag im Jahr 2023 hielt. Unter der Fragestellung „Koloniale und arisierte Beutestücke zurückgeben. Wie kann man schnell herausfinden, wem was ursprünglich gehörte?“ führte der Referent aus, dass das Thema nicht nur in Deutschland lange Zeit mit Erfolg unterdrückt wurde. Erst seit knapp 20 Jahren werde die Frage der „Arisierung“ von Kunstwerken oder von Möbelstücken aus dem vormaligen Besitz von Jüdinnen und Juden in Deutschland intensiv bearbeitet. Die sehr unterschiedlichen Formen der Enteignung, wie unfaire Tauschgeschäfte in den Kolonien, „freiwillige“ Arisierung unter großem äußeren Druck, brutale oder monetär getarnte Raube und anschließender Weiterverkauf der Beutestücke führten häufig zu schwieriger Beweisführung und zu Streit. Aus diesem Grund sei eine sorgfältige Erschließung und kenntnisreiche Benutzung der in öffentlichen und privaten Archiven verwahrten Dokumente nötig. Wichtig hierbei sei zudem die genaue Analyse der jeweiligen politischen Rahmenbedingungen, aber auch die Fähigkeit, alte Handschriften lesen zu können. Götz Aly stellte u. a. Beispiele von sogenannten Arisierungsprofiteuren sowie von Versteigerungen „nichtarischen Eigentums“ vor. Den ersten Vortrag im neuen Jahr 2024 hielt Marcus Leifeld vom Referat für Provenienzforschung der Stadt Köln über das Wallraf-Richartz-Museum und den Kunsthändler Hildebrand Gurlitt. Der Vortrag beschäftigte sich mit Provenienz- und Kontextforschung sowie Sammlungsgeschichte und nahm dabei das Kölner Wallraf-Richartz-Museum in den Blick, das am Vorabend des Zweiten Weltkrieges zu den bedeutenden Kultureinrichtungen in der preußischen Rheinprovinz gehörte. An der westlichen Grenze des Deutschen Reiches gelegen, nutzte es – wie andere rheinische Städte auch – die mit der militärischen Besetzung der

Niederlande sowie Frankreichs verbundenen Möglichkeiten, die Bestände des Hauses durch Erwerbungen wesentlich zu erweitern und Köln als Kunstmetropole im Westen des Reiches gegen die Konkurrenz benachbarter rheinischer Städte auszubauen. Dabei griff es insbesondere auf die Dienste des Hamburger Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt zurück. Für seine Etablierung auf dem Pariser Kunstmarkt 1941 und 1942 spielte das Museum als finanzkräftiger Kunde wie auch als Kooperationspartner bei den vielfachen logistischen, technischen und zollpolitischen Herausforderungen eine nicht unwesentliche Rolle. Die Veranstaltungsreihe wurde mit einem Filmabend über die WDR-Produktion „Marianne Heimkehr. Die Jüdin, der Beamte und das Dorf“ aus dem Jahr 2003 beschlossen; die Einführung und die Moderation des Abends übernahm der Regisseur des Dokumentarfilms, Gert Monheim. Die Protagonistin des Films, Marianne Winter, hatte als einzige ihrer Familie die Vernichtungslager der Nazis überlebt. Als sie 1945 in ihren Geburtsort Hemmerden (heute ein Vorort von Grevenbroich) zurückkehrte, wohnten in ihrem Elternhaus Fremde. Das Eigentum der Familie war in der Zeit des Nationalsozialismus versteigert worden und befand sich jetzt im Besitz von Nachbarn oder Bewohner*innen der umliegenden Dörfer. Marianne Winter stand völlig mittellos da und wandte sich in ihrer Not an gerade jenen Finanzbeamten, der den Besitz ihrer Eltern „arisiert“ hatte. So genau, wie er früher die Enteignung jüdischer Bürger*innen durchgeführt hatte, so akkurat bemühte er sich nun um die Entschädigung der wenigen, die zurückgekehrt waren. Dabei konnte er auf Listen zurückgreifen, in denen er sehr genau den Versteigerungserlös für die Hausratsgegenstände und Kleider der Familie Winter und die Namen der Käufer*innen festgehalten hatte, die nicht selten unmittelbare Nachbarn der Familie waren. Der Film löste beim zahlreich erschienenen Publikum Betroffenheit aus, die sich in der anschließenden Diskussion mit dem Regisseur deutlich zeigte. Insgesamt erfuhren die Ausstellung und die Veranstaltungsreihe durchgehend positive Resonanz. Es ist sicherlich nicht das letzte Mal, dass sich das Landesarchiv NRW mit dem Thema „Provenienzforschung“ beschäftigen wird.

Kathrin Pilger, Duisburg

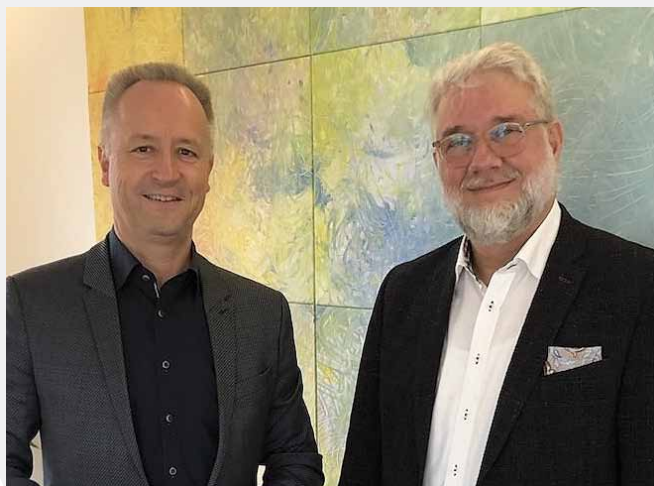
AKTUELLES

BESCHLUSS DES GESAMTVORSTANDS VdA

Der Gesamtvorstand VdA hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 über die Nachhaltigkeit, Kosten und Umweltstandards beim Druck der Tagungsdokumentation zu den Deutschen Archivtagen diskutiert. Als Ergebnis wurde beschlossen, den Tagungsband zum Deutschen Archivtag 2023 allen Mitgliedern im internen Mitgliederbereich als digitale Publikation zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus haben alle Mitglieder die Möglichkeit, den Tagungsband auch in gedruckter Form kostenfrei zu bestellen. Eine entsprechende Umfrage erging in der Mitgliedermail 1-2024. Falls Mitglieder an dieser Umfrage nicht teilnehmen konnten, haben diese noch bis 28. Juni 2024 die Gelegenheit, ihre Vorbestellung nachzumelden. Dazu genügt eine formlose E-Mail unter Angabe der Mitgliedsnummer an info@vda.archiv.net.

IM GESPRÄCH

ZU BESUCH BEI HEIKO KASSECKERT MDL



Heiko Kasseckert MdL und Geschäftsführer Thilo Bauer (Foto: VdA)

Auf Einladung von Heiko Kasseckert MdL (CDU) besuchte der Geschäftsführer des VdA Thilo Bauer am 12. Februar 2024 den Landtagsabgeordneten in seinem Wahlkreisbüro in Hanau. Heiko Kasseckert ist seit 2014 Mitglied des Hessischen Landtags für den Wahlkreis Main-Kinzig II und wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Der Abgeordnete informierte sich über die Arbeit des Ver-

bandes, dessen Geschäftsstelle seit 2006 ihren Sitz in Fulda (Hessen) hat, sowie über die aktuellen Herausforderungen des Archivwesens nach der Pandemie. Thilo Bauer nutzte die Gelegenheit, sich für die finanzielle Unterstützung (Corona-Soforthilfen) während der Pandemie zu bedanken, aktuelle Anliegen vorzutragen sowie um weitere politische und finanzielle Unterstützung durch das Land Hessen zu werben. Heiko Kasseckert würdigte die Arbeit der Archive und seines Fachverbandes. Aufmerksam verfolgt er aktuell die vielfältigen Aktionen zum TAG DER ARCHIVE im März 2024, die auch den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder die zentrale Bedeutung der Archive für unsere Demokratie verdeutlichen sollen. „Archive stellen das Wissen zur Verfügung, das wir alle benötigen, um Vergangenes zur Kenntnis zu nehmen, um zu bewerten und um wichtige Schlussfolgerungen für die Gegenwart und Zukunft ziehen zu können. Ich bin mir sehr bewusst, dass Archive eine zentrale Funktion in der Bereitstellung und Vermittlung von Wissen zukommt, die über die bloße Bewahrung von Informationen hinausgeht“, so Kasseckert. Er wünschte dem Verband weiterhin viel Erfolg bei seiner wichtigen Arbeit, das Archivwesen in Deutschland maßgeblich zu fördern, ganz besonders bei der Planung und Durchführung der nächsten Tagungen und Kongresse sowie bei den Aktionstagen TAG DER ARCHIVE.

Hermann-Josef Klüber, Fulda

BERICHTE AUS DEM VERBAND

RÜCKBLICK AUF DEN 12. TAG DER ARCHIVE 2024

Am 2. und 3. März 2024 war es wieder soweit: Archivarinnen und Archivare öffneten die Türen ihrer Häuser für das Publikum und gewährten spannende Einblicke in ihre tägliche Arbeit. Im Gegensatz zur letzten Ausgabe 2022, als wegen der Corona-Pandemie eher digitale Formate gewählt worden waren, konnte diesmal das Publikum wieder unmittelbar hinter die Kulissen der Archivarbeit blicken und sich von der Begeisterung der Mitarbeitenden anstecken lassen. Das tat es zahlreich und fühlte sich gut unterhalten. Oft waren Äußerungen zu hören wie „Ein tolles Programm!“, „Beeindruckend“ oder „Ich habe viel Neues erfahren.“ Auch für viele Archivarinnen und Archivare war es ein toller Tag, da sie direkt und persönlich ein lebhaftes Feedback für ihre Arbeit bekamen, gelegentlich sogar mit der Bemerkung: „Ich beneide Sie um Ihre Arbeit!“

Die angebotenen Programme waren vielfältig. Sie reichten von den üblichen Führungen durch Magazine und Werkstätten sowie Einführungen in Archivrecherche oder Sütterlinschrift bis zu Ausstellungen und Vorträgen. Daneben gab es Lesungen aus Akten, Briefen und Tagebüchern, außerdem Bücher- und Ansichtskartentrödel sowie Sammeltage für Filme und Fotos.

Stellvertretend für die beteiligten Archive werden im Folgenden Schlaglichter auf einzelne Veranstaltungen geworfen.

DAS MOTTO

Das Motto „Essen und Trinken“ hatte sich schon bei der vorangegangenen Abstimmung als haushoher Favorit erwiesen und regte zu einer Vielfalt von Assoziationen an. Viele Archive gingen auf die lokale oder regionale Geschichte von Gaststätten oder Lebens- bzw. Genussmittelherstellern wie Brauereien oder Sekt- und Weinproduzenten ein oder warfen einen Blick auf frühere Essensitten. Geradezu als Renner erwiesen sich alte Back- und Kochrezepte, aber auch reich verzierte Speisekarten, deren niedrige Preise manch einen in Erinnerungen schwelgen ließ (eine Kugel Eis für 10 Pfennige!).

Mehrfach wurde das Motto wörtlich genommen und Essen und Trinken angeboten. Favoriten waren dabei regionale Spezialitäten oder nach alten Rezepten erstellte Speisen wie Spreewälder Plinsen im Sorbischen Kulturarchiv Bautzen, Barnimer Backkunst in Eberswalde, Waffeln aus Buchweizen mit Rübenkraut im Kreisarchiv Verden oder im Landeskirchlichen Archiv in Wolfenbüttel. Im Stadtarchiv Erfurt zeigte

eine Konditormeisterin, wie in früheren Zeiten Speiseeis hergestellt wurde, und lud dann zur Verkostung ein. Das Stadtarchiv Karlsruhe bot sogar Kochworkshops für Kinder nach alten Rezepten an.

Obwohl natürlich Essen und Trinken in einem Archiv zum Schutz der Dokumente in weiten Bereichen der Archive untersagt ist, sind diese Angebote etwas, was bei den kommenden Tagen der Archive erneut aufgegriffen werden könnte. Sicher ist beispielsweise ein Angebot von Kaffee und Kuchen nicht ohne weiteres machbar, ließe sich aber vielleicht über Kooperationen realisieren. Damit könnte man einladender für das Publikum sein, dessen Verweildauer erhöhen und stärker den Eventcharakter der Veranstaltung betonen.

POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG

Teilweise gelang es, Politiker zur Unterstützung zu bewegen wie den bayerischen Kunstminister Markus Blume, der für den Aktionstag provokant warb: „Kann Bier politisch sein? Dieser und anderer Fragen rund um unseren besonders feinen bayerischen Geschmack kann am diesjährigen ‚Tag der Archive‘ nachgespürt werden. [...] Ich finde: Dieser besondere Streifzug durch die Jahrhunderte darf nicht verpasst werden!“ In Dresden eröffnete Staatsminister Armin Schuster die neue Dauerausstellung im Staatsarchiv. Und in Essen, wo mehrere Geschichtsvereine gemeinsam mit dem Stadtarchiv eine Ausstellung vorbereitet hatten, betonte Oberbürgermeister Thomas Kufen die Unterstützung durch das Ehrenamt: „Die Ausstellung konnte dank der großen ehrenamtlichen Leidenschaft der Arbeitsgemeinschaft realisiert werden. Diese Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Geschichtskultur in den Essener Stadtteilen kann man gar nicht hoch genug bewerten“. In vielen Städten begrüßten Bürgermeister oder Landräte das Publikum wie in Greven oder Magdeburg.

FÜHRUNGEN UND VORTRÄGE

Viele der zahlreich angebotenen sachkundigen Führungen durch die Archive, insbesondere durch Magazine, Restaurierungswerkstätten und Bildstellen sowie Vorträge befassten sich mit der Geschichte von Gaststätten und Restaurants in den Städten und Regionen wie beispielsweise in Iphoven, Oelsnitz, Erfurt, Leipzig oder Eberswalde. Dazu wurden alte Kochbücher, historische Ansichten von Gaststätten

und Speiskarten gezeigt. Im Staatsarchiv Gotha konnte ein Rezept für Fischpudding entziffert werden, im Stadtarchiv Erfurt waren unter anderem Tischdekorationen anzuschauen und in Altenburg konnten Besucher erfahren, wie Konditoren um 1800 Speiseeis zauberten – ohne Strom und Tiefkühltruhe.

AUSSTELLUNGEN

Eine Reihe von Archiven hatte Ausstellungen konzipiert, die teilweise auch noch längere Zeit nach dem Tag der Archive zu besichtigen waren. In Suhl wurden Exponate zum Thema „Mitropa – Essen und Trinken auf Reisen in der DDR“ gezeigt und in Hilden, Obernbreit und Bruchsal Schauen zu örtlichen Gaststätten. In Erfurt hieß es „Erfurt schmeckt’s – Kostbarkeiten und Köstlichkeiten aus den Beständen des Stadtarchivs Erfurt“, in Bremervörde „Von Festmählern, ‚Trunkenbolden‘ und Hungersnöten“ und in Halle an der Saale „Mehr Salz und Schokolade – Essen und Trinken in Halle (Saale)“. Gerade Fotos von alten Gaststätten oder Etiketten früherer Lebensmittel weckten beim Publikum Erinnerungen und führten schnell zu angeregten Gesprächen, bei denen die Ortsgeschichte wieder lebendig wurde.

WEITERE PROGRAMMPUNKTE

Das Stadtarchiv Lüneburg startete eine Film-Digitalisierungsaktion. Ob Super 8, VHS-Kassette oder andere Filmstreifen – wer Videoaufnahmen von früher wieder sichtbar machen wollte, konnte diese mitbringen und sie wurden an Ort und Stelle digitalisiert. Und falls ein archivwürdiger Bezug zu Lüneburg festgestellt wurde, übernahm das Stadtarchiv sogar die Kosten und die Archivierung des Originalfilms. Vielfach wurden frühere Werbemaßnahmen für Lebens- und Genussmittel vorgestellt. So konnten Etiketten oder Plakate bestaunt werden wie im Archiv der Rotkäppchen Sektkellereien oder in Bremerhaven, wo in einer Ausstellung Werbemotive der Firma Nordsee aus den 1930er Jahren zu sehen waren. Und die Sächsischen Staatsarchive veröffentlichten online Werbe-Clips aus den 1950er und 1960er Jahren für Wurzener Mehle und Wurzener Kekse.

Auch Lesungen aus Archivalien gab es wieder wie im Stadtarchiv München und im Hauptstaatsarchiv München.

In mehreren Häusern wurden Filme oder Tonaufnahmen vorgespielt. Manchmal waren es einzelne Vorführungen, die wiederholt wurden. Häufig waren es aber auch Kompilationen aus kürzeren Filmen oder Ausschnitten.

Natürlich fehlten auch die Mitmachprogramme und Workshops nicht, die gut angenommen wurden, und diesmal von ersten Schritten in der Familienforschung bis zum Entziffern alter Rezepte in Sütterlinschrift reichten.

KOOPERATIONEN

In mehreren Städten kooperierten wieder mehrere Archive. In München hatten 26 Archive ihre Türen unter dem verbindenden Motto „Hi Story!“ geöffnet und zu einem abwechslungsreichen Programm eingeladen, das sie auch gemeinsam bewarben.

Ebenso in Düsseldorf, wo allerdings die Veranstaltungen nicht an einem Tag stattfanden, sondern im Verlauf einer

ganzen Woche. Ein Format, das die Düsseldorfer bereits in den Vorjahren erfolgreich ausprobiert hatten. (<https://tdad.hypotheses.org/uber>)

Doch gab es ebenso Kooperationen mehrerer Archive, die an einem gemeinsamen Standort Veranstaltungen anboten. In Bremen ist es mittlerweile eine gute Tradition, dass der Arbeitskreis Bremer Archive ein Veranstaltungsprogramm konzipiert, das sich über mehrere Tage erstreckt, und eine gemeinsame Ausstellung aller Bremer Archive initiiert, diesmal mit dem Titel: „Archivsplitter. Essen und Trinken“. Im Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv hatte die Arbeitsgemeinschaft der Essener Geschichtsinitiativen unter dem Titel „Zu Tisch!“ eine gemeinsame Ausstellung erarbeitet, an der sich mehrere Essener Geschichtsvereine und -initiativen mit Exponaten aus ihren jeweiligen Sammlungen beteiligten.

ONLINE-VERANSTALTUNGEN UND BLOGSLAM

Flankierend zu den analogen Angeboten stellten sich einige Archive zusätzlich im digitalen Raum vor und präsentierten dort Dokumente und spannende Geschichten. Wie schon 2022 veranstalteten die Staatlichen Archive Bayerns vom 29. Februar bis zum 9. März einen BlogSlam (<https://archive.bay.hypotheses.org/>) und die Münchner Archive engagierten sich auf dem Blog „Archive in München“ (<https://amuc.hypotheses.org>).

Andere Archive boten Online-Gespräche oder Online-Vorträge an wie die sächsischen Staatsarchive zum Thema Ausbildung und Praktika. Das Kreisarchiv des Enzkreises in Pforzheim war ausschließlich digital dabei und postete über den Instagram-Kanal des Landratsamts kurze Stories.

FAZIT

Ein begeistertes und interessiertes Publikum, erschöpfte aber zufriedene Archivarinnen und Archivare: Die Bilanz des 12. Tags der Archive 2024 kann sich sehen lassen. Gut 300 teilnehmende Archive und rund 45.000 Besucherinnen und Besucher sind ein Erfolg. Die Größe des Publikums reichte dabei von wenigen Menschen in kleinen Häusern, über fast 200 im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin bis zu mehreren Hundert im Bundesarchiv. Größtenteils möchte das Publikum sich noch von der Aura des Originals faszinieren lassen. Vor allem jedoch, und dies war oft zu spüren, sind die Besucherinnen und Besucher daran interessiert, einen Blick hinter die Kulissen werfen zu können und den Arbeitsalltag in den Archiven von den unmittelbar damit befassten Archivarinnen und Archivaren persönlich vorgestellt zu bekommen.

Diesmal nahmen wieder mehr Archive als 2022 teil, womit die Zahlen von 2018 und 2020 mit jeweils über 300 Archiven in etwa wieder erreicht werden konnten. Die Beteiligung war regional sehr unterschiedlich. Während sich in München 26 Archive beteiligten, waren es in der Hauptstadt nur zehn und in Köln sogar nur eines. In den Bundesländern bildete Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht, wogegen in Nordrhein-Westfalen mehr als 60 Institute dabei waren. Es gab auch einige Archive, die ihre Programme nicht auf

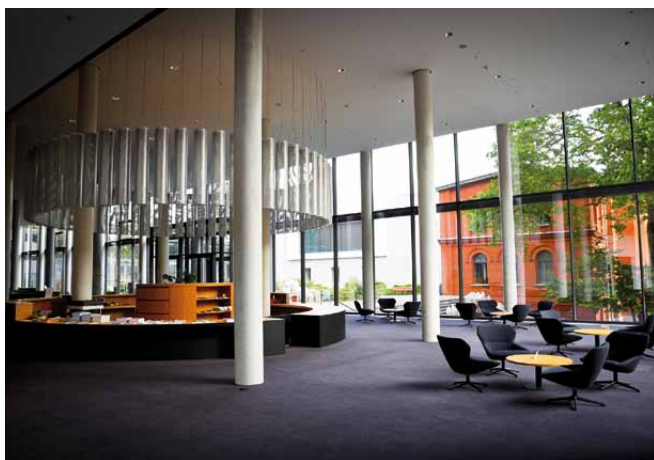
der VdA-Seite zum Tag der Archive registriert hatten. Das ist schade, denn Anmeldung und Pflege der Veranstaltungsdaten sind nach dem Relaunch sehr einfach und die Seite ist hervorragend geeignet, um sich schnell einen Überblick über die jeweiligen Angebote zu verschaffen. Und entsprechende Links, z. B. zu allen Veranstaltungen in Berlin, können leicht an die Medien oder andere Interessenten versandt werden. Das Medienecho war recht gut. Erstmals schaffte es der Tag der Archive am 2. März 2024 in die ARD-Sendung „Tagesthe-

men“. Der Vorsitzende des VdA Ralf Jacob gab dem Hörfunksender radioeins vom RBB ein Live-Interview und der MDR und der WDR berichteten in verschiedenen Regionalsendungen. Auch in der Presse wurde vielfach auf die Veranstaltungen hingewiesen. Dennoch gibt es auch hier noch Potential, denn gerade durch Berichte in den Medien können potentielle Interessenten aufmerksam gemacht werden. Genug Ansporn also für die nächste Ausgabe 2026.

Torsten Musial, Berlin

FACHGRUPPE 7 IM VdA – MEDIENARCHIVE

OFFENES FACHFORUM AM 13. JUNI 2024: DIGITALISIERUNG UND ZUGÄNGLICHMACHUNG VON AV-MEDIEN



Foyer des Bundesarchivs (Foto: Bundesarchiv / Christian Körner)

Am 13. Juni 2024 veranstaltet die Fachgruppe 7 im VdA im Bundesarchiv in Berlin von 9 bis 16 Uhr erstmals ein für alle offenes Fachforum. Damit soll einerseits der Austausch

und die Diskussion über aktuelle Themen innerhalb der Fachgruppe angeregt werden. Zugleich soll das Forum, unter Nutzung der Expertise der Medienarchive, auch allen anderen Interessierten die Möglichkeit zum Austausch über gegenwärtige Herausforderungen bei audiovisuellen Medien bieten.

Diesmal geht es um Fragen der Digitalisierung und Zugänglichkeit von AV-Medien: Wie können audiovisuelle Inhalte möglichst einfach und kundenorientiert zugänglich gemacht werden? Wie kann man diese, statt sie isoliert anzubieten, miteinander vernetzen? Wie können sich Archive untereinander vernetzen und welche Formate, Kanäle und Plattformen sind dafür prädestiniert?

Für das Forum sollen möglichst interaktive Formate genutzt werden, um einfach und schnell miteinander in den Austausch zu kommen.

Das Programm steht in Kürze auf der Website der Fachgruppe 7 zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung erwünscht.

*Undine Beier, Alexander Fleischmann
Torsten Musial (alle Berlin)*

LANDESVERBAND BERLIN

6. BERLINER LANDESARCHIVTAG 2023: ARCHIVE ALS ZEITHISTORISCHE AKTEURE

Mit dem bislang wenig beachteten Thema „Archive als zeithistorische Akteure“ wartete der Berliner Archivtag am 22. November 2023 auf, erstmals seit vier Jahren und nach zwei digitalen Ausgaben wieder in Präsenz. Gut 200 Teilnehmende verfolgten die spannenden Vorträge und Diskussionen, die sich im Wesentlichen um die Fragen drehten: Sollen bzw. können Archive neutral sein? Sind sie verpflichtet, eine aktive Rolle in der Gesellschaft einzunehmen? Tagungsort war diesmal die Staatsbibliothek zu Berlin an der Potsdamer Straße. Begrüßt wurde das Publikum vom Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt von Berlin Joe Chialo. Dieser dankte den Archivarinnen und Archivaren für ihre Arbeit, die für eine Demokratie unerlässlich sei und befürwortete, dass sich Archive mit Fragen beschäftigen würden wie: Wer archiviert bzw. sammelt für wen? Wessen Geschichte wird anhand der Bestände erzählt? Wie erreicht man unterschiedliche Communities und insbesondere möglicherweise unterrepräsentierte Gruppen?



Senator Joe Chialo (©Landesarchiv Berlin, Foto: Paul Grönboldt)

Die Verantwortung der Archive

In seinem Eröffnungsvortrag „Zur Verantwortung der Archive“ ging Clemens Rehm den Fragen nach: Sind Archive neutrale Chronisten oder beziehen sie mit ihrer Arbeit Position und mit welchen Zielen sollten sie welche Unterlagen archivieren? Am Beispiel der Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie Nachweisen über Heimaufenthalte ehemaliger Heimkinder, Kindern in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien sowie von Verschickungskindern zeigte er, dass die Archive über wesentliche Unterlagen dafür nicht verfügten. Seit diesen Anfragen würden jedoch Unterlagen, die man bis dahin nicht oder nur in Teilen für archivwürdig gehalten hätte, archiviert. Die berechtigten Anliegen Betroffener hätten also die Überlieferungsbildung verändert.

Weil diese Dokumente für derartige Entschädigungsverfahren – vor allem aber für die Wiederentdeckung der eigenen Biografie der Betroffenen – benötigt würden, plädierte Rehm für die Einführung einer Kategorie „Fristarchivgut“: Unterlagen aus Bereichen, in denen Unrecht oder Zwang gegenüber einzelnen Menschen zu vermuten sei, sollten befristet ins Archiv übernommen werden. Den Rahmen für einen solchen Weg gäbe es bereits in den Archivgesetzen. Der Gedanke, durch die Sicherung von Unterlagen die Möglichkeit zu eröffnen, dass jemandem „Gerechtigkeit widerfährt“, ließe sich aus Sicht von Rehm auch auf ganze Gruppen ausdehnen. Als Beispiele nannte er die bürgerschaftlichen Archive, für die es allerdings bis heute keine nachhaltigen Strukturen gäbe, und die „vergessenen Gruppen“ wie Migranten oder Flüchtlinge. Hier vermisste er eine systematische, der Bedeutung dieses wichtigen Themas angemessene Überlieferung in der großen Breite der Archive. Dabei würde es um die Sichtbarmachung dieser Gruppen als Teil der Gesellschaft gehen, ihrer Akzeptanz mit ihren Biografien und Lebensentwürfen, und darum, durch Archivierung selbstbestimmt Erinnerung aufbauen zu können.

Das visuelle Erbe Berlins

Das erste Panel befasste sich mit dem visuellen Erbe Berlins. Aileen Tomzek und André Wunstorf (Landesarchiv Berlin) stellten die Strategie des Landesarchivs vor, durch eine gezielte Stadtfotografie mit eigenen Fotografen entscheidende Entwicklungen der Berliner Geschichte und der Stadtgesellschaft sowie wichtige Personen zu dokumentieren. Dabei sollen möglichst alle relevanten Gruppen erfasst werden. Diese Vielfalt der Themen versucht auch die fotografische

Sammlung des Stadtmuseums abzudecken. Ines Hahn (Stiftung Stadtmuseum Berlin) warf zunächst einen Blick zurück auf die Entwicklung der fotografischen Sammlung der Vorgänger des heutigen Stadtmuseums. Schwerpunkt war seinerzeit die Entwicklung des Stadtbildes. Die beauftragten Fotografen dokumentierten oft Abrisse von Gebäuden oder deren Transformation in Form von spektakulären Baustellen. Zum Bestand der Sammlung gehören die Exponenten der frühen Pressefotografie in Berlin wie Zander & Labisch und die Gebrüder Otto und Georg Haeckel. Bis heute fanden Nachlässe und Teilnachlässe von etwa 35 Fotografinnen und Fotografen und 25 geschlossene Bestände von Institutionen bzw. Sammlerinnen und Sammlern den Weg ins Museum. Ein großer Teil des Fotobestands des Stadtmuseums ist bildjournalistischen Charakters. Die Angebote von freien Bildjournalistinnen und -journalisten werden von Redaktionen selektiert, deren Auswahl sich neben dem Konzept des konkreten Massenmediums auch nach den Bedürfnissen und Konventionen des Pressemarktes richtet. Die in die Sammlung aufgenommenen Archive wären also nicht neutral abbildend, sondern würden in Betextung und Darstellung Zeitgeist und politische Interessen spiegeln. Trotz dieser Vielfalt würden nun rückblickend leere Flecken und Fehlendes identifiziert. Im Rahmen einer neuen Sammlungsstrategie würden die bestehenden Sammlungen zu definierten Schwerpunktthemen wie Kolonialismus, Migration oder Stadtökologie befragt und möglichst um Perspektiven von Menschen, die bisher in der Gesellschaft wie im Stadtmuseum nicht angemessen gehört worden wären, ergänzt. Damit seien Museen und Archive nicht neutral. Sie würden sich den verschiedenen Herausforderungen ihrer jeweiligen Gegenwart anpassen und relevante Lücken bei Bedarf retrospektiv ergänzen.

Jana König und Natalie Maier (FHXB Friedrichshain-Kreuzberg Museums) sprachen über das aktive Sammeln ihres Museums. Damit sollen marginalisierte Themen und Leerstellen in der Sammlung gefüllt werden. Beispielhaft dafür stellten sie die 3D-Digitalisierung der Gerhart-Hauptmann-Schule in Kreuzberg vor. Die von 2012 bis 2018 von Geflüchteten besetzte Schule wies nach deren Auszug Spuren der Besetzung wie Wandmalereien auf, die mit der anstehenden Sanierung verloren gegangen wären. Um diese Zeugnisse zu sichern und so die Erinnerung an die Ereignisse und die Aufarbeitung der Besetzungsgeschichte zu ermöglichen, hatte sich das Museum für eine 3D-Digitalisierung entschieden.

Fragen an den Landesvorstand

Nach der Mittagspause stellten sich die Mitglieder des Landesvorstands in zwangloser Runde den Fragen des Moderators Dirk Ullmann und gewährten so dem Publikum einen Einblick in Aufgaben und Arbeit des Vorstands. Aufschlussreich waren die Antworten auf die Frage, warum sie sich für den Landesverband ehrenamtlich engagieren: Weitung des Blicks über das eigene Archiv hinaus, Netzwerken sowie die Möglichkeit, gemeinsam etwas bewegen zu können. Deutlich wurde, dass der Landesverband als gemeinsame Plattform des fachlichen Austauschs nur lebendig bleiben kann, wenn sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an der Schärfung des inhaltlichen Profils beteiligen und ihr Engagement

und ihre Interessen einbringen. Im Hinblick auf die 2024 anstehenden Vorstandswahlen erging der Appell, über eine Mitarbeit im Vorstand nachzudenken.



Der Landesvorstand stellt sich den Fragen (©Landesarchiv Berlin, Foto: Paul Grönboldt)

Bestände in der Öffentlichkeit

Das zweite Panel stand unter dem Titel „Bestände in der Öffentlichkeit“. Wolfgang Zimmermann vom Generallandesarchiv Karlsruhe stellte die „Dokumentationsstelle Rechts extremismus“ vor, die aufgrund eines Parlamentsbeschlusses im Landesarchiv Baden-Württemberg ins Leben gerufen wurde. Damit erhielt diese den Auftrag, selbst Informationen zusammenzutragen, diese aufzubereiten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Den Grundstock stellte dabei die Sammlung des Investigativjournalisten Anton Maegerle dar.

Ein vergleichbares Projekt bildet das „Gulag-Zeitzeugenarchiv“ im Archiv der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Matthias Buchholz präsentierte. Die von Meinhard Stark (Universität Bonn) geführten Interviews und dessen Dokumentensammlung hatte das Stiftungsarchiv im Jahr 2015 übernommen. So wurde das Thema, zu dem kaum schriftliche Dokumente existieren bzw. zugänglich sind, für die Öffentlichkeit gesichert.

Monika Linder, in der Staatsbibliothek für Nachlässe und Autographen verantwortlich, stellte ihren Bereich vor und skizzierte die Strategie, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Diese sieht u. a. vor, mit den Beständen stärker und aktiver als bisher in die Öffentlichkeit zu gehen.

Sollen Archive neutral sein?

Die Abschluss Sitzung leitete Christoph Kühberger (Universität Salzburg) mit einem Impulsreferat ein, das im Zeichen einer archivischen Ethik die Begriffe „Neutralität“ und „Objektivität“ untersuchte und hinterfragte. Kühberger betrachtet „bestehende Ethik-Kodizes als zentral, um sich daran zu reiben, nach blinden Flecken zu fragen und dabei das eigene

Tun zu hinterfragen.“ Die „Unzulänglichkeit im Umgang mit ethisch-moralischen Fragen im beruflichen Tun“ solle „Teil der professionellen Auseinandersetzung“ werden. Als besondere Herausforderungen definierte er Unparteilichkeit, Neutralität sowie mögliche ethische Prinzipien.

Was als „archivwürdig“ gelte, sei keine reine, unparteiliche Sachfrage, sondern sie sei durchzogen von moralischen Momenten und gesellschaftlichen Werten. Dazu zähle u. a. die Einrichtung oder Nichteinrichtung von Migrationsarchiven oder Archiven der LGBTQ-Gemeinden in öffentlichen Archiven. Er fragte: „Ist unsere diverse Gesellschaft archivwürdig und wer trägt dafür die Verantwortung? Können wir wegsehen, wenn die vergangenen Lebenswelten von vormalig marginalisierten Gruppen einfach untergehen und das Bild unserer Zeit verzerrt wird?“ Vor diesem Hintergrund stellte er fest, dass Archivarinnen und Archivare eine bereichsspezifische Ethik bräuchten.



Blick in den Tagungssaal (©Landesarchiv Berlin, Foto: Paul Grönboldt)

Auf dieser Grundlage entspann sich eine anregende, von Matthias Buchholz moderierte Diskussion zwischen Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg), Clemens Rehm und Christoph Kühberger, in der die Rolle der Archive als zeithistorische Akteure auf den Prüfstand gestellt wurde. Welchen Auftrag haben Archive über die Sicherung und Erschließung der Unterlagen ihrer Registraturbildner hinaus? Wie begegnen sie den sich stetig wandelnden öffentlichen und Forschungsinteressen? Sind Neutralität und Objektivität in der archivischen Praxis überhaupt erreichbar? Diese und viele andere Fragen konnten in der vorgegebenen Zeit jedoch nur angerissen werden. Einig war sich das Podium, dass Archivarinnen und Archivare nie neutral sein könnten. Insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation von Gruppen der politischen Ränder betonte Becker, dass diese zur Gesellschaft dazu gehören würden und ihre Arbeit deswegen dokumentiert werden sollte. Dadurch würde man sich aber nicht mit deren Inhalten gemein machen. Jedoch solle gezeigt werden, dass es diese Gruppen in der Gesellschaft auch gäbe.

Die Beiträge des sechsten Berliner Archivtags können im Tagungsband nachgelesen werden, der im Frühsommer 2024 erscheinen wird, in einer kleinen Auflage v. a. für Bibliotheken analog und online auf den Seiten des Landesverbands auf der VdA-Homepage sowie im Blog „Berliner Archive“. Der Vortrag von Clemens Rehm wird in erweiterter Form in einer der nächsten Ausgaben von „Archiv. theorie & praxis“ veröffentlicht.

Torsten Musial, Yves A. Pillep (beide Berlin)

7. BERLINER LANDESARCHIVTAG AM 20. NOVEMBER 2024

Alle Interessierten sollten sich schon einmal den 20. November 2024 vormerken. Dann findet der mittlerweile 7. Berliner Archivtag statt. Tagungsort wird der Münzenbergsaal am Franz-Mehring-Platz in Berlin-Mitte sein. Während des Ar-

chivtags wird auch der Vorstand des Landesverbandes Berlin neu gewählt. Wer gern im Vorstand mitarbeiten möchte, ist herzlich eingeladen, sich zur Wahl zu stellen. Das detaillierte Tagungsprogramm wird im Frühsommer veröffentlicht.

ARBEITSKREIS OFFENE ARCHIVE

ARBEITSGRUPPE BARRIEREFREIHEIT IM VdA-ARBEITSKREIS OFFENE ARCHIVE

Das Thema Barrierefreiheit geht jeden an – früher oder später. Das gilt auch für Menschen in Archiven: Auszubildende, Beschäftigte, Nutzende. Um die Barrierefreiheit von und in Archiven zu verbessern, gründete sich Ende 2022 die Arbeitsgruppe (AG) Barrierefreiheit im VdA-Arbeitskreis (AK) Offene Archive. An dieser Stelle möchten wir uns und unsere Arbeit vorstellen und zum Mitmachen einladen.¹



Archivarin vor dem Haupteingang des Archivs (Foto: Malte Ringhoff)

Auf den Weg gemacht

Im Juni 2022 wurde die Master-Arbeit von Nora Wohlfarth über „Barrierefreiheit im Archiv. Der Zugang zu Archivgut am Beispiel gehörloser Nutzerinnen“ an der Fachhochschule Potsdam online veröffentlicht. Die Lektüre war der Ausgangspunkt, dem Thema auch in der Archivpraxis einen größeren Stellenwert zu verschaffen. Auf dem Treffen des VdA-Arbeitskreises Offene Archive im August 2022 beschloss wir, aktiv zu werden. Im November 2022 fand ein erstes Online-Treffen von interessierten Kolleginnen und Kollegen statt: Die AG Barrierefreiheit war gegründet. Ein erster Blog-Beitrag mit einem Aufruf zur Mitarbeit folgte am 2. Dezember 2022. Unser Ziel war es, das Thema im deutschen Archivwesen zu platzieren und praktische Hilfestellungen für interessierte Kolleginnen und Kollegen zu bieten. Wo stehen wir jetzt, im Frühjahr 2024?

Das Thema ist gesetzt: Deutscher Archivtag 2023

Gleich zu Beginn unserer Arbeit ergab sich die Möglichkeit, dass die Arbeitsgruppe die Veranstaltung des AK Offene Archive für den Deutschen Archivtag 2023 planen konnte. Ob-

wohl wir ganz am Anfang standen, haben wir die Möglichkeit ergriffen. Unter dem Titel „Ein Hürdenlauf? Auf dem Weg zu barrierefreien Archiven“ fand die Veranstaltung als Fishbowl-Diskussion am 26. September 2023 in Bielefeld statt. Die Resonanz war sehr gut, die Veranstaltung ausgebucht, das Thema „Barrierefreiheit im Archiv“ prominent gesetzt.



Arbeit und Inklusion bei Hörbehinderung (Foto: Andi Weiland | Boehringer Ingelheim, Gesellschaftsbilder.de)

Ansprechpartner werden – in Theorie und Praxis

Bis zur Bildung der AG Barrierefreiheit gab es im deutschen Archivwesen keinen erkennbaren Ansprechpartner für dieses Thema. Durch unsere Arbeitsgruppe hat sich das geändert. So erreichte uns eine Anfrage der Redaktion von „ARCHIV. theorie & praxis“ wegen eines Beitrags im Themenheft 4/2023, das der Diversität in Archiven gewidmet sein sollte. Die Erstellung des Beitrags „Schwerbehinderung und Archiv“ wurde durch Ann-Marie Rajda übernommen, die sich in unserer Arbeitsgruppe engagiert.² Auch künftig versteht sich die Arbeitsgruppe als Ansprechpartnerin für Fragen rund um Barrierefreiheit in Archiven – natürlich im Rahmen unserer jeweils aktuellen zeitlichen und personellen Möglichkeiten.

Praktische Hilfestellungen: Kategorie „Barrierefreiheit“

Für uns als lose Arbeitsgruppe des VdA-AK Offene Archive bietet es sich an, den vom Arbeitskreis betriebenen Blog „Archive 2.0“ als Plattform für Beiträge zu nutzen. 2023 veröffentlichten wir (nur) einen Beitrag zur Digitalen Barrierefreiheit und einen zu Leichter Sprache. Ideen darüber hinaus gibt es viele, aber natürlich geht es uns, die wir in der AG

Barrierefreiheit mitmachen, wie wohl vielen: Das Engagement erfolgt zusätzlich zu den sowieso schon umfangreichen Aufgaben. Zeit und Energie sind begrenzt. Wir möchten das Informationsangebot unter der Kategorie Barrierefreiheit im Blog aber weiter ausbauen und haben für das Jahr 2024 bereits mehrere Beiträge in der Planung.

Wer sind wir?

Und wer sind eigentlich „wir“? Aktuell (März 2024) sind u. a. folgende Menschen in der AG Barrierefreiheit dabei (in alphabetischer Reihenfolge): Maria Benauer, Timo Bolten, Thekla Kluttig, Anna Krabbe, Dorothea Kuhnert, Carla Lessing, Ann-Marie Rajda, Claudia Ressler, Susanne Riess-Stumm, Sebastian Schlingheider, Thomas Wolf und Peter Worm. Wir kommen aus verschiedenen Archivsparten, manche von uns sind auch ehrenamtlich und mit anderen Hintergründen in der Arbeitsgruppe aktiv. Sie ist also selbst recht divers. Wir leben sehr verstreut, u. a. in Marburg, Berlin und Dresden. West- und Ostdeutschland sind gut vertreten, Nord- und Süddeutschland bisher eher wenig.

Wie arbeiten wir?

Zeit und Geld sind knapp – wir machen aus der Not eine Tugend und organisieren uns und unsere Vorhaben online. Je nach Bedarf finden Besprechungen per Videokonferenz statt – bisher im Schnitt alle 2 Monate mit einer Dauer von 60 bis 90 Minuten. Ergebnisprotokolle und andere Dokumente – z. B. in Vorbereitung von Blog-Beiträgen – sind in einer Cloud abgelegt und so im gemeinsamen Zugriff. Sonstige Kommunikation erfolgt über einen E-Mail-Verteiler. Die

Arbeitsgruppe hat keine Leitung, die Moderations-Funktion bei den Online-Treffen wechselt. Ein Mitglied kümmert sich um organisatorische Angelegenheiten wie Terminfindungen, Protokolle etc.

Wie soll es weitergehen?

Bereits entschieden ist – wie oben beschrieben –, dass wir die Reihe der Beiträge zu Themen in der Kategorie „Barrierefreiheit“ im Blog „Archive 2.0“ fortsetzen. Und wir planen eine Beteiligung an der nächsten Konferenz des AK Offene Archive, die am 17.–19. Juni 2024 in Münster stattfinden wird. Und wir freuen uns über weitere Interessierte, die mitmachen wollen – unverbindliches „hereinschnuppern“ ist natürlich auch möglich. Erste Kontaktaufnahme gerne per E-Mail an ag-barrrierefreiheit@gmx.de. In jedem Fall: Wir bleiben aktiv! Denn das Thema Barrierefreiheit geht jeden an – früher oder später.

Thekla Kluttig, Leipzig

- ¹ Die Vorstellung basiert in Teilen auf dem Blog-Beitrag der AG Barrierefreiheit (2023, 7. Dezember): 1 Jahr AG Barrierefreiheit. Und wie weiter? Archive 2.0. Abgerufen am 11. März 2024 von <https://doi.org/10.58079/cklt>. Von dort führen Links zu den weiteren erwähnten Online-Quellen
- ² Ann-Marie Rajda: Schwerbehinderung und Archiv. Barrierefreiheit für Archivar*innen und Archivnutzende? In: ARCHIV. theorie & praxis 76 (2023) Heft 4, S. 285–288.

GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seiner verstorbenen Mitglieder, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe angezeigt wurde:



Brigitte Booms (Lahnstein) im Alter von 83 Jahren

Prof. Dr. Dr. Raimund Haas (Köln) im Alter von 74 Jahren

GÖTZ BETTGE †

Geb. 18. April 1946 in Wespen

Gest. 6. Oktober 2023 in Bochum

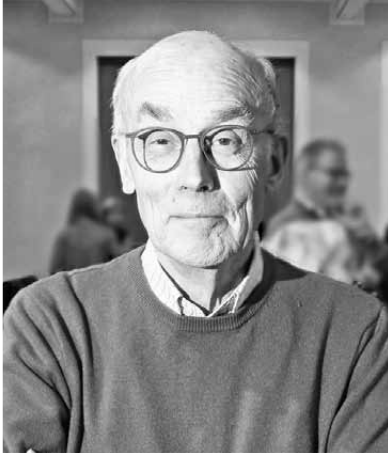


Foto: IKZ (Aufnahme: Michael May)

Kommunalarchive werden durch ihre Leitungen geprägt, vor allem wenn diese über Jahrzehnte hinweg konstant aktiv wirken und fest in der Stadtgesellschaft verankert sind. Für das Stadtarchiv Iserlohn war der langjährige frühere Leiter Götz Bettge diese prägende Persönlichkeit, dessen Tod am 6. Oktober 2023 alle überraschte. Über 33 Jahre hinweg war er der markante Kopf des Iserlohner Kulturinstituts, dem er auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand eng verbunden blieb.

Geboren am 18. April 1946 in Wespen (Barby/Sachsen-Anhalt) kam Götz Bettge als Kind mit seinen Eltern nach Westdeutschland. Nach einer Ausbildung im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst begann er 1974 seine Archivausbildung an der Archivschule Marburg. Im Stadtarchiv Bochum absolvierte er den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Archivdienst und trat hier 1977 seine erste Stelle als Diplom-Archivar an. Schon am 1. Dezember 1977 übernahm er die Leitung des Stadtarchivs Iserlohn. Als erstem ausgebildeten Archivar fiel ihm die Aufgabe zu, das Stadtarchiv als selbstständige Kultureinrichtung in der Stadt zu etablieren, fachlich zu strukturieren und bedarfsgerecht unterzubringen. Kurz vor seinem Dienstantritt war das Stadtarchiv aus dem „Haus der Heimat“, wo es noch zusammen mit dem Stadtmuseum untergebracht war, in das benachbarte Rempelmannsche Haus umgezogen. Zwar hatte das Stadtarchiv damit ein eigenes, repräsentatives Gebäude erhalten, doch dieses war keineswegs archivgerecht. Der Kampf um eine bessere Unterbringung des Stadtarchivs sowie um eine angemessene personelle Ausstattung bestimmte mehr als zwei Jahrzehnte das Wirken von Götz Bettge.

Ende der 1970er Jahre begann nach der endgültigen Trennung von Archiv- und Museumsleitung die eigentliche Aufbauarbeit für das Iserlohner Stadtarchiv: Archiv-,

Sammlungs- und Museumsgut musste getrennt und nach dem Provenienzprinzip geordnet und erschlossen werden. Durch eine aktive Sammlungsarbeit gelang es immer wieder, bedeutende Unterlagen aus Privatbesitz in das Stadtarchiv Iserlohn zu übernehmen. Götz Bettge erkannte von Beginn an, dass Nachlässe sowie Unterlagen von Vereinen, Firmen und Parteien einen hohen inhaltlichen Wert für ein Kommunalarchiv besitzen und viele stadt- und regionalgeschichtliche Forschungen erst durch nichtamtliches Archivgut möglich werden.

Als Vertreter einer jüngeren Generation suchte Götz Bettge Kontakt zur etablierten Heimatforschung in Iserlohn und gehörte zu den Mitgründern des Förderkreises Iserlohner Museen e.V. Bewusst distanzierte er sich jedoch von jeder verklärenden „Heimattümelei“ und etablierte das Stadtarchiv als zentrale Informations- und Dokumentationsstelle für die Iserlohner Stadtgeschichte. Er setzte immer wieder neue Akzente und eigene Forschungsschwerpunkte und widmete sich akribisch bislang kaum beachteten stadtgeschichtlichen Themen. Beispielhaft seien Ausstellungen und Veröffentlichungen zu Robert Löbbecke („Ein Westfale in China“, 1982) und zu Villen und Gärten in Iserlohn (1992) genannt. Rechtzeitig zum 750-jährigen Stadtjubiläum legte er 1987 als Herausgeber ein bis heute in weiten Teilen noch gültiges Standardwerk vor, das auf moderne Art Iserlohner Stadtgeschichte wissenschaftlich fundiert und allgemeinverständlich formuliert vermittelt. Das „Iserlohn-Lexikon“ versammelt Beiträge von 24 Autorinnen und Autoren und galt schon vor dem Erscheinen als „der wohl anspruchsvollste Beitrag zum Jubiläum“, so die Westfälische Rundschau (Iserlohn) vom 13. März 1986. Immer wieder war es ihm ein besonderes Anliegen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende bei Vorträgen, Führungen und Projekten für stadtgeschichtliche Themen zu begeistern.

Schon nach wenigen Jahren waren die Kapazitäten des Stadtarchivs erschöpft, Raumaufteilung und Statik verhinderten eine optimale Nutzung des Hauses, zudem waren die feuchten Kellerräume kaum für die Lagerung von Archivgut geeignet. Die jahrelangen Bemühungen von Götz Bettge um bessere Räume führten trotz mancher Enttäuschungen und Rückschläge dazu, dass auch Verwaltung und Politik überzeugt werden konnten und das ehemalige Postgebäude für Archivzwecke von der Stadt angekauft und umgebaut wurde. Mit dem Umzug des Stadtarchivs 2003 erfüllten sich viele Wünsche Götz Bettges. Die ihm stets wichtige Vermittlung stadtgeschichtlicher Fragestellungen war nun unter viel besseren Bedingungen möglich.

Dank seiner regionalen und überregionalen Netzwerkarbeit etablierte sich das Stadtarchiv Iserlohn beispielsweise durch Tagungen als wissenschaftliche Kultureinrichtung über den lokalen Raum hinaus. Der Blick über den Iserlohner Tellerand war Götz Bettge immer wichtig. So verfolgte er bis zuletzt geschichtspolitische Diskussionen und Entwicklungen im bundesdeutschen Archivwesen. Götz Bettge war als Vertreter Nordrhein-Westfalens zehn Jahre lang Mitglied in der Bundeskonferenz der Kommunalarchive. Im „Arbeitskreis gehobener Dienst“ des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. setzte er sich engagiert für die große Gruppe der Diplomarchivar/innen in ihrem Fachverband ein. Auch der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen

Stadtarchive des Städtetages Nordrhein-Westfalen gehörte er von deren Konstituierung im Jahr 2003 bis 2011 an. Nach über 33 Dienstjahren trat Götz Bettge 2011 in den Ruhestand. Für ihn begann nun eine Zeit, in der er sich ganz seinen persönlichen Interessen widmen konnte. Er reiste gern und besuchte deutschlandweit Museen, Ausstellungen und Konzerte. Mehrfach war er in seinem Geburtsort in der Magdeburger Börde und plante, sich mit der Geschichte des kleinen Dorfes und seiner Familie intensiver zu beschäftigen. Wöchentlich besuchte er „sein“ Stadtarchiv und stand seinem Nachfolger immer mit Rat und Tat zur Seite. Er arbeitete viele Jahre ehrenamtlich im Burgarchiv, dem kirchlichen Archiv des Evangelischen Gemeindeverbandes in Iserlohn, hielt immer wieder Vorträge im Stadtarchiv und in anderen Einrichtungen und führte unzählige Gruppen durch die Stadt. Besonders am Herzen lagen ihm dabei die Industriekultur, die Baukultur und die Denkmalpflege. Mit Sorge verfolgte er bis zuletzt die Veränderungen im Iserlohner Stadtbild und den Verlust historischer Bausubstanz. In seinen letzten Lebensjahren schränkten Götz Bettge Pandemie und gesundheitliche Probleme oft ein. Im Frühjahr 2023 kam noch ein vom ihm schon Ende der 1980er Jahre angestoßenes Editionsprojekt in Zusammenarbeit mit Wilfried Reininghaus, Günter Kriependorf und seinem Nachfolger zu einem guten Ende: Die stadt- und familiengeschichtlichen Schriften des Iserlohner Oberbürgermeisters Dr. Johann Caspar Lecke aus dem 18. Jahrhundert erschienen in der Schriftenreihe der Historischen Kommission für Westfalen. Zu seinen letzten Herzensprojekten gehörte die Ausbildung neuer Stadtführerinnen und Stadtführer in Iserlohn. Wer Götz Bettge kannte, weiß, dass er stets ein kritischer Zeitgenosse war und keiner Auseinandersetzung aus dem Weg ging. Zurückhaltend, aber bestimmt und fest in seiner Meinung vertrat er seine Standpunkte. Schmeicheleien und Gefälligkeiten waren nicht seine Sache. Wie konnte er sich

beispielsweise über gänzlich unkritische Nachrufe aufregen! Noch wenige Tage vor seinem plötzlichen Tod war Götz Bettge im Stadtarchiv, u. a. um Planungen für Veranstaltungen zum 175. Jahrestag der Iserlohner Revolution im Jahr 2024 zu besprechen. Umso unfassbarer traf das Team des Stadtarchivs und alle Weggefährten deshalb die Nachricht von seinem Tod. Unser Mitgefühl gilt seiner Lebensgefährtin, seinem Sohn und dessen Familie. Sein kritischer Blick, sein unerschöpfliches Wissen um die Iserlohner Geschichte und sein unverwechselbarer Humor werden uns sehr fehlen.

Rico Quaschny, Iserlohn

Ein Merkblatt mit Kriterien für die Veröffentlichung eines Nachrufes ist auf der Website der Zeitschrift unter <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/wir-ueber-uns/der-archivar> abrufbar.

Der Nachruf ist direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle/Archiv, Institution) und des Verfassers (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim VdA.

REDAKTIONSSCHLUSS

NACHRUFE in Heft 03, 77. Jg.
(Erscheinungstermin Juli 2024):

3. Juni 2024

DER DEUTSCHE QUALIFIKATIONSRAHMEN ARCHIV ALS CHANCE

Der Deutsche Qualifikationsrahmen Archiv wurde von den drei Ausbildungseinrichtungen im deutschen Archivwesen erarbeitet. Er beschreibt Kompetenzen, die für eine Tätigkeit im Archiv heutzutage erforderlich sind. Auf dieser Grundlage können Qualifikationen und Abschlüsse archivspartenübergreifend miteinander verglichen, Kompetenzen für Stellenausschreibungen formuliert, Curricula für Ausbildungs- und Studiengänge entwickelt, die Lehrangebote bei der Akkreditierung begutachtet, Lehrmaterialien gemeinsam erarbeitet und Weiterbildungsangebote modulartig zusammengestellt werden.

Der DQR Archiv orientiert sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), der die Vergleichbarkeit von Qualifikationen intendiert und mit dem europäischen Qualifikationsrahmen korrespondiert. Als fachlicher DQR hat er Empfehlungscharakter. Fachliche Kompetenzen in den archivischen Kernaufgaben, in Querschnittsaufgaben und allgemeine Kenntnisse sind für 3 Ausbildungsniveaus systematisch beschrieben. Die Ausbildungsniveaus 4 (dreijährige Ausbildung im dualen System, FaMI), 6 (Bachelor und Diplom (FH)-Abschlüsse) und 7 (Master, Archivreferendariat) lehnen sich an die im

deutschen Qualifikationsrahmen allgemein beschriebenen Niveaus an.

Der DQR Archiv wurde von der KLA, der BKK (beide 2022) und dem Vorstand des VdA (2023) als Empfehlung für die Weiterentwicklung des Qualifikationssystems im deutschen Archivwesen verabschiedet. Er ist ein lebendes Papier, das bei Veränderungen der archivfachlichen Anforderungen von den drei Ausbildungseinrichtungen laufend weiterentwickelt wird.

Der DQR Archiv kann auf den Homepages der Archivschule Marburg, der Fachhochschule Potsdam und der Bayerischen Archivschule abgerufen werden (alle aufgerufen am 14.02.2024):

<https://www.archivschule.de/DE/service/dqr-archiv/>

<https://www.fh-potsdam.de/aktuelles-medien/news/deutscher-qualifikationsrahmen-archiv>

<https://www.gda.bayern.de/ausbildung/deutscher-qualifikationsrahmen-archiv>

*Irmgard Christa Becker, Marburg/Bernhard Grau, München/
Karin Schwarz, Potsdam*

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Aktuelle Anforderungen an die Archivgesetze“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Next Practice: Provenienzforschung & Archive zwischen Wissenschaft, Recht und Moral
von Jasmin Hartmann
- Empfiehlt sich die Eingliederung des LArchG-NRW in ein zu schaffendes „Kulturgesetzbuch“?
von Bartholomäus Manegold
- Informationsgesetzbuch – Kulturgesetzbuch – Querschnittsgesetz. Zur legislatorischen Verortung des Archivrechts als multirelationales Rechtsgebiet
von Udo Schäfer
- Fachtag Archivrecht: Eindrücke und Normensystematik
von Stefan Haupt und Aleksandra Tollkühn
- Funktionen des Archivrechts auf kommunaler Ebene
von Michaela Stoffels
- Öffentliche Archive in der digitalen Demokratie: Vorschläge der Geschichtswissenschaft
von Lutz Raphael
- Zwischen Datenschutz, Open Access und Forschung: Einige Gedanken zur Weiterentwicklung des deutschen Archivrechts
von Michael Scholz
- Die Archivanordnung (KAO) des katholischen kirchlichen Archivwesens im Spiegel der Zeit
von Ulrich Helbach

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Bettina Joergens und Bernhard Homa

Mitarbeiterin Gesamtredaktion: Laura Bremer

Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „ARCHIV. theorie & praxis“, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archiv.t&p@lav.nrw.de

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivtheorieundpraxis@verlagfranzschmitt.de

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 24, gültig ab 1. Januar 2022)

Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

„ARCHIV. theorie & praxis“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,00 EUR im Inland, 10,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 40,- EUR, im Ausland 42,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972

E-Mail: info@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,

IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)

Das Deutsche Adelsarchiv sucht **zum 01.09.2024 in Vollzeit** (40 Stunden/Woche) und **unbefristet** eine/n

Archivdirektor/in (m/w/d)

Ihre wesentlichen Aufgaben

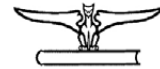
- Führung des Marburger Adelsarchivs (DAA) mit Personalverantwortung für 3 Mitarbeiter/innen
- Vertretung des DAA nach außen
- Mitwirkung in den Gremien der Stiftung Deutsches Adelsarchiv
- Geschäftsführung des Deutschen Adelsrechtsausschusses
- Zusammenarbeit mit den Adelsverbänden sowie adeligen Familienverbänden
- Herausgabe des Gothaischen Genealogischen Handbuchs
- Bearbeitung genealogischer, historischer, adelsrechtlicher und personenstandsrechtlicher Fragen
- Management des Digitalisierungsprojektes

Ihre Qualifikation

- Ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium vorzugsweise in den Bereichen Geisteswissenschaften und Rechtswissenschaften
- Interesse an archivfachlichen Themen und nachgewiesene Arbeitserfahrung in Archiven
- Umfassende genealogische Kenntnisse
- Hohe Affinität zum Themengebiet „Historischer Adel“
- Führungserfahrung in einem kleinen Team
- Sehr gute einschlägige EDV-Kenntnisse
- Erfahrung in der Begleitung von Veränderungsprozessen
- Fähigkeit zu strukturiertem und konzeptionellem Denken
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben | Lebenslauf | Arbeitszeugnisse) mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittsdatums und Ihrer Gehaltsvorstellung in einer PDF-Datei per E-Mail an buerou@vdda.de, z. Hd. Frau Claudia Becker – **Einsendeschluss ist der 30.06.2024.**

Stiftung Deutsches Adelsarchiv · Schwanallee 21 · 35037 Marburg



ANTON GLASER

D-70174 Stuttgart · Theodor-Heuss-Straße 34 a
Tel. 0711/297883 · Fax 0711/226 1875
e-mail: anton-glaser@t-online.de

Papiere, Kartons und Materialien für die Restaurierung und Konservierung von Grafik, Dokumenten, Büchern, sowie für die Foto- und Film-Archivierung

Säurefreie Passepartout- und Museum-Kartons
Säurefreie Aktendeckel- und Faltschachtel-Kartons
Säurefreie Archiv-Papiere

Echte Japanpapiere von PAPER NAO

Handgeschöpfte Restaurierpapiere

Archiv-Mappen, Archiv-Umschläge und Archiv-Faltschachteln in jeder gewünschten Form und Abmessung individuell gefertigt
PHOTOSAFE Papier-Produkte für die Foto- und Film-Archivierung
PHOTOSAFE Polyester-Produkte - Taschen, Hüllen, Umschläge

Hilfsmittel und Geräte für die Papier-Restaurierung

Entsäuerungs-Lösungen, Radierpulver, GORETEX, Nylon-Vliese

MUNTZ-Museumsstaubsauger, SLIMLIGHT-Leuchtfolie

Dampfstrahlgeräte, Polyester-Schweißgeräte

Passepartout-Schneidegeräte,

DAHLIA-Sprühgeräte, echte Japan-Pinsel

Leder und Pergamente für die

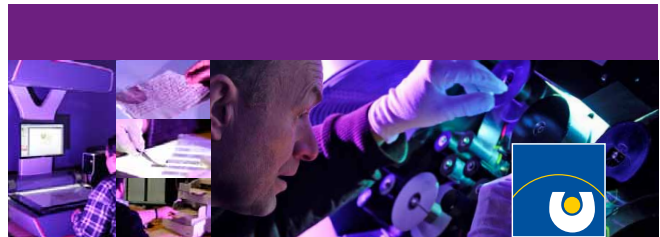
Buch- und Handschriften-Restaurierung

FAUST 10

Für ein modernes Archiv.

- Mit FAUST können Sie alles archivieren: Akten, Bilder, Briefe, Bücher, Dateien, Audios, Videos, Zeichnungen ...
- Digitale Archivierung
- Bestandsverwaltung, Tektonik
- Flexible Datenbanken
- Umfassende Rechercheleistungen
- Findbuch, Reports und umfangreiche Exportmöglichkeiten
- Integriertes Lesesaalmodul
- Infos unter: www.land-software.de

Land Software-Entwicklung
Tel: 0049-(0)911-69 69 11
info@land-software.de



GANZ EINFACH ZUVERLÄSSIG.

- Scannen von Dokumenten von **DIN A7 bis DIN A0**
- Scannen von **Mikrofiches und Mikrofilm-Jackets**
- Scannen von Büchern bis zum Format DIN A2
- Frühes Scannen Ihrer Eingangsrechnungen und -post
- Digitale Bearbeitung gescannter Dokumente
- Scannen und **Weiterverarbeitung der Daten in Kundensystemen (DMS)**
- Klassifizierung, Validierung und Datenerfassung (bspw. Extraktion von Rechnungsdaten, Auswertung von Fragebögen und Formularen)
- Erstellen von **digitalen Dokumentationen**
- Transport und Logistik Ihrer Unterlagen
- Zertifizierte Aktenvernichtung nach DIN 66399; in Schutzklasse 2; Sicherheitsstufe 5



Unsere Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 garantiert eine dokumentierte Qualitätssicherung aller Prozesse

Haus Freudenberg GmbH

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß §142 SGB IX

Digitale Archivierung & Dokumenten-Management

Johann-van-Aken-Ring 12 · 47551 Bedburg-Hau
Ralf Katemann · Fon 02821 7620-52
r.katemann@haus-freudenberg-gmbh.de
Michael Wenzel · Fon 02821 7620-29
m.wenzel@haus-freudenberg-gmbh.de



Qualitätsgarantie

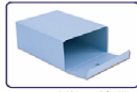
Wir bestätigen, dass unsere Archivpappen und die daraus gefertigten Produkte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- spezieller ausgesuchter Rohstoff
- pH-Wert 8,0 - 9,5; säurefrei (nach DIN 53124 Kaltextraktion)
- Puffersubstanz > 4 % Calciumcarbonat
- Alterungsbeständigkeit nach Langzeittest

Diese Qualität entspricht der DIN 6738 (»Papier und Karton-Lebensdauerklassen«) und garantiert nach derzeitigem Kenntnisstand besondere Alterungsbeständigkeit.

Anschrift:

Spreemühle, Pappen und Kartonagenfabrik GmbH, Fabrikstraße 7
02694 NEUDORF/SPREE,
Telefon 03 59 32 / 35 10, Fax 03 59 32 / 3 51 20
Internet: <http://www.spreemuehle.de>, E-Mail: info@spreemuehle.de



Archivkisten mit Deckelklapp



Archiv-Dübelkarten zum Füllen



Dübelkarten



Archivkisten aus Wellpappe



Stapelkisten



Bandformate



Bandformate



Kulturgut bestens geschützt

Präventive Konservierung

Mehr zu unserem Produktsortiment unter:
www.klug-conservation.de/produkte



Im Jahr 2018 startete das Landesarchiv NRW in Duisburg zusammen mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Bonn und dem Jünkerather Gaasterland-Verlag ein Projekt, den Rheinverlauf vom Mittel- bis zum Niederrhein in historischen Luftbildaufnahmen darzustellen. Grundlage bilden zwei Bestände von insgesamt rd. 20.000 Schrägluftbildern aus den Jahren 1926 bis 1939, die in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW lagern. Nachdem 2019 ein erster Teilband erschien, der den Rhein von Eltville bis Bonn bildlich festhielt, konnte nun der zweite Teilband fertiggestellt werden, der den Rheinverlauf von der Kölner Bucht bis zum Niederrhein beschreibt.

Die vor den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs entstandenen Aufnahmen zeigen, in welchem hohen Maße der Krieg diese Landschaft und ihre Städte in Mitleidenschaft gezogen hat – nicht nur in den Industrieansiedlungen zwischen Köln und Duisburg, sondern auch in den in den letzten Monaten und Wochen des Krieges hart umkämpften Orten des Niederrheins.

Eine Einleitung des Kunsthistorikers Marco Rasch befasst sich mit dem im frühen 20. Jahrhundert einsetzenden Wandel der Sehgewohnheiten der Menschen durch die Luftaufnahmen sowie speziell mit der Geschichte des Luftbildes an Rhein und Ruhr in der Zeit zwischen den Weltkriegen.

Der Band ist im Buchhandel erhältlich.

Kulturgut sicher aufbewahren

mit unseren zertifizierten Schutzverpackungen zur präventiven Langzeitarchivierung

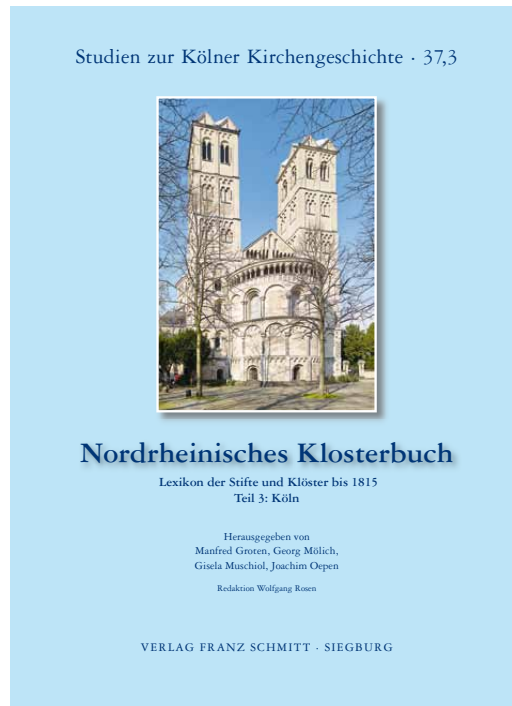
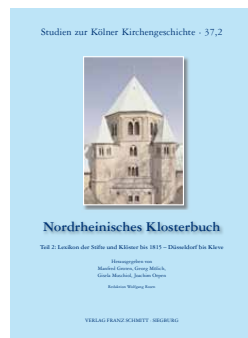
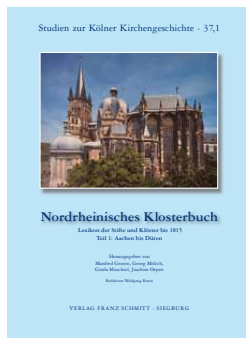


Entdecken Sie unser Produktsortiment mit über 1.000 Archivprodukten unter

www.archivbox.com

„Köln war ein „Hotspot“ der klösterlichen Szene –
und das Klosterbuch ist ein Lexikon zur Kirchen-, Sozial-, Wirtschafts-, Bildungsgeschichte der
Stadt“

(Martin Stankowski in WDR 3)



Das Nordrheinisches Klosterbuch ist ein Grundlagenwerk, in dem erstmalig über 400 Klöster und Stifte im nördlichen Rheinland von deren Gründung bis zum Ende des Alten Reiches zu Beginn des 19. Jahrhunderts systematisch beschrieben werden. Gerade erschienen ist nun der dritte von vier Bänden, der 75 geistliche Institute des „heiligen“ Kölns erstmals umfassend behandelt – ein besonderer Band, war doch die Domstadt ein Verdichtungsraum von Klöstern und Stiften, in dem ein enges Beziehungsgeflecht zwischen den kirchlichen Einrichtungen und der städtischen Gesellschaft bestand. Zudem entfalteten die geistlichen Institute Wirkungen weit über Köln hinaus, alleine schon auf Grund ihres umfangreichen Landbesitzes, der über das ganze Rheinland verteilt war. Insbesondere dieser Köln-Band darf daher in keiner historischen und landesgeschichtlich ausgerichteten Bibliothek fehlen.

Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,3 – Köln

Verlag Franz Schmitt, Siegburg. 2022 · 760 Seiten · 3 Faltkarten
ISBN 978-3-87710-462-0 · 39,90 €

Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,2 – Düsseldorf bis Kleve

Verlag Franz Schmitt, Siegburg. 2012 · 748 Seiten
ISBN 978-3-87710-449-1 · 39,90 €

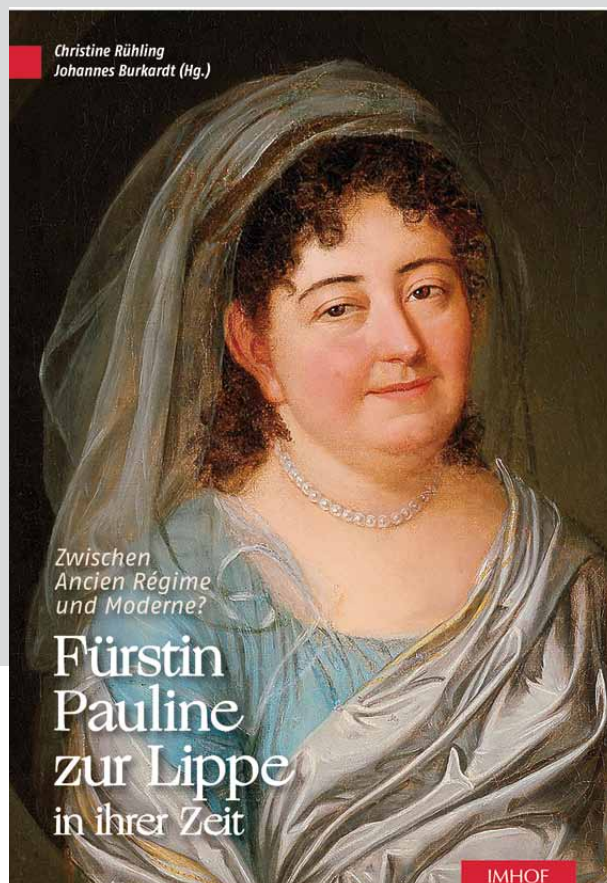
Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,1 – Aachen bis Düren

Verlag Franz Schmitt, Siegburg. 2009 · 580 Seiten
ISBN 978-3-87710-453-8 · 39,90 €

Zu beziehen über den Buchhandel

oder direkt beim Verlag Franz Schmitt, 53721 Siegburg, E-mail: bestellung@verlagfranzschmitt.de

Fürstin Pauline zur Lippe in ihrer Zeit



Fürstin Pauline zur Lippe (1769-1820) ist bis auf den heutigen Tag eine legendäre Gestalt in Lippe. Sie herrschte in Lippe mit Engagement und Durchsetzungswillen und brachte Reformen auf den Weg, die ihr dauerhaften Nachruhm sicherten. In unruhigen Zeiten übernahm sie 1802 die stellvertretende Regentschaft für ihren Sohn Leopold II. und bestimmte gut 18 Jahre die Geschicke ihres kleinen Landes. Wie sah sie sich selbst? Wie verstand sie ihr Regierungshandeln? Welche Ziele bestimmten ihre Entscheidungen?

Dieser Sammelband gibt neue Antworten auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion. Hervorgegangen aus einer Fachtagung anlässlich ihres 200. Todesjahres im Frühjahr 2020, konzentrieren sich die Beiträge auf Pauline als historische und exemplarische Figur und bieten damit einen unverstellten Blick auf die Praxis weiblicher Herrschaft. Vergleichende Perspektiven über die Grenzen Lippes hinaus verorten die Fürstin im Kontext der dramatischen Umbruchzeit an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.

Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 85

Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. 96

222 S., zahlreiche, teils farbige Abbildungen.
Michael Imhof Verlag, Petersberg. 2021
ISBN 978-3-7319-1181-4

Zu beziehen über den Buchhandel für 24,95 €

Digitale Langzeitarchivierung – einfach und sicher

startext SORI

Digitale Langzeitarchivierung

Einfache Bedienung

- ✓ Benutzerfreundliche Weboberfläche
- ✓ Vorkonfigurierte Workflows
- ✓ Sofort einsetzbar

OAIS-konforme Langzeitarchivierung

- ✓ Erweiterbarer Ingest-Workflow
- ✓ Intelligenter DIP-Creator
- ✓ Anbindbar an unterschiedliche Erfassungssoftware

Service

- ✓ Kostengünstige Lösung
- ✓ Einfach zu installieren und zu administrieren
- ✓ Sichere Datenhaltung, Hardware nach Wahl
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung



Kennenlern-Produktdemos: Per QR-Code-Scan
oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.
produkt demos.startext.de

startext GmbH / Riemenschneiderstraße 11 / 53175 Bonn
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66



startext
innovation in software